

Firma

Sparkasse Krefeld - Zweckverbandssparkasse der Stadt Krefeld und des Kreises Viersen -, Krefeld

Information

Rechnungslegung / Finanzberichte
Unternehmensregister

Bezeichnung

Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom
01.01.2024 bis zum 31.12.2024
Datum: 25.09.2025
Sprache: Deutsch

**Sparkasse Krefeld - Zweckverbandssparkasse der Stadt Krefeld und des Kreises Viersen -**

Krefeld

Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2024**Lagebericht 2024****1. Grundlagen der Geschäftstätigkeit der Sparkasse**

Die Sparkasse Krefeld ist gemäß § 1 des Sparkassengesetzes NRW eine Anstalt des öffentlichen Rechts. Sie ist Mitglied des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbands, Düsseldorf (RSGV), und über diesen dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V. (DSGV), Berlin, angeschlossen. Sie ist beim Amtsgericht Krefeld unter der Nummer A 3994 im Handelsregister eingetragen.

Träger der Sparkasse ist der Sparkassenzweckverband, der von der Stadt Krefeld, dem Kreis Viersen und der Stadt Willich gebildet wird. Der Sparkassenzweckverband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Sitz in Krefeld. Satzungsgebiet der Sparkasse sind das Gebiet des Trägers sowie die angrenzenden Kreise Heinsberg, Kleve, Mettmann, Wesel, der Rheinkreis Neuss, der Rhein-Erftkreis sowie die kreisfreien Städte Düsseldorf, Duisburg, Essen, Köln und Mönchengladbach.

Organe der Sparkasse sind der Vorstand und der Verwaltungsrat.

Die Sparkasse ist Mitglied im RSGV und über dessen Sparkassen-Teilfonds dem Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe angeschlossen. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hat das institutsbezogene Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe als Einlagensicherungssystem nach dem Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) anerkannt. Das Sicherungssystem stellt im Entschädigungsfall sicher, dass den Kunden der Sparkassen der gesetzliche Anspruch auf Auszahlung ihrer Einlagen gemäß dem EinSiG erfüllt werden kann ("gesetzliche Einlagensicherung"). Darüber hinaus ist es das Ziel des Sicherungssystems, einen Entschädigungsfall zu vermeiden und die Sparkassen selbst zu schützen, insbesondere deren Liquidität und Solvenz zu gewährleisten ("diskretionäre Institutssicherung").

Gemäß § 1 Abs. 1a der Satzung für den Sparkassen-Teilfonds des RSGV gliedert sich das Vermögen des Sparkassen-Teilfonds in zwei separate Vermögensmassen (Teilvermögen), die dem einheitlichen Stützungsfonds und dem Zusatzfonds zugeordnet sind. Die Mittel für die Teilvermögen werden von den Mitgliedssparkassen im Rahmen der Verbandsumlage aufgebracht. Das Zielvolumen für den Zusatzfonds ist bis spätestens 31.12.2032 zu erbringen.

Aufgabe der Sparkasse ist es gemäß § 2 des Sparkassengesetzes NRW, der geld- und kreditwirtschaftlichen Versorgung der Bevölkerung und der Wirtschaft, insbesondere des Geschäftsgebietes und ihres Trägers, zu dienen. Sie stärkt den Wettbewerb im Kreditgewerbe. Sie versorgt im Kreditgeschäft vorwiegend den Mittelstand sowie die wirtschaftlich schwächeren Bevölkerungskreise. Sie führt ihre Geschäfte nach kaufmännischen Grundsätzen unter Beachtung ihres öffentlichen Auftrags. Gewinnerzielung ist nicht Hauptzweck des Geschäftsbetriebes. Sie betreibt im Rahmen des Sparkassengesetzes NRW und den nach diesem Gesetz erlassenen Begleitvorschriften alle banküblichen Geschäfte.

In 2024 hat sich die Gesamtzahl der Beschäftigten (einschließlich ruhender Arbeitsverhältnisse) gegenüber 2023 nur geringfügig (-0,15 %) von 1.368 auf 1.366 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verändert. Diese teilen sich auf in 518 Teilzeit- und 752 Vollzeitkräfte sowie 96 Auszubildende. Dem auf eine natürliche Fluktuation zurückzuführenden Rückgang wirkt die Steigerung der Ausbildungsverträge entgegen.

Die Gesamtzahl unserer stationären Geschäftsstellen zum 31. Dezember 2024 ist aufgrund einer Baumaßnahme in einer Geschäftsstelle im Vergleich zum Vorjahr temporär auf 36 gesunken. Zudem bestehen zwei weitere Standorte mit Mitarbeitenden. Aufgrund der eingangs dargestellten Baumaßnahme unterhält die Sparkasse zum Berichtsstichtag 14 SB-Geschäftsstellen, in denen neben einem Geldautomaten auch sonstige SB-Leistungen angeboten werden, sowie drei GAA-Standorte. Den Filialauftritt runden die Mobile Filiale, die regelmäßig 13 Standorte sowie situativ bei Bedarf auch weitere Standorte anfährt, sowie die ausgebaute Mediale Filiale mit ihrem Kunden-ServiceCenter und dem DigitalenBeratungsCenter ab.

2. Wirtschaftsbericht

2.1. Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen 2024

Die Rahmenbedingungen für die deutsche Wirtschaft blieben auch im Jahr 2024 herausfordernd. Geopolitische Spannungen, darunter der anhaltende Krieg in der Ukraine, die instabile Sicherheitslage in mehreren Weltregionen sowie die wirtschaftlichen und politischen Differenzen zwischen den westlichen Industrieländern und China, beeinträchtigten die globalen Handelsbeziehungen und Investitionsflüsse. Zusätzlich führten der Ausgang der Präsidentschaftswahl in den USA und das Ende der Regierungskoalition in Deutschland zu einer weiteren Zunahme der Unsicherheit.

Die weltweite Produktion stieg nach Berechnungen des Internationalen Währungsfonds (IWF) im Jahr 2024 um 3,2 % (Vorjahr: +3,3 %). Damit entwickelte sich die Weltwirtschaft weniger dynamisch als im langjährigen Durchschnitt der "Vor-Corona-Jahre" 2000 bis 2019 (+3,7 %). Der Welthandel nahm im Jahr 2024 wieder deutlich zu (+3,4 %), nachdem er im Vorjahr nur um 0,7 % gewachsen war. Haupttreiber der Weltkonjunktur waren die Dienstleistungen, während sowohl die weltweite Industrieproduktion als auch der Güterhandel schwach blieben. Nach Angaben der Welthandelsorganisation (WTO) sank der weltweite Warenhandel ab Anfang 2023 mehrere Quartale in Folge, während der Handel mit Dienstleistungen Wachstumsraten von 8 % bzw. 9 % verzeichnete. Die deutsche Wirtschaft, die stark auf den Export von Industriegütern ausgerichtet ist, konnte von dieser Entwicklung folglich nicht profitieren.

Deutschland verzeichnete im Jahr 2024 den zweiten Rückgang der gesamtwirtschaftlichen Produktion in Folge. Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) schrumpfte um 0,2 %, noch zum Jahreswechsel 2023/2024 waren die Prognosen von einer geringfügigen Zunahme ausgegangen.

Hauptursache war der Rückgang der Bruttoanlageinvestitionen. Die staatlichen Konsumausgaben hingegen wurden um 3,5 % ausgeweitet und leisteten damit den einzigen größeren Wachstumsbeitrag (+0,8 Prozentpunkte). Die privaten Konsumausgaben, die das gesamtwirtschaftliche Wachstum im Vorjahr noch gedämpft hatten, stiegen leicht um 0,3 % und leisteten damit keinen signifikanten Wachstumsbeitrag (+0,1 Prozentpunkte). Die Exporte der deutschen Wirtschaft entwickelten sich im Jahr 2024 erneut rückläufig (-1,1 %). Da die Importe hingegen geringfügig um 0,2 % zunahmen, reduzierte der Außenbeitrag das gesamtwirtschaftliche Wachstum um 0,6 Prozentpunkte.

Die abnehmende Investitionstätigkeit dämpfte das BIP-Wachstum im Jahr 2024 spürbar um 0,6 Prozentpunkte. Der Rückgang der Bauinvestitionen setzte sich mit einer ähnlichen Rate wie in den drei Vorjahren fort (-3,3 %) und reduzierte das BIP um 0,4 Prozentpunkte. Die Ausrüstungsinvestitionen, die im Vorjahr ihren langjährigen Aufwärtstrend (unterbrochen nur durch den Ausbruch der Coronapandemie) beendet hatten (2023: -0,8 %), gingen 2024 deutlich um 5,5 % zurück. Ein Teil dieses Rückgangs war auf einen Sondereffekt bei den gewerblichen Pkw-Neuzulassungen zurückzuführen. Allerdings entwickelten sich auch die Investitionen in Maschinen und Geräte stark rückläufig (-5,9 %, nach -4,9 % im Jahr 2023).

Neben den konjunkturellen Problemen rückten die strukturellen Herausforderungen der deutschen Wirtschaft im Jahr 2024 zunehmend in den Fokus. Die Folgen des Energiepreisschocks wirken weiterhin nach; als weitere belastende Faktoren nennen Unternehmen die Bürokratie, aber auch den Fachkräftemangel, hohe Arbeitskosten und die steuerliche Belastung. Die deutsche Industrie verlor im internationalen Vergleich weiter an Wettbewerbsfähigkeit, während andere Volkswirtschaften, insbesondere China - vor allem in den für Deutschland zentralen Industriezweigen Automobil, Chemie und Maschinenbau - zulegen konnten.

Die schwierige Wirtschaftslage hinterließ im Berichtsjahr 2024 zunehmend Spuren auf dem Arbeitsmarkt. Die Zahl der Erwerbstätigen stieg im Jahresdurchschnitt 2024 noch leicht um 0,2 % auf 46,1 Millionen, der Anstieg kam jedoch im Jahresverlauf zum Erliegen. Die Arbeitslosenquote erhöhte sich von 5,7 % (2023) auf 6,0 % und erreichte damit den höchsten Stand seit 2016 (6,1 %). In Nordrhein-Westfalen lag die jahresdurchschnittliche Quote bei 7,5 % (Vorjahr: 7,2 %).

Die Verbraucherinsolvenzen nahmen 2024 zu (+8,5 % auf 72.100 Fälle). Hier wirkten sich gleich mehrere Faktoren negativ aus: Einerseits belasteten die stark gestiegenen Lebenshaltungskosten sowie höhere Zinsen - insbesondere bei Anschlussfinanzierungen - die Ausgabenseite der Haushalte. Andererseits verschlechterte sich die Einkommenssituation vieler Menschen, da die Chancen von Arbeitslosen auf eine Rückkehr in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ein historisches Tief erreichten.

Bei den Unternehmensinsolvenzen hatte, nach dem historischen Tiefststand im Jahr 2021, bereits im Jahr 2022 eine Trendwende eingesetzt. Im Jahr 2024 nahm das Insolvenzgeschehen nochmals an Dynamik zu (+24,3 % bzw. 22.400). Eine höhere Zahl an Unternehmensinsolvenzen wurde zuletzt im Jahr 2015 verzeichnet.

Alle Wirtschaftssektoren verzeichneten im Berichtsjahr zweistellige Zuwachsraten bei den Insolvenzzahlen. Besonders stark fiel der Anstieg im Dienstleistungsgewerbe und im Verarbeitenden Gewerbe aus. Das Baugewerbe bleibt jedoch der mit Abstand am stärksten von Insolvenz bedrohte Wirtschaftsbereich.

Die durch Unternehmensinsolvenzen verursachten Gläubigerschäden summierten sich im Jahr 2024 auf rund 56 Mrd. Euro und lagen damit deutlich über dem Vorjahreswert (31,2 Mrd. Euro). Der Anstieg der Schäden war sowohl auf die höhere Zahl der Insolvenzen als auch auf größere durchschnittliche Schadenssummen zurückzuführen, die insbesondere durch zahlreiche Großinsolvenzen verursacht wurden.

Die Inflation hat sich im Jahr 2024 deutlich abgeschwächt: Die Verbraucherpreise stiegen im Jahresdurchschnitt um 2,2 %, nach +5,9 % im Jahr 2023 und +6,9 % im Jahr 2022. Anders als in den beiden Vorjahren lag die Kerninflationsrate - ohne Energie und Nahrungsmittel - mit +3,0 % über der allgemeinen Inflationsrate. Der starke Anstieg der Energiepreise um fast 30 % im Jahr 2022 hatte sich im Folgejahr bereits abgeschwächt (+5,3 %), im Jahr 2024 gingen die Energiepreise dann um 3,2 % zurück. Im Jahresverlauf ging die Inflationsrate bis auf +1,6 % im September zurück. Im letzten Quartal 2024 nahm die Inflationsrate wieder zu. Im Dezember 2024 lagen die Verbraucherpreise 2,6 % über dem Niveau des Vorjahresmonats.

Angesichts des rückläufigen Anstiegs der Verbraucherpreise führte der Anstieg der nominal verfügbaren Einkommen um 4,2 % bei den privaten Haushalten zu Realeinkommenszuwächsen. Bei weiterhin verhaltener Konsumneigung stieg die Sparquote im Jahr 2024 deutlich um 1,0 Prozentpunkte auf 11,4 % und lag damit deutlich höher als im langjährigen Durchschnitt.

Die Situation in Immobiliensektor stellte sich im Jahr 2024 weiterhin schwierig dar, zeigte jedoch Anzeichen für eine Stabilisierung. In realer Rechnung gingen die Investitionen in Wohnbauten bereits das vierte Jahr in Folge zurück. Im vergangenen Jahr sanken die Wohnungsbauinvestitionen auch in nominaler Rechnung (-2,3 %), was zuletzt im Jahr 2009 der Fall war.

Die Zahl der Baugenehmigungen für Wohnungen sank im Jahr 2024 im Vergleich zum Vorjahr erneut deutlich um 43.700 (-16,8 %) auf 215.900 und erreichte damit den niedrigsten Stand seit 2010. Der Rückgang fiel damit jedoch geringer aus als im Vorjahr (-26,6 %) und

schwächte sich im Jahresverlauf ab. Beim Neubau von Ein- und Zweifamilienhäusern erreichte die monatliche Zahl der Baugenehmigungen in diesem Segment im Januar 2024 mit 3.900 den niedrigsten Stand seit Beginn der Zeitreihe im Jahr 1995, stabilisierte sich im Jahresverlauf aber auf niedrigem Niveau.

Die Preise für Wohnimmobilien stiegen im zweiten und dritten Quartal leicht an, der Häuserpreisindex legte um 1,5 % bzw. 0,3 % zu. Auf Jahressicht lagen die Preise jedoch weiterhin leicht unter dem Vorjahresniveau (-0,7 % im dritten Quartal). In Verbindung mit dem gesunkenen Zinsniveau hat sich die Erschwinglichkeit von Wohnimmobilien hierdurch im Vergleich zum Vorjahr verbessert. Im langfristigen Vergleich blieben die Wohnimmobilienpreise allerdings hoch, da der Preisrückgang seit 2022 nur einen Teil des vorherigen, langjährigen Preisanstiegs kompensierte.

Nachdem die Bekämpfung der Inflation in den beiden Vorjahren im Fokus gestanden hatte, lockerten die meisten Notenbanken der großen Industrieländer (mit Ausnahme Japans) ihren geldpolitischen Kurs im Berichtsjahr 2024. Die US-amerikanische Notenbank Federal Reserve (Fed) senkte den Leitzins im Jahresverlauf schrittweise von einer Bandbreite von 5,25 % - 5,50 % auf 4,25 % - 4,50 %.

Die Europäische Zentralbank (EZB) leitete mit einer ersten Zinssenkung um 0,25 Prozentpunkte im Juni 2024 die Zinswende ein. Dem folgten zwei weitere Schritte im September und Oktober. Zum Jahresende 2024 lag der Einlagesatz bei 3,0 % und der Zinssatz für Hauptrefinanzierungsgeschäfte bei 3,15 %. Gleichzeitig trieb die EZB den Abbau ihres Anleiheportfolios voran, was der Lockerung der monetären Rahmenbedingungen tendenziell entgegenwirkte. Trotz der Leitzinssenkungen blieb die Geldpolitik leicht restriktiv.

Die Anleihemärkte hatten diese Entwicklung bereits weitgehend vorweggenommen. Schon zum Jahreswechsel 2023/2024 war der weitgehende Erfolg der Inflationsrückführung absehbar. Die Kapitalmarktzinsen waren deshalb bereits deutlich gesunken. Die Renditen zehnjähriger Bundesanleihen, die auch für das Kundengeschäft eine wichtige Bezugsgröße darstellen, lagen zu Jahresbeginn 2024 kaum über der Zwei-Prozent-Marke. Nach einem kurzzeitigen erneuten Anstieg im zweiten Quartal des Jahres auf über 2,7 %, belief sich die Rendite der zehnjährigen Bundesanleihe zum Jahresende auf 2,39 %.

Nach einem guten Börsenjahr 2023 legten die großen Aktienindizes im vergangenen Jahr erneut deutlich zu. Insbesondere die US-Indizes Nasdaq 100 und S&P 500 verzeichneten einen kräftigen Zuwachs. Trotz der schwierigen gesamtwirtschaftlichen Lage in Deutschland verzeichnete der Deutsche Aktienindex (DAX) ein Plus von knapp 19 % im Jahresverlauf und stieg damit etwas stärker als der MSCI World. Ähnlich verlief die Entwicklung beim Dow Jones mit einem Jahresplus von rund 13 %, während der EUROSTOXX 50 um ca. 8 % zulegte.

Die konjunkturelle Entwicklung im Geschäftsgebiet der Sparkasse Krefeld spiegelt die allgemeine Entwicklung in Deutschland und Nordrhein-Westfalen wider. Die Wirtschaft in der Region sieht keine Anzeichen für eine Erholung. Aus der Konjunkturkrise hat sich eine tiefgreifende strukturelle Krise entwickelt. Das Geschäftsmodell der deutschen Wirtschaft als exportierender Industriestandort erweist sich zunehmend als nicht wettbewerbsfähig, was die außenhandelsorientierte Region besonders hart trifft. Die Folge: Unternehmen berichten weiterhin von einer schlechten Geschäftslage und blicken zunehmend pessimistisch in die Zukunft. Die Industriumsätze sind demnach weiterhin rückläufig, die Arbeitslosigkeit steigt, und die Zahl der Beschäftigten nimmt ab.

In den Konjunkturumfragen der IHK hatte die regionale Wirtschaft im Jahresverlauf eine sich stetig verschlechternde Geschäftslage gemeldet. Im Frühsommer meldeten zum ersten Mal seit dem Corona-Lockdown im Winter 2020/21 mehr Unternehmen eine schlechte Lage als eine gute. Mit Ausnahme der Pandemiezeit gab es dies zuletzt im Zuge der Lehman-Krise zum Jahresbeginn 2010. Auch im Geschäftsgebiet der Sparkasse Krefeld ist die Geschäftslage negativ, sodass die Anzahl der Unternehmen, die die Geschäftslage schlecht beurteilen, höher ist als diejenige, die sie gut bewerten. Die Unternehmen sind nicht überzeugt, dass sich die wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen nach der Bundestagswahl grundlegend ändern werden. Das betrifft etwa die Bürokratie, die nur schleppende Ertüchtigung der Infrastruktur, die hohe Steuerlast oder die Sicherung der Energieversorgung zu wettbewerbsfähigen Preisen. Die Demografie belastet die Sozialversicherungssysteme und erhöht die Lohnzusatzkosten trotz hoher Beschäftigungsquote. Die Unsicherheit über die zukünftige Ausrichtung der Wirtschaftspolitik belastet die Investitionstätigkeit. In den USA fördert die Wahl von Donald Trump den Protektionismus und kann zudem zu einem neuen Handelskrieg zwischen den USA und China führen - eine Herausforderung für eine Exportnation mit schwindender Wettbewerbsfähigkeit. Deswegen erwarten die Betriebe auch aus dem Ausland keine Impulse.

Die Arbeitslosenquote im Geschäftsgebiet der Sparkasse Krefeld hat sich gegenüber dem Vorjahr insgesamt nur marginal verändert. Im Kreis Viersen betrug sie im Dezember 2024 5,8 % (Dezember 2023: 5,5 %), in der Stadt Krefeld im Dezember 2024 10,9 % (Dezember 2023: 10,4 %) und im Arbeitsamtsbezirk Geldern 5,2 % (Dezember 2023: 4,6 %).

2.2. Branchenumfeld

Die Kreditinstitute in Deutschland verzeichneten in einem herausfordernden gesamtwirtschaftlichen Umfeld und vor dem Hintergrund der erneuten geldpolitischen Wende eine stabile Geschäftsentwicklung, bei jedoch zunehmenden Ertragsrisiken.

Im Aktivgeschäft zeigte sich eine Stabilisierung auf niedrigem Niveau. Der Bestand der Kredite an inländische Nichtbanken stieg von Ende 2023 bis Ende 2024 um 1,4 % (Vorjahr: + 1,0 %). Während die Kredite an öffentliche Haushalte überdurchschnittlich zunahmen, lag der Bestand an Unternehmenskrediten zum Jahresende 2024 nur 1,0% über dem Vorjahreswert. Bei den Krediten an wirtschaftlich unselbstständige und sonstige Privatpersonen verzeichneten die Kreditinstitute ein Plus von 0,9 % (Vorjahr: +0,7 %).

Im Jahresverlauf 2024 kam es zu einer Belebung der Kreditnachfrage, die sich jedoch im 4. Quartal abschwächte. Insbesondere Kredite zur privaten Baufinanzierung waren aufgrund des gesunkenen Zinsniveaus und besserer Aussichten auf dem Wohnimmobilienmarkt stärker gefragt. Das Neugeschäft im Bereich der privaten Baufinanzierung hat sich im Jahresverlauf 2024 sukzessive erhöht und lag 2024 insgesamt rund 23% über dem Vorjahr. Trotz dieser Steigerung war es - abgesehen vom Vorjahr - das geringste Neugeschäftsvolumen seit 2013.

Eine ähnliche Entwicklung verzeichneten auch die Sparkassen im Rheinland. Nach dem kräftigen Rückgang im Vorjahr zog das Kredit-Neugeschäft wieder deutlich an, blieb jedoch klar hinter dem Volumen früherer Jahre zurück. Im Neugeschäft mit Unternehmen und Selbstständigen kam es zu einer Zunahme um 4,1 %. Die Nachfrage nach privaten Wohnungsbaukrediten stieg deutlich um 28,2 %, was jedoch nur einen Teil des Rückgangs im Vorjahr (41,4 %) wettmachte.

Der Bestand der Kundenkredite nahm um 1,0 % zu und resultierte vor allem aus dem Kreditgeschäft mit öffentlichen Haushalten, das kräftig ausgeweitet wurde (+17,6 %). Im Firmenkundengeschäft und im Geschäft mit privaten Kunden hatte die anziehende Nachfrage bislang nur mäßige Bestandszuwächse von +0,4 % bzw. +0,1 % zur Folge.

Auf der Passivseite führte der Anstieg der Sparquote zu einer Zunahme der Einlagen von Nichtbanken bei Kreditinstituten im Inland um 4,2 % im Jahresverlauf 2024 (2023: +2,0 %). Dabei setzten sich die Umschichtungen von Sichteinlagen hin zu höher verzinsten Anlageprodukten im Gesamtjahr 2024 fort. Die Sichteinlagen von inländischen Nichtbanken nahmen nach einem Rückgang um 6,6 % im Vorjahr wieder zu (+3,5 %). Deutlichere Steigerungen gab es bei Termineinlagen (+8,6 %) sowie bei Sparbriefen, die sich nach der Vervierfachung im Vorjahr um weitere 11 % erhöhten. Zum Jahresende kehrte sich die Entwicklung jedoch teilweise um. Während die täglich fälligen Einlagen sowohl von Privatpersonen wie auch von Unternehmen stark zunahmen, kam es zu einem Rückgang bei den Sparbriefen. Insgesamt nahmen die Kundeneinlagen im Schlussquartal kräftig zu.

Auch das Einlagengeschäft der rheinischen Sparkassen war im Gesamtjahr 2024 durch kräftige Mittelzuflüsse und zinsinduzierte Umschichtungen geprägt. Der Gesamtbestand der Kundeneinlagen legte um 3,2 % zu, getrieben insbesondere durch das Privatkundengeschäft. Dabei setzte sich der Rückgang der Spareinlagen das dritte Jahr in Folge fort, während es hohe Mittelzuflüsse bei Eigenemissionen, Sparbriefen und Termineinlagen gab. Auch bei täglich fälligen Geldern, kam es nach dem Rückgang im Vorjahr wieder zu deutlichen Zuflüssen. Insgesamt reduzierte sich der Anteil der täglich fälligen Einlagen an den gesamten Kundeneinlagen jedoch weiter.

Das nicht bilanzwirksame Kunden-Wertpapiergeschäft der rheinischen Sparkassen hat sich erneut spürbar belebt. Der gesamte Wertpapierumsatz erreichte im Jahr 2024 den zweithöchsten jemals erreichten Wert. Der Nettoabsatz an Kunden ging jedoch - aufgrund eines hohen Verkaufsvolumens - deutlich zurück.

Die erste Zinswende der EZB, die das langjährige Null- bzw. Niedrigzinsumfeld beendet hatte, hatte im Jahr 2023 zu einem deutlichen Anstieg der Zinsüberschüsse geführt, ein Trend, der sich laut Bundesbank trotz der zwischenzeitlichen Leitzinssenkungen auch im Jahr 2024 noch positiv auf die Ertragsituation der Kreditinstitute mit einem starken Einlagen- und Kreditgeschäft ausgewirkt haben dürfte.

Bei den rheinischen Sparkassen ging die zentrale Ertragsquelle "Zinsüberschuss" gegenüber dem Vorjahr leicht zurück. Beim Provisionsüberschuss konnte hingegen eine Zunahme verzeichnet werden. Auf der Aufwandsseite führten tarifliche Steigerungen zu höheren Personalkosten, während sich der deutliche Sachkostenanstieg des Vorjahres als Folge der geringeren Inflation deutlich abschwächte. Angesichts steigender Insolvenzzahlen und der allgemein schwierigen konjunkturellen Situation erhöhten die rheinischen Sparkassen die Risikovorsorge im Kreditgeschäft im abgelaufenen Jahr. Insgesamt bewegt sich diese jedoch weiterhin auf einem vergleichsweise noch moderaten Niveau.

2.3. Veränderung der rechtlichen Rahmenbedingungen im Jahr 2024

Auch das Jahr 2024 war von weitreichenden aufsichtsrechtlichen Regulierungsmaßnahmen geprägt.

Hervorzuheben sind die Neuregelungen der Capital Requirements Regulations (CRR III), die Aktualisierung der Mindestanforderungen an das Risikomanagement von Banken (8. MaRisk-Novelle), die Umsetzung der Anforderungen aus der bereits im Januar 2023 in Kraft getretenen Verordnung (EU) 2022/2554 über die digitale operationale Resilienz im Finanzsektor (Digital Operational Resilience Act, DORA) sowie das EU-Geldwäschepaket.

Im Fokus der ab dem 01. Januar 2025 umzusetzenden CRR III standen die grundlegende Überarbeitung zentraler Risikopositionsklassen bei der Ermittlung der risikogewichteten Aktiva sowie Änderungen bei den Eigenmittelanforderungen für operationelle Risiken.

Die wichtigsten Neuerungen aus der bis zum 31. Dezember 2024 umzusetzenden 8. MaRisk-Novelle betrafen die Marktpreisrisiken sowie die erstmals formulierten Anforderungen an das Risikomanagement von Kreditspreadrisiken im Anlagebuch. Deutlicher als bisher hat die Aufsicht herausgestellt, dass Kreditinstitute sowohl die kurzfristigen Auswirkungen von Zinsänderungsrisiken auf die Gewinn- und Verlustrechnung (ertragsorientierte Sicht) als auch die langfristigen Folgen dieser Risiken auf die Vermögenssituation (Barwert) bewerten und steuern müssen.

Mit DORA hat die Europäische Union eine finanzsektorweite Regulierung für die Themen Cybersicherheit, Risiken der Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) und digitale operationelle Resilienz geschaffen. Die Regelungen sind ab dem 17. Januar 2025 anzuwenden und sollen wesentlich dazu beitragen, den europäischen Finanzmarkt gegenüber Cyberrisiken und IKT-Vorfällen zu stärken.

Im Juli 2024 ist das EU-Geldwäschepaket in Kraft getreten, das insbesondere die Richtlinie (EU) 2024/1640 ("6. Geldwäsche - Richtlinie") und die Verordnung (EU) 2024/1624 ("Geldwäsche-Verordnung") umfasst. Mit dem Geldwäschepaket rückt das Ziel näher, einen einheitlichen Rechtsrahmen zur Geldwäschebekämpfung innerhalb der EU zu schaffen. Sowohl die Mitgliedsstaaten als auch die Verpflichteten haben nun drei Jahre Zeit, sich auf die neuen Regelungen vorzubereiten. Des Weiteren wurde eine europäische Behörde zur Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung, die "Anti-Money Laundering Authority" (AMLA) mit Sitz in Frankfurt errichtet. Die AMLA wird Mitte 2025 ihre Tätigkeit aufnehmen.

Mit dem Ende der bisherigen Regierungskoalition ist die nationale Umsetzung der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) im Jahr 2024 nicht erfolgt. Damit besteht für das Geschäftsjahr keine CSRD-Berichtspflicht, da die EU-Richtlinie CSRD bei Nicht-Umsetzung keine unmittelbare Wirkung auf Unternehmen entfaltet. Somit gilt weiterhin der bisherige nationale Rechtsrahmen zur nicht-finanziellen Berichterstattung.

Die EU-Kommission hat am 26. Februar 2025 im Rahmen ihrer Vereinfachungsagenda das sog. Omnibuspaket zur Vereinfachung nachhaltigkeitsbezogener Anforderungen an Unternehmen vorgestellt. Dieses Paket umfasst Erleichterungen in den Bereichen Nachhaltigkeitsberichterstattung (CSRD), EU-Lieferkettengesetz (CS3D), EU-Taxonomie und CO₂-Grenzausgleichsmechanismus (CBAM). Die Vorschläge sind jedoch noch im ordentlichen Gesetzgebungsverfahren durch das Europäische Parlament und den Rat zu bestätigen.

Die weitere Entwicklung bleibt abzuwarten, erkennbar ist jedoch der Wille der Kommission, wirksame Erleichterungen für die berichtenden Unternehmen zu schaffen.

2.4. Bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren

Die Kennziffern Cost-Income-Ratio, die den Verwaltungsaufwand in Relation zum Zins- und Provisionsüberschuss zuzüglich des Saldos der sonstigen ordentlichen Erträge und Aufwendungen gemäß Abgrenzung des Betriebsvergleichs (bereinigt um neutrale und aperiodische Positionen) setzt, die Liquiditätsdeckungsquote LCR, die der Bewertung des kurzfristigen Liquiditätsrisikos von Kreditinstituten dient und auf das Verhältnis des Bestandes als hoch liquide eingestufte Aktiva zum gesamten Nettoabfluss der nächsten 30 Tage abzielt, sowie die im Rahmen der Kapitalplanung der Sparkasse Krefeld erwartete Gesamtkapitalquote nach CRR, die das Verhältnis der angerechneten Eigenmittel bezogen

auf die risikobezogenen Positionswerte (Adressenausfall-, operationelle, Markt- und CVA-Risiken) darstellt, wurden als bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren definiert und fortgeschrieben:

Kennzahlen	2024	2023	Veränderung absolut	Veränderung in %
Cost Income Ratio	51,45	51,50	-0,05	-0,10
Liquiditätsdeckungsquote (LCR)	201,00	185,41	15,59	8,41
Gesamtkapitalquote nach CRR	17,62	16,89	0,73	4,32

2.5. Darstellung, Analyse und Beurteilung der Geschäftsentwicklung

	Bestand		Veränderung		Anteil in % der Bilanzsumme
	2024 Mio. EUR	2023 Mio. EUR	Veränderung Mio. EUR	Veränderung %	%
Bilanzsumme	10.122,5	9.796,2	326,3	3,33	
DBS ¹	10.030,9	10.044,5	-13,6	-0,14	
Geschäftsvolumen ²	10.238,0	9.914,1	323,9	3,27	101,14
Barreserve	164,2	161,0	3,2	1,99	1,62
Forderungen an Kreditinstitute	1.271,6	1.177,0	94,6	8,04	12,56
Forderungen an Kunden/Kundenkreditvolumen ³	6.364,2	6.226,6	137,6	2,21	62,87
Wertpapieranlagen	2.094,0	2.015,3	78,7	3,91	20,69
Beteiligungen/ Anteilsbesitz	145,3	141,5	3,8	2,69	1,44
Sachanlagen	78,7	70,5	8,2	11,63	0,78
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.209,4	1.205,4	4,0	0,33	11,95
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden ⁴	7.736,8	7.474,6	262,2	3,51	76,43
Rückstellungen	95,4	114,7	-19,3	-16,83	0,94
Eigenkapital	516,0	508,4	7,6	1,49	5,10

¹ DBS = Durchschnittsbilanzsumme

² Geschäftsvolumen = Bilanzsumme zuzüglich Eventualverbindlichkeiten / weitergegebene Wechsel (einschließlich eigener Ziehungen / vor Verfall zum Einzug versandte Wechsel) / Avalkredite

³ Kundenkreditvolumen = Bilanzpositionen Aktiva 4 und Aktiva 9

⁴ enthält Bilanzpositionen Passiva 2, Passiva 3 und Passiva 9

Das Geschäftsjahr 2024 war maßgeblich geprägt von der geänderten Lage an den Zinsmärkten. Einerseits änderten die Kunden ihre Kreditnachfrage und andererseits hatte das Zinsniveau Einfluss auf die Geldanlageentscheidungen unserer Kunden.

2.5.1. Bilanzsumme und Geschäftsvolumen

Das Geschäftsvolumen (Bilanzsumme zuzüglich Eventualverbindlichkeiten) ist von 9.914,1 Mio. EUR auf 10.238,0 Mio. EUR angestiegen. Die Bilanzsumme hat sich von 9.796,2 Mio. EUR auf 10.122,5 Mio. EUR ebenfalls ausgeweitet. Die Durchschnittsbilanzsumme verminderte sich um 13,6 Mio. EUR auf nunmehr 10.030,9 Mio. EUR.

Das Wachstum in der Bilanzsumme ist vor allem daraus erklärbar, dass unsere Kunden mit Blick auf das gestiegene Zinsniveau neue Gelder bei uns anlegten und dabei auch Umschichtungen in längerfristige Anlagen vorgenommen haben. Der Bestand bei befristeten Einlagen, Sparkassenbriefen und Inhaberschuldverschreibungen legte in Summe um 634,4 Mio. EUR zu, während Spareinlagen und täglich fällige Gelder um 384,6 Mio. EUR rückläufig waren.

Die abweichende Entwicklung zwischen Bilanzsumme und Durchschnittsbilanzsumme resultiert daraus, dass die Geschäfte mit unseren Kunden insbesondere im zweiten Halbjahr zulegten und deswegen nur anteilig auf die Durchschnittswerte wirken.

2.5.2. Aktivgeschäft

2.5.2.1. Barreserve

Die Barreserve stieg mit einem Bestand von 164,2 Mio. EUR nur gering gegenüber dem Vorjahresniveau an.

2.5.2.2. Forderungen an Kreditinstitute

Die Forderungen an Kreditinstitute weiteten sich von 1.177,0 Mio. EUR auf 1.271,6 Mio. EUR aus.

Die Zunahme bei den Forderungen an Kreditinstitute ist insbesondere von der erhöhten Anlage freier liquider Mittel als Tagesgeld bzw. Übernachtguthaben in Höhe von 366,0 Mio. EUR auf 554,8 Mio. EUR geprägt.

In dieser Position sind Schuldscheindarlehen in Höhe von nominell 552,0 Mio. EUR enthalten (Vorjahr 617,0 Mio. EUR).

2.5.2.3. Forderungen an Kunden / Kundenkreditvolumen

Die Forderungen an Kunden (Aktiva 4 und 9) erhöhten sich von 6.226,6 Mio. EUR auf 6.364,2 Mio. EUR.

Entsprechend der vorliegenden bilanzstatistischen Daten vollzog sich das Wachstum der Forderungen an Kunden in hohem Maße im langfristigen Bereich.

Die Kreditnachfrage unserer Privatkunden konzentrierte sich weiterhin weit überwiegend in den langfristigen Kreditlaufzeiten für Baufinanzierungen. Die Wohnungsbaukredite von Privatpersonen nahmen dabei um 124,0 Mio. EUR zu.

Bei den gewerblichen Kreditkunden waren gegenläufige Bewegungen zu beobachten. Während bei den kurzfristigen Mittelaufnahmen der Bestand um 28,0 Mio. EUR zurück ging, nahmen die langfristigen Ausleihungen um 26,8 Mio. EUR zu, bei den mittelfristigen Mitteln waren Zuwächse von 9,4 Mio. EUR zu verzeichnen.

Auf Grundlage der bilanzstatistischen Zahlen beliefen sich die Darlehenszusagen im Jahr 2024 auf 993,9 Mio. EUR (Vorjahr: 868,7 Mio. EUR) und legten im Vergleich zum Wert des Vorjahres zu. Die darin enthaltenen Darlehenszusagen für Unternehmen und Selbständige erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr deutlich um 19,4 % auf 475,6 Mio. EUR. Auf Basis der bilanzstatistischen Daten hatten wir für das Jahr 2024 ein Wachstum der Kundenforderungen (ohne Schulscheine) von 201,0 Mio. EUR geplant, welches mit einem Wachstumswert von 161,4 Mio. EUR nicht erreicht werden konnte. Das Wachstum der Forderungen an Privatkunden entwickelte sich mit einem Zuwachs von rund 147,3 Mio. EUR deutlich besser als geplant, während das Forderungswachstum an gewerbliche Kunden mit 8,2 Mio. EUR klar hinter der Planung (Zuwachs i.H.v. 125,0 Mio. EUR) zurückblieb.

2.5.2.4. Wertpapieranlagen

Zum Bilanzstichtag erhöhte sich der Bestand an Wertpapieranlagen (Aktiva 5 und 6) gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 78,7 Mio. EUR auf 2.094,0 Mio. EUR.

Für diese Zunahme war insbesondere der steigende Bestand bei den Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapiere in Höhe von 69,0 Mio. EUR entscheidend, der geprägt war von den die Fälligkeiten übersteigenden Geldanlagen. Die Bestände von Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren legten mit 9,7 Mio. EUR nur leicht auf 922,6 Mio. EUR zu.

2.5.2.5. Beteiligungen

Im Geschäftsjahr 2024 nahm das Volumen der Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen mit 3,8 Mio. EUR leicht zu und macht nunmehr einen Bestand von 145,3 Mio. EUR aus.

2.5.2.6. Sachanlagen

Die Sachanlagen erhöhten sich von 70,5 Mio. EUR auf 78,7 Mio. EUR.

Die bereits im Jahr 2022 begonnenen und fortgeführten Baumaßnahmen in Krefeld-Traar und Niederkrüchten sowie eine weitere Maßnahme in Krefeld am Vluyner Platz waren maßgeblich für die sich ausbauenden Vermögenswerte.

2.5.3. Passivgeschäft

2.5.3.1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten blieben mit 1.209,4 Mio. EUR nahezu auf dem Niveau des Vorjahres i.H.v. 1.205,4 Mio. EUR.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind geprägt vom Bestand der Tagesgelder in Höhe von 141,6 Mio. EUR sowie Weiterleitungsmitteln in Höhe von 927,9 Mio. EUR, die der Finanzierung des langfristigen Kreditgeschäfts dienen.

2.5.3.2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden (Passiva 2, 3 und 9) stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 262,2 Mio. EUR bzw. 3,51 % auf einen Bestand von 7.736,8 Mio. EUR an.

Das im Vorjahr verzeichnete Abschmelzen der Kundeneinlagen hat sich im Jahr 2024 angesichts des geänderten Zinsniveaus nicht wiederholt. Unsere Kunden haben mit Blick auf das gestiegene Zinsniveau die Möglichkeit genutzt, Umschichtungen der kurzfristig angelegten Gelder sowie neue Mittel sowohl in längerfristige Anlagen der Sparkasse als auch in nicht bilanzwirksame Wertpapieranlagen vorzunehmen.

Dabei reduzierten sich die täglich fälligen Kundengelder in der Bilanz um 225,2 Mio. EUR. Länger laufende Einlagen oder Inhaberschuldverschreibungen legten mit 481,9 Mio. EUR bzw. 167,4 Mio. EUR deutlich zu.

Die bilanziellen Einlagenbestände der Privatkunden nahmen gemäß bilanzstatistischer Daten um 211,4 Mio. EUR und bei öffentlichen Haushalten um 33,5 Mio. EUR zu, während Einlagen der Unternehmen um 15,8 Mio. EUR rückläufig waren.

Die Spareinlagen gingen deutlich um 159,3 Mio. EUR zurück.

Auf Grundlage der bilanzstatistischen Daten hatten wir für die interne Disposition einen Zuwachs im Bestand i.H.v. 90,0 Mio. EUR eingeplant. Tatsächlich wurde ein Zuwachs i.H.v. 244,0 Mio. EUR bzw. 3,30 % realisiert.

2.5.4. Dienstleistungsgeschäft

Die Erträge aus dem Provisionsgeschäft sind neben den Zinserträgen eine weitere Ertragsquelle und tragen wesentlich zum Geschäftserfolg bei. Einen starken Beitrag im Provisionsergebnis leisteten der Giro- und Zahlungsverkehr, die in Summe mehr als die Hälfte des Provisionsertrages auf sich vereinigten. Bedeutend sind auch die Erträge aus dem Wertpapiergeschäft. Hier zeigen unsere Anstrengungen, Kunden ganzheitlich zu beraten und auch das Wertpapiersparen stärker in das Kundenanlagegeschäft zu integrieren, weiterhin Wirkung. Eine weitere wichtige Rolle spielt auch das Vermittlungsgeschäft.

Zahlungsverkehr

Der Bestand an Girokonten (ohne Geldmarktkonten) erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr leicht (+0,61 %) auf 273.082 Konten. Im Bereich der vermittelten Kreditkarten reduzierte sich der Bestand leicht (0,46 %) auf 54.966 Karten.

Der Provisionsertrag aus dem Bereich des Giro- und Zahlungsverkehrs legte mit 358 TEUR bzw. 0,86 % leicht gegenüber dem Vorjahr zu.

Vermittlung von Wertpapieren

Das Geschäftsjahr 2024 war im Bereich der Dienstleistungen auch durch das Wertpapiergeschäft geprägt. Der Schwerpunkt lag im Absatz von festverzinslichen Wertpapieren. Die Wertpapierumsätze aus Käufen und Verkäufen inklusive der Fälligkeiten lagen im Berichtsjahr bei 1.116,0 Mio. EUR. Damit überschreiten sie den Vorjahreswert leicht um 49,6 TEUR bzw. 4,65 %. Das Bestandsvolumen im bilanzneutralen Geschäft einschließlich der sparkasseneigenen Inhaberschuldverschreibungen betrug zum Ende des Geschäftsjahres 3.114,7 Mio. EUR (Vorjahr: 2.926,6 Mio. EUR). Zum 31.12.2024 betreute die Sparkasse Krefeld 41.925 Wertpapierdepots (Vorjahr: 40.391), davon 14.691 Sparkassendepots (Vorjahr: 14.554) und 27.234 Depots (Vorjahr: 25.837) bei der DEKA-Gruppe.

Immobilienvermittlung, Vermittlung von Bausparverträgen und Versicherungen

Als Finanzdienstleister und Universalkreditinstitut kooperiert die Sparkasse Krefeld mit den Verbundpartnern der Sparkassen-Finanzgruppe. Die Vermittlung von Immobilien und Versicherungen für die Sparkasse Krefeld erfolgt durch die S-Finanzdienste GmbH, einer 100 %-Tochter der Sparkasse Krefeld, die ihr Provisionen auf Basis einer Vereinbarung vergütet. Die Erträge aus der Vermittlung von Immobilien und Versicherungen lagen mit 2.952,9 TEUR um 34,70 % bzw. 760,7 TEUR deutlich über dem Vorjahreswert. Die Erträge aus dem Bauspargeschäft beliefen sich auf 1,3 Mio. EUR und lagen damit 153,6 TEUR unter dem Vorjahresniveau.

2.5.5. Derivate

Die derivativen Finanzinstrumente dienen der Sicherung der eigenen Positionen bzw. werden im Rahmen der Zinsrisikosteuerung eingesetzt. Hinsichtlich der zum Jahresende bestehenden Geschäfte wird auf die Darstellung im Anhang verwiesen.

2.6. Darstellung, Analyse und Beurteilung der Lage

2.6.1. Vermögenslage

Die zum Jahresende ausgewiesene Sicherheitsrücklage erhöhte sich durch die Zuführung des Bilanzgewinns 2023 auf 508,4 Mio. EUR (Vorjahr 500,6 Mio. EUR). Über die Verwendung des Jahresüberschusses 2024 in Höhe von 7,7 Mio. EUR entscheidet die Vertretung des Trägers gemäß §§ 8 und 25 Sparkassengesetz von Nordrhein-Westfalen (SpkG NW) in Verbindung mit § 14 der Satzung des Sparkassenzweckverbandes Stadt Krefeld/Kreis Viersen.

Neben der Sicherheitsrücklage verfügt die Sparkasse über umfangreiche weitere aufsichtliche Eigenkapitalbestandteile. So beläuft sich das Volumen für den Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB auf 526,1 Mio. EUR. In dem Sonderposten ist eine zusätzliche Vorsorge zur Absicherung des Risikos enthalten, das die Sparkasse während der voraussichtlich langfristigen Abwicklungsdauer der "Ersten Abwicklungsanstalt" von 25 Jahren trägt; im Einzelnen verweisen wir auf die Angaben im Anhang zum Jahresabschluss 2024.

Die als eine der bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren definierte Gesamtkapitalquote gemäß Art. 92 CRR beträgt am 31. Dezember 2024 17,62 % (Vorjahr 16,89 %) und übertrifft damit die aufsichtlichen Mindestanforderungen von 8,0 % gemäß CRR zuzüglich SREP-Zuschlag sowie Kapitalerhaltungspuffer, antizyklischem Kapitalpuffer von 0,75 % der risikogewichteten Positionswerte und Systemrisikopuffer von 2,00 % für den Wohnimmobiliensektor.

Die anrechnungspflichtigen Positionen (Gesamtrisikobetrag) zum 31. Dezember 2024 betragen 5.618,4 Mio. EUR und die aufsichtlich anerkannten Eigenmittel 990,0 Mio. EUR.

Auch die harte Kernkapitalquote und die Kernkapitalquote übersteigen die aufsichtlich vorgeschriebenen Werte deutlich. Die Kernkapitalquote beläuft sich zum 31. Dezember 2024 auf 16,46 % der anrechnungspflichtigen Positionen nach CRR.

Die Verschuldungsquote gemäß Artikel 429 CRR (Verhältnis des Kernkapitals zur Summe der bilanziellen und außerbilanziellen Positionen) beträgt am 31. Dezember 2024 9,40 % und liegt damit über der aufsichtlichen Mindestanforderung von 3,0 %.

Auf Grundlage unserer Kapitalplanung bis zum Jahr 2027 ist auch weiterhin eine Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Eigenmittelausstattung als Basis für die Umsetzung unserer Geschäftsstrategie zu erwarten.

2.6.2. Finanzlage

Die Zahlungsfähigkeit der Sparkasse war im abgelaufenen Geschäftsjahr aufgrund einer angemessenen Liquiditätsvorsorge jederzeit gegeben. Die Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio - LCR) als weiterer bedeutsamer finanzieller Leistungsindikator dient der Bewertung des kurzfristigen Liquiditätsrisikos von Kreditinstituten. Vom Vorstand wurde basierend auf der LCR eine entsprechende Liquiditätsrisikotoleranz beschlossen. Diese wurde Ende des Jahres 2023 festgelegt bei > 140 %. Die Liquiditätsdeckungsquote lag gemessen an den monatlichen Meldewerten des Jahres 2024 von 186,00 % bis 273,79 % oberhalb des Mindestwerts von 100,0 %. Die LCR-Quote lag zum 31. Dezember 2024 bei 201,00 %.

Die strukturelle Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio - NSFR)¹ lag mit Blick auf die gemäß der abzugebenden Meldungen vierteljährliche Messung in einer Bandbreite von 123,69 % bis 128,69 %; damit wurde die aufsichtliche Mindestquote von 100 % durchgängig eingehalten. Die NSFR-Quote lag zum 31. Dezember 2024 bei 128,69 %.

Zur Erfüllung der Mindestreservevorschriften wurden Guthaben bei der Deutschen Bundesbank geführt. Kredit- und Dispositionslinien bestehen bei der Deutschen Bundesbank.

Die Sparkasse nahm 2024 am elektronischen Verfahren "MACCs (Mobilisation and Administration of Credit Claims)" der Deutschen Bundesbank zur Nutzung von Schuldscheindarlehen als notenbankfähige Sicherheiten teil. Die gemeldeten Forderungen dienen durch eine generelle Verpfändungserklärung als Sicherheiten für Refinanzierungsgeschäfte mit der Deutschen Bundesbank.

Die Zahlungsfähigkeit ist nach unserer Finanzplanung auch für die absehbare Zukunft gewährleistet. Deshalb beurteilen wir die Finanzlage der Sparkasse als stabil.

¹ Die NSFR ist eine Liquiditätskennzahl, die als Ergänzung zur kurzfristig ausgelegten LCR beurteilen soll, inwiefern die Sparkasse ihre Zahlungsfähigkeit innerhalb der nächsten 12 Monate aufrechterhalten kann.

2.6.3. Ertragslage

Die wesentlichen Erfolgskomponenten der Gewinn- und Verlustrechnung laut Jahresabschluss sind in der folgenden Tabelle aufgeführt. Die Erträge und Aufwendungen sind nicht um periodenfremde und außergewöhnliche Posten bereinigt. Durch die Rundung auf die erste Nachkommastelle können Differenzen entstehen.

	2024	2023	Veränderung	Veränderung
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	%
Zinsüberschuss	210,3	212,0	-1,7	-0,80
Provisionsüberschuss	66,7	65,9	0,8	1,21
Nettoergebnis des Handelsbestands	-	-	-	-
Sonstige betriebliche Erträge	10,8	14,2	-3,4	-23,94
Personalaufwand	96,2	92,3	3,9	4,23
Anderer Verwaltungsaufwand	49,6	52,2	-2,6	-4,98
Sonstige betriebliche Aufwendungen	20,9	10,6	10,3	97,17
Ergebnis vor Bewertung und Risikovorsorge	121,1	137,0	-15,9	-11,61
Ertrag bzw. Aufwand aus Bewertung und Risikovorsorge	4,6	- 31,8	36,4	-114,47
Zuführungen Fonds für allgemeine Bankrisiken	79,0	59,3	19,7	33,22
Ergebnis vor Steuern	46,6	45,9	0,7	1,53
Steueraufwand	38,9	38,1	0,8	2,10
Jahresüberschuss	7,7	7,8	-0,1	-1,28

Zinsüberschuss:	GuV-Posten Nr. 1 bis 4
Provisionsüberschuss:	GuV-Posten Nr. 5 und 6
Sonstige betriebliche Erträge:	GuV-Posten Nr. 8 und 20
Sonstige betriebliche Aufwendungen:	GuV-Posten Nr. 11, 12, 17 und 21
Aufwand aus Bewertung und Risikovorsorge:	GuV-Posten Nr. 13 bis 16

Zur Analyse der Ertragslage wird für interne Zwecke und für den überbetrieblichen Vergleich der bundeseinheitliche Betriebsvergleich der Sparkassenorganisation eingesetzt, in dem eine detaillierte Aufspaltung und Analyse des Ergebnisses unserer Sparkasse in Relation zur durchschnittlichen Bilanzsumme erfolgt. Die nachfolgenden Kennziffern basieren im Wesentlichen auf Berechnungen dieses Sparkassenbetriebsvergleichs. Insofern geben die nachfolgenden Ausführungen die zutreffenden Erläuterungen, weichen jedoch betraglich von der o.a. Tabelle ab.

Zur Ermittlung eines Betriebsergebnisses vor Bewertung werden die Erträge und Aufwendungen um periodenfremde und außergewöhnliche Posten bereinigt, die in der internen Darstellung dem neutralen Ergebnis zugerechnet werden. Nach Berücksichtigung des Bewertungsergebnisses ergibt sich das Betriebsergebnis nach Bewertung. Unter Berücksichtigung des neutralen Ergebnisses und der Steuern verbleibt der Jahresüberschuss.

Auf dieser Basis beträgt das Betriebsergebnis vor Bewertung 137,2 Mio. EUR. Dies entspricht 1,37 % (Vorjahr 1,37 %) der durchschnittlichen Bilanzsumme des Jahres 2024 und liegt damit leicht über dem Durchschnitt der rheinischen Sparkassen. Der im Vorjahr prognostizierte Wert von 1,08 % wurde hauptsächlich aufgrund des stark erhöhten Zinsüberschusses signifikant übertroffen.

Dies gilt auch für die Cost-Income-Ratio (CIR), die als bedeutsamster finanzieller Leistungsindikator auf Basis der Betriebsvergleichswerte zur Unternehmenssteuerung definiert wurde. Diese verbesserte sich marginal von 51,50 % auf 51,45 %. Die im Vorjahr für 2024 geplante CIR von 57,38 % entwickelte sich insbesondere aufgrund des erhöhten Zinsüberschusses vorteilhaft.

Im Geschäftsjahr hat sich der Zinsüberschuss deutlich besser entwickelt als erwartet, da planerisch insbesondere ein deutlich höherer Zinsaufwand und damit ein sinkender Zinsüberschuss erwartet wurde.

Gegenüber dem Vorjahr verringert sich der Zinsüberschuss um 2,4 Mio. EUR auf 210,7 Mio. EUR. Gestiegene Zinserträge (26,5 Mio. EUR) wurden durch steigende Zinsaufwendungen (31,2 Mio. EUR) nivelliert, das positive Zinsergebnis aus Zinsswapgeschäften von 62,5 Mio. EUR (Vorjahr 60,2 Mio. EUR) verbessert maßgeblich den Zinsüberschuss.

Der Provisionsüberschuss lag mit 67,1 Mio. EUR leicht über dem Vorjahresniveau (66,7 Mio. EUR). Die Provisionserträge lagen dabei um 3,0 Mio. EUR über der Planung, die Provisionsaufwendungen entwickelten sich schlechter als geplant (0,9 Mio. EUR).

Der Personalaufwand ist weniger stark als prognostiziert gestiegen. Die Personalaufwendungen i.H.v. 95,3 Mio. EUR steigen gegenüber dem Vorjahr um 5 Mio. EUR, liegen aber um 2,1 Mio. EUR unter dem Planwert für 2024. Hier machen sich u.a. die Schwierigkeiten im Personalrecruiting bemerkbar, ein Trend, der auch weiterhin anhält.

Der Sachaufwand in Relation zur Durchschnittsbilanzsumme liegt auf dem für 2024 geplanten Niveau. Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich eine erwartete deutliche Reduzierung um ca. 6 Mio. EUR, da insbesondere bei Abgaben und Pflichtbeiträgen zum Teil Pflichteinzahlungspläne in 2023 erfüllt wurden.

Mit Blick auf die GuV beliefen sich die Erträge aus Bewertung und Risikovorsorge nach der Verrechnung mit Abschreibungen und Wertberichtigungen auf +4,5 Mio. EUR (Vorjahr -31,8 Mio. EUR). Im Kreditgeschäft ergab sich ein nennenswert gestiegenes negatives Bewertungsergebnis. Das Bewertungsergebnis aus den Wertpapieranlagen veränderte sich von einem leicht positiven Wert im Vorjahr zu einem merkbar negativen Wert. Hierbei ist bereits enthalten, dass wir die Wertpapiere des Anlagevermögens im Jahr 2024 fast vollständig mit dem strengen Niederstwertprinzip bewertet haben. Durch die Anwendung des gemilderten Niederstwertprinzips haben wir Abschreibungen auf Wertpapiere des Anlagevermögens in Höhe von 3,0 Mio. EUR vermieden.

Eine sonstige Bewertungsmaßnahme entfiel auf eine Zuschreibung bei den Beteiligungen.

Das neutrale Ergebnis in Höhe von -16,7 Mio. EUR ist vor allem geprägt von der Gründung von zwei Nachhaltigkeitsstiftungen. Zudem wurde auf der Grundlage eines Beschlusses der zuständigen Gremien des RSGV für den Aufbau des Zusatzfonds i. R. des Sparkassen-Teilfonds vom voraussichtlichen anteiligen Zielvolumen im Jahr 2024 ein Betrag in Höhe von 3,3 Mio. EUR geleistet. Die Einzahlung in den neuen Risikofonds für die Einlagensicherung stellt im Betriebsvergleich in 2024 neutralen Aufwand und in der GuV-Sicht Verwaltungsaufwand dar.

Der Sonderposten nach § 340 g HGB wurde um 79,0 Mio. EUR aufgestockt.

Für das Geschäftsjahr 2024 lief der Aufwand für Steuern vom Einkommen und Ertrag mit 38,3 Mio. EUR leicht oberhalb des Vorjahreswertes (37,5 Mio. EUR) aus.

Die Entwicklung beruhte unter anderem auf der Umsetzung des vom Bundesministerium der Finanzen im Schreiben vom 21.03.2024 veröffentlichten steuerlichen Vereinfachungsverfahrens für die Ermittlung von Einzelwertberichtigungen bei Kreditinstituten sowie auf den Effekten aus der laufenden Betriebsprüfung.

Vor dem Hintergrund des politischen und gesamtwirtschaftlichen Umfelds und der veränderten Zinssituation ist der Vorstand mit der Entwicklung der Ertragslage im Jahr 2024 sehr zufrieden.

Die gemäß § 26a Absatz 1 Satz 4 KWG offenzulegende Kapitalrendite, berechnet als Quotient aus Nettogewinn (Jahresüberschuss) und Bilanzsumme, betrug im Geschäftsjahr 2024 0,08 %.

Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf und zur Lage

Vor dem Hintergrund der politischen und konjunkturellen Rahmenbedingungen sowie der Zinsentwicklung bewerten wir den Geschäftsverlauf des Jahres 2024 insgesamt als erfreulich.

Sowohl die Bestände im Kundenkreditgeschäft als auch die Nachfrage an Kreditmitteln erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr. Diese Entwicklung fand bei allen Kreditnehmergruppen statt, wobei das Segment der Privatkunden hierbei prägend war. Bei Unternehmen bzw. gewerblichen Kunden wurde ein leichtes Wachstum erzielt. Allerdings war hier eine Erhöhung der Nachfrage, die sich in zunehmender Darlehenszusagen widerspiegelt, zu beobachten.

Die Entwicklung an den Zinsmärkten führte auch zu deutlichen Reaktionen der Kunden in deren Geldanlageverhalten. So wurden deutliche Umschichtungen bzw. Neuanlagen in längerfristigen Anlagen der Sparkasse sowie in nicht bilanzwirksamen Wertpapieranlagen vorgenommen.

Mit der erfreulichen Ertragsentwicklung des Jahres 2024 konnten wir in Übererfüllung der Prognose an das Betriebsergebnis vor Bewertung des Vorjahres anknüpfen. Die CIR hat sich auf einem guten Niveau im Vorjahresvergleich nochmals leicht verbessert.

Nach Verarbeitung aller Einflussgrößen konnten wir unser wirtschaftliches Eigenkapital erneut deutlich stärken.

3. Nachtragsbericht

Die Nachtragsberichterstattung erfolgt gemäß § 285 Nr. 33 HGB im Anhang.

4. Risiko- und Chancenbericht

4.1. Risikomanagementsystem

Zur Sicherstellung der langfristigen Fortführung der Unternehmenstätigkeit auf Basis der eigenen Substanz und Ertragskraft setzt die Sparkasse ein Risikotragfähigkeitskonzept mit einer regelmäßigen Berechnung der Risikotragfähigkeit (ökonomische Perspektive) und einer Kapitalplanung (normative Perspektive) ein. Die Risikotragfähigkeit wird ergänzt um Stresstests, und es erfolgt eine prozessuale Verknüpfung mit den Strategien, der Risikoinventur und der Risikoberichterstattung.

Mit Veröffentlichung der 7. MaRisk-Novelle im Juni 2023 sind auch ESG-Risiken in das Risikomanagementsystem sukzessive zu integrieren. Die Auswirkungen von ESG-Risiken auf die Risikoarten wurden qualitativ in Form von physischen und transitorischen Szenarien untersucht und im Rahmen einer Risikoinventur berücksichtigt. Darüber hinaus wurden im Rahmen von Stresstests erste quantitative Analysen durchgeführt. Auf der Grundlage der durchgeführten Risikoinventur und der unterzeichneten "Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften" hat die Sparkasse erste Nachhaltigkeitsgrundsätze und -ziele in die Geschäfts- und Risikostrategie aufgenommen und mit der Risikoberichterstattung verknüpft. Zusätzlich sollen die Verfahren zur Umsetzung von Szenarioanalysen unter Berücksichtigung eines angemessenen langen Zeitraums auf Basis der zentralen Entwicklungen innerhalb der Sparkassen Finanzgruppe weiterentwickelt werden. Ebenso wird die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken im Risikomanagementprozess, wie z. B. der Risikotragfähigkeit, im Einklang mit den Entwicklungen innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe weiterentwickelt werden.

In der Geschäftsstrategie werden die Ziele des Instituts für jede wesentliche Geschäftstätigkeit sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele dargestellt. Die Risikostrategie umfasst die Ziele der Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele. Die Ziele bestehen aus dem kontrollierten Eingehen von Risiken im Rahmen eines Risikotragfähigkeitskonzepts und einer ertrags- und wertorientierten Banksteuerung. Hierbei werden gesetzliche und aufsichtsrechtliche Anforderungen beachtet. Der Vorstand der Sparkasse legt in der Risikostrategie, die über Teilrisikostrategien konkretisiert wird, die risikopolitische Ausrichtung der Sparkasse fest. Die Risikostrategie ist aus der Geschäftsstrategie der Sparkasse Krefeld abgeleitet und konsistent mit der Geschäftsstrategie. Der Vorstand erörtert die Risikostrategie mit dem Risikoausschuss / Verwaltungsrat.

Ziel der Risikoinventur ist es, mindestens jährlich systematisch Risiken einschließlich Risiko- und Ertragskonzentrationen zu identifizieren, um deren Wesentlichkeit beurteilen zu können. Auf der Grundlage der zuletzt durchgeführten Risikoinventur wurden folgende Risiken in der ökonomischen und der normativen Perspektive als wesentlich eingestuft:

Risikoart	Risikokategorie
Adressenausfallrisiken	Kundengeschäft
	Eigengeschäft
Marktpreisrisiken	Zinsen (Zinsänderungsrisiko einschl. verlustfreie Bewertung des Bankbuchs gemäß IDW RS BFA 3 n. F.)
	Spreads
	Aktien
	Immobilien
Beteiligungsrisiken	
Liquiditätsrisiken	Zahlungsunfähigkeitsrisiko
	Refinanzierungskostenrisiko
Operationelle Risiken	

Für die frühzeitige Identifizierung von wesentlichen Risiken sowie von risikoartenübergreifenden Effekten wurden Indikatoren abgeleitet, die auf quantitativen oder qualitativen Merkmalen basieren.

Ziel der Ermittlung der Risikotragfähigkeit in der ökonomischen Perspektive ist die Gewährleistung des Gläubigerschutzes. Die Sparkasse ermittelte zum 31. Dezember 2024 ein ökonomisches Risikodeckungspotenzial von 1.429,40 Mio. EUR. Das daraus abgeleitete Gesamtlimit von 900,00 Mio. EUR wurde abzgl. eines Risikopuffers auf die wesentlichen Risiken verteilt und so bemessen, dass eine angemessene Steuerung der Risiken ermöglicht wird. Die wesentlichen Risiken werden in der Regel monatlich ermittelt und den Limiten gegenübergestellt. Die bereitgestellten Limite reichten sowohl unterjährig als auch zum Bilanzstichtag aus, um die wesentlichen Risiken abzudecken.

Zur Berechnung des gesamtinstitutsbezogenen Risikos wurden für alle wesentlichen Risiken das Konfidenzniveau auf 99,9 % und der Risikobetrachtungshorizont auf ein Jahr rollierend festgelegt. Zwischen den wesentlichen Risikoarten sowie innerhalb der wesentlichen Risikoarten werden keine risikomindernden Diversifikationseffekte berücksichtigt.

Das auf der Grundlage des Gesamtlimits eingerichtete Limitsystem stellt sich zum 31. Dezember 2024 wie folgt dar:

Risikoart	Risikokategorie	Limit	Limitauslastung	
		Mio. EUR	Mio. EUR	%
Adressenrisiko	Kundengeschäft	60,00	43,34	72,24
	Eigengeschäft	30,00	16,84	56,15
Marktpreisrisiko	Zinsänderungsrisiko	270,00	207,91	77,00
	Spreadrisiko	150,00	107,12	71,42
	Aktienrisiko	30,00	0,03	0,10
	Immobilienrisiko	60,00	47,25	78,75
Beteiligungsrisiko		55,00	43,95	79,90
Liquiditätsrisiko	Refinanzierungskostenrisiko	75,00	69,33	92,45
Operationelles Risiko		80,00	58,63	73,28
Risikotragfähigkeitslimit/Gesamtrisiko		810,00	594,41	73,38

Die zuständigen Abteilungen steuern die Risiken im Rahmen der bestehenden organisatorischen Regelungen und der Limitvorgaben des Vorstands.

Ziel der Ermittlung der Risikotragfähigkeit in der normativen Perspektive ist die Fortführung der Sparkasse. Hierzu besteht ein zukunftsgerichteter Kapitalplanungsprozess bis zum Jahr 2027. Um einen Kapitalbedarf rechtzeitig identifizieren zu können, wurden Annahmen über die künftige Ergebnisentwicklung für das Planszenario sowie für ein adverses Szenario getroffen.

In der normativen Perspektive sind alle regulatorischen und aufsichtlichen Anforderungen sowie die darauf basierenden internen Anforderungen zu berücksichtigen. Relevante Steuerungsgrößen sind die Kernkapitalanforderung, die Gesamtkapitalanforderung (SREP-Gesamtkapitalanforderung, die kombinierte Pufferanforderung und die Eigenmittelempfehlung) sowie die Strukturanforderungen hinsichtlich des Kapitals, die Höchstverschuldungsgrenze und die Großkreditgrenze.

Für den betrachteten Zeitraum von 3 Jahren können die aufsichtlichen Anforderungen im Planszenario vollständig erfüllt werden. Gleiches gilt im Falle der Betrachtung adverser Entwicklungen, in dem jedoch nur die harten Mindestkapitalanforderungen zwingend einzuhalten sind.

Die der Risikotragfähigkeit zu Grunde liegenden Annahmen sowie die Angemessenheit der Methoden und Verfahren werden mindestens jährlich überprüft und bei Bedarf angepasst (Validierung).

Die Sparkasse setzt zur Steuerung der Zinsänderungsrisiken derivative Finanzinstrumente (Swapgeschäfte) ein. Sie wurden in die verlustfreie Bewertung des Bankbuches einbezogen. Darüber hinaus wurden Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB als Micro-Hedges zur Absicherung der Zinsänderungsrisiken von Wertpapieren gebildet.

Stresstests werden ergänzend zur Risikotragfähigkeit durchgeführt. Ziel ist die Abbildung außergewöhnlicher aber plausibel möglicher Ereignisse über Szenario- und Sensitivitätsanalysen. Als Ergebnis dieser Simulationen ist festzuhalten, dass auch im Falle unerwarteter Markt- oder Konjunkturentwicklungen die Risikotragfähigkeit gegeben ist.

Die turnusmäßige Risikoberichterstattung an den Vorstand umfasst den Gesamtrisikobericht bestehend aus den einzelnen Berichten zu den wesentlichen Risikoarten. Zur Berichterstattung über die Geschäftslage dienen die Sitzungen des Verwaltungsrates. Die Berichte enthalten

neben quantitativen Informationen auch eine qualitative Beurteilung zu wesentlichen Positionen und Risiken. Auf besondere Risiken für die Geschäftsentwicklung und dafür geplante Maßnahmen wird gesondert eingegangen. Der Risikoausschuss wird vierteljährlich über die Risikosituation informiert. Neben der turnusmäßigen Berichterstattung ist auch geregelt, in welchen Fällen eine Ad-hoc-Berichterstattung zu erfolgen hat.

Der Sicherung der Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit von Steuerungs- und Überwachungssystemen (Interne Kontrollverfahren) dienen neben eingerichteten Funktionstrennungen bei Zuständigkeiten und Arbeitsprozessen auch die Tätigkeiten der Risikocontrolling-Funktion, der Compliance-Funktion und der Internen Revision.

Die Abteilung Controlling und Finanzen, die aufbauorganisatorisch von Bereichen, die Geschäfte initiieren oder abschließen, getrennt ist, hat die Aufgabe, die wesentlichen Risiken zu identifizieren, zu beurteilen, zu überwachen und darüber zu berichten. Im Wesentlichen obliegt der Abteilung Controlling und Finanzen die Methodenauswahl, die Überprüfung der Angemessenheit der eingesetzten Methoden und Verfahren sowie die Errichtung und Weiterentwicklung der Risikosteuerungs- und -controllingprozesse. Zusätzlich verantwortet die Abteilung Controlling und Finanzen die Umsetzung der Erstellung der Risikotragfähigkeitsberechnung und die laufende Überwachung der Einhaltung von Limiten. Sie unterstützt den Vorstand in allen risikopolitischen Fragen und ist an der Erstellung und Umsetzung der Risikostrategie maßgeblich beteiligt. Die Risikocontrolling-Funktion wird im Wesentlichen durch die Mitarbeiter der Abteilung Controlling und Finanzen wahrgenommen. Die Leitung der Risikocontrolling-Funktion obliegt dem Leiter der Abteilung Controlling und Finanzen. Unterstellt ist er dem Vorstand.

Die Compliance-Funktion wirkt auf die Implementierung wirksamer Verfahren zur Einhaltung der für die Sparkasse wesentlichen rechtlichen Regelungen und Vorgaben und entsprechender Kontrollen hin. Ferner hat sie den Vorstand hinsichtlich der Einhaltung dieser rechtlichen Regelungen und Vorgaben zu unterstützen und zu beraten.

Die Interne Revision prüft und beurteilt risikoorientiert und prozessunabhängig die Wirksamkeit und Angemessenheit des Risikomanagements im Allgemeinen und des internen Kontrollsystems im Besonderen sowie die Ordnungsmäßigkeit grundsätzlich aller Aktivitäten und Prozesse. Sie ist dem Vorstand unmittelbar unterstellt und ihm gegenüber berichtspflichtig.

Verfahren zur Aufnahme von Geschäftsaktivitäten in neuen Produkten oder auf neuen Märkten (Neu-Produkt-Prozess) sind festgelegt. Zur Einschätzung der Wesentlichkeit geplanter Veränderungen in der Aufbau- und Ablauforganisation sowie den IT-Systemen bestehen Definitionen und Regelungen.

4.2. Strukturelle Darstellung der wesentlichen Risiken

4.2.1. Adressenrisiken

Unter dem Adressenrisiko wird die Gefahr des Verlustes aus einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position verstanden, die durch eine Bonitätsverschlechterung einschließlich Ausfall eines Schuldners bedingt ist. Dabei wird das Adressenrisiko in das Ausfall- sowie das Migrationsrisiko eines Schuldners unterteilt.

Das Ausfallrisiko umfasst die Gefahr eines Verlustes, welcher aus einem drohenden bzw. vorliegenden Zahlungsausfall eines Schuldners entsteht.

Das Migrationsrisiko bezeichnet die Gefahr eines Verlustes, der sich dadurch ergibt, dass sich die Bonitätseinstufung (Rating) des Schuldners verändert hat.

Das Länderrisiko umfasst neben dem bonitätsinduzierten Länderrisiko auch das politische Risiko, z. B. aus einem Transferstopp. Das Länderrisiko im Sinne eines Ausfalls oder einer Bonitätsveränderung eines Schuldners ist Teil des Adressenrisikos im Kunden- und Eigengeschäft. Der Schuldner kann ein ausländischer öffentlicher Haushalt oder ein sonstiger Schuldner sein, der seinen Sitz im Ausland und somit in einem anderen Rechtsraum hat.

Der Value-at-Risk wird in der ökonomischen Perspektive über eine Monte-Carlo-Simulation in der Anwendung Credit Portfolio View (CPV) ermittelt. Dabei wird die Wertentwicklung der einzelnen Geschäfte in einem jeweils spezifischen ökonomischen Umfeld simuliert. Zur Bewertung werden neben den Portfoliodaten der Sparkasse Risikoparameter (z. B. Ausfallzeitreihen, Korrelationen, Migrations- und Shiftmatrizen, Verwertungs-, Neubewertungs- und Einbringungsquoten) verwendet, die aus historischen Daten aller Sparkassen ermittelt wurden. Die Risikomessung von Kunden- und Eigengeschäft erfolgt getrennt.

4.2.1.1. Adressenausfallrisiken im Kundengeschäft

Das Adressenrisiko im Kundengeschäft umfasst einerseits die Gefahr eines Verlustes durch einen drohenden bzw. vorliegenden Zahlungsausfall eines originären Kredites sowie von Eventualverbindlichkeiten wie beispielsweise Avale (Ausfallrisiko). Andererseits umfasst es auch die Gefahr, dass Sicherheiten teilweise oder ganz an Wert verlieren und deshalb zur Absicherung der Kredite nicht ausreichen oder überhaupt nicht beitragen können (Sicherheitenverwertungs- und -einbringungsrisiko).

Teil des Adressenrisikos im Kundengeschäft ist auch die Gefahr, dass sich im Zeitablauf die Bonitätseinstufung (Ratingklasse) des Kreditnehmers ändert und damit ein möglicherweise höherer Spread gegenüber der risikolosen Zinskurve berücksichtigt werden muss (Migrationsrisiko).

Die Steuerung des Adressenrisikos im Kundengeschäft erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der Größenklassenstruktur, der Bonitäten, der Branchen, der gestellten Sicherheiten sowie des Risikos der Engagements.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Trennung zwischen Markt (1. Votum) und Marktfolge (2. Votum) bis in die Geschäftsverteilung des Vorstands
- Regelmäßige Bonitätsbeurteilung und Beurteilung der Kapitaldiensttragfähigkeit auf Basis aktueller Unterlagen
- Einsatz standardisierter Risikoklassifizierungsverfahren (Rating- und Scoringverfahren) in Kombination mit bonitätsabhängiger Preisgestaltung und bonitätsabhängigen Kompetenzen

- interne Vorgaben (Kredithöchstgrenze in Verbindung mit einer Limitierung des Unerwarteten Verlustes) zur Vermeidung von Risikokonzentrationen im Kundenkreditportfolio
- regelmäßige Überprüfung von Sicherheiten
- Einsatz eines Risikofrüherkennungsverfahrens, das gewährleistet, dass bei Auftreten von signifikanten Bonitätsverschlechterungen frühzeitig risikobegrenzende Maßnahmen eingeleitet werden können
- festgelegte Verfahren zur Überleitung von Kreditengagements in die Intensivbetreuung oder Sanierungsbetreuung
- Berechnung des Adressenrisikos für die Risikotragfähigkeit in der ökonomischen Perspektive mit dem Kreditrisikomodell "Credit Portfolio View"
- Kreditportfolioüberwachung auf Gesamthausebene mittels regelmäßigem Reporting
- bedarfsweise Ad-hoc-Berichterstattung.

Das Kreditvolumen im Kundengeschäft (ohne Engagements in der Abwicklung) beläuft sich zum Jahresultimo 2024 auf 7,53 Mrd. EUR und verteilt sich zu 50,94 % auf gewerbliche und zu 49,06 % auf private Schuldner.

Die regionale Wirtschaftsstruktur spiegelt sich auch im Kreditgeschäft der Sparkasse wider. Den Branchen Bauträger, Grundstücks- und Wohnungswesen, Dienstleistungen und freie Berufe sowie Handel und Instandhaltung sind 69,93 % des gewerblichen Kreditvolumens zuzuordnen. Im privaten Kreditgeschäft entfallen 72,19 % des Volumens auf Baufinanzierungen.

Die Größenklassenstruktur zeigt insgesamt eine breite Streuung des Ausleihgeschäfts. Der überwiegende Teil des Portfolios besteht mit 62,70 % aus Engagements mit einem Volumen bis 1 Mio. EUR. 5,83 % des Gesamtkreditvolumens betreffen Kreditengagements mit einem Kreditvolumen ab 25 Mio. EUR.

Die Risikostrategie ist ausgerichtet auf Kreditnehmer mit guter bis mittlerer Bonität. Zum Jahresultimo 2024 ergibt sich im Kundengeschäft folgende Ratingklassenstruktur:

Ratingklasse	Anzahl in %	Volumen in %
1 bis 9	93,02 %	95,98 %
10 bis 15	6,21 %	2,85 %
16 bis 18	0,45 %	1,07 %
ohne	0,32 %	0,10 %

Das Länderrisiko, das sich aus unsicheren politischen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen eines anderen Landes ergeben kann, ist für die Sparkasse im Kundengeschäft von untergeordneter Bedeutung, da 98,98 % der Ausleihungen an inländische Schuldner vergeben sind.

Insgesamt sind wir der Auffassung, dass unser Kreditportfolio sowohl nach Branchen und Größenklassen als auch nach Ratinggruppen gut diversifiziert ist.

Risikovorsorgemaßnahmen sind für alle Engagements vorgesehen, bei denen nach umfassender Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Kreditnehmer davon ausgegangen werden kann, dass es voraussichtlich nicht mehr möglich sein wird, alle fälligen Zins- und Tilgungszahlungen gemäß den vertraglich vereinbarten Kreditbedingungen zu vereinnahmen. Bei der Bemessung der Risikovorsorgemaßnahmen werden die voraussichtlichen Realisationswerte der gestellten Sicherheiten berücksichtigt. Darüber hinaus haben wir angemessene Pauschalwertberichtigungen gebildet. Das Verfahren für die Bildung der Pauschalwertberichtigungen ist im Anhang zum Jahresabschluss erläutert. Der Vorstand wird vierteljährlich über die Entwicklung der Strukturmerkmale des Kreditportfolios, die Einhaltung der Limite und die Entwicklung der notwendigen Vorsorgemaßnahmen für Einzelrisiken schriftlich unterrichtet. Eine ad-hoc-Berichterstattung ergänzt bei Bedarf das standardisierte Verfahren.

Entwicklung der Risikovorsorge:

	Anfangsbestand per 01.01.2024	Zuführung	Auflösung	Verbrauch	Endbestand per 31.12.2024
Art der Risikovorsorge	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Einzelwertberichtigungen	24.522	22.349	-4.273	-1.599	40.999
Rückstellungen*	1.597	2.559	-1.422	0	2.734
Pauschalwertberichtigungen	8.286	0	-71	0	8.215
Pauschale Rückstellungen*	1.224	0	-260	0	964
Gesamt	35.629	24.908	-6.026	-1.599	52.912

*) Für nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte.

Die Entwicklung der Risikovorsorge in 2024 zeigt im Vergleich zum Vorjahr aufgrund höherer Neubildungen und Erhöhungen als Auflösungen eine deutlich zunehmende Entwicklung.

4.2.1.2. Adressenrisiken im Eigengeschäft

Das Adressenrisiko im Eigengeschäft umfasst die Gefahr eines Verlustes, der aus einem drohenden bzw. vorliegenden Zahlungsausfall eines Emittenten oder eines Kontrahenten (Ausfallrisiko) resultieren kann.

Ebenso besteht die Gefahr, dass sich im Zeitablauf die Bonitätseinstufung (Rating) des Schuldners ändert und damit ein möglicherweise höherer Spread gegenüber der risikolosen Zinskurve berücksichtigt werden muss (Migrationsrisiko). Dabei unterteilt sich das Kontrahentenrisiko in ein Wiedereindeckungsrisiko, ein Vorleistungs- und ein Erfüllungsrisiko.

Zudem gibt es im Eigengeschäft das Risiko, dass die tatsächlichen Restwerte der Emissionen bei Ausfall von den prognostizierten Werten abweichen.

Ferner beinhalten Aktien eine Adressenrisikokomponente. Diese besteht in der Gefahr einer negativen Wertveränderung aufgrund von Bonitätsverschlechterung oder Ausfall des Aktienemittenten.

Die Steuerung des Adressenrisikos des Eigengeschäfts erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der Größenklassenstruktur, der Bonitäten, der Branchen sowie des Risikos der Engagements.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Festlegung von Limiten je Partner (Emittenten- und Kontrahentenlimite) inkl. täglicher Überwachung
- interne Vorgaben (Kredithöchstgrenzen in Verbindung mit einer Limitierung des Unerwarteten Verlustes) zur Vermeidung von Risikokonzentrationen im Eigengeschäft
- regelmäßige Bonitätsbeurteilung der Vertragspartner anhand von externen Ratingeinstufungen sowie eigener Analysen
- Berechnung des Adressenausfallrisikos für die Risikotragfähigkeit in der ökonomischen Perspektive mit dem Kreditrisikomodell "Credit Portfolio View"
- Überwachung des Eigenanlagenportfolios mittels regelmäßigem Reporting.

Die Eigengeschäfte umfassen zum Bilanzstichtag (auf Basis der Nominalwerte) ein Volumen von 2,90 Mrd. EUR (ohne Guthaben bei der Deutschen Bundesbank und ohne durch Collateral besicherte Swappositionen). 74,41 % des Eigengeschäftsvolumens hält die Sparkasse direkt und 25,59 % in Fonds. Die in Fonds enthaltenen Positionen werden im Wege der Durchschau in die Analysen einbezogen.

Die direkt durch die Sparkasse gehaltenen Positionen verfügen zu 99,89 % und die in Fonds gehaltenen Positionen zu 86,35 % über ein Rating im Bereich des Investmentgrades. Bezogen auf das gesamte Eigengeschäftsvolumen befindet sich ein Anteil von 3,57 % im Sub-Investmentgrade-Bereich.

58,91 % der Eigenanlagen sind in öffentlichen Anleihen, gedeckten Wertpapieren und Anleihen mit Garantien angelegt. Zwei Eigenanlagenengagements - ohne Berücksichtigung von Wertpapierleihegeschäften - übersteigen die Kredithöhe von 100 Mio. EUR. Nach Volumen liegt mit einem Anteil von 57,12 % ein Schwerpunkt in den Größenklassen ab 25 Mio. EUR. 64,35 % des Volumens befinden sich in Deutschland und 23,0 % im übrigen Europa.

4.2.2. Marktpreisrisiken

Das Marktpreisrisiko wird definiert als die Gefahr eines Verlustes in einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welcher sich aus der Veränderung von Risikofaktoren ergibt.

Die Steuerung der Marktpreisrisiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der festgelegten Limite.

4.2.2.1. Marktpreisrisiken aus Zinsen (Zinsänderungsrisiken)

Das Zinsänderungsrisiko wird definiert als die Gefahr eines Verlustes in einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welcher sich aus einer unerwarteten negativen Veränderung der risikolosen Zinskurve ergibt. Bestandteile des Zinsänderungsrisikos sind das Fristentransformations- und das Basisrisiko.

Das Fristentransformationsrisiko entsteht aus der Fristentransformation der Geschäfte und der Veränderung der Zinskurve. Bei der Veränderung kann es sich um eine parallele Verschiebung oder eine Drehung handeln, d. h. die Kurve wird flacher oder steiler. Die Veränderung kann sich auf die gesamte Kurve auswirken oder auf Teile davon.

Das Basisrisiko entsteht, wenn sich die Zinssätze an den identischen (oder annähernd gleichen) Stützstellen unterschiedlicher Zinskurven (ggf. auch von Kurven in verschiedenen Währungen) unterschiedlich entwickeln.

In einer periodischen Sicht bzw. in der normativen Perspektive können sich Veränderungen im Zinsüberschuss, im Bewertungsergebnis Wertpapiere sowie einer Bildung bzw. Veränderung einer Drohverlustrückstellung im Rahmen der verlustfreien Bewertung des Bankbuchs gemäß IDW RS BFA 3 n. F. ergeben. Schwankungen im Zinskonditionsbeitrag sind in die Betrachtung des Zinsänderungsrisikos in der normativen Perspektive integriert.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Periodische Steuerung und normative Perspektive: Berechnungen auf Basis verschiedener Zinsszenarien mittels der von der SR entwickelten IT-Anwendungen "MPR" und "GBS". Betrachtung des laufenden Geschäftsjahres und mindestens der drei Folgejahre bei der Bestimmung der Auswirkungen auf das handelsrechtliche Ergebnis
- Ökonomische Perspektive: Ermittlung des Value-at-Risk auf Basis des Varianz-Kovarianz-Ansatzes (Delta-Gamma-Ansatz) mittels der IT-Anwendung "MPR"

- Steuerung des wertorientierten Zinsänderungsrisikos auf Basis des Varianz-Kovarianz-Ansatzes. Der VaR wird mit einer Haltedauer von 250 Bankarbeitstagen mit einem Konfidenzniveau von 99,9 % berechnet. Zur Beurteilung des Zinsänderungsrisikos orientiert sich die Sparkasse an einer definierten Benchmark (angelehnt an die Struktur des gleitenden 10-Jahresdurchschnitts). Abweichungen zeigen ggf. einen Bedarf an Steuerungsmaßnahmen auf und dienen als zusätzliche Information für zu tätige Neuanlagen, Verkäufe bzw. Absicherungen. Darüber hinaus werden Sensitivitätsabweichungen zwischen Benchmark- und Ist-Cashflow betrachtet.
- Ermittlung der wert- und ertragsorientierten Perspektive auf Basis der DelVO (EU) 2024/856 und der Del-VO (EU) 2024/857 jeweils vom 1. Dezember 2023
- Berücksichtigung von Risiken aus Fonds nach dem Durchschauprinzip

Zur Steuerung von Zinsänderungsrisiken wurden neben bilanzwirksamen Instrumenten auch derivative Finanzinstrumente in Form von Zinsswaps in bedeutendem Umfang eingesetzt (vgl. Angaben im Anhang zum Jahresabschluss).

Die Sparkasse berechnet die aufsichtlichen sechs IRRBB-Szenarien (Interest Rate Risk in the Banking Book). Die Auswirkungen bewegen sich zwischen -107,67 Mio. EUR bzw. -11,64 % des Kernkapitals (+200 Basispunkte) und +59,16 Mio. EUR bzw. 6,40 % des Kernkapitals (-200 Basispunkte) Barwertveränderung zum 31. Dezember 2024.

In der ertragsorientierten Perspektive, in der der Nettozinsertrag aus den beiden Zinsschockszenarien von + bzw. -200 Basispunkte mit einem Basisszenario gleichbleibender Zinsen verglichen wird, ergeben sich zum 31. Dezember 2024 Auswirkungen in Höhe von +21,61 Mio. EUR bzw. 2,34 % des Kernkapitals (+200 Basispunkte) und -27,96 Mio. EUR bzw. -3,02 % des Kernkapitals (-200 Basispunkte).

Der Zinsrückgang im Jahr 2024 führte zu leicht gestiegenen Bar- und Marktwerten zinstragender Geschäfte, die in die Bewertung des Zinsbuchs gemäß IDW RS BFA 3 n. F. eingehen. In die gleiche Richtung wirkte die Bewertungsumstellung bei Teilen der festverzinslichen Wertpapiere im Anlagevermögen vom gemilderten auf das strenge Niederstwertprinzip und der damit verbundenen Realisierung von Abschreibungen. Zinsanstiege erhöhen das Risiko eines Verpflichtungsüberschusses und damit das Risiko zur Bildung einer Drohverlustrückstellung in künftigen Jahresabschlüssen. Das Risiko zur Bildung einer Drohverlustrückstellung in künftigen Jahresabschlüssen hat sich vermindert.

4.2.2.2. Spreadrisiken

Das Spreadrisiko wird definiert als die Gefahr eines Verlustes aus einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Spreads bei gleichbleibendem Rating ergibt. Dabei wird unter einem Spread die Differenz zu einer risikolosen Zinskurve verstanden. Der Spread ist unabhängig von der zu Grunde liegenden Zinskurve zu sehen, d. h. ein Spread in einer anderen Währung wird analog einem Spread in Euro behandelt.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Periodische Steuerung und normative Perspektive: Berechnungen auf Basis verschiedener Spreadszenarien mittels der IT-Anwendungen SimCorp Dimension ("SCD"), MPR und GBS.
- Ökonomische Perspektive: Ermittlung des Value-at-Risk auf Basis des Varianz-Kovarianz-Ansatzes (Delta-Gamma-Ansatz) mittels der IT-Anwendung "MPR"
- Berücksichtigung von Risiken aus Fonds nach dem Durchschauprinzip

Risikokonzentrationen bestehen gemäß der letzten Risikoinventur in einer Spreadklasse. Diese Risikokonzentration wird derzeit als tragbar eingestuft.

4.2.2.3. Aktienrisiken

Das Aktienrisiko wird definiert als die Gefahr eines Verlustes aus einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Aktienkursen ergibt. Neben dem Marktpreisrisiko beinhalten Aktien auch eine Adressenrisikokomponente.

In der normativen Perspektive umfasst das Aktienrisiko darüber hinaus das Risiko, dass Dividendenerträge nicht in der erwarteten Höhe erzielt werden können.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Periodische Steuerung und normative Perspektive: Berechnungen auf Basis verschiedener Szenarien mittels der IT-Anwendungen SimCorp Dimension ("SCD"), MPR und GBS.
- Ökonomische Perspektive: Ermittlung des Value-at-Risk auf Basis des Varianz-Kovarianz-Ansatzes (Delta-Gamma-Ansatz) mittels der IT-Anwendung "MPR"
- Berücksichtigung von Risiken aus Fonds nach dem Durchschauprinzip

Zum Jahresende besteht nur eine vernachlässigbare Aktienposition.

4.2.2.4. Immobilienrisiken

Das Immobilienrisiko wird definiert als die Gefahr eines Verlustes aus einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Marktwerten aus Immobilien ergibt. Immobilieninvestitionen umfassen sowohl Direktinvestitionen als auch indirekte Investitionen (Immobilienfonds).

In der normativen Perspektive umfasst das Immobilienrisiko darüber hinaus das Mietertragsrisiko aus indirekten Investitionen in Immobilien.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Periodische Ermittlung und normative Perspektive: Berechnungen auf Basis verschiedener Szenarien mittels der IT-Anwendungen SimCorp Dimension ("SCD"), MPR und GBS.
- Ökonomische Perspektive: Ermittlung des Value-at-Risk auf Basis des Varianz-Kovarianz-Ansatzes (Delta-Normal-Ansatz) mittels der von der SR bereitgestellten IT-Anwendung "caballito"

Der Bestand der Immobilieninvestitionen hat sich im Jahresvergleich deutlich erhöht.

Die entsprechenden Risikowerte sind stark angestiegen.

4.2.3. Beteiligungsrisiken

Das Beteiligungsrisiko umfasst die Gefahr eines Verlustes durch eine negative Wertänderung einer Beteiligung.

Je nach Beteiligungsart unterscheidet man nach dem Risiko aus strategischen Beteiligungen, Funktionsbeteiligungen und Kapitalbeteiligungen.

Die Steuerung des Beteiligungsrisikos erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Rückgriff auf das Beteiligungscontrolling des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes für die Verbundbeteiligungen
- In der normativen Perspektive wird die Auswirkung auf aufsichtliche Quoten durch Beteiligungen berücksichtigt.
- Ökonomische Perspektive: Ermittlung des Value-at-Risk auf Basis einer Szenarioanalyse
- regelmäßige Auswertungen und Beurteilungen der Jahresabschlüsse der Beteiligungsunternehmen
- regelmäßige qualitative Beurteilung der Unternehmensentwicklung, der strategischen Ausrichtung sowie der Marktstellung des jeweiligen Beteiligungsunternehmens.

Wertansätze für Beteiligungsinstrumente zum 31. Dezember 2024:

Gruppen von Beteiligungsinstrumenten (alle Angaben in TEUR)	Buchwerte per 31.12.2024
Strategische Beteiligungen	119.129
Funktionsbeteiligungen	1.795
Kapitalbeteiligungen	24.400

Sowohl direkte als auch indirekte Beteiligungen wurden aufgrund langfristiger strategischer Überlegungen sowie zur Erfüllung des öffentlichen Auftrags und zur Förderung des Sparkassenwesens eingegangen. Eine Gewinnerzielung steht somit nicht im Vordergrund.

Eine wesentliche strategische Beteiligung ist aufgrund der Pflichtmitgliedschaft im regionalen Sparkassenverband vorhanden. Diese Beteiligung am RSGV besteht allerdings aus diversen Unterbeteiligungen innerhalb der Sparkassen Finanzgruppe.

4.2.4. Liquiditätsrisiken

Das Liquiditätsrisiko setzt sich allgemein aus dem Zahlungsunfähigkeits- und dem Refinanzierungskostenrisiko zusammen. Das Liquiditätsrisiko umfasst in beiden Bestandteilen auch das Marktliquiditätsrisiko. Dieses ist das Risiko, dass aufgrund von Marktstörungen oder unzulänglicher Markttiefe Finanztitel an den Finanzmärkten nicht zu einem bestimmten Zeitpunkt und/oder nicht zu fairen Preisen gehandelt werden können.

Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko stellt die Gefahr dar, Zahlungsverpflichtungen nicht in voller Höhe oder nicht fristgerecht nachzukommen.

Das Refinanzierungskostenrisiko bildet die Gefahr ab, dass die Refinanzierungskosten über der in der Planung angesetzten Höhe liegen. Dies kann auf der Schwankung des institutseigenen Spreads sowie aus der unerwarteten Veränderung der Refinanzierungsstruktur beruhen.

Das Refinanzierungskostenrisiko in der ökonomischen Perspektive ergibt sich aus der negativen Veränderung des Liquiditätsbeitrages aufgrund von marktbedingten Spreadschwankungen.

In der normativen Perspektive wird die GuV-Auswirkung des Refinanzierungskostenrisikos in Form höherer Zinsaufwendungen abgebildet. Aufgrund des Einflusses von Bilanzbeständen und der Zinsentwicklung wird das Refinanzierungskostenrisiko zusammen mit dem Zinsänderungsrisiko betrachtet.

Die Steuerung des Liquiditätsrisikos erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung und Überwachung der Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio, LCR) und Festlegung einer Risikotoleranz
- Regelmäßige Ermittlung und Überwachung der strukturellen Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio, NSFR) und Festlegung einer Risikotoleranz

- Regelmäßige Ermittlung der Survival Period und Festlegung einer Risikotoleranz mittels der von der SR entwickelten IT-Anwendung "SVPRechner"
- Diversifikation der Vermögens- und Kapitalstruktur
- Regelmäßige Erstellung von Liquiditätsübersichten auf Basis einer hausinternen Liquiditätsplanung, in der die erwarteten Mittelzuflüsse den erwarteten Mittelabflüssen gegenübergestellt werden
- Tägliche Disposition der laufenden Konten
- Liquiditätsverbund mit Verbundpartnern der Sparkassenorganisation
- Definition und Überwachung eines sich abzeichnenden Liquiditätsengpasses sowie eines Notfallplans
- Erstellung einer Refinanzierungsplanung unter Berücksichtigung erwarteter und adverser Entwicklungen
- Ökonomische Perspektive: Ermittlung des Value-at-Risk auf Basis des Varianz-Kovarianz-Ansatzes (Delta-Normal-Ansatz) mittels der von der SR entwickelten IT-Anwendung "RKR"
- Regelmäßige Überwachung der Fundingkonzentration zur Ermittlung und Begrenzung des Anteils einzelner Kontrahenten an der Gesamtrefinanzierung.

Unplanmäßige Entwicklungen, wie z. B. vorzeitige Kündigungen sowie Zahlungsunfähigkeit von Geschäftspartnern, werden dadurch berücksichtigt, dass im Rahmen der Risiko- und Stressszenarien sowohl ein Abfluss von Kundeneinlagen als auch eine erhöhte Inanspruchnahme offener Kreditlinien simuliert wird. An liquiditätsmäßig engen Märkten ist die Sparkasse nicht in nennenswertem Umfang investiert.

Im kombinierten Stressszenario beträgt die Survival Period der Sparkasse zum Bilanzstichtag 302 Tage bzw. ca. 10 Monate. Die Liquiditätsdeckungsquote gemäß Art. 412 CRR beträgt zum 31. Dezember 2024 201,00 %; sie lag im Jahr 2024 zwischen 186,00 % und 273,79 %.

Konzentrationen liegen nicht vor. Die Zahlungsfähigkeit der Sparkasse war im Geschäftsjahr jederzeit gegeben.

4.2.5. Operationelle Risiken

Das operationelle Risiko bedeutet die Gefahr eines Verlustes durch Schäden, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Mitarbeitern, der internen Infrastruktur oder in Folge externer Einflüsse eintreten.

Die Steuerung der Operationellen Risiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- jährliche Erhebung möglicher operationeller Risiken auf Basis der szenariobezogenen Schätzung von risikorelevanten Verlustpotenzialen aus der IT-Anwendung OpRisk-Szenarien (ex-ante-Betrachtung)
- Einsatz einer Schadensfalldatenbank (ex-post-Betrachtung: Sammlung und Analyse tatsächlich eingetretener Schadensfälle)
- Periodische Steuerung und normative Perspektive: Abbildung im Plan- und adversen Szenario
- Ökonomische Perspektive: Ermittlung des Value-at-Risk auf Basis IT-Anwendung "OpRisk-Schätzverfahren"
- Weiterentwicklung von Sicherheits- und Notfallkonzepten (insbesondere im Bereich der IT unter Berücksichtigung der BAIT und der DORA)
- eindeutiges und umfassendes Anweisungswesen
- klare Kompetenzregelungen
- Regelungen zur Regulierung von Schadensfällen
- weitgehende Prozessstandardisierungen
- Prozesse und Vorkehrungen zum Schutz vor Systemausfällen oder unberechtigten Zugriffen
- Abschluss von Versicherungen
- jährliches Reporting über Erkenntnisse aus den OpRisk-Szenarien und der Schadensfalldatenbank
- bedarfsweise Ad-hoc-Berichterstattung.

Insgesamt sind wir der Auffassung, dass keine Hinweise auf außergewöhnliche operationelle Risiken vorliegen. Potenziellen operationellen Risiken, wie z.B. Cyberangriffen, Betrugsszenarien, Änderungen der Rechtsprechung oder IT-Ausfällen, wird durch geeignete Gegensteuerungsmaßnahmen Rechnung getragen. Darüber hinaus stellt die Verfügbarkeit von geeignetem Personal ein operationelles Risiko dar. Im Zuge des Ausscheidens von Mitarbeitenden wird es zunehmend herausfordernd, geeignetes Fachpersonal für vakante Stellen in unterschiedlichen Bereichen zu finden.

4.3. Chancenbericht

Unser "Chancenmanagement" ist in den jährlichen Strategieüberprüfungsprozess integriert. Insbesondere im Rahmen der regelmäßig aktualisierten SWOT-Analyse erfolgt eine Betrachtung der Chancen.

Die Chancen für unsere geschäftliche Entwicklung sind eng mit der Entwicklung des politischen und wirtschaftlichen Umfelds verknüpft. Sofern sich dieses positiv entwickelt, erwarten wir auch eine positive Entwicklung der Kreditnachfrage im privaten und gewerblichen Kreditgeschäft. Dies würde sich positiv auf unseren Zinsüberschuss auswirken.

Die Chance auf eine Steigerung unserer Ertragskraft wollen wir, sofern sich die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen positiv entwickeln, vor allem nutzen, indem wir das Kreditgeschäft und das Kundenanlagegeschäft intensivieren. Hierzu gehört unter anderem die Weiterentwicklung unseres Produktportfolios, z. B. hinsichtlich der Transformationsfinanzierung. Darüber hinaus arbeiten wir laufend daran, unsere Prozesse zu optimieren.

Chancen erwarten wir aus der voranschreitenden Digitalisierung und Nutzung zukunftsweisender Informationstechnologien, wie z. B. Künstlicher Intelligenz.

Chancen wollen wir ebenfalls nutzen, indem wir neben der Filialpräsenz in der Fläche und der flächendeckend angebotenen SB-Technik das Omnikanalbanking, Internetbanking-Angebote sowie unsere digitalen Vertriebskanäle weiter ausbauen.

Darüber hinaus sehen wir durch eine weitere Intensivierung der Arbeitsteilung mit unseren Verbundpartnern in der Sparkassenorganisation die Möglichkeit, dem Wettbewerbs- und Rentabilitätsdruck zu begegnen.

4.4. Gesamtbeurteilung der Risikolage

Unser Haus verfügt über ein dem Umfang der Geschäftstätigkeit entsprechendes System zur Steuerung, Überwachung und Kontrolle der vorhandenen Risiken gemäß § 25a KWG. Durch das Risikomanagement und -controlling der Sparkasse können frühzeitig die wesentlichen Risiken identifiziert und gesteuert sowie Informationen an die zuständigen Entscheidungsträger weitergeleitet werden.

In 2024 bewegten sich die Risiken innerhalb der vom Vorstand vorgegebenen Limite. Die Summe der ökonomischen Risikolimite war am Bilanzstichtag mit 73,38 % ausgelastet. Die Mindestanforderungen an die Einhaltung aufsichtlicher Kenngrößen der normativen Perspektive der Risikotragfähigkeit wurden sowohl im Planszenario als auch unter der Berücksichtigung adverser Entwicklungen vollständig erfüllt.

Demnach war und ist die Risikotragfähigkeit derzeit gegeben. Die durchgeführten Stresstests zeigen, dass auch außergewöhnliche Ereignisse durch das vorhandene Risikodeckungspotenzial abgedeckt werden können.

Bestandsgefährdende Risiken sind derzeit nicht erkennbar. Die künftige Risikolage kann durch die weitere Entwicklung der Regulatorik, durch erneute starke Zinsanstiege (u. a. Drohverlustrückstellung gemäß IDW RS BFA 3) oder im Falle einer sich weiter eintrübenden Konjunktur belastet werden. Im Hinblick auf die tendenziell weiter steigenden Eigenkapitalanforderungen und die durchgeführte Kapitalplanung ist auch mittelfristig mit keiner Beeinträchtigung der normativen Risikotragfähigkeit zu rechnen.

Insgesamt beurteilen wir unsere Risikolage als ausgewogen.

5. Prognosebericht/Ausblick 2025

5.1. Rahmenbedingungen

Die nachfolgenden Einschätzungen haben Prognosecharakter. Sie stellen unsere Einschätzungen der wahrscheinlichsten künftigen Entwicklung auf Basis der uns zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts zur Verfügung stehenden Informationen dar. Da Prognosen mit Unsicherheit behaftet sind bzw. sich durch die Veränderungen der zugrundeliegenden Annahmen als unzutreffend erweisen können, ist es möglich, dass die tatsächlichen künftigen Ergebnisse gegebenenfalls deutlich von den zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts getroffenen Erwartungen über die voraussichtlichen Entwicklungen abweichen.

Der Prognosezeitraum umfasst das auf den Bilanzstichtag folgende Geschäftsjahr.

Als Risiken im Sinne des Prognoseberichts werden künftige Entwicklungen oder Ereignisse gesehen, die zu einer für die Sparkasse negativen Prognose- bzw. Zielabweichung führen können.

Als Chancen im Sinne des Prognoseberichts werden künftige Entwicklungen oder Ereignisse gesehen, die zu einer für die Sparkasse positiven Prognose- bzw. Zielabweichung führen können.

Alle Angaben in diesem Prognosebericht basieren auf den Ergebnis-, Kapital- und Liquiditätsplanungen im Rahmen unserer internen Planungs- und Risikomanagementverfahren.

Die ohnehin fragile geopolitische Lage hat sich seit der US-Präsidentenwahl weiter verschärft. Große Unsicherheit besteht insbesondere hinsichtlich der Handelspolitik und des außen- und verteidigungspolitischen Kurses. Der Krieg in der Ukraine dauert an, während Gespräche zwischen Russland und den USA über die Zukunft der Ukraine und die Finanzierung des Wiederaufbaus neue Besorgnis auslösen.

Der Internationale Währungsfonds (IWF) rechnet vor diesem Hintergrund mit einem vergleichbaren Wachstum der Weltwirtschaft wie im vergangenen Jahr. In seiner jüngsten Prognose hat der IWF seine Wachstumserwartung für die Weltproduktion (BIP) im laufenden Jahr 2025 um 0,1 Prozentpunkte auf 3,3 % angehoben und prognostiziert einen Anstieg des Welthandels um 3,2 % (2024: +3,4 %). Im Folgejahr erwartet der IWF eine unveränderte BIP-Wachstumsrate von 3,3 % und eine weitere Zunahme des Welthandels um 3,3 % im Jahr 2026.

Für Deutschland fällt der Ausblick verhaltener aus. Die Prognosen der großen deutschen Wirtschaftsforschungsinstitute vom Dezember 2024 reichten von einer Stagnation der Wirtschaft (IfW) bis zu einem Anstieg des Bruttoinlandsprodukts (BIP) um +0,6 % (RWI). Für das Jahr 2026 erwarten die Wirtschaftsforscher ein leicht höheres Wachstum zwischen 0,8 % und 1,5 %.

Die stark exportorientierte deutsche Wirtschaft steht vor wachsenden internationalen Herausforderungen - darunter die zunehmende Konkurrenz in Schlüsselbranchen und protektionistische Tendenzen, insbesondere in den USA. Die künftige Handelspolitik ihres größten Handelspartners, insbesondere im Hinblick auf Zölle und andere Handelshemmnisse, ist dabei von besonderer Bedeutung. Forschungsinstitute prognostizieren eine weitgehende Stagnation der Exporte (-0,9 % bis +1 %) und eine leichte Zunahme der Importe um 0,8 % bis 2,9 %. Der Außenhandel dürfte das BIP-Wachstum damit reduzieren, die Prognosen liegen hier bei -0,6 bzw. -0,7 Prozentpunkten.

Über die direkten wirtschaftlichen Risiken für die deutsche Außenwirtschaft hinaus, wirkt sich die angespannte geopolitische Lage auch indirekt negativ aus. Die zunehmende Verunsicherung von Privatpersonen und Unternehmen belastet sowohl den inländischen Konsum als auch langfristige Investitionsentscheidungen. Gerade letztere werden zudem durch die Unsicherheit über die wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen nach der Bundestagswahl erschwert.

Die Leitzinssenkungen der EZB - zuletzt am 06.03.2025 - haben in diesem Umfeld nur begrenzte Wirkung. Zwar können niedrigere Zinsen Investitionen von Unternehmen und Haushalten (Stichwort Wohneigentum) begünstigen, doch sie kompensieren nicht die strukturellen Herausforderungen der deutschen Wirtschaft. Hohe Energiepreise, der demografische Wandel, die digitale Transformation, notwendige Klimaschutzmaßnahmen und eine hohe Bürokratiebelastung bleiben zentrale Belastungsfaktoren.

Die Stimmungslage in der deutschen Wirtschaft blieb vor diesem Hintergrund auch zu Jahresbeginn 2025 von Skepsis geprägt, wie der ifo-Geschäftsklimaindex mit 85,2 Punkten im Januar und Februar 2025 zeigte. Während die Unternehmen etwas unzufriedener mit den laufenden Geschäften waren, hellten sich die Erwartungen aber leicht auf, insbesondere im Verarbeitenden Gewerbe. Lediglich die Dienstleistungsunternehmen blickten im Februar etwas skeptischer in die Zukunft. Allerdings beurteilten nach wie vor mehr Unternehmen in diesem Wirtschaftsbereich ihre aktuelle Geschäftslage eher positiv als negativ. In allen anderen Sektoren dagegen verharrte der entsprechende Indikator weiterhin tief im Minus.

Die Industrieproduktion erreichte im Dezember 2024 - nach dem Rückgang um 4,9 % im Gesamtjahr 2024 - den niedrigsten Stand seit Mai 2020. Der anhaltende Abwärtstrend setzte sich damit fort.

Bei den Auftragseingängen im Verarbeitenden Gewerbe gibt es am aktuellen Rand - trotz eines Rückgangs im Gesamtjahr 2024 - Anzeichen für eine Stabilisierung. Eine deutliche Trendwende zeichnete sich allerdings zum Jahreswechsel nicht ab.

Bei den Bauinvestitionen prognostizieren alle großen deutschen Wirtschaftsforschungsinstitute eine nominale Zunahme der Bauinvestitionen (nach einem Rückgang im Vorjahr). Inflationsbereinigt ergibt sich daraus jedoch weiterhin ein Rückgang um -0,8 % bis -1,2 %. Im darauffolgenden Jahr erwarten die Institute dann auch eine reale Zunahme (zwischen 1,3 % und 2,9 %). Die Baukonjunktur wird nach wie vor durch die hohen Baukosten belastet. Zwar hat sich der Anstieg deutlich verlangsamt, doch das Niveau bleibt aufgrund der starken Steigerungen in den Vorjahren hoch. Während in den vergangenen Jahren insbesondere die Materialkosten teils drastisch stiegen, wirken inzwischen die Arbeitskosten stärker preistreibend, ein Effekt, der sich durch den Fachkräftemangel weiter verstärken dürfte, insbesondere bei steigender Nachfrage.

Sowohl von den Ausrüstungs- wie auch den Bauinvestitionen erwarten die großen Wirtschaftsforschungsinstitute im laufenden Jahr 2025 daher keine bzw. leicht negative Wirkungen auf das gesamtwirtschaftliche Wachstum.

Positive Wachstumsimpulse werden dagegen von den Staatsausgaben erwartet, wobei die Prognoseunsicherheit angesichts der politischen Übergangszeit vor und nach der Bundestagswahl in diesem Jahr besonders hoch ist und sich inzwischen höhere Staatsausgaben insbesondere für Verteidigung und Infrastruktur abzeichnen.

Ein Wachstumsimpuls (0,4 - 0,5 Prozentpunkte) wird im laufenden Jahr auch von den privaten Konsumausgaben erwartet, die mäßig (< 1 %) zulegen dürften.

Zwar dürften Reallohnsteigerungen aufgrund höherer Tariflöhne und der nachlassenden Inflation einen positiven Einfluss haben. Allerdings wirken sich die zunehmende Arbeitslosigkeit und die allgemein schlechtere Stimmungslage dämpfend aus. Die Verbraucher hatten sich daher - nach einer temporären Aufhellung der Stimmungslage im ersten Halbjahr 2024 - in den letzten Monaten wieder skeptischer geäußert. Der GfK-Konsumklimaindex entwickelte sich zu Jahresbeginn zweimal in Folge rückläufig; während die Sparneigung steigt, werden größere Anschaffungen zurückgestellt.

Auf dem Arbeitsmarkt schlägt sich die eingetrübte Wirtschaftslage inzwischen in einer steigenden Arbeitslosigkeit sowie einer rückläufigen Nachfrage nach Arbeitskräften nieder. Für das Gesamtjahr 2025 erwarten die großen deutschen Wirtschaftsforschungsinstitute mehrheitlich einen moderaten Anstieg der Arbeitslosenquote auf 6,1 % bis 6,3 % und erstmals seit mehreren Jahren wieder einen Rückgang bzw. eine Stagnation der Zahl der Erwerbstätigen (-0,2 % bis 0 %).

Nach dem deutlichen Rückgang der Inflationsrate im Jahr 2024 gehen die Wirtschaftsforschungsinstitute in ihren Prognosen davon aus, dass der Anstieg der Verbraucherpreise in Deutschland 2025 mit +2,0 % bis +2,3 % ähnlich ausfallen wird wie im Vorjahr und im Folgejahr mit +1,9 % bis +2,2 % noch etwas geringer sein wird. Damit würde die Inflationsrate ungefähr der EZB-Zielmarke von 2 % entsprechen.

Die Zahl der Unternehmensinsolvenzen verharrte zu Jahresbeginn auf hohem Niveau. Daraufhin weist der IWH-Insolvenztrend hin, der gegenüber November/Dezember unverändert blieb, jedoch 24 % über dem Wert vor einem Jahr lag und 49 % über dem durchschnittlichen Januarwert der Vor-Corona-Jahre 2016 bis 2019.

Auch zu Jahresbeginn 2025 bleiben alle Einschätzungen zu den wirtschaftlichen Aussichten mit einer hohen Unsicherheit behaftet. Zu den bestehenden Risiken (insbesondere Ukraine, Nahostkonflikt) sind weitere hinzugekommen. Darüber hinaus steht die deutsche Wirtschaft unverändert vor strukturellen Herausforderungen. Wie eine neue Bundesregierung darauf reagieren wird, wird sich erst im weiteren Jahresverlauf zeigen.

Die EZB hat die Leitzinsen Anfang März 2025 zum sechsten Mal in Folge gesenkt. Es gab im Vorfeld der Zinsentscheidung Äußerungen, dass sich die Leitzinsen womöglich bereits in der Nähe des neutralen Zinsniveaus befinden. In der Presseerklärung der EZB zur Leitzinssenkung am 6. März 2025 hat sich die Wortwahl entsprechend geändert: es ist nun die Rede davon, dass die Geldpolitik spürbar weniger restriktiv wird.

Im bisherigen Jahr 2025 sind die Zinsen am Geldmarkt leicht gesunken. Am Kapitalmarkt war bei den zehnjährigen Bundesanleihen ein nennenswerter Anstieg der Renditen festzustellen. Die Renditen der 10-Jährigen Bundesanleihen lagen zum Jahresbeginn bei 2,36 % und am Tag der Aufstellung dieses Lageberichtes bei 2,82%.

Nachdem sich die Ertragssituation der Kreditinstitute nach dem Ende der mehrjährigen Niedrigzinsphase im Jahr 2023 deutlich verbessert hatte, dürften sich der geänderte geldpolitische Kurs und anhaltende Umschichtungen von Kundeneinlagen in höher verzinsten Anlageformen zunehmend negativ auf die zentrale Ertragsquelle "Zinsüberschuss" auswirken. Darüber hinaus geht die Deutsche Bundesbank von weiterhin steigenden Investitionsbedarfen u.a. zur Verhinderung von Cyberkriminalität und zur verstärkten Digitalisierung aus, die die Ertragslage zunächst belasten.

Die Kreditnachfrage war im vergangenen Jahr angestiegen, hatte sich jedoch zuletzt abgeschwächt, insbesondere bei kleineren und mittleren Unternehmen, was die Bundesbank auf die hohe Unsicherheit aufgrund der wirtschaftlichen und (geo-)politischen Lage zurückführt.

Die bereits gestiegenen Wertberichtigungen könnten in den kommenden Quartalen weiter zulegen, so die Bundesbank im aktuellen Finanzstabilitätsbericht. Jedoch seien auch zusätzliche Verluste in einem Szenario mit einer schwächeren Konjunkturentwicklung angesichts der Kapitalreserven der deutschen Kreditinstitute verkraftbar. Bei einem besseren Konjunkturverlauf als in der "Basislinie" angesetzt, könnte der Scheitelpunkt der Entwicklung der Wertberichtigungsquote dagegen bald überschritten sein, so die Bundesbank.

Die Aussichten der gesamten Finanzbranche gelten im Wesentlichen auch für die Sparkassen. Die Kreditnachfrage hat sich im vergangenen Jahr belebt. Die Tatsache, dass die privaten Haushalte die Lage auf dem Wohnungsmarkt wieder positiver einschätzen dürfte die Nachfrage nach privaten Wohnungsbaukrediten weiter befördern, zumal das Niveau früherer Jahre noch nicht wieder erreicht worden ist.

Auf der Passivseite ist mit weiteren Umschichtungen von den Sichteinlagen hin zu Termingeldern und Eigenemissionen zu rechnen, so dass sich aufgrund des stark zinsabhängigen Geschäftsmodells der Sparkassen der Trend eines rückläufigen Zinsüberschusses fortsetzen dürfte.

Ein Anstieg des Preisniveaus um etwas mehr als 2 % würde die Sachaufwendungen in der Tendenz steigen lassen, während die Entwicklung des Personalaufwands wesentlich von den Ergebnissen der laufenden Tarifverhandlungen abhängt.

Eine Einschätzung zur Entwicklung der Risikovorsorge im Kreditgeschäft unterliegt den gleichen Unsicherheiten wie die Prognose zur Wirtschaftsentwicklung. Vor dem Hintergrund der angespannten wirtschaftlichen Gesamtsituation kann es zu einem Anstieg der Risikovorsorge im Kreditgeschäft kommen.

5.2. Geschäftsentwicklung

Abgeleitet aus der Bestandsentwicklung des Jahres 2024 rechnen wir mit einem moderaten Wachstum für unser Kundenkreditgeschäft, vorrangig aus dem Darlehensgeschäft mit unseren Privat- und Firmenkunden insbesondere aus dem Wohnungsbaukreditgeschäft.

Vor dem Hintergrund der erwarteten konjunkturellen Entwicklung erwarten wir für 2025 ein moderates Wachstum der Kundengeldanlagen inklusive Wertpapieren.

Bei der Bilanzsumme erwarten wir aufgrund der vorgenannten Entwicklungen im Kredit- und Einlagengeschäft für das Folgejahr einen leichten Anstieg.

Im Dienstleistungsgeschäft gehen wir für 2025 im Rahmen unserer Planung von einem leicht verbesserten Ergebnis aus. Wir erwarten einen leicht sinkenden Ertrag im Giro- bzw. Zahlungsverkehr. Weiterhin erwarten wir für das Jahr 2025 im Auslands-, Wertpapier- und Vermittlungsgeschäft einen leichten Anstieg. Beim Provisionsaufwand erwarten wir einen spürbaren Rückgang.

Die Auswirkungen der russischen Invasion in der Ukraine in Verbindung mit weiteren (potentiellen) Konflikten führen zu deutlich erhöhten Prognoseunsicherheiten. Dies kann zu einer deutlich abweichenden Geschäftsentwicklung führen.

5.3. Finanzlage

Aufgrund unserer vorausschauenden Finanzplanung gehen wir davon aus, dass auch im Prognosezeitraum die Zahlungsfähigkeit gewährleistet ist und die bankaufsichtlichen Anforderungen eingehalten werden können.

Die LCR als weiterer bedeutsamer finanzieller Leistungsindikator dient der Bewertung des kurzfristigen Liquiditätsrisikos von Kreditinstituten. Für das Jahr 2025 sehen die Planungen eine LCR-Quote von mehr als 140 % vor.

5.4. Ertrags- und Vermögenslage

Auf Basis des Betriebsvergleiches der Sparkassen-Finanzgruppe rechnen wir mit einem deutlich reduzierten Zinsüberschuss.

Beim Provisionsüberschuss gehen wir für das nächste Jahr von einem leichten Anstieg aus.

Trotz unseres stringenten Kostenmanagements wird der Verwaltungsaufwand voraussichtlich spürbar steigen. Die Personalkosten werden bei verringertem Personalbestand in Verbindung mit dem Tarifabschluss spürbar ansteigen. Bei den Sachkosten wird ein signifikanter Anstieg, insbesondere durch neue Pflichtbeiträge erwartet.

Insgesamt ergibt sich unter Berücksichtigung der vorgestellten Annahmen für das Jahr 2025 - gegenüber dem sehr guten Jahr 2024 - ein sinkendes Betriebsergebnis vor Bewertung, welches aber auf einem auskömmlichen Niveau liegt.

Das Bewertungsergebnis im Kreditgeschäft ist aufgrund der konjunkturellen Entwicklung nur mit großen Unsicherheiten zu prognostizieren. Bei der Risikovorsorge für das Kreditgeschäft erwarten wir, insbesondere als Folge der aktuellen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen ein negatives Bewertungsergebnis Kreditgeschäft.

Aus den eigenen festverzinslichen Wertpapieren sowie den weiteren Eigenanlagen in Spezialfonds rechnen wir mit einem steigenden deutlich positiven Bewertungsergebnis.

Für das sonstige Bewertungsergebnis erwarten wir auch aufgrund unserer bestehenden Beteiligungen planerisch eine Konstanz. Wir gehen dabei von eher geringen Belastungen aus. Dabei können künftige Risiken in unserem Beteiligungsportfolio nicht ausgeschlossen werden.

Die prognostizierte Entwicklung der Ertragslage ermöglicht eine Stärkung der Eigenmittel, so dass die aufsichtliche Mindest-Gesamtkapitalquote - bestehend aus dem vorgeschriebenen Mindestwert nach der CRR in Höhe von 8,0 % zuzüglich des institutsindividuellen SREP-Zuschlags und der kombinierten Kapitalpuffer-Anforderungen (Kapitalerhaltungs- sowie antizyklischer Kapitalpuffer und Systemrisikopuffer) gemäß CRR - deutlich überschritten werden dürfte. Die Gesamtkapitalquote nach CRR erwarten wir auf Grundlage unserer ursprünglichen Planungen mit einem leichten Anstieg um 0,2 Prozent-Punkte gegenüber 2024 bei 17,8 %. Wir rechnen aufgrund der geplanten Ausweitung des Kundenkreditgeschäftes mit spürbar steigenden Risikopositionsbeträgen. Daneben gehen wir aufgrund der insgesamt weiterhin positiv erwarteten Ertragslage auf Grundlage der Planung von einer Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken auf auskömmlichem Niveau aus. Als bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikator betrachten wir im Rahmen unserer Planung die Cost-Income-Ratio. Der Planwert liegt mit 63,05 % auf Grundlage der o.a. Erläuterungen zu den Aufwands- und Ertragspositionen stark oberhalb des aktuellen Wertes, jedoch weiterhin auf zufriedenstellendem Niveau.

Für das erwartete Mittelaufkommen und die Mittelverwendung verweisen wir auf die obigen Ausführungen.

Vor allem bei einer konjunkturellen Abschwächung, insbesondere vor dem Hintergrund der wirtschaftlichen Folgen globaler Konflikte, könnten sich gleichwohl weitere Belastungen für die künftige Ergebnis- und Kapitalentwicklung ergeben.

Des Weiteren ergeben sich zukünftig aufgrund regulatorischer Verschärfungen für die Finanzwirtschaft (z.B. erhöhte Kapitalanforderungen) weitere Belastungen, die sich auf die Ergebnis- und Kapitalentwicklung der Sparkasse negativer als bereits in der Planung enthalten auswirken können.

5.5. Gesamtaussage

Die Prognose für das Geschäftsjahr 2025 lässt insgesamt erkennen, dass das aktuelle Marktzinsniveau eine Stabilisierung der Ergebnissituation ermöglicht.

Unsere Perspektiven für das Geschäftsjahr 2025 beurteilen wir in Bezug auf die aufgezeigten Rahmenbedingungen unter Berücksichtigung der von uns erwarteten Entwicklung der Rahmenbedingungen und unserer bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren zusammengefasst als zufriedenstellend.

Aufgrund unserer vorausschauenden Finanzplanung gehen wir davon aus, dass auch im Prognosezeitraum die Risikotragfähigkeit und die Einhaltung aller bankaufsichtsrechtlichen Kennziffern durchgängig gewährleistet sind.

Die wirtschaftlichen und politischen Folgen von globalen Konflikten können die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung hinsichtlich des Eintreffens der für die bedeutsamsten Leistungsindikatoren getroffenen Prognosen, ggf. über das bereits in unserem internen Reporting enthaltene Ausmaß hinaus negativ beeinflussen.

Krefeld, 25. März 2025

Birnbrich

Dohmen

Schramm

NICHTFINANZIELLER BERICHT

der Sparkasse Krefeld

Berichtsjahr 2024

erstellt nach CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz und den Kriterien des DNK

Allgemeine Informationen

Die Sparkasse Krefeld ist eine Anstalt öffentlichen Rechts. Träger der Sparkasse ist der Sparkassenzweckverband, der von der Stadt Krefeld, dem Kreis Viersen und der Stadt Willich gebildet wird. Sie wurde errichtet, um die kreditwirtschaftliche Versorgung der Bevölkerung, der mittelständischen Wirtschaft und der öffentlichen Hand zu sichern sowie die finanzielle Eigenvorsorge der Bürgerinnen und Bürger zu stärken und die Entwicklung der Region zu fördern. Dieser öffentliche/gesellschaftliche Auftrag ist im Sparkassengesetz des Landes Nordrhein-Westfalen niedergelegt und prägt unser gesamtes Geschäftsmodell. Neben einer gewinnorientierten Ausrichtung, steht die Gemeinwohlorientierung gleichwohl im Fokus unserer Unternehmenstätigkeit.

Wir arbeiten rentabel, um unsere Kapitalbasis für die Zukunft zu stärken. Erträge, die wir nicht zur Stärkung unseres Eigenkapitals verwenden, fließen in die Region zurück zur Finanzierung gesellschaftlich wichtiger Projekte und Strukturen. Als Sparkasse fördern wir mit unserer Geschäftstätigkeit verlässlich die Entwicklung von Wirtschaft, Gesellschaft und Lebensqualität in der Region.

Wir leben nicht über unsere Verhältnisse, sondern verfolgen eine verantwortungs- und risikobewusste Geschäftspolitik. Wir refinanzieren uns hauptsächlich über unsere Einlagen oder im Interesse unserer Kundinnen und Kunden bei Förderbanken. Wir kennen unsere Kundinnen und Kunden persönlich und betreuen sie langfristig, deshalb finanzieren wir Investitionen mit Maß und Weitblick. Unsere geschäftspolitischen Ziele machen wir transparent. Wir verhalten uns fair und halten die Gesetze ein.

Wir verwenden die Einlagen unserer Kundinnen und Kunden vorrangig zur Refinanzierung von Krediten an kleine und mittlere Unternehmen, private Personen und Kommunen in der Region. Wir ermöglichen auch wirtschaftlich schwächeren Personen die Teilnahme am Wirtschaftsleben, stellen Basis-Bankdienstleistungen für jedermann bereit und geben Kleinkredite zu fairen und verlässlichen Konditionen.

Als regional tätige Sparkasse sind wir Teil der Sparkassen-Finanzgruppe. Die Unternehmen der Sparkassen-Finanzgruppe wirken in einem starken Verbund zusammen und sind arbeitsteilig spezialisiert. Sie agieren als selbstständige Institute, vernetzen aber gleichzeitig ihre

Leistungsangebote. Den Kern der Sparkassen-Finanzgruppe bilden die Sparkassen. Zum Verbund gehören darüber hinaus die Landesbanken und die DekaBank, die Landesbausparkassen, die BerlinHyp, die öffentlichen Versicherer, Leasing-, Factoring-, Kapitalbeteiligungs- und Beratungsgesellschaften sowie Service- und Dienstleistungsunternehmen, zum Beispiel in den Bereichen IT, Wertpapierabwicklung, Zahlungsverkehr und Verlagswesen.

Der Erfolg unserer Geschäftstätigkeit als Sparkasse bemisst sich an der umfassenden Gestaltungskraft, die wir als kommunal verankertes Kreditinstitut in unserem Geschäftsgebiet entwickeln. Wir stehen unseren Kundinnen und Kunden mit unserem Filialnetz, unserer mobilen Filiale und unserem digitalem Dienstleistungsangebot in der Fläche zur Verfügung. Betriebswirtschaftliche Solidität, gesellschaftliche bzw. soziale Teilhabe und eine gesunde, funktionsfähige Umwelt sind die Fundamente für unseren wirtschaftlichen Erfolg - hier in der Region und überall in Deutschland. Der fortschreitende Klimawandel gefährdet dieses Gleichgewicht. Die Begrenzung der Erderwärmung auf zwei Grad Celsius gegenüber der vorindustriellen Zeit muss gelingen, um unsere wirtschaftliche Leistungsfähigkeit zu erhalten und unser erfolgreiches Geschäftsmodell fortzuführen. Als Sparkasse bekennen wir uns ausdrücklich zu diesem Ziel sowie zu unserer ökonomischen, sozialen und ökologischen Verantwortung.

In 2024 hat sich die Sparkasse Krefeld intensiv mit Anforderungen der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) auseinandergesetzt, in Erwartung, dass die europäische Richtlinie zur Nachhaltigkeitsberichterstattung in diesem Jahr in deutsches Recht umgesetzt würde. Gemeinsam mit dem Beratungsunternehmen Kap N GmbH wurde eine umfangreiche Wesentlichkeitsanalyse durchgeführt, um die in den European Sustainability Reporting Standards (ESRS) genannten Themen auf Wesentlichkeit für unser Institut hin zu untersuchen. Die erwartete Umsetzung der CSRD ist jedoch nicht bis zum 31.12.2024 erfolgt. In der Konsequenz finden die Nachhaltigkeitsstandards der CSRD für das Geschäftsjahr 2024 keine Anwendung für die Sparkasse Krefeld. Dennoch bieten Prozess und Ergebnis der Wesentlichkeitsanalyse wichtige Erkenntnisse. Sie fließen daher im Weiteren in die Ausführungen des diesjährigen Nichtfinanziellen Berichts ein.

Kriterien 1-10: Nachhaltigkeitskonzept

Kriterien 1-4 zu STRATEGIE

1. Strategische Analyse und Maßnahmen

Das Unternehmen legt offen, ob es eine Nachhaltigkeitsstrategie verfolgt. Es erläutert, welche konkreten Maßnahmen es ergreift, um im Einklang mit den wesentlichen und anerkannten branchenspezifischen, nationalen und internationalen Standards zu operieren.

Aus der Sparkassenidee heraus fühlen wir uns traditionell dem Gedanken der Nachhaltigkeit verpflichtet. Wir sind mit unserem auf Regionalität und das Gemeinwohl ausgerichteten Geschäftsmodell ein wichtiger Impulsgeber für die nachhaltige Entwicklung in der Region. Unser Geschäftsmodell zielt auf eine Bereitstellung von Angeboten ab, die den Menschen Möglichkeiten zur persönlichen finanziellen Absicherung eröffnen. Zudem tragen wir zur sozialen und gesellschaftlichen Entwicklung sowie zum Erhalt tragfähiger wirtschaftlicher Strukturen in unserem Geschäftsgebiet bei.

Wir verstehen Nachhaltigkeit als ganzheitlichen Ansatz, der auf die Balance zwischen Ökonomie, Sozialem und Ökologie achtet. Diesbezüglich hat der Vorstand der Sparkasse Krefeld im Oktober 2020 die "Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften" unterzeichnet. Die Sparkasse Krefeld verpflichtet sich darin, die Unternehmen, Privatpersonen und Kommunen auf ihrem Wege hin zu mehr Nachhaltigkeit und für einen wirksamen Klimaschutz durch geeignete Finanzdienstleistungen zu unterstützen.

Das Nachhaltigkeitsverständnis der Sparkassen wird maßgeblich geprägt durch verantwortungsvolles Handeln in ihrem Geschäftsgebiet, den öffentlichen Auftrag und ihr unternehmerisches Selbstverständnis sowie durch die Grundsätze für verantwortungsbewusstes Bankwesen der Vereinten Nationen (Principles for Responsible Banking, United Nations Environment Programme Finance Initiative, ILO Kernarbeitsnormen sowie die SDGs). In unserer Geschäfts- und Risikostrategie sind vor allem Aspekte der sozialen und ökonomischen Nachhaltigkeit verankert. In Bezug auf die ökologische Dimension hat die Sparkasse Krefeld ein Reportingsystem aufgebaut, um jährlich ihre innerbetrieblichen Treibhausgasemissionen zu ermitteln. Die Geschäftsstrategie beinhaltet einen expliziten Passus, der das Nachhaltigkeits-Mindset der Sparkasse Krefeld verdeutlicht und wesentliche Nachhaltigkeitsmaßnahmen darlegt. Die zentralen Handlungsfelder werden unter "3. Ziele" definiert.

2. Wesentlichkeit

Das Unternehmen legt offen, welche Aspekte der eigenen Geschäftstätigkeit wesentlich auf Aspekte der Nachhaltigkeit einwirken und welchen wesentlichen Einfluss die Aspekte der Nachhaltigkeit auf die Geschäftstätigkeit haben. Es analysiert die positiven und negativen Wirkungen und gibt an, wie diese Erkenntnisse in die eigenen Prozesse einfließen.

Das Geschäftsgebiet der Sparkasse Krefeld umfasst die Stadt Krefeld, den Kreis Viersen sowie den südlichen Kreis Kleve. Das sozioökonomische Umfeld gestaltet sich konform zum Landesdurchschnitt weiter schwierig, beispielsweise liegt die Investitionsquote in NRW seit Jahren deutlich unter dem Bundesdurchschnitt. Es liegen keine ökologischen oder politischen Besonderheiten im Umfeld der Sparkasse Krefeld vor.

Aus Sicht der Sparkasse Krefeld wirken aktuell folgende Aspekte der eigenen Geschäftstätigkeit wesentlich auf Aspekte der Nachhaltigkeit ein (angelehnt an die durchgeführte Wesentlichkeitsanalyse):

Ökologische Aspekte (z.B. Klimaschutz, Ressourcennutzung):

- Anpassung an den Klimawandel: Transformationsfinanzierung in der Region
- Klimaschutz: THG-Emissionen des eigenen Geschäftsbetriebs, Zielsetzung für Klimaneutralität, Ressourcenschonung/ Prozessschritte zur CO₂ - Reduzierung, Angebot nachhaltiger Finanzdienstleistungen (u.a. Spar- und Anlageprodukte, Energiespardarlehen)
- Energie: Energieverbrauch des eigenen Geschäftsbetriebs, Maßnahmen zur Reduzierung von Energieverbräuchen, Finanzierung von Energieeffizienz-Maßnahmen

Soziale Aspekte (z.B. Wohl der Mitarbeitenden, Demografischer Wandel, Lieferkette):

- Arbeitsbedingungen für die eigenen Arbeitskräfte: Anteil von unbefristeten Arbeitsverträgen, flexible Arbeitszeitmodelle, Existenz eines Personalrats, Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben, Maßnahmen zum Gesundheitsschutz, Maßnahmen gegen Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz, Vielfalt der Belegschaft, Gleichstellung der Geschlechter, Inklusion von Menschen mit Behinderung, Weiterbildung und Kompetenzentwicklung
- Umgang mit Arbeitskräften in der Lieferkette
- Verbraucherinnen und Verbraucher: Zugang zu hochwertigen Informationen sowie Produkten und Dienstleistungen für alle, Datenschutz, Kinderschutz, Nichtdiskriminierung
- gesellschaftliches Engagement: Daseinsvorsorge, Gemeinwohlorientierung, Regionalprinzip

Ökonomische und Governance-Aspekte (z.B. Corporate Social Responsibility):

Unternehmenskultur: Faire Beziehung mit unserer Kundschaft, seriöse und zuverlässige Unternehmensführung, Nachhaltigkeitsfilter für Eigenanlagen

- Schutz von Hinweisgebern: Implementierung eines Hinweisgeberschutzsystems
- Politisches Engagement und Lobbytätigkeit: Verbandsstruktur der Sparkassen, Dialog mit unseren Anspruchsgruppen (erläutert unter Kriterium 9)

Eine Befragung durch den DSGVO und die Deka-Bank ergab, dass das faire Verhalten gegenüber der Kundschaft für diese mit Abstand das wichtigste Nachhaltigkeitsthema ist. Weiterhin wichtige Themen aus Kundensicht sind seriöse und zuverlässige Unternehmensführung, das Angebot nachhaltiger Sparprodukte und der Beitrag für die wirtschaftliche Entwicklung in der Region. Regelmäßige Befragungen von Kundschaft und Belegschaft sowie unser Beschwerdemanagement helfen zudem, die eigene Arbeit aus deren Perspektive zu reflektieren und, falls erforderlich, Anpassungen vorzunehmen - insbesondere im Hinblick auf unsere Produkte und Dienstleistungen.

Durch die in 2024 durchgeführte Wesentlichkeitsanalyse wurde die Einbindung von Interessensgruppen intensiviert. Ziel dabei ist es, die Perspektive einzelner Anspruchsgruppen (Personen aus der Verwaltung im Geschäftsgebiet, Firmen- und Privatkundschaft, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, regionale Vereine) in unsere Bewertung von wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten zu berücksichtigen.

Auf die Chancen und Risiken in Bezug auf die identifizierten Nachhaltigkeitsaspekte wird unter den entsprechenden DNK-Kriterien bzw. Indikatoren eingegangen. Es ist davon auszugehen, dass in vielerlei Hinsicht zunächst finanzielle und personelle Ressourcen investiert werden müssen, die sich aber perspektivisch als - u. a. auch finanziell - nachhaltig erweisen (z.B. im Hinblick auf Ressourcenschonung/ Energiesparen und Klimaschutz).

In unserer Geschäftsstrategie und der darin integrierten Nachhaltigkeitsstrategie bekennen wir uns zu unserer unternehmerischen Verantwortung und zur nachhaltigen Ausrichtung unseres Handelns. Die Eckpunkte unserer Geschäftsstrategie richten sich an einem nachhaltigen, langfristigen Unternehmenserfolg aus. Ziel ist es, die Sparkasse Krefeld als Marktführer dauerhaft zu positionieren und sie konsequent auf die Herausforderungen der Zukunft vorzubereiten. Hohe Kundenorientierung (in unserer Vision mit "Näher dran" verdeutlicht) und nachhaltige betriebswirtschaftliche Leistungsfähigkeit verbinden wir mit unserem Engagement für Gesellschaft und Wirtschaft in der Region. Kundenzufriedenheit und -bindung sichern somit ein nachhaltiges Wachstum.

Kern unserer Unternehmenskultur sind die Bausteine

- "Unsere Werte",
- "Unser Selbstverständnis" sowie
- "Unser Führungsverständnis",

die in "Unser Sparkassenbuch" dokumentiert und an alle Mitarbeitenden ausgehändigt wurden.

3. Ziele

Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und/oder quantitativen sowie zeitlich definierten Nachhaltigkeitsziele gesetzt und operationalisiert werden und wie deren Erreichungsgrad kontrolliert wird.

Die Nachhaltigkeitsstrategie ist in unsere Geschäftsstrategie integriert. Die Kernelemente unserer Geschäftsstrategie sind:

- "Unsere Vision",
- Unsere Balanced Scorecard (BSC) sowie
- Unsere fünf Unternehmensziele

Auf dieser Grundlage leiten wir alljährlich aus den strategischen Handlungsfeldern die quantitative und qualitative operative Jahresplanung ab. Zu den fünf Unternehmenszielen gehört beispielsweise die Etablierung unserer Werte, unseres Selbstverständnisses und unseres Führungsverständnisses als Kern unserer Unternehmenskultur.

Um der gesellschaftlich und regulatorisch gestiegenen Bedeutung des Themas "Nachhaltigkeit" in der Sparkasse Krefeld mehr Nachdruck zu verleihen, wurden im Rahmen des Nachhaltigkeitsprozesses in den letzten Jahren jeweils Zielwerte erarbeitet und festgelegt. Somit wurden die Weichen für eine strategische Ausrichtung bezüglich der Nachhaltigkeit in der Sparkasse Krefeld gestellt. Die Ziele sind an die Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen angelehnt, abgestimmt auf die jeweilige notwendige Ausprägung für die Sparkasse Krefeld. In 2024 konzentriert sich die Sparkasse Krefeld an den folgenden Zielen und Maßnahmen, sortiert nach den ESG-Kriterien:

Environmental

1. Anknüpfend an das "DSGV-Zielbild 2025" und die "Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften" hat die Sparkasse drei Nachhaltigkeitsziele für ihre Eigenanlagen formuliert:
 - a. Vermeidung von ESG-Kontroversen in der Direktanlage sowie im "HI-Cambridge Master-Fonds" durch Screening anhand des Deka/ imug-Filters "Quick Check Nachhaltigkeit" (Direktanlagen) bzw. MSCI ESG-Daten (HI-Cambridge Master-Fonds)
 - b. Reduzierung der durchschnittlichen, gewichteten CO₂ -Intensität im gemessenen Teil des Depot A (Direktanlagen und HI-Cambridge-Masterfonds) der Sparkasse unter einem Zielwert von 40 t CO₂ pro Mio. \$ Umsatz
 - c. Mindest-ESG-Rating von "AA" nach der Systematik der ESG-Ratingagentur MSCI ESG für den gemessenen Teil des Depot A (Direktanlagen und HI-Cambridge-Masterfonds) der Sparkasse
2. Bei der Vergabe von Krediten an Unternehmen im klassischen Kreditgeschäft bewertet die Sparkasse Krefeld die Nachhaltigkeit der Geschäftstätigkeit der Kreditnehmenden und damit verbundene Faktoren in Bezug auf Umwelt, Soziales und Governance (ESG-Faktoren) sowie die damit verbundenen Risiken. Hierzu bedient sie sich des von der S-Rating und Risikosysteme GmbH (SR) entwickelten S-ESG-Scores.
3. Die Sparkasse Krefeld hat ein Reportingsystem aufgebaut, um ihre innerbetrieblichen Treibhausgasemissionen nach bewährten Verfahren jährlich zu ermitteln. Ziel ist es - vor dem Hintergrund der aktuellen politischen und wirtschaftlichen Entwicklungen aktueller denn je -, eine kontinuierliche CO₂ -Verminderung von drei bis fünf Prozent p.a., u.a. durch eine Sensibilisierung der Mitarbeitenden für Energieeinsparungen, zu erreichen und spätestens 2035 im eigenen Geschäftsbetrieb CO₂ -neutral zu sein. Seit dem 01.01.2024 bezieht die Sparkasse Krefeld Strom und Gas aus Ökotarifen. Unvermeidbare Rest-Emissionen werden im letzten Schritt durch Ankauf von Zertifikaten, Aufforstung oder weiteren Maßnahmen kompensiert. Bei Um- oder Neubauten bedient sie sich der Möglichkeiten erneuerbarer und umweltfreundlicher Energienutzung, Wasserbewirtschaftung und Bauweise. Sie geht sorgsam mit Energie um und strebt an, Strom aus erneuerbaren Quellen zu beziehen. Zudem wird der Fuhrpark auf geringeren CO₂ -Ausstoß umgestellt.

Social

4. Grundsätzlich unterliegt die Sparkasse Krefeld dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD-S) in der jeweils aktuellen Fassung des TVöD für die Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA) des Tarifgebietes West. Damit ist ein ausgeprägtes Fundament sozialen Wirtschaftens gelegt, das durch gezielte übertarifliche Leistungen ergänzt wird. Details sind der Vergütungsstrategie zu entnehmen. Die Sparkasse Krefeld ist u.a. Mitglied im Netzwerk Wirtschaft und Familie der Wirtschaftsförderung Krefeld sowie im Netzwerk Erfolgsfaktor Familie. Zur Unterstützung der Mitarbeitenden und Erhöhung der Arbeitgeberattraktivität greifen wir nutzenstiftende Themen auf, wie z.B. den Ausbau des Betrieblichen Gesundheitsmanagements, die gezielte Implementierung des Mobilen Arbeitens, Kontakthalteprogramm während der familienbedingten Auszeit, Bindung von Mitarbeitenden mithilfe von Patenschaften sowie die Förderung der Weiterentwicklung nach der Ausbildung z.B. durch Vergabe von Stipendien. Ergänzend können unsere Mitarbeitenden die Angebote des pme-Familienservices in Anspruch nehmen.
5. Die Förderung weiblicher Beschäftigten ist den Sparkassen im Rheinland ein zentrales Anliegen. Aus diesem Grund nimmt die Sparkasse Krefeld kontinuierlich an dem Cross Mentoring-Programm für weibliche Nachwuchskräfte des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes teil.
6. Als Maßnahme aus dem Gleichstellungsplan, der für den Zeitraum 2021 bis 2025 verabschiedet wurde, schreibt die Sparkasse Krefeld Führungspositionen auch in Teilzeit aus und entwickelt individuelle, auf die Mitarbeitenden abgestimmte Lösungen. Hierzu gehört auch die grundsätzliche Möglichkeit, als Führungskraft von Vollzeit in Teilzeit zu wechseln. Dieses Vorgehen trägt dazu bei, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Männer und Frauen zu fördern. Gezielte Teilzeitangebote in höheren Vergütungsgruppen sollen dazu beitragen, Frauen in qualifizierte Tätigkeiten zu entwickeln.

Governance

7. Informationen zum Thema Nachhaltigkeit werden regelmäßig intern kommuniziert und auf der Plattform "ISI" implementiert. Die Kommunikation dient zur Unterstützung der Mitarbeitenden sowie zum Aufbau von Fachwissen. Die Mitarbeitenden sollen somit für anstehende Kundendialoge gut vorbereitet sein und die Ausprägung zum Thema Nachhaltigkeit kennen.

Eine explizite Priorisierung der Ziele erfolgte nicht. Sie sind grundsätzlich gleichwertig zu betrachten. Allerdings wird dem erstgenannten Ziel vor dem Hintergrund der aktuellen politischen und wirtschaftlichen Entwicklungen besondere Aufmerksamkeit geschenkt: Reduzierung der innerbetrieblichen Treibhausgasemissionen. Die jeweiligen Bereiche sind für den Fortschritt bzw. die Zielerreichungen verantwortlich. Ergänzend setzt die Referentin für Nachhaltigkeit seit 2024 Impulse zum Thema Nachhaltigkeit im Gesamthaus und übernimmt eine Koordinations- und Unterstützungsfunktion. Dazu gehört zukünftig auch, geeignete (quantitative) Maßgrößen abzuleiten und regelmäßig zu reporten.

4. Tiefe der Wertschöpfungskette

Das Unternehmen gibt an, welche Bedeutung Aspekte der Nachhaltigkeit für die Wertschöpfung haben und bis zu welcher Tiefe seiner Wertschöpfungskette Nachhaltigkeitskriterien überprüft werden.

Nachhaltigkeit im Kerngeschäft: Für uns als Sparkasse hat die Steuerung von Nachhaltigkeit im Kerngeschäft zwei Aspekte: Einerseits sind wir vor die Aufgabe gestellt, die Steuerung von Nachhaltigkeitsrisiken im Rahmen der bestehenden Risikoarten in das Risikomanagement sowie in die Gesamtbanksteuerung zu integrieren. Andererseits eröffnen sich im Bereich des Produktangebots neue vertriebliche Chancen. Im Kundengeschäft erfolgt die Umsetzung durch die konsequente Berücksichtigung der Interessen unserer Kundschaft. Als regionales Kreditinstitut bieten wir allen Bürgerinnen und Bürgern Zugang zu modernen Finanzdienstleistungen.

In diesem Zuge hat die Sparkasse Krefeld gemeinsam mit den rheinischen Sparkassen die ProEco Rheinland GmbH & Co.KG in 2024 gegründet, ein Start-Up, das sich auf das Angebot von nachhaltigen Services für Unternehmen und Personen mit Immobilieneigentum spezialisiert hat. Das

Leistungsspektrum umfasst u.a. eine unabhängige Energieberatung zur Analyse des energetischen Zustands von Wohnimmobilien und Empfehlungen zu konkreten Sanierungsmaßnahmen sowie Förderungsmöglichkeiten für Immobilieneigentümerinnen und -eigentümern. Für Unternehmen bietet die ProEco Rheinland u.a. kompetente Beratung zu individuellen Nachhaltigkeits-Themen, Zuschüssen, Gebäudeenergie sowie konkrete Lösungen zu Klimabilanzierung, Photovoltaik-Anlagen und Schulungen für die Belegschaft. Derzeit befinden sich die Services der ProEco Rheinland im Aufbau und werden sukzessive erweitert. Seit Juli 2024 sind wir mit dem ersten Angebot für Unternehmen, eine All-in-one-Softwarelösung für Nachhaltigkeitsmanagement, Berichterstattung und Klimabilanzierung, gestartet. Wir freuen uns, weitere Services ab 2025 anzubieten.

Darüber hinaus hat Nachhaltigkeit in unserem Aktiv- und Passivgeschäft sowie bei den Eigenanlagen für uns Relevanz. Sie finden daher den gegenwärtigen Stand nachfolgend beschrieben.

Geldanlage: Seit November 2020 ist das Thema Nachhaltigkeit ein fester Bestandteil der Anlageberatung. Die Anlageempfehlung richtet sich nach der Präferenz unserer Kundinnen und Kunden. Die Produktkörbe wurden gemäß ESG-Filter nachhaltig aufgebaut und werden laufend ergänzt. Alternativ wählen wir Finanzinstrumente für die Anlageberatung aus, die eine positive Wirkung auf eines oder mehrere der in den Sustainable Development Goals (SDGs) der Vereinten Nationen formulierten Nachhaltigkeitsziele erreichen (sog. ImpactProdukte).

Aktivgeschäft: Kontrolle und Steuerung allgemeiner Bankrisiken gehören zu den Kernaufgaben eines Kreditinstituts. Zu den wesentlichen Risiken von Kreditinstituten zählen: Adressenrisiken, Marktpreisrisiken, Liquiditätsrisiken, operationelle Risiken. Die Kreditrisikostategie der Sparkasse definiert die genauen Vorgaben für die Vergabe von Krediten und ist für die gesamte Belegschaft verbindlich zu berücksichtigen. Auf Basis des vom DSGV-Branchendienst in Kooperation mit der Sparkassen Rating und Risikosysteme GmbH entwickelten S-ESG-Score wurde das Kundenkreditportfolio der Sparkasse auf mögliche Nachhaltigkeitsrisiken untersucht. Im Rahmen dieser Auswertung wurden Branchen identifiziert, die stärker von Klimarisiken betroffen sind. Zu diesen Branchen zählen beispielsweise die Landwirtschaft, die Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln oder Energieversorgung. Diese Branchen machen nur einen sehr geringen Teil des gesamten Portfolios aus, nichtsdestotrotz weisen diese tendenziell erhöhte Klimarisiken auf. So kann die Landwirtschaft möglicherweise von physischen Risiken in Form von Extremwetterereignissen, wie bspw. Trockenperioden, betroffen sein, während die Energieversorgung vermehrt von transitorischen Risiken durch den nachhaltigen Umbau der Wirtschaft betroffen sein kann.

Eigenanlage/Depot A: Unsere Refinanzierung erfolgt vorrangig über Einlagen unserer Kundschaft oder Förderbanken. Für die Eigenanlage werden Vermögenstitel ausgewählt, die unseren Liquiditäts-, Risiko- und Ertragsanforderungen am besten entsprechen. Unter Leistungsindikator G4FS11 wird beschrieben, wie wir Nachhaltigkeit in der Eigenanlage implementiert haben.

Nachhaltigkeit in Einkauf und Beschaffung: Wir beziehen verfügbare Produkte und Dienstleistungen in der Region, möglichst unter Einbindung von kleinen und mittleren Unternehmen. Darüber hinaus beschränken wir unseren Einkauf im Wesentlichen auf Angebote aus Deutschland oder kaufen bei Partnerunternehmen in der Sparkassen-Finanzgruppe. Beim Transport und Auslieferung der Ware werden Mehrweg-Transportkisten aus Kunststoff eingesetzt, sodass wir möglichst viele Umverpackungen und Verpackungsmaterial einsparen. Recycling wird in unterschiedlichen Kategorien durchgeführt (Tonerkartuschen, Datenschutzpapier, Altpapier, Elektroschrott, Batterien, Leuchtstoffröhren, etc.). Mit unseren Geschäftspartnerinnen und -partnern stehen wir im Austausch, um die Nachhaltigkeitsthemen zu besprechen und eventuelle Anpassungen fortwährend vorzunehmen. Bei unseren Werbemitteln orientieren wir uns an nachhaltigen Produkten. Die Umstellung auf ein reines nachhaltiges Angebot erfolgt sukzessive. Eine Implementierung geeigneter Beschaffungsstrategien und Einkaufspraktiken ist 2025 geplant.

Anforderungen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG):

Die Sparkasse Krefeld fällt seit 01.01.2024 unter die Anforderungen des LkSG. Das LkSG verpflichtet uns, menschenrechtliche und umweltrechtliche Risiken zu vermeiden, zu minimieren oder zu beenden. Die Verankerung eines Risikomanagements ist erforderlich, um den gesetzlichen Sorgfaltspflichten nachkommen zu können. Die Erfüllung der gesetzlichen Sorgfaltspflichten organisiert die seit 2024 in der Abteilung Vorstandsstab verortete Stelle der Lieferketten beauftragten. Die wesentlichen Aufgaben umfassen u.a. die Überwachung des LkSG-bezogenen Risikomanagements, die Schulung der Belegschaft, die Beratung des Vorstandes sowie die Anordnung einer anlassbezogenen Risikoanalyse. In 2024 wurden neben einer freiwilligen Grundsatzerklärung bereits grundlegende Maßnahmen umgesetzt, auf die unter "Gesellschaft - 17. Menschenrechte" näher eingegangen wird.

Kriterien 5-10 zu PROZESSMANAGEMENT

5. Verantwortung

Die Verantwortlichkeiten in der Unternehmensführung für Nachhaltigkeit werden offengelegt.

Die zentrale Verantwortung für nachhaltiges Handeln in der Sparkasse Krefeld hat der Vorstandsvorsitzende der Sparkasse Krefeld. Die operative Umsetzung erfolgt durch die Abteilung Vorstandsstab. Im Jahr 2024 wurden zwei Stellen im Kontext von Nachhaltigkeit neu geschaffen: Eine Referentin für Nachhaltigkeit sowie eine Lieferketten-Beauftragte.

6. Regeln und Prozesse

Das Unternehmen legt offen, wie die Nachhaltigkeitsstrategie durch Regeln und Prozesse im operativen Geschäft implementiert wird.

Unsere Geschäftsstrategie inklusive der integrierten Nachhaltigkeitsstrategie, die ihr zu Grunde liegenden Annahmen sowie die Zielerreichung der quantitativen und qualitativen Ziele, werden nach einem standardisierten Prozess regelmäßig überprüft und angepasst.

Nachhaltigkeit erstreckt sich für die Sparkasse Krefeld auf die ökonomische, soziale und ökologische Dimension und bezieht alle Unternehmensbereiche mit ein. Diesbezüglich wurde im Januar 2020 ein Arbeitskreis aus verschiedenen Bereichen eingerichtet, der sich regelmäßig trifft, um gezielte Impulse in die Sparkasse zu geben. Dieses Nachhaltigkeitsmanagement umfasst Ziele und Maßnahmen im Kundengeschäft, Personalbereich, Geschäftsbetrieb, bei Finanzierungen/Eigenanlagen, im lokalen Förderengagement sowie die Kommunikation.

Einzelne operative Entscheidungen treffen und kontrollieren die jeweiligen Bereiche in enger Abstimmung mit dem Vorstand. In wöchentlichen Vorstandssitzungen, Jour-Fixe-Gesprächen zwischen den Vorstandsmitgliedern und den Bereichsleitungen sowie einer regelmäßigen Führungsrunde wird über geschäftspolitische Themen, u.a. Nachhaltigkeit, informiert und diskutiert. Die operativen Umsetzungen verantworten

die Fachbereiche. Unsere Mitarbeitenden erhalten entsprechende Informationen über ihre Führungskräfte, Veranstaltungen und unser Intranet. Künftig wird die Sparkasse Krefeld überall dort, wo einzelne Aspekte der Nachhaltigkeit zusätzlichen Planungs-, Steuerungs- und Controlling-Bedarf erforderlich machen, die notwendigen Prozesse und Verfahren aufsetzen. Die gestärkte personelle Ausstattung seit 2024 in der Abteilung Vorstandsstab ermöglicht zudem eine intensivere Unterstützung einzelner Fachthemen Nachhaltigkeit betreffend. So werden Themenstellungen wie u.a. Transformationsfinanzierung gemeinsam mit den Fachbereichen in Arbeitskreisen entwickelt. Darüber hinaus verantwortet der Bereich die Umsetzung aus Anforderungen aus dem LkSG sowie den Nachhaltigkeitsbericht und implementiert die dafür notwendigen Prozesse.

Regelmäßige Befragungen von Kundschaft und Belegschaft sowie unser Beschwerdemanagement helfen zudem, die eigene Arbeit zu reflektieren und, falls erforderlich, Anpassungen vorzunehmen (z.B. Produkte, Dienstleistungen). Im Jahr 2020 wurde eine Befragung zum Thema Nachhaltigkeit bei Mitarbeitenden durchgeführt. Hier ging es im Kern darum, Stärken und Schwächen sowie mögliche Handlungsfelder reflektiert zu bekommen. Auf dieser Grundlage wurde ein Maßnahmenplan für die Folgejahre erstellt. In 2024 wurde im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse auch die Perspektive der Mitarbeitenden berücksichtigt.

An der jährlichen Erstellung des nichtfinanziellen Berichts wirken die Bereiche Organisation, Liegenschaftsmanagement, Zentrale Dienste, Geld- und Kapitalmärkte, Compliance, Personal, Controlling und Finanzen, Vertriebsmanagement sowie die Gleichstellungsbeauftragte mit. Die Erstellung wird durch die Abteilung Vorstandsstab koordiniert.

7. Kontrolle

Das Unternehmen legt offen, wie und welche Leistungsindikatoren zur Nachhaltigkeit in der regelmäßigen internen Planung und Kontrolle genutzt werden. Es legt dar, wie geeignete Prozesse Zuverlässigkeit, Vergleichbarkeit und Konsistenz der Daten zur internen Steuerung und externen Kommunikation sichern.

Der jährliche Strategieprozess wird durch definierte Steuerungskennzahlen bzw. Maßgrößen unterlegt. Somit werden Strategie und Umsetzung regelmäßig in einem Soll-/ Ist-Vergleich miteinander abgeglichen. Die Sparkasse Krefeld nutzt hierfür das Modell der Balanced Scorecard (BSC), in der u.a. finanzielle Steuerungskennzahlen berücksichtigt werden. Darüber hinaus wird eine Reihe von nichtfinanziellen Leistungsindikatoren in Anlehnung an die BSC zu den Dimensionen "Kunde", "Prozesse" und "Potenziale" in verschiedenen Reportingsystemen ermittelt. Darunter finden sich beispielsweise personalwirtschaftliche Kennzahlen (z.B. Zufriedenheit der Mitarbeitenden, Teilzeitquote, Geschlechterverteilung in Führungspositionen, Fluktuations- und Rekrutierungsquoten) sowie Indikatoren zu Sozialbelangen (z.B. Spenden, Sponsoring, Stiftungen), zu Kundenbelangen (z.B. Kundenzufriedenheit, Kundenentwicklung) und zu compliance-relevanten Themen (z.B. Gesamtzahl und Art bestätigter Korruptionsfälle). Diese Daten werden regelmäßig und zum Zwecke der Vergleichbarkeit methodisch konsistent von den jeweils zuständigen Fachabteilungen erhoben, gegebenenfalls unter Einbindung spezialisierter externer Dienstleistungsunternehmen.

Der Verhaltenskodex der Sparkasse beinhaltet interne Verhaltensregeln für die Mitarbeitenden der Sparkasse auf allen Ebenen, um den gesetzlichen Anforderungen, aber auch den im Rahmen der Gemeinwohlorientierung besonderen ethischen und gesellschaftlichen Maßstäben gerecht zu werden. Der Verhaltenskodex schafft mittels einer nicht abschließenden Zusammenfassung von Regeln, die aufgrund von bestehenden Rechtsquellen außerhalb und innerhalb der Sparkasse zu beachten sind, eine Orientierung für eine offene, transparente, rechtskonforme und verlässliche Erledigung aller Geschäfte und Abläufe in der Sparkasse. Die sorgfältige Beachtung des Kodex beim täglichen Handeln trägt zu einem fairen Miteinander bei. Die uneingeschränkte Einhaltung des Kodex ist unerlässlich. Der Vorstand ist darüber hinaus für die Entwicklung, Förderung und Integration einer angemessenen Risikokultur verantwortlich. Diese beschreibt allgemein die Art und Weise, wie Mitarbeitende im Rahmen ihrer Tätigkeit mit Risiken umgehen.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 5 bis 7

Leistungsindikator GRI SRS-102-16: Werte

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. eine Beschreibung der Werte, Grundsätze, Standards und Verhaltensnormen der Organisation.

Folgende Bestandteile des Verhaltenskodex (siehe DNK-Kriterium 7) sind mit Blick auf diesen Indikator besonders hervorzuheben:

- Unser Sparkassenbuch beschreibt seit dem Jahr 2015 in den drei Rubriken "Unser Selbstverständnis", "Unsere Werte" und "Unser Führungsverständnis", was uns ausmacht, wie wir zusammenarbeiten und unser Haus führen wollen. Zu unseren Werten gehören Wertschätzung, Vertrauen, Verwurzelung, Nachhaltigkeit, Selbstverantwortung, Leistung und Konfliktfähigkeit.
- Der Corporate Governance Kodex fasst gesetzliche Bestimmungen, Richtlinien, Kodizes, Absichtserklärungen und das Leitbild der Unternehmensleitung und - Überwachung zusammen und gilt für Vorstand und Verwaltungsrat.

Die Richtlinie für integrires Handeln regelt die Werte der Sparkasse Krefeld und ihre Erwartungen an das Verhalten der Mitarbeitenden. Unter anderem in Sachen Regeltreue, Interessenskonflikte sowie Annahme und Zuwendung von Gefälligkeiten und Korruption.

8. Anreizsysteme

Das Unternehmen legt offen, wie sich die Zielvereinbarungen und Vergütungen für Führungskräfte und Mitarbeiter auch am Erreichen von Nachhaltigkeitszielen und an der langfristigen Wertschöpfung orientieren. Es wird offengelegt, inwiefern die Erreichung dieser Ziele Teil der Evaluation der obersten Führungsebene (Vorstand/ Geschäftsführung) durch das Kontrollorgan (Aufsichtsrat/Beirat) ist.

Die Vergütungssysteme der Sparkasse Krefeld sind auf eine langfristige und nachhaltige Entwicklung des Gesamthauses und die Erreichung der Ziele ausgerichtet. Sie stehen mit der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken im Einklang. Ziel ist die Förderung einer nachhaltigen Entwicklung des Gesamthauses durch eine marktübliche, leistungs- und funktionsgerechte Vergütung, die Bindung von Talenten, Leistungsträgerinnen und Leistungsträgern, sowie die quantitative und qualitative Besetzung von Schlüsselpositionen und die Stärkung der Zufriedenheit von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Wie unter "Strategie - 3. Ziele" beschrieben, finden sich Nachhaltigkeitsziele in unserer Geschäftsstrategie in strategischer Form wieder. Dabei werden Themen adressiert wie die Verzielung in Eigenanlagen, Berücksichtigung von ESG-Faktoren in der Kreditvergabe, die kontinuierliche

Verminderung von CO₂ -Emissionen im eigenen Geschäftsbetrieb, Förderung weiblicher Beschäftigter und interne Veröffentlichungen zur Unterstützung von Mitarbeitenden und Aufbau von Fachwissen. Die Formulierung dieser Ziele wird jährlich kontinuierlich weiterentwickelt und konkretisiert. Aktuell erfolgt noch keine Verknüpfung von Nachhaltigkeitszielen mit Vergütungskomponenten. Gesetzliche Anforderungen in diesem Kontext werden aktiv verfolgt und könnten perspektivisch relevant werden.

Wir stellen im Rahmen unserer Vergütungspolitik sicher, dass die Leistung unserer Mitarbeitenden nicht in einer Weise vergütet oder bewertet wird, die mit unserer Pflicht, im bestmöglichen Interesse der Kundschaft zu handeln, kollidiert. Es werden durch die Vergütung keine Anreize gesetzt, ein Finanzinstrument zu empfehlen, das den Bedürfnissen der Kundschaft weniger entspricht.

Die fixen Komponenten der Vergütungssysteme sind geprägt durch die Bestimmungen des TVöD-S, betreffen den überwiegenden Teil der Belegschaft und werden ergänzt um das Grundprinzip einer markt- und funktionsgerechten Gesamtvergütung.

Variable außertarifliche Vergütungsbestandteile zielen darauf ab, die Bereitschaft unserer Mitarbeitenden zu fördern, sich aktiv am langfristigen und nachhaltigen Erfolg unseres Hauses zu beteiligen. Die Entscheidung über variable Vergütungsbestandteile erfolgt durch die Führungskräfte bis hin zum Vorstand auf Basis definierter InstVergV-konformer Verfahren. Die variablen, leistungsorientierten Vergütungen machen in Summe nur einen sehr geringen Teil der Gesamtvergütung der Beschäftigten aus. Sie bieten keine Anreize zum Eingehen unverhältnismäßig hoher Risiken. Als Rahmen wurde 2023 eine freiwillige Dienstvereinbarung zur Ausgestaltung der außertariflichen leistungs- und erfolgsorientierten Vergütung zwischen Vorstand und Personalrat geschlossen.

Für die Ausgestaltung der Vergütungssysteme der Mitglieder des Vorstandes ist der Verwaltungsrat verantwortlich. Die Vergütung der Vorstandsmitglieder bemisst sich nach dem zugrunde liegenden Dienstvertrag, der sich an den Empfehlungen des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes orientiert. Neben einem jährlichen Festgehalt sowie einer fixen Zulage, besteht die Möglichkeit, einer individuellen Leistungszulage in Höhe von 15%. Der Verwaltungsrat entscheidet jährlich neu, ob eine Zulage gezahlt wird und welche Vergütungsparameter zugrunde gelegt werden. Von der Möglichkeit einer variablen Leistungszulage wurde auch in 2024 unverändert kein Gebrauch gemacht. Explizite Nachhaltigkeitsziele wurden daher bislang nicht implementiert.

Der Verwaltungsrat wird nach den Regelungen der InstitutsVergV regelmäßig über die Ausgestaltung der Vergütungssysteme informiert. Wir erstellen seit 2019 gemäß § 16 der InstitutsVergV jährlich einen Vergütungsbericht und veröffentlichen diesen auf unserer Webseite.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 8

Leistungsindikator GRI SRS-102-35: Vergütungspolitik

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Vergütungspolitik für das höchste Kontrollorgan und Führungskräfte, aufgeschlüsselt nach folgenden Vergütungsarten:

i. Grundgehalt und variable Vergütung, einschließlich leistungsbasierter Vergütung, aktienbasierter Vergütung, Boni und aufgeschoben oder bedingt zugeteilter Aktien;

ii. Anstellungsprämien oder Zahlungen als Einstellungsanreiz;

iii. **Abfindungen**;

iv. **Rückforderungen**;

v. Altersversorgungsleistungen, einschließlich der Unterscheidung zwischen Vorsorgeplänen und Beitragssätzen für das höchste Kontrollorgan, Führungskräfte und alle sonstigen Angestellten.

b. wie Leistungskriterien der Vergütungspolitik in Beziehung zu den Zielen des höchsten Kontrollorgans und der Führungskräfte für ökonomische, ökologische und soziale Themen stehen.

Das Vergütungssystem der Sparkasse steht in Einklang mit dem Management der Nachhaltigkeitsrisiken sowie der Nachhaltigkeitsstrategie. Die Sparkasse Krefeld erstellt gemäß § 16 der Institutsvergütungsverordnung (InstitutsVergV) jährlich einen Vergütungsbericht. Darin sind die Vergütungsstrukturen genauer dargestellt. Der Offenlegungsbericht zur Institutsvergütungsverordnung der Sparkasse Krefeld ist auf folgender Homepage veröffentlicht: Investor Relations ([sparkasse-krefeld.de](https://www.sparkasse-krefeld.de)).

Leistungsindikator GRI SRS-102-38: Verhältnis der **Jahresgesamtvergütung**

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Verhältnis der **Jahresgesamtvergütung** der am höchsten bezahlten Person der Organisation in jedem einzelnen Land mit einer wichtigen Betriebsstätte zum Median der **Jahresgesamtvergütung** für alle **Angestellten** (mit Ausnahme der am höchsten bezahlten Person) im gleichen Land.

Die Sparkasse Krefeld beschäftigt nur Mitarbeitende im Inland. Eine Offenlegung zu diesem Indikator erfolgt aus Vertraulichkeitsgründen nicht.

9. Beteiligung von Anspruchsgruppen

Das Unternehmen legt offen, wie gesellschaftliche und wirtschaftlich relevante Anspruchsgruppen identifiziert und in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden. Es legt offen, ob und wie ein kontinuierlicher Dialog mit ihnen gepflegt und seine Ergebnisse in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden.

Aus unserem gemeinwohlorientierten Geschäftsmodell und dem ihm zugrundeliegenden öffentlichen Versorgungsauftrag ergeben sich die Anspruchsgruppen der Sparkasse. Menschen, Unternehmen und Kommunen in unserem Geschäftsgebiet sollen von der Geschäftstätigkeit der Sparkasse profitieren. Als nicht kapitalmarktorientierte Finanzinstitute sind die Sparkassen denjenigen verpflichtet, die in der Region tätig sind. Unsere relevanten Anspruchsgruppen, die sich im Rahmen des öffentlichen Auftrags aus dem Sparkassengesetz Nordrhein-Westfalen ergeben, sind insbesondere:

- Kundschaft, Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartner;

- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter;
- Träger (Verwaltungsrat, kommunalpolitische Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger);
- lokale Institutionen (Wirtschaft, Behörden, Presse und Wissenschaft);
- zivilgesellschaftliche Akteure, Nichtregierungsorganisationen;
- breite Öffentlichkeit (Bürgerinnen und Bürger).

Die Sparkasse Krefeld ebenso wie die Mehrzahl ihrer Mitarbeitenden sind in der Region verwurzelt. Als kommunal verankertes Kreditinstitut führen wir im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit und unseres gesellschaftlichen Engagements einen kontinuierlichen Austausch mit unserer Kundschaft und Trägern, der Wirtschaft, den gesellschaftlichen Institutionen und den Bürgerinnen und Bürgern in der Region.

Diese Dialoge umfassen ein breites Spektrum an Themen, die für die zukunftsfähige wirtschaftliche und gesellschaftliche Weiterentwicklung der Region wesentlich sind. Hierzu zählt unter anderem auch das Thema Nachhaltigkeit. Wir nutzen den Austausch mit unseren Anspruchsgruppen, um unsere Geschäftspolitik, unser Produktangebot und unsere gesellschaftlichen Initiativen weiterzuentwickeln. Unter dem Indikator GRI SRS-102-44 sind die wichtigsten Dialogformate aufgeführt.

Die Zufriedenheit unserer Kundinnen und Kunden steht für uns an erster Stelle. Sie ist die Grundlage der Erfüllung unseres öffentlichen Auftrags. Denn eine zufriedene Kundschaft empfiehlt uns als Finanzinstitut weiter - und ermöglicht es uns so, die Ressourcen zu erwirtschaften, die wir in die Entwicklung von Wirtschaft und Gesellschaft in der Region investieren. 81 Prozent unserer Kundschaft empfehlen laut einer aktuellen Kundenbefragung die Sparkasse Krefeld weiter.

In Vorbereitung auf die zu erwartete Umsetzung der CSRD wurde für das Geschäftsjahr 2024 die Einbindung der relevantesten Anspruchsgruppen für die Sparkasse Krefeld, angelehnt an die oben aufgeführte Auflistung, intensiviert. Dazu hat die Sparkasse vorwiegend den persönlichen Dialog sowie Befragungen genutzt. In den direkten Austauschformaten wurde die Vorgehensweise zur Feststellung von Wesentlichkeit sowie das Ergebnis unserer Analyse dargestellt. Auf dieser Grundlage ist jeweils ein intensiver Austausch entstanden, bei dem die Sparkasse Krefeld wertvolle Einblicke in die Perspektive der jeweiligen Anspruchsgruppe erhielt. Im Ergebnis haben die Vertreterinnen und Vertreter die getroffene Auswahl von Berichtsthemen durch die Sparkasse Krefeld bestätigt und sich unseren eigenen Einschätzungen angeschlossen.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 9

Leistungsindikator GRI SRS-102-44: Wichtige Themen und Anliegen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. wichtige, im Rahmen der Einbindung der Stakeholder geäußerte Themen und Anliegen, unter anderem:
 - i. wie die Organisation auf diese wichtigen Themen und Anliegen - auch über ihre Berichterstattung - reagiert hat;
 - ii. die Stakeholder Gruppen, die die wichtigen Themen und Anliegen im Einzelnen geäußert haben.

Die Einbindung unserer Stakeholder wurde bislang selektiv durchgeführt. Der Schwerpunkt lag hier auf Kundschaft, Mitarbeitenden und Trägern. Wie zuvor beschrieben, wurde in 2024 der Dialog mit verschiedenen Anspruchsgruppen intensiviert. Neben den wichtigsten Dialogformaten werden einzelne geäußerte Aspekte im Nachfolgenden aufgeführt:

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter:

Seit 2022 entfaltet die Kulturinitiative "Näher dran" ihre Wirkung in der Sparkasse. Sie bietet den Mitarbeitenden die Möglichkeit, als Kulturbotschafterin und -botschafter an der Gestaltung unseres Hauses aktiv mitzuwirken. Kernthemen der Kulturinitiativen mit Blick auf die Kundinnen und Kunden sind u.a. "Lösungsorientierung", "Sparkasse in der Öffentlichkeit", "Netzwerke bilden und nutzen". Aus den Initiativen heraus werden regelmäßig Workshop-Formate in Form von "Kultur-Werkstätten" für alle Mitarbeitenden angeboten. In 2024 wurden hierbei Themen wie die Stärkung von Lösungsorientierung in Besprechungen, die Wirkung von Wertschätzung und die Bedeutung positiven Denkens gefördert.

Zusätzlich gibt es mit dem "Kultur-Café" regelmäßige Impulse zum Gedankenaustausch für bereichsinterne Teamrunden, die z.B. Themen zum Umgang mit Informationsflut und Wertschätzung aufbereiten.

Insbesondere die folgenden Themen wurden im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse als wichtig erachtet:

- Transformation im eigenen Geschäftsbetrieb fortführen
- Transformationsbegleitung in der Region, auch durch den Ausbau des eigenen Produktangebots (z.B. Finanzierungen und gezielte Services) und einer intensiven Netzwerk-Pflege
- Intensivierung von ökologischen und sozialen Themenstellungen sowie Digitalisierung, u.a. durch Förderung von Projekten, Ausbau bestehender Technik im Betrieb, regelmäßige Einbindung der Mitarbeiter in Prozesse
- Ausbau von wirkungsvoller Gemeinwohlorientierung
- Ausbau der Nachhaltigkeits-Expertise in der Belegschaft

Es wurden darüber hinaus eine Förderung des Pendlerverkehrs hinsichtlich ÖPNV und Fahrrad-Nutzung sowie der Auf- bzw. Ausbau von Fach-Knowhows bzgl. Transformationsbegleitung angeführt. Beide Themen wurden aufgegriffen und zwischenzeitlich umgesetzt.

Kundinnen und Kunden:

Regelmäßige Befragungen der Kundschaft helfen uns, die eigene Arbeit aus deren Perspektive zu reflektieren und gegebenenfalls Anpassungen vorzunehmen. Auch die Entwicklung der Kundenzufriedenheit überprüfen wir regelmäßig im Rahmen von Marktforschung sowie durch Kundenzufriedenheitsbefragungen.

Beschwerden sehen wir als Chance, uns zu verbessern. Im Rahmen des Beschwerdemanagements analysieren wir das Feedback der Kundschaft, um kontinuierlich potenzielle Fehlerquellen zu entdecken und unser Angebot im Sinne der Kundschaft weiterzuentwickeln.

Insbesondere die folgenden Themen wurde im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse als wichtig erachtet:

- Finanzierung von Transformation regionaler Unternehmen aller Branchen im Geschäftsgebiet
- Intensivere Steuerung von Nachhaltigkeits-Themen über das zu finanzierende Gut
- Preisunterschiede bei der Kreditvergabe je nach Transformationsniveau der Unternehmen

Träger sowie Bürgerinnen und Bürger:

In unseren Gremien führen wir einen kontinuierlichen Dialog mit Politikerinnen und Politikern aus der Region. In den verschiedenen Regionalbeiräten tauschen Träger und Meinungsbildende aus Politik und Wirtschaft Gedanken zur Geschäftspolitik aus. Dabei werden aktuelle Themenstellungen berücksichtigt. Die Mitglieder der Beiräte haben die Möglichkeit, Ideen und Anregungen zu platzieren. In 2024 wurden aktuelle Entwicklungen zu Nachhaltigkeit (Gründung ProEco Rheinland sowie Umgang mit Anforderungen aus CSRD) in zwei Gremien präsentiert. Zudem sind dem Unterausschuss des Verwaltungsrates die Vorgehensweise sowie die Ergebnisse der durchgeführten Wesentlichkeitsanalyse dargelegt worden.

Insbesondere die folgenden Themen wurden im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse als wichtig erachtet:

- Hohe Verantwortung der Finanzbranche bei einer Umsetzung von Transformation
- Erfüllung des öffentlichen Auftrags der Sparkasse durch die Finanzierung von Transformation in der Region
- Sparkasse als starker Partner für die regionalen Unternehmen aller Branchen, um das jeweilige Geschäftsmodell zu einem klimafreundlicheren Wirtschaften zu entwickeln
- Notwendigkeit, Kompetenzen in der Mitarbeiterschaft zu erschließen
- Verhältnismäßigkeit in der Umsetzung unter Bezugnahme der Kernkompetenzen sowie der ökonomischen Betrachtung berücksichtigen und gleichzeitig glaubwürdig agieren
- Nachhaltige Ausrichtung des eigenen Geschäftsbetriebes gestalten, insbesondere die eigenen Liegenschaften energetisch optimieren, auch im Verhältnis einer ökonomischen Betrachtung

Zivilgesellschaft:

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse haben verschiedene Vereine aus dem Geschäftsgebiet über Nachhaltigkeitsaspekte mit Vertreterinnen und Vertretern der Sparkasse diskutiert.

Insbesondere die folgenden Themen wurden im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse als wichtig erachtet:

- größte Hebelwirkung für die Sparkasse über die Kreditvergabe, z.B. Energieeffizienz bei Immobilienfinanzierungen
- Überlegungen zu ESG-Vorgaben oder gezielten Ausschlüssen im Sponsoring denkbar
- Rolle der Sparkasse im regionalen Klimaschutz: Sparkasse ermöglicht es den Vereinen, aktiv zu werden im Klimaschutz, trägt aber nicht die Haupt-Verantwortung
- Vorteilhaftigkeit einer Bündelung von Expertise und Ressourcen zwischen Sparkasse, den Vereinen und weiteren Partnern, um gemeinsam Projekte umzusetzen

10. Innovations- und Produktmanagement

Das Unternehmen legt offen, wie es durch geeignete Prozesse dazu beiträgt, dass Innovationen bei Produkten und Dienstleistungen die Nachhaltigkeit bei der eigenen Ressourcennutzung und bei Nutzern verbessern. Ebenso wird für die wesentlichen Produkte und Dienstleistungen dargelegt, ob und wie deren aktuelle und zukünftige Wirkung in der Wertschöpfungskette und im Produktlebenszyklus bewertet wird.

Als Sparkasse Krefeld fühlen wir uns dem nachhaltigen Wachstum in unserer Region und der qualitativ hochwertigen Versorgung unserer Kundinnen und Kunden mit modernen Finanzdienstleistungen verpflichtet. Wir möchten als Sparkasse Krefeld in unserem Kerngeschäft zu einer

nachhaltigen Entwicklung in unserer Region beitragen. Wir haben den Anspruch, eine qualitativ hochwertige Beratung, ausgerichtet am Kundenbedarf und die dauerhafte Begleitung unserer Kundschaft sicherzustellen. Die regelmäßige Überprüfung unseres Produkt- und Serviceangebotes im Hinblick auf den Bedarf unserer Kundinnen und Kunden erfolgt unter Einbeziehung von Marktanalysen und im Austausch mit unseren Verbundpartnern und Verbänden, sowie unter Einbeziehung unserer Kundschaft durch Befragungen. Darüber hinaus haben wir einen Innovationskreis etabliert, der sich mit neuen, digitalen Angeboten beschäftigt und diese auf einen sinnvollen Einsatz bewertet. Bei der Digitalisierung verfolgen wir das Ziel "Fast Follower" zu sein. Die Nähe zu unseren Kundinnen und Kunden wird durch eine angemessene Präsenz vor Ort gestützt. Wir bieten einen persönlichen Ansprechpartner ohne lange Anfahrtswege. In einer zunehmend digitalen Welt ist unser umfangreiches, multimediales Angebot ein weiterer Aspekt. Durch die Möglichkeit, auf allen mobilen Endgeräten die anfallenden Finanzgeschäfte zu erledigen und die permanente Bereitstellung von neuen, verbesserten digitalen Lösungen, werden vielfältige Ressourcen geschont. Der weitgehende Verzicht auf Unterschriften und die Forcierung des elektronischen Postfachs für Dokumente und Verträge unterstützen dies zusätzlich. Unser telefonisches Angebot haben wir bis hin zu einer medialen Beratung mit modernster Videotechnik ausgeweitet. Die nachhaltige und langfristige Begleitung der Investitionsvorhaben unserer privaten und gewerblichen Kunden ist uns ein Anliegen. Das Einbinden öffentlicher Finanzierungsmittel genießt hierbei einen hohen Stellenwert. Das Thema Energieeffizienz fördern wir durch entsprechende Finanzierungsangebote zum Bauen und Renovieren. Diese umfassen sowohl die Angebote unserer Kooperationspartner NRW.BANK und KfW, ein eigenes Modernisierungsdarlehen sowie seit 2023 ein Energiespardarlehen, mit dem Kundinnen und Kunden schnell und unbürokratisch entsprechende Maßnahmen finanzieren können.

Die Reportings der NRW.BANK bestätigen den Einsatz der Angebote in der Breite und eine steigende Nachfrage. Zukünftig werden wir in unsere Baufinanzierungsberatung eine noch stärkere Bedarfsabfrage zum Thema Nachhaltigkeit implementieren. Dies wird unterstützt durch das Angebot "Nachhaltig Bauen" der ProEco Rheinland GmbH. Spezielle Förderberatende mit tiefgehender Expertise stehen unserer gewerblichen Kundschaft insbesondere für Finanzierungen von Innovationen, energieeffizienten Maßnahmen oder Maßnahmen mit einer Ressourcen- oder Umweltrelevanz zur Seite, um diese Vorhaben zinsoptimiert und nachhaltig zu gestalten. Unsere Spezialistinnen und Spezialisten für Beratungen zu Existenzgründungen und Nachfolgeregelungen runden das Bild ab. Eine systematische Ermittlung der sozialen und ökologischen Wirkungen unserer Dienstleistungen ist weiterhin nicht vorgesehen.

NRW.Bank Neugeschäftszusagen:

Kreditart	Anzahl	Volumen in TEUR
Kredite für ökologische Zwecke	144	31.825
Kredite für soziale Zwecke	839	101.596
Kreditversorgung der regionalen Wirtschaft	33	25.225
Förderungen von Unternehmensgründungen	44	7.927
Summe	1.060	166.573

Nachhaltigkeitsaspekte im Passivgeschäft

Die Umwandlung von Spareinlagen in Kredite für die Region ist der Kern unserer Geschäftstätigkeit als Sparkasse. Wir refinanzieren die Investitionen von Unternehmen, Selbstständigen, Privatpersonen und Kommunen über die Einlagen unserer Kundinnen und Kunden. Für den Klimaschutz sowie die Ausrichtung der regionalen Infrastruktur auf eine kohlenstoffneutrale Wirtschafts- und Lebensweise sind enorme Investitionsanstrengungen erforderlich. Ohne die Mobilisierung privaten Kapitals ist diese Transformation nicht zu finanzieren. Als Vermittlerin zwischen Anlegerinnen und Anlegern sowie Kapitalsuchenden kann die Sparkasse hier in der Region finanzielle Ressourcen für den Klimaschutz sowie auch für soziale Aufgaben erschließen.

Nachhaltigkeitsaspekte in der Kundenanlage (Depot B)

Als ein Unternehmen der Sparkassen-Finanzgruppe haben wir Nachhaltigkeitsaspekte in die Anlageberatung und in die Investmentprozesse im Rahmen der Vermögensverwaltung eingebunden. Über die der Anlageberatung vorgelagerte Produktauswahl entscheiden wir unter Berücksichtigung konkreter Produkteigenschaften, welche Finanzinstrumente in unser Beratungsuniversum aufgenommen werden. Durch die Auswahl der Finanzinstrumente, die wir unseren Kundinnen und Kunden in der Anlageberatung als für sie geeignet empfehlen, beziehen wir Nachhaltigkeitsrisiken und die Nachhaltigkeitsfaktoren Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung bei der Anlageberatung ein. Im Rahmen der Produktauswahl orientieren wir uns zum einen an den Vorgaben unserer Produktanbieter. Diese sind aufgrund regulatorischer Vorgaben oder Branchenstandards generell verpflichtet, Nachhaltigkeitsaspekte im Rahmen ihrer Investitionsentscheidungen (bei Investmentfonds) oder über die Auswahl der Basiswerte (bei Zertifikaten) zu berücksichtigen. Zum anderen berücksichtigen bestimmte Finanzinstrumente mit Nachhaltigkeitsmerkmalen Nachhaltigkeitsfaktoren, wie z. B. Mindestausschlüsse auf Basis eines anerkannten Branchenstandards. Von den Mindestausschlüssen erfasst sind Aktien oder Anleihen von Unternehmen, deren Umsatz zu mehr als 10 Prozent aus Herstellung und/oder Vertrieb von Rüstungsgütern (geächtete Waffen > 0 Prozent), zu mehr als 5 Prozent aus der Tabakproduktion oder zu mehr als 30 Prozent aus Herstellung und/oder Vertrieb von Kohle besteht oder Unternehmen, die schwere Verstöße gegen den UN Global Compact begehen. Dies bedeutet zugleich, dass bei Investmentfonds nicht in bestimmte Unternehmen investiert wird, die besonders hohe Nachhaltigkeitsrisiken aufweisen. Bei Zertifikaten werden diese nicht als Basiswert zugrunde gelegt. Alternativ dazu wählen wir auch Finanzinstrumente mit Nachhaltigkeitsmerkmalen für die Anlageberatung aus, die in (ökologisch) nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten investieren. Auf diese Weise trägt der Produktauswahlprozess dazu bei, dass Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt und verstärkt Finanzinstrumente in das Beratungsuniversum aufgenommen werden, die keine unangemessen hohen Nachhaltigkeitsrisiken aufweisen bzw. die möglichst geringe wesentliche nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen haben. Die Strategien zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken und zur Berücksichtigung von nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren für die Anlageberatung, für die Vermögensverwaltung und für die Versicherungsvermittlung veröffentlichen wir auf unserer Website unter folgendem Link: <https://www.sparkasse-krefeld.de/de/home/ihre-sparkasse/nachhaltigkeit-ueber-blick.html?n=true&stref=hnav>

Nachhaltige Anlageberatung

Die Sparkassen-Finanzgruppe hat bei der Einführung der nachhaltigen Anlageberatung eine Führungsrolle übernommen. Kommende gesetzliche Anforderungen haben wir gemeinsam mit unseren Verbundpartnern proaktiv und frühzeitig umgesetzt. Seit November 2020 wird die nachhaltige Anlageberatung in unserer Sparkasse umgesetzt. Jede Kundin und jeder Kunde wird verpflichtend in jeder Anlageberatung gefragt, ob sie oder er Interesse an Finanzinstrumenten mit Nachhaltigkeitsmerkmalen hat. Bei einer positiven Antwort und entsprechender Geeignetheit werden in der Beratung ein oder mehrere Produkte mit Nachhaltigkeitsmerkmalen empfohlen. Mit der Umsetzung der gesetzlichen Anforderungen zur Abfrage der Nachhaltigkeitspräferenzen werden seit Juni 2022 - entsprechend der regulatorischen Vorgaben - drei Produkttypen als Produkte mit Nachhaltigkeitsmerkmalen ausgewiesen.

- ESG-Strategieprodukt mit Berücksichtigung von Umwelt- und Sozialthemen (PAI): Bei diesem Produkttyp sollen negative Auswirkungen auf die Umwelt und Gesellschaft reduziert oder sogar vermieden werden. Gemessen und berücksichtigt werden die nachteiligen Auswirkungen mit Hilfe von "Principle Adverse Impacts" (PAI). Beispielsweise können damit je nach Produkt der CO₂-Fußabdruck eines Unternehmens oder Verstöße gegen anerkannte Normen wie die des UN Global Compact berücksichtigt werden. Relevant ist das bei Unternehmen, in die investiert wird (bei Fonds) bzw. bei der Kreditvergabe (bei Anleihen bzw. Zertifikaten). Dabei werden gewisse Mindestausschlüsse berücksichtigt. Die Mindestausschlüsse beziehen sich bei Fonds auf die Auswahl der Investments und bei Zertifikaten auf die Auswahl des Basiswerts: Ein Unternehmen, das den Mindestausschlüssen nicht entspricht, kommt nicht als Investment bei Fonds bzw. als Basiswert bei Zertifikaten in Betracht. Bei Fonds wird die Fondsgesellschaft parallel Einfluss auf die investierten Unternehmen ausüben, größere Anstrengungen in Sachen Nachhaltigkeit zu unternehmen (z. B. über die Stimmrechtsausübung als Aktionärin).
- Produkt mit Auswirkungsbezug Nachhaltigkeit (ESG): Hier handelt es sich um Investitionen in wirtschaftliche Tätigkeiten (bei Fonds) bzw. die Finanzierung von wirtschaftlichen Tätigkeiten (bei Anleihen bzw. Zertifikaten), die zur Erreichung eines oder mehrerer Umweltziele oder sozialer Ziele im Sinne der EU-Offenlegungsverordnung beitragen. Dabei wird vorausgesetzt, dass die Investitionen keinem anderen der ökologischen oder sozialen Ziele erheblich schaden und die Prinzipien einer guten Unternehmensführung beachtet werden. Die gute Unternehmensführung bezieht sich insbesondere auf solide Managementstrukturen, die Beziehung zu und die Vergütung von Arbeitnehmern sowie die Einhaltung von Steuervorschriften der Unternehmen.
- Produkt mit Auswirkungsbezug Ökologie (E): Hier wird in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten im Sinne der EU-Taxonomie investiert (bei Fonds) bzw. werden diese durch Kredite finanziert (bei Anleihen bzw. Zertifikaten). Die EU-Taxonomie zielt darauf ab, Investitionen zugunsten klimafreundlicher Projekte und Unternehmen spezifisch zu fördern. Zu diesem Zweck wird mit Hilfe eines Kriterienkatalogs für Unternehmen definiert, welche Wirtschaftstätigkeiten bzw. Umsätze zur Erreichung der EU-Umweltziele beitragen und kein anderes Umweltziel erheblich beeinträchtigen. Anhand dieser Kriterien kann bestimmt werden, ob Wirtschaftsaktivitäten ökologisch nachhaltig im Sinne der EU-Taxonomie sind oder nicht. Die Taxonomie befindet sich noch in der Entwicklung. Unter anderem aus diesem Grund gibt es derzeit kaum Produkte, die Taxonomie-konform investieren.

Bei den beiden Produkten mit Auswirkungsbezug kann zudem die Kundin und der Kunde bestimmen, wie hoch der Mindestanteil in ökologisch nachhaltige bzw. in nachhaltige Investitionen sein soll. Auch die Schulungen der Wertpapierberaterinnen und -berater haben wir als Sparkasse intensiviert. Ziel ist es, dass alle Wertpapierberaterinnen und -berater die jeweils von ihnen empfohlenen Finanzinstrumente mit Nachhaltigkeitsmerkmalen umfassend kennen und beurteilen können. Aktuelle Produktkenntnisse werden durch ein qualifiziertes Schulungs- und Weiterbildungsangebot kontinuierlich vermittelt.

Nachhaltige Vermögensverwaltung

In folgender Weise beziehen wir Nachhaltigkeitsrisiken bei unseren Investitionsentscheidungs-Prozessen in der hauseigenen Vermögensverwaltung ein: Für die Sparkasse Krefeld gehört verantwortungsvolles Investieren innerhalb unserer hauseigenen Vermögensverwaltung zum Selbstverständnis. Nachhaltigkeitsfaktoren umschreiben Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung. Das Investment in ein Finanzprodukt kann je nach zugrundeliegendem Basiswert (beispielsweise der Investition in ein Unternehmen über Aktien, Anleihen oder Investmentfonds) zu negativen Nachhaltigkeitsauswirkungen führen, etwa wenn dieses Unternehmen Umweltstandards oder Menschenrechte auf schwerwiegende Weise verletzt. Wir beziehen Nachhaltigkeitsrisiken in den Investmentprozess unserer hauseigenen Vermögensverwaltung ein, da deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert der Investition innerhalb der Portfolios unserer Kundinnen und Kunden haben könnte.

Dabei verfolgen wir die folgenden Strategien:

- Vermeidung von Finanzinstrumenten mit einem schwachen ESG-Rating (Rating-Mindestwert: mindestens 30 Punkte von 100 möglichen Punkten)
- Einhaltung eines überdurchschnittlichen ESG-Portfolio-Ratings (Rating-Mindestwert: mindestens 50 Punkte von 100 möglichen Punkten)

Im Rahmen unseres Investmentprozesses und im Hinblick auf die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken nutzen wir Daten der Nachhaltigkeitsagentur Clarity AI als Vertragspartner unserer Portfoliomanagementsysteme. Clarity AI wendet dabei folgende Rating-/Score-Systematik an:

0 - < 30 schlecht

30 - < 50 fair

50 - < 70 gut

70 - 100 exzellent

Sollten hierbei die o. g. Mindestwerte, auch in den einzelnen Bewertungsbereichen (E, S, oder G) nicht erreicht werden, führt dies grundsätzlich zu einem Ausschluss von betroffenen Unternehmen und/oder Finanzinstrumenten aus dem Portfolio. In besonderen Ausnahmefällen, wie z.B. einer Einführung einer Unternehmensstrategie zur Optimierung von Nachhaltigkeitsindikatoren des betroffenen Unternehmens, kann von dieser Regelung abgewichen werden. Somit wird sichergestellt, dass die beschriebenen Strategien eingehalten werden.

Die o. g. Strategien gelten gleichlautend für die Auswahl von Basiswerten für Zertifikate. Ein Kontrollprozess findet regelmäßig statt.

Eine darüberhinausgehende systematische und damit umfassende Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren erfolgt derzeit in unserer hauseigenen Vermögensverwaltung nicht.

Wir stellen ferner sicher, dass unsere Portfoliomanagerinnen und Portfoliomanager die jeweils von ihnen ausgewählten Finanzinstrumente umfassend kennen und beurteilen können. Aktuelle Produktkenntnisse, rechtliche und fachliche Grundlagen sowie aufsichtsrechtliche Entwicklungen werden durch ein qualifiziertes Schulungs- und Weiterbildungsangebot vermittelt.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 10

Leistungsindikator G4-FS11

Prozentsatz der Finanzanlagen, die eine positive oder negative Auswahlprüfung nach Umwelt- oder sozialen Faktoren durchlaufen.

(Hinweis: der Indikator ist auch bei einer Berichterstattung nach GRI SRS zu berichten)

100 % unserer direkten Eigenanlagen sind konform mit dem "Sparkassen Nachhaltigkeitsfilter kompakt" von der DekaBank. Dieser Nachhaltigkeitsfilter umfasst Ausschlusskriterien zu den Themenfeldern Umwelt, Rüstung, ILO-Kernarbeitsnormen und Korruption. Ergänzend dazu wurden unsere Direktanlagen im Jahr 2024 von der ESG-Ratingagentur MSCI ESG mit einem durchschnittlichen ESG-Average-Rating von AA (auf einer Skala von AAA bis CCC) geratet.

Unser Spezialfonds "HI-Cambridge-Master" wurde im Jahr 2023 auf einen Artikel 8-Fonds umgestellt und bewirbt demnach ökologische und/oder soziale Merkmale im Rahmen der Anlagestrategie. In diesem Rahmen folgen alle Mandate einem anerkannten ESG-Ansatz, der unter anderem die Mindestausschlüsse des Verbändekonzeptes impliziert. Des Weiteren streben wir bei diesen Investments eine Reduzierung des CO₂-Fußabdruckes an. Um das Ziel der Reduktion des CO₂-Fußabdruckes dauerhaft einzuhalten, haben wir eine Obergrenze des CO₂-Ausstoßes je Emittenten eingeführt. Die Wertpapiere unseres Spezialfonds wurden im Jahr 2024 von der ESG-Ratingagentur MSCI ESG mit einem durchschnittlichen ESG-Average-Rating von A (auf einer Skala von AAA bis CCC) geratet. Für das gesamte Depot A liegt ein durchschnittliches ESG-Average-Rating von AA vor.

Insgesamt durchlaufen ca. 94 % der gesamten Finanzanlagen eine ESG-Auswahlprüfung. Bei den nicht geprüften Anlagen handelt es sich im Wesentlichen um Immobilien- und Immobilienkreditfonds.

Eine quantitative Bewertung der Energieeffizienz der von uns angebotenen Finanzprodukte und Finanzdienstleistungen ist aktuell noch nicht möglich (vgl. Kriterium 10).

Im Eigengeschäft steht eine solche Analysemöglichkeit zur Verfügung. Eine erste Messung des CO₂-Fußabdruckes unseres gesamten Depot A erfolgte im Jahr 2023. Zum 30.11.2024 weist das Depot A einen gewichteten durchschnittlichen CO₂-Ausstoß (WACI -weighted average carbon intensity) in Höhe von 28,4 Tonnen je 1 Mio. USD Umsatz aus. Dieser setzt sich aus dem gewichteten CO₂-Ausstoß des Spezialfonds "HI-Cambridge-Master" (109 Tonnen) und der Direktanlagen (0,7 Tonnen) zusammen. Zur dauerhaften Einhaltung des internen CO₂-Fußabdruck-Reduktionsziels wurde, wie unter dem Leistungsindikator G4FS11 bereits erläutert, im Jahr 2023 eine Obergrenze des CO₂-Ausstoßes je Emittenten im Spezialfonds eingeführt.

KRITERIEN 11-20: NACHHALTIGKEITSASPEKTE

Kriterien 11-13 zu UMWELTBELANGEN

11. Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen

Das Unternehmen legt offen, in welchem Umfang natürliche Ressourcen für die Geschäftstätigkeit in Anspruch genommen werden. Infrage kommen hier Materialien sowie der Input und Output von Wasser, Boden, Abfall, Energie, Fläche, Biodiversität sowie Emissionen für den Lebenszyklus von Produkten und Dienstleistungen.

Die Sparkasse Krefeld ist in seiner Tätigkeit als Finanzdienstleister in seinem Kerngeschäft kein produzierendes Unternehmen.

Die Sparkasse Krefeld will mit der Ermittlung der VfU-Kennzahlen eine transparente CO₂-Bilanz erstellen und daran gemessen den ökologischen Fußabdruck sukzessive verkleinern. Das Ziel ist hier eine CO₂-Verminderung von ca. 3-5% pro Jahr und eine Klimaneutralität bis 2035. In die CO₂-Bilanz fließen Kennzahlen zum Verbrauch von Energie und Wasser, Verkehr, Papier und Abfall sowie die damit verbundenen CO₂-Emissionen. Des Weiteren werden Kühl- und Löschmittelverluste erhoben. Energieverbräuche von Strom, Gas und Fernwärme werden regelmäßig kontrolliert, überprüft und ausgewertet.

Die Sparkasse Krefeld setzt fortlaufend Maßnahmen zur Reduzierung von Energieverbräuchen und CO₂-Emissionen um. Durch fortlaufende Optimierung und Instandsetzungsmaßnahmen der Gebäudetechnik, Sanierung von Kälte- und Lüftungsanlagen sowie durch den sukzessiven Einsatz von LED-Beleuchtungen in Kundenhallen und SB-Bereichen konnten in der Vergangenheit bereits deutliche Einsparungen im Stromverbrauch erzielt werden. Die regelmäßige Durchführung von Energieaudits bzw. Rezertifizierungsaudits ermöglicht die Überprüfung von Handlungsempfehlungen für zusätzliche Energieeinsparpotentiale und deren Umsetzung. Die Sparkasse Krefeld unterliegt künftig zudem den Anforderungen des Energieeffizienzgesetzes. Für 2025 ist daher die Implementierung eines Energiemanagementsystems nach DIN EN ISO 50001 vorgesehen.

Neben Maßnahmen zur Einsparung bei Energie, Wasser, Papier, Transport und Abfall nutzt die Sparkasse Krefeld alle Möglichkeiten zum Einsatz erneuerbarer und umweltfreundlicher Energienutzung bei der Realisierung von Um- und Neubaumaßnahmen. So verzichten die Neubaumaßnahmen in 2024 z.B. auf fossile Energieträger und halten u.a. mit energetischer Wärmepumpentechnik Vorgaben der KfW-Effizienzgebäude 55 EE bzw. 40 EE ein.

An bestehenden Gebäuden erfolgten insgesamt fünf Maßnahmen zur energetischen Optimierung, z.B. durch die Umrüstung der Wärmeversorgung, Sanierung von Flachdächern und Fenstern sowie die Installation von Photovoltaikanlagen. Seit dem 01.07.2023 wurden die Energieversorgungsverträge für Strom auf Ökostrom umgestellt und sind seitdem nahezu CO₂ -emissionsfrei. Die Energieversorgungsverträge für Gas wurden zum 01.01.2024 ebenfalls auf Ökotarife umgestellt und werden durch Waldschutz-Projekte größtenteils vom Energielieferanten kompensiert.

In der folgenden Tabelle sind die Verbräuche für 2024 abgebildet. In den Leistungsindikatoren werden die Übersichten nach Scope 1,2 und 3 detailliert aufgezeigt:

	Absolute Verbräuche		Verbräuche pro MA	
Strom	4.983.508	kWh	4.597	kWh
Wärme	6.261.685	kWh	5.776	kWh
Geschäftsverkehr	452.598	km	418	km
Papier	51	to	47	kg
Wasser	29.134	m ³	26.876	l
Abfall	246	to	227	kg
Kühl- und Löschmittel	59	kg	54	g

In Vorbereitung auf die CSRD wurden 2024 erstmalig Verbräuche von Wärme und Trinkwasser in vermieteten Flächen in der Erhebung berücksichtigt. Die direkten Verbräuche von Wärme und Wasser durch den eignen Geschäftsbetrieb der Sparkasse sind nur anteilig zu betrachten und fallen gering aus:

- für Wärme: 74% verbleibend
- für Wasser: 58% verbleibend

12. Ressourcenmanagement

Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und quantitativen Ziele es sich für seine Ressourceneffizienz, insbesondere den Einsatz erneuerbarer Energien, die Steigerung der Rohstoffproduktivität und die Verringerung der Inanspruchnahme von Ökosystemdienstleistungen gesetzt hat, welche Maßnahmen und Strategien es hierzu verfolgt, wie diese erfüllt wurden bzw. in Zukunft erfüllt werden sollen und wo es Risiken sieht.

Das Ziel der Sparkasse Krefeld ist, die technischen Anlagen in ihrer Effizienz und Betriebsweise ökologisch und ressourcenschonend zu betreiben. In einigen unserer Liegenschaften, wie z.B. den Hauptverwaltungsgebäuden, setzen wir zur Erzeugung von Wärme bereits Fernwärme und Erdwärmepumpen ein. Wir erheben die relevanten Nachhaltigkeitsindikatoren, wie beispielsweise den Energieverbrauch, um wesentliche Auswirkungen zu beobachten. Konkrete Maßnahmen haben wir zuletzt im oben genannten Energieaudits bzw. Rezertifizierungsaudits festgehalten. Wir sind bemüht, den Umweltschutz über die gesetzlichen Vorschriften und behördlichen Auflagen hinaus aktiv und langfristig weiterzuentwickeln. In regelmäßigen Gesprächsrunden zwischen dem Vorstandvorsitzenden unserer Sparkasse und dem Liegenschaftsmanagement werden Nachhaltigkeitsthemen erläutert. Die Einführung eines Energiemanagementsystems in 2025 sehen wir zudem als wichtigen Grundstein für den effizienten und ressourcenschonenden Umgang mit Energie auf dem Weg hin zur Klimaneutralität.

Unser Ziel ist es, Umweltbelastungen zu verringern oder bestmöglich zu vermeiden. Um das gesetzte Ziel (vgl. Kriterium 11) zu erreichen, werden Betriebsoptimierungen in Form von Verbrauchssenkungen und Effizienzsteigerung durch eine laufende Optimierung von Anlagen durchgeführt. Zudem werden Investitionen getätigt, die zu einer Verbrauchssenkung durch energiewirksame Investitionen und Sanierung führen. Bei allen Neubaumaßnahmen wird die Nutzung von erneuerbaren Energien berücksichtigt. Bei der Planung werden Risiken überprüft und identifiziert. Es bestehen keine Risiken bei den derzeit geplanten Neubaumaßnahmen. Die Bestandsimmobilien werden sukzessive überprüft und nach Möglichkeit verändert und optimiert. Durch die Bilanzierung ist es zusätzlich gelungen, weitere Einsparpotenziale, beispielsweise hinsichtlich Energie und Abfall, offen zu legen. Diese werden kontinuierlich verbessert.

Nun gilt es, die Energieverbräuche kontinuierliche zu reduzieren. Dies erfolgt durch bewussteres Handeln sowie beispielsweise Sanierungen von Energieträgern. Wir werden am Ende des Prozesses Kompensationen durchführen müssen. Solange jedoch noch Handlungsbedarfe im eigenen Geschäftsbetrieb bestehen, verfolgen wir weiterhin das Ziel: Erst vermeiden und reduzieren, dann kompensieren. In den folgenden Leistungsindikatoren sind unsere Entwicklungen dargestellt. Eine Risikoanalyse führen wir zum aktuellen Zeitpunkt nicht durch. Der Fokus lag bisher in der Reduzierung unserer Verbräuche. Hierbei haben wir uns an der größten Hebelwirkung orientiert (Strom und Wärme).

Reduzierung der Energieverbräuche seit 2018:

- Strom: ca. -34,1 % (~ 2.584.000 kWh)
- Gas: ca. -47,1 % (~2.259.000 kWh)
- Fernwärme: ca. -41,6 % (~ 1.348.000 kWh)

Insgesamt konnte im Zeitraum von 2018-2024 eine Energieeinsparung in Höhe von ca. 6.192.000 kWh erzielt werden. Dem gegenüber steht die Reduzierung der Nutzungsflächen um ca. 11,14 % (~ca. 8.060 qm).

Bei Neubauten setzen wir den energetischen Standard um. Folgend ein Einblick über die aktuellen Baumaßnahmen unserer Liegenschaften und die damit verbundenen Einsparungen:

Neubaumaßnahme Filiale Traar

- Abriss des Bestandsgebäudes mit einem Gasverbrauch von ca. 100.000 kWh / p.a.
- Neubau eines Wohn- und Geschäftsgebäudes (15 WE) mit energetischer Wärmepumpentechnik (Effizienzgebäude KfW 55 EE)
- Wiedereröffnung in November 2024

Neubaumaßnahme Filiale Vluyner Platz

- Abriss des Bestandsgebäudes mit einem Gasverbrauch von ca. 150.000 kWh / p.a.
- Neubau eines Wohn- und Geschäftsgebäudes (6 WE) mit energetischer Wärmepumpentechnik (Effizienzgebäude KfW 40 EE + KfW 55 EE)
- Baubeginn: 2. Quartal 2024

Neubaumaßnahme Niederkrüchten

- Abriss des Bestandsgebäudes mit einem Gasverbrauch von ca. 95.000 kWh / p.a.
- Neubau eines Wohngebäudes (17 WE) und einer SB-Einheit mit energetischer Wärmepumpentechnik (Effizienzgebäude KfW 55 EE)
- Wiedereröffnung in Februar 2025

Umrüstung Wärmeversorgung der Filiale Gartenstadt

- Bestandsgebäude mit einem Gasverbrauch von ca. 90.000 kWh / p.a.
- Umrüstung auf Fernwärme (Inbetriebnahme Ende 2023 erfolgt)
- Optimierung der Gebäudeleittechnik
- Fertigstellung im Sommer 2024

Sanierung der Geschäftsstelle Elmpt

- Energetische Sanierung der Geschäftsstelle nach Geldautomatensprengung
- Austausch der Fenster- und Eingangstüranlagen
- Sanierung der Flachdächer
- Wiederherstellung der Vermietungsfähigkeit im 1.OG
- Energetische Sanierung und Umnutzung einer leerstehenden Gewerbeeinheit in zwei Wohnungen
- Installation einer Luftwärmepumpe und Stilllegung der vorhandenen Ölheizung
- Wiedereröffnung in März 2025

Errichtung einer Photovoltaikanlage, Gesamtgebäude Viersen

- Installation von 125 PV-Modulen
- Gesamtleistung: ca. 54,38 kWp ($\approx$ ca. 51.500 kWh / p.a.)
- Selbstnutzung des erzeugten Stroms in Höhe von ca. 90% (entspricht ca. 15% des jährlichen Stromverbrauchs im Objekt)
- Inbetriebnahme: 4.Quartal 2025

Errichtung einer Photovoltaikanlage, Gesamtgebäude Lobberich

- Installation von 149 PV-Modulen
- Gesamtleistung: ca. 64,815 kWp ($\approx$ ca. 55.000 kWh / p.a.)
- Selbstnutzung des erzeugten Stroms in Höhe von ca. 83% (entspricht ca. 25% des jährlichen Stromverbrauchs im Objekt)
- Inbetriebnahme: 4.Quartal 2025

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 11 bis 12

Leistungsindikator GRI SRS-301-1: Eingesetzte Materialien

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtgewicht oder -volumen der Materialien, die zur Herstellung und Verpackung der wichtigsten Produkte und Dienstleistungen der Organisation während des Berichtszeitraums verwendet wurden, nach:

i. eingesetzten **nicht erneuerbaren Materialien**;

ii. eingesetzten **erneuerbaren Materialien**.

Als Finanzdienstleister ist Papier das wesentlich eingesetzte Material. Für das Drucken und Kopieren in den Büros und im Vertriebsbereich sowie das Drucken der Kontoauszüge an den Kontoauszugsdruckern wird ausschließlich FSC-zertifiziertes Papier eingesetzt. Die Vermeidung von Papiernutzung wird durch folgende Maßnahmen begünstigt: Digitale Rechnungsbearbeitung, elektronisches Rechnungsbuch, weitere Reduzierung von papierhaften Zeitungen und Zeitschriften, Reduzierung von Unterlagen, die intern zur Verfügung gestellt werden, Abschaffung Pressedienst in Papierform, elektronisches Postfach (Kontoauszüge, Depot Unterlagen), Vermeidung von Verpackungsmaterial, Einführung digitale Kreditakte, elektronische Archivierung und elektronische Signatur.

	Berichtsjahr 2024	Berichtsjahr 2023	Berichtsjahr 2022
Druck- und Kopierpapier	5,7 Mio. Blatt	6,1 Mio. Blatt	7,1 Mio. Blatt
Kontoauszugspapier	12,12 Mio.	13,88 Mio.	14,66 Mio.

Leistungsindikator GRI SRS-302-1: Energieverbrauch

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Den gesamten Kraftstoffverbrauch innerhalb der Organisation aus nicht erneuerbaren Quellen in Joule oder deren Vielfachen, einschließlich der verwendeten Kraftstoffarten.

b. Den gesamten Kraftstoffverbrauch innerhalb der Organisation aus erneuerbaren Quellen in Joule oder deren Vielfachen, einschließlich der verwendeten Kraftstoffarten.

c. In Joule, Wattstunden oder deren Vielfachen den gesamten:

i. Stromverbrauch

ii. Heizenergieverbrauch

iii. Kühlenergieverbrauch

iv. Dampfverbrauch

d. In Joule, Wattstunden oder deren Vielfachen die/den gesamte(n):

i. verkauften Strom

ii. verkaufte Heizungsenergie

iii. verkaufte Kühlenergie

iv. verkauften Dampf

e. Gesamten Energieverbrauch innerhalb der Organisation in Joule oder deren Vielfachen.

f. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

g. Quelle für die verwendeten Umrechnungsfaktoren.

Die folgende Tabelle zeigt den Verbrauch von Heizenergie und Strom auf. Die Verbrauchswerte werden der Sparkasse Krefeld von Energielieferanten und weiteren Datenzulieferern zur Verfügung gestellt. Wir beziehen seit dem 01.07.2023 Öko-Strom. Zusätzlich decken Photovoltaik-Anlagen einen Anteil unseres eigenen Strombedarfs durch Eigenproduktion ab. Wärme beziehen wir durch fossile Energiequellen (Erdgas, Heizöl), Fernwärme und direkten erneuerbaren Wärmequellen (Wärmepumpen). Seit dem 01.01.2024 haben wir unser Energieversorgungsverträge für Gas ebenfalls auf einen Öko-Tarif umgestellt.

Energieverbräuche in MWh	2024	2023	2022
Strom	4.984	5.182	6.129
Gas	3.504	2.834	3.540
Fernwärme	2.338	1.676	1.729

Energieeinsparung:

Installation einer Photovoltaikanlage

- Reduzierung des Stromverbrauchs um ca. 160.000 kWh / p.a. (ca. 48.500,- € / 2023)
- Amortisationszeit zwischen 6-7 Jahren
- ca. 337.000 kWh Ertrag seit Inbetriebnahme

Instandsetzungsmaßnahmen Gebäudeleittechnik

- Standort Viersen mit ca. 70.000 kWh p.a.
- Standort Hansastrasse mit ca. 40.000 kWh p.a.

Sanierung des Kälteverbunds

- Austausch der Absorptionskältemaschine durch Kompressionskältemaschinen
- Außerbetriebnahme des Kühlturms

Leistungsindikator GRI SRS-302-4: Verringerung des Energieverbrauchs

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- Umfang der Verringerung des Energieverbrauchs, die als direkte Folge von Initiativen zur Energieeinsparung und Energieeffizienz erreicht wurde, in Joule oder deren Vielfachen.
- Die in die Verringerung einbezogenen Energiearten: Kraftstoff, elektrischer Strom, Heizung, Kühlung, Dampf oder alle.
- Die Grundlage für die Berechnung der Verringerung des Energieverbrauchs wie Basisjahr oder Basis/Referenz, sowie die Gründe für diese Wahl.
- Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

Um den Energieverbrauch zu senken, sensibilisieren wir regelmäßig alle Mitarbeitenden schonend mit Ressourcen, insbesondere Elektrizität und Heizenergie, umzugehen. Wie zuvor beschrieben, wird eine kontinuierliche Senkung von 3-5 % pro Jahr angestrebt. Für die konkreten Veränderungen zum vorherigen Berichtsjahr, vergleiche GRI 302-1.

Leistungsindikator GRI SRS-303-3: Wasserentnahme

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- Gesamte Wasserentnahme aus allen Bereichen in Megalitern sowie eine Aufschlüsselung der Gesamtmenge nach den folgenden Quellen (falls zutreffend):
 - Oberflächenwasser;
 - Grundwasser;
 - Meerwasser;
 - produziertes Wasser;
 - Wasser von Dritten.
- Gesamte Wasserentnahme in Megalitern aus allen Bereichen mit Wasserstress sowie eine Aufschlüsselung der Gesamtmenge nach den folgenden Quellen (falls zutreffend):
 - Oberflächenwasser;
 - Grundwasser;
 - Meerwasser;
 - produziertes Wasser;
 - Wasser von Dritten sowie eine Aufschlüsselung des Gesamtvolumens nach den in i-iv aufgeführten Entnahmekategorien.
- Eine Aufschlüsselung der gesamten Wasserentnahme aus jeder der in den Angaben 303-3-a und 303-3-b aufgeführten Quellen in Megalitern nach den folgenden Kategorien:
 - Süßwasser (≤ 1000 mg/l Filtratrockenrückstand (Total Dissolved Solids (TDS)));
 - anderes Wasser (> 1000 mg/l Filtratrockenrückstand (TDS)).
- Gegebenenfalls erforderlicher Kontext dazu, wie die Daten zusammengestellt wurden, z. B. Standards, Methoden und Annahmen.

Die folgende Tabelle zeigt den Wasserverbrauch im Jahresverlauf.

Angaben in m3	2024	2023	2022
Wasserverbrauch	29.134	13.566	13.758

Die Trinkwasserentnahme erfolgt aus dem öffentlichen Netz. Da es sich bei dem Abwasser ausnahmslos um übliche Sanitärabwässer handelt, die im Regelfall die Umwelt nicht belasten, wird die Gesamtwasserentnahme aktuell nicht erhoben.

Leistungsindikator GRI SRS-306-3 (2020): Angefallener Abfall

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- Gesamtgewicht des anfallenden Abfalls in metrischen Tonnen sowie eine Aufschlüsselung dieser Summe nach Zusammensetzung des Abfalls.
- Kontextbezogene Informationen, die für das Verständnis der Daten und der Art, wie die Daten zusammengestellt wurden, erforderlich sind.

Aufgrund der derzeit fehlenden Daten werden für das Berichtsjahr Schätzwerte ausgewiesen. Die Aktualisierung erfolgt sobald die Daten zur Verfügung stehen.

	Berichtsjahr 2024	Berichtsjahr 2023	Berichtsjahr 2022
Abfall	246 t	254 t	246 t

Folgende Abfallarten sind bei uns angefallen:

- Gemischter Siedlungsabfall
- Altpapier
- Glas
- Plastik
- Holzabfälle
- Sperrgut
- Fettabscheider
- EDV-Schrott
- Batterien
- Leuchtstoffröhren
- Datengeschütztes Papier
- Speisereste

Abfallkategorie	Recycling	Verbrennung	Deponie
Jahresmenge in kg	160.165	62.389	23.800
Anteil in %	65%	25%	10%

13. Klimarelevante Emissionen

Das Unternehmen legt die Treibhausgas(THG)-Emissionen entsprechend dem Greenhouse Gas (GHG) Protocol oder darauf basierenden Standards offen und gibt seine selbst gesetzten Ziele zur Reduktion der Emissionen an.

Da die Sparkasse Krefeld mit 36 stationären Geschäftsstellen und zwei weiteren Standorten mit Mitarbeitenden, einer mobilen Filiale und weiteren SB-Standorten ein umfangreiches Filial-Netz betreibt, zählen der Bezug von Energie in Form von Strom und Wärme sowie der Geschäfts- und Pendlerverkehr für uns als Dienstleistungsunternehmen zu den größten Emissionsquellen im direkten Geschäftsbetrieb. Wasser, Entsorgung, Papier sowie Kühl- und Löschmittelverluste sind weitere wichtige Emissionsquellen in unserem direkten Geschäftsbetrieb. Es bestehen unterschiedliche Voraussetzungen in den jeweiligen Standorten. Die größte Herausforderung besteht dabei, Bestandsimmobilien in den nächsten Jahren energetisch zu optimieren.

Die Treibhausgasemissionen nach dem GHG werden seit 2021 jährlich ermittelt. Die bisherige Zielsetzung zur Reduktion von Treibhausgasen ergibt sich aus der "Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften" und sieht eine durchschnittliche jährliche CO₂ -Reduktion i. H. v. 3 % bis 5 % vor. Bis 2035 strebt die Sparkasse Krefeld an, den eigenen Geschäftsbetrieb CO₂ -neutral zu gestalten. Die Formulierung von Zielen zur Reduktion, z.B. in Form eines Transitionsplans, wird stetig weiterentwickelt und konkretisiert. Für die Ausgestaltung bilden gesetzliche Vorgaben (wie z.B. CSRD) den Rahmen. Im Zusammenhang mit dem im Aufbau

befindlichen Energiemanagementsystem ist die Definition von Klima- und Energiezielen ebenso vorgesehen wie die Realisation von Aktionsplänen zur Steigerung der Effizienz.

Seit 2020 hat die Sparkasse Krefeld 2.695 t CO₂ eingespart (Zum Vergleich: 2020 - 3.730 t CO₂ , 2024 - 1.035 t CO₂). Für einen kontinuierlichen Abbau der eigenen Emissionen setzt die Sparkasse Krefeld Maßnahmen zur Vermeidung sowie Reduktion von CO₂ -Emissionen um. Dies wird durch den bewussten Einsatz von Ressourcen und durch energieeffizientes Wirtschaften erreicht. Bei Umbau und Sanierungsmaßnahmen unserer Liegenschaften achtet die Sparkasse Krefeld auch auf eine energetische Optimierung. Zum Beispiel wird bei Um- und Neubaumaßnahmen sowie bei Ersatzbeschaffung ausschließlich LED-Beleuchtung in SB-Bereichen, Kundenhallen und Bürobereichen eingesetzt, um den Energieverbrauch nachhaltig zu reduzieren. Weitere Maßnahmen zur Betriebsoptimierungen werden in den Leistungsindikatoren 11-12 aufgeführt.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 13

Leistungsindikator GRI SRS-305-1 (siehe GH-EN15): Direkte THG-Emissionen (Scope 1)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Bruttovolumen der direkten THG-Emissionen (Scope 1) in Tonnen CO₂ -Äquivalent.
- b. In die Berechnung einbezogene Gase; entweder CO₂ , CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.
- c. Biogene CO₂ -Emissionen in Tonnen CO₂ -Äquivalent.
- d. Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:
 - i. der Begründung für diese Wahl;
 - ii. der Emissionen im Basisjahr;
 - iii. des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.
- e. Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das **globale Erwärmungspotenzial** (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.
- f. Konsolidierungsansatz für Emissionen; ob Equity-Share-Ansatz, finanzielle oder operative Kontrolle.
- g. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

Category:	VfU Indicator	tons CO ₂ e 2024	tons CO ₂ e 2023	tons CO ₂ e 2022
A) Brennstoffe:				
Erdgas		503	562	702
Heizöl EL		66	63	118
Wärmeproduktion aus eigener Wärme-Kraft-Kopplung		0	0	0
Treibstoffe für Notstrom-Aggregate (Diesel)		0	0	1
Stromproduktion aus eigener Wärme-Kraft-Kopplung		0	0	0
B) Treibstoffe:				
Benzin		0	49	42
Diesel		0	0	0
Erdgas (CNG)		0	0	0
Autogas (LPG)		0	0	0
C) Flüchtige Emissionen				
Kühlmittelverluste		89	70	354
Löschmittelverluste		0	0	0
Total Disclosure - 305-1: Direct (Scope 1) GHG emissions	7a	658	744	1.217

Leistungsindikator GRI SRS-305-2: Indirekte energiebezogenen THG-Emissionen (Scope 2)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Bruttovolumen der indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 2) in Tonnen CO₂ -Äquivalent.
- b. Gegebenenfalls das Bruttovolumen der marktbasierten indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 2) in Tonnen CO₂ -Äquivalent.
- c. Gegebenenfalls die in die Berechnung einbezogenen Gase; entweder CO₂ , CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.
- d. Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:
 - i. der Begründung für diese Wahl;
 - ii. der Emissionen im Basisjahr;
 - iii. des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.
- e. Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.
- f. Konsolidierungsansatz für Emissionen; ob Equity-Share-Ansatz, finanzielle oder operative Kontrolle.
- g. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Category:	VfU Indicator	tons CO ₂ e 2024	tons CO ₂ e 2023	tons CO ₂ e 2022
A) Aus Stromverbrauch - Location Based	7b	1.881	2.141	2.549
A) Aus Stromverbrauch - Market Based	7b	-	647	1.578
B) Aus Fernwärme	7b	101	55	57
C) Aus Elektromobilität	7b	-	-	-
Total Disclosure - 305-2: Anteil Indirect GHG Emissions (Scope 2 Location Based)	7b	1.982	2.196	2.606
Total Disclosure - 305-2: Anteil Indirect GHG Emissions (Scope 2 Market Based)	7b	101	702	1.635

Leistungsindikator GRI SRS-305-3: Sonstige indirekte THG-Emissionen (Scope 3) Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Bruttovolumen **sonstiger indirekter THG-Emissionen (Scope 3)** in Tonnen CO₂ -Äquivalenten.
- b. Gegebenenfalls die in die Berechnung einbezogenen Gase; entweder CO₂ , CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.
- c. **Biogene CO₂ -Emissionen** in Tonnen CO₂ -Äquivalenten.
- d. Kategorien und Aktivitäten bezüglich sonstiger indirekter THG-Emissionen (Scope 3), die in die Berechnung einbezogen wurden.
- e. Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte **Basisjahr**, einschließlich:
 - i. der Begründung für diese Wahl;
 - ii. der Emissionen im Basisjahr;
 - iii. des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.
- f. Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das **globale Erwärmungspotenzial** (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.
- g. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Category:	VfU Indicator	tons CO ₂ e 2024	tons CO ₂ e 2023	tons CO ₂ e 2022
Strom (inkl. Home-Office und ext. Dienstleister/RZs sofern erhoben)		32	99	222
Wärme		690	176	226
Verkehr		102	37	103
Papier		46	62	70
Wasser		14	8	8
Abfall		46	42	11
Total Disclosure - 305-3: Other indirect (Scope 3) GHG emissions	7c	930	426	640

- Leistungsindikator GRI SRS-305-5: Senkung der THG-Emissionen
- Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:
- a. Umfang der Senkung der THG-Emissionen, die direkte Folge von Initiativen zur Emissionssenkung ist, in Tonnen CO₂**Äquivalenten**.
 - b. In die Berechnung einbezogene Gase; entweder CO₂ , CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.
 - c. **Basisjahr** oder **Basis/Referenz**, einschließlich der Begründung für diese Wahl.
 - d. Kategorien (Scopes), in denen die Senkung erfolgt ist; ob bei **direkten (Scope 1)**, **indirekten energiebedingten (Scope 2)** und/oder **sonstigen indirekten (Scope 3)** THG-Emissionen.
 - e. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.
- Übersicht über die Treibhausgasemissionen nach Scope1, 2 und 3:

Category:	Scope 2 Market		Scope 3	Total
	Scope 1	Based		
Strom	-	-	32	32
Wärme	569	101	690	1.361
Verkehr	51	-	102	153
Papier	-	-	46	46
Wasser	-	-	14	14
Abfall	-	-	46	46
Kühl- und Löschmittel	89	-	0	90
Total	709	101	930	1.741
Scope 2 Emissionen Location Based		1.982		
Total with Scope 2 Location Based	709	1.982	930	3.622

Zur Reduzierung unserer Treibhausgasemission haben wir folgende Maßnahmen bisher umgesetzt:

Maßnahmen	Jahr
Optimierung Abfallsystem	Ende 2021
Installation Photovoltaikanlage am Standort Ostwall	Mitte 2021
Reduzierung der Fahrzeugflotte	Lfd. Maßnahme
Einführung Digitale Kreditakte	2022
Umstellung auf LED-Beleuchtung	Lfd. Maßnahme
Vorrübergehende Reduzierung der Raumtemperatur auf 19 Grad Celsius	Winter 2022/2023
Umstellung Energieversorgungsverträge für Strom auf Ökostrom	2023
Optimierung des Papierverbrauchs	fortlaufend
Umstellung Energieversorgungsverträge für Gas auf Öko-Tarif	Anfang 2024

Die hohe Reduzierung der Treibhausgasemissionen beim Strom beruht insbesondere auf der Umstellung des Energieversorgungsvertrags. Die Kompensation durch Klimaschutzprojekte über den Energieversorger für Gas findet in dieser Betrachtung keine Berücksichtigung. Nach Abzug der kompensierten Emissionen i.H.v. 706 t CO₂ e verblieben insgesamt 1.035 t CO₂ e.

Die Treibhausgas-Bilanzierung ermitteln wir mit Unterstützung des VfU-Tools.

EU-Taxonomie

1.) Leistungsindikatoren (KPI)

Berichten Sie die für Ihr Unternehmen nach Art. 8 der EU-Taxonomie-Verordnung in Verbindung mit den Delegierten Rechtsakten für das zurückliegende Geschäftsjahr zu veröffentlichenden Leistungsindikatoren (KPI).

[So sind z.B. bei berichtspflichtigen Nicht-Finanzunternehmen Angaben zum Anteil der Umsatzerlöse, der Investitionsausgaben (Capex) und der Betriebsausgaben (Opex), die mit ökologisch nachhaltig Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind, erforderlich. Berichtspflichtige Finanzunternehmen müssen demgegenüber Asset-orientierte Angaben machen, wobei nach der jeweiligen Art des Finanzunternehmens zu unterscheiden ist. Der Umfang der Pflichtangaben wird in den kommenden Berichtsjahren gemäß Art. 8 EU-Taxonomie-Verordnung ((EU) 2020/852) i.V.m. den Delegierten Rechtsakten für alle berichtspflichtigen Unternehmen steigen. Daher können auch unter Aspekt 3.) weitere Darstellungen zu den Leistungsindikatoren (KPI) erfolgen.]

Hinweis: Sie können hierfür die Tabellenfunktion nutzen.

Allgemeine Informationen zur Taxonomie und zur Umsetzung im Institut

Nachhaltigkeitsberichterstattung - EU-Taxonomie Offenlegung

Aus den Anforderungen der EU-Taxonomie, insbesondere zur Taxonomiekonformität, ergeben sich für die Sparkasse Krefeld zahlreiche quantitative Berichtsanforderungen, die in den nachfolgenden Abschnitten umfassend qualitativ beschrieben werden. Die nach der delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 (im Folgenden EU-Taxonomie-Verordnung) erforderliche Veröffentlichung von zahlreichen Taxonomie-Meldebögen kann aufgrund einer übersichtlicheren Darstellung dem Anhang zu diesem Nichtfinanziellen Bericht entnommen werden.

Allgemeine Informationen zur Umsetzung der Taxonomieregulatorik in der Sparkasse Krefeld

Die Berichterstattung zur EU-Taxonomie basiert auf den Finanzinformationen, die regelmäßig für das regulatorische Meldewesen gem. Verordnung (EU) 575/2013 (CRR) und der zugehörigen Delegierten Verordnung (EU) 2021/451 (FINREP) erhoben und gemeldet werden und die die gesamten Vermögenswerte der Sparkasse Krefeld umfassen. Einbezogen in die Berechnungen der beiden Hauptkennzahlen Green Asset Ratio Capex und Green Asset Ratio Turnover werden jedoch nur spezifische Vermögenswerte, die gemäß dem Ziel der Finanzierung der jeweils relevantesten Wirtschaftstätigkeit zugeordnet werden können, sowie nicht zweckgebundene Risikopositionen gegenüber Unternehmen, die eine nichtfinanzielle Erklärung abgeben müssen. Die Berichterstattung erfolgt gemäß den Anforderungen aus der EU-Taxonomie-Verordnung mit dem Bruttobuchwert der Vermögenswerte, der, verringert um die gebildeten Wertberichtigungen, die Summe der Gesamtkтива im Sinne der EU-Taxonomie der Sparkasse ergibt. Nachdem für das Geschäftsjahr 2023 erstmalig Daten zur Taxonomiekonformität veröffentlicht werden mussten, können diese für das Geschäftsjahr 2024 als Vergleichsangaben genutzt werden. In diesem Zusammenhang befinden sich ab diesem Berichtsjahr erstmalig in den Meldebögen auch die Vorjahreswerte (t-1).

Für die Identifikation nachhaltiger Wirtschaftstätigkeiten von Finanz- und Nichtfinanzunternehmen gem. EU-Taxonomie werden eine Vielzahl von bisher nicht vorliegenden Informationen benötigt. Die Analyse der Vermögenswerte der Sparkasse Krefeld erfordert neben allgemein veröffentlichten Informationen zu den nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten von Kreditnehmern und Gegenparteien weitere von diesen Kreditnehmern bereitzustellende Informationen.

Im Vergleich zum Berichtsjahr 2023 lagen zum Berichtszeitpunkt 2024 teilweise veröffentlichte Berichte über Kennzahlen zur Taxonomiekonformität von Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen vor, was zu einer verbesserten Datengrundlage für die Berichterstattung über EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten führte.

Die Beschränkungen aufgrund einer nicht vollumfänglichen IT-technischen Unterstützung in der Berichterstattung im letzten Berichtsjahr über die Eignung in Frage kommender Vermögenswerte und finanzierter Wirtschaftstätigkeiten für die vier zusätzlichen Umweltziele, die neuen Wirtschaftstätigkeiten aus dem Sustainable-Finance-Paket und der Wirtschaftstätigkeiten mit Bezug zu Kernenergie und fossilem Gas wurden für das Berichtsjahr 2024 behoben. Die zusätzlichen Wirtschaftstätigkeiten und Meldebögen wurden entsprechend in der technischen Abbildung ergänzt.

Trotz der Bemühungen die Datengrundlage zu verbessern, führen die Beschränkungen in der Verfügbarkeit der Daten zur Einwertung EU-taxonomiekonformer Vermögenswerte weiterhin zu einer konservativen Ableitung der Taxonomiekennzahlen, insbesondere der beiden Green Asset Ratios.

Die Zuordnung zu den einzelnen Positionen der EU-Taxonomie-Meldebögen erfolgt auf Basis des Bruttobuchwertes und unter Berücksichtigung weiterer Kennzeichen wie Kontrahentengruppe und Wirtschaftssektor in Übereinstimmung mit dem Ausweis in der FINREP-Meldung.

Die zur Ableitung der Taxonomiefähigkeit notwendige Identifikation einer relevanten Wirtschaftstätigkeit erfolgt regelmäßig über Kennzeichen zum Verwendungszweck, des ausgewählten Umweltziels, dessen wesentlicher Beitrag überprüft werden soll, und der Kundensystematik, die die Sparkassenorganisation basierend auf der Wirtschaftszweiguordnung (NACE - Statistische Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Union) implementiert hat. Kennzeichen der berichtspflichtigen Unternehmen ergänzen die Ableitung taxonomiefähiger Risikopositionen.

Meldebogen 0 – Überblick über die von Kreditinstituten nach Artikel 8 der Taxonomie-Verordnung offenzulegenden KPI

Green Asset Ratio Die Green Asset Ratio der Sparkasse Krefeld auf Basis der Umsatz-KPI der Gegenpartei beträgt zum Geschäftsjahresende 2024 0,33 Prozent (Bogen "0. Überblick über die von Kreditinstituten nach Artikel 8 der Taxonomie-Verordnung offenzulegenden KPI", Excel-Feld E8; zum Vergleich: Wert betrug 0,27 Prozent im Geschäftsjahr 2023). Die Green Asset Ratio der Sparkasse Krefeld auf Basis der CapEx-KPI der Gegenpartei beträgt zum Geschäftsjahresende 2024 0,48 Prozent (Bogen "0. Überblick über die von Kreditinstituten nach Artikel 8 der Taxonomie-Verordnung offenzulegenden KPI", Excel-Feld F8; zum Vergleich: Wert betrug 0,29 Prozent im Geschäftsjahr 2023). Diese beiden Zahlen liegen im Rahmen der Erwartungen und sind im Branchenvergleich üblich.

Die Entwicklung der Green Asset Ratio und die Erörterung der potenziellen Gründe dieser Entwicklung werden unter den "Erläuterungen zu Art, Zielen der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten und zu ihrer Entwicklung im Laufe der Zeit" umfassend eingeordnet.

Es werden Anstrengungen unternommen, die regulatorischen Anforderungen zur Verordnung (EU) 2020/852 (EU-Taxonomie) Nachhaltigkeitsregulatorik in die Kreditprozesse, Bewertungsprozesse von Kapitalmarktanlagen, den Datenhaushalt und die weitestgehend automatisiert laufende Ableitungslogik der Kennzahlen aus dem Datenhaushalt in die Taxonomiemeldebögen zu ermöglichen. Die GARs liegen im Rahmen der Erwartungen, da:

- ein großer Teil der Aktiva der Sparkasse Krefeld gegenüber nicht nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Firmenkunden besteht. Potentielle taxonomiekonforme Kredite an diese Unternehmen, zu denen neben klassischen KMUs (Handwerksbetriebe, kleine Dienstleister) auch größere Betriebe ohne Nachhaltigkeitsberichtspflicht, sowie finanzierte Projekte von Zweckgesellschaften, die nicht im Sinne einer konsolidierten Tochter behandelt werden, gehören, dürfen nicht in den Zähler bei der Berechnung der GAR einbezogen werden, erhöhen im Nenner aber die Bemessungsgrundlage.
- es trotz Bemühungen bisher noch nicht möglich ist, den kompletten Bestand an bereits ausgereichten Immobilienfinanzierungen gegenüber privaten Haushalten auf Basis der tatsächlichen Energieausweise bzgl. Taxonomiekonformität nachzuerfassen. Denn regelmäßig ist die Erfolgsquote der relevanten Datenbeschaffung z. B. bezüglich Energieeffizienzklassen anhand Energieausweisen nur dann hoch, wenn Gesprächsanlässe mit den Kunden generiert werden konnten. Gesprächsanlässe sind zumeist Prolongationen oder sonstige Anpassungen am Kreditvertrag. Im Neukreditgeschäft werden Energieausweise von privaten Haushalten seit einiger Zeit eingeholt. Für das Bestandsgeschäft wird der Bezug externer Datenquellen derzeit geprüft. Perspektivisch könnte so der Anteil der als taxonomiekonform eingestuften Immobilienfinanzierungen steigen. In den kommenden Jahren wird mit einem stetig verbesserten Datenbestand und damit auch steigenden KPIs gerechnet.
- Ein weiterer Anteil der gehaltenen Kapitalmarktpositionen im Depot-A besteht gegenüber Emittenten, die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen und zugleich keine Tochterunternehmen von berichtspflichtigen Mutterunternehmen sind. Dabei handelt es sich z. B. auch um Unternehmen aus Drittstaaten. Diese Positionen erhöhen die Bemessungsgrundlage (Nenner), dürfen im Zähler aber nicht berücksichtigt werden.

Anteil der Vermögenswerte die nicht im Zähler der GAR einbezogen werden

Der Anteil der Vermögenswerte, die nicht in den Zähler der GAR einbezogen werden, beträgt für 2024 30,21 Prozent (Bogen "0. Überblick über die von Kreditinstituten nach Artikel 8 der Taxonomieverordnung offenzulegenden KPI", Excel-Feld H8; zum Vergleich: Wert betrug 32,63 Prozent im Geschäftsjahr 2023). Die Entwicklung dieser Kennzahl und die Erörterung der potenziellen Gründe dieser Entwicklung werden unter den "Erläuterungen zu Art, Zielen der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten und zu ihrer Entwicklung im Laufe der Zeit" umfassend eingeordnet.

Diese Kennzahl wird im Wesentlichen determiniert durch Risikopositionen gegenüber kleinen und mittleren Unternehmen (i. d. R. Kredite) und nicht-finanziellen Kapitalgesellschaften (direkt oder indirekt gehaltenen Kapitalmarktpositionen), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen. Sowohl KMU-Kredite als auch kurzfristige Interbankenkredite können dem Zähler der GAR nicht angerechnet werden, auch wenn taxonomierelevante Kennzahlen zur Bewertung vorliegen würden.

Erläuterungen der nach Artikel 8 der Taxonomieverordnung offenzulegende KPIs

Da die Definition der Haupt-KPIs in Meldebogen 0 stellenweise nicht eindeutig ist und Berichte verschiedener Finanzunternehmen aus dem Vorjahr unterschiedliche Berechnungslogiken aufzeigen, werden nachfolgend die Berechnungsannahmen, denen die Sparkasse Krefeld gefolgt ist, erläutert:

"Prozent Erfassung (an den Gesamtaktiva)" wird in Meldebogen 0 definiert als "Prozent der für den KPI-erfassten Vermögenswerte im Verhältnis zu den Gesamtaktiva der Bank". Als "für den KPI-erfasste Vermögenswerte" werden die taxonomiekonformen Vermögenswerte aus Meldebogen 1 Spalte ac Zeile 1 verstanden. Diese werden ins Verhältnis zu den Gesamtaktiva aus Meldebogen 1 Spalte a Zeile 53 gesetzt.

"Prozent der Vermögenswerte, die nicht in den Zähler der GAR einbezogen werden" wird in Meldebogen 0 definiert als der Bruttobuchwert der Vermögenswerte aus Meldebogen 1 Spalte a Zeile 32 ins Verhältnis zu den Gesamtaktiva der Bank aus Meldebogen 1 Spalte a Zeile 53.

"Prozent der Vermögenswerte, die nicht in den Nenner der GAR einbezogen werden" wird in Meldebogen 0 definiert als der Bruttobuchwert der Vermögenswerte aus Meldebogen 1 Spalte a Zeile 49 ins Verhältnis zu den Gesamtaktiva der Bank aus Meldebogen 1 Spalte a Zeile 53.

Meldebogen 1 - Vermögenswerte für die Berechnung der GAR Private Haushalte

Durch Wohnimmobilien besicherte Kredite gegenüber privaten Haushalten

Zum Geschäftsjahresende 2024 hatte die Sparkasse Krefeld ein Volumen an Wohnimmobiliendarlehen gegenüber privaten Haushalten in Höhe von 3.774 Mio. Euro (Bogen "1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz", Feld a25; zum Vergleich: Wert betrug 3.511 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2023) begeben. Dies entspricht ca. 41,39 Prozent der gesamten erfassten Vermögenswerte im Nenner (zum Vergleich: Wert betrug 39,12 Prozent im Geschäftsjahr 2023).

Die Sparkasse Krefeld finanziert dabei einen Querschnitt des Gebäudebestands der Region. Neben der Finanzierung von Neubauten, die tendenziell eher energieeffizient gebaut wurden, finanziert die Sparkasse auch ältere Gebäude mit einer schlechteren Energiebilanz. Insgesamt beträgt das Volumen der taxonomiekonformen finanzierten Wohnimmobilien gegenüber privaten Haushalten 5 Mio. Euro (Bogen "1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz", Feld ac25; zum Vergleich: Wert betrug 12 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2023). Die Entwicklung dieser Kennzahl und die Erörterung der potenziellen Gründe dieser Entwicklung werden unter den "Erläuterungen zu Art, Zielen der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten und zu ihrer Entwicklung im Laufe der Zeit" umfassend eingeordnet.

Zu dieser Quote tragen dabei grundsätzlich diejenigen Darlehen erhöhend bei, bei denen eine Energieeffizienzklasse von A oder besser nachgewiesen werden konnte. Die Nachweise über die Energieeffizienzklasse werden dabei über die Energieausweise erbracht. Im Neukreditgeschäft werden seit einiger Zeit Energieausweise mit angefordert. Die große Herausforderung besteht darin, Energieeffizienzklassen für den Altbestand nachzuerfassen. In der Vergangenheit war es nicht erforderlich, Energieausweise systematisch zu erheben. Für das Bestandsgeschäft wird der Bezug externer Datenquellen derzeit geprüft. Es ist zu erwarten, dass sich die Datenbasis in den kommenden Jahren verbessern wird, was sich voraussichtlich positiv auf die Taxonomie-KPIs in diesem Bereich auswirken dürfte.

Aufgrund von Klarstellungen in der Auslegungspraxis sowie neuen regulatorischen Entwicklungen sind die im letzten Berichtsjahr getroffenen und angewandten Vereinfachungen zur Ermittlung der ökologisch nachhaltigen Finanzierungen so nicht mehr zutreffend. Dies betrifft in erster Linie die im letzten Berichtsjahr ausgelassene Prüfung der DNSH-Kriterien im Bereich der durch Wohnimmobilien besicherten Kredite. Baufinanzierungen werden ab diesem Berichtsjahr nicht mehr pauschal anhand der Energieeffizienzklasse des Finanzierungsobjektes als taxonomiekonform eingestuft, sondern zusätzlich einer Klimarisiko- und Vulnerabilitätsanalyse (KRVA) unterzogen. Dabei werden alle gem. delegierter Verordnung (EU) 2021/2139 Anlage A genannten physischen Risiken, die eine Immobilie voraussichtlich während ihrer Lebensdauer beeinträchtigen können, berücksichtigt. Weiterhin wird die Kombination aus Szenario-Schwere und unterschiedlichen Zeiträumen so gewählt, dass die KRVA der Intention der DNSH-Prüfung gerecht wird. So werden neben der aktuellen Risikosituation drei weitere Szenarien herangezogen, darunter auch das adverse Szenario mit dem längsten Betrachtungszeitraum (SSP2-4.5 Zeitraum 2015-2044, SSP5-8.5 Zeitraum 2035-2064 und SSP5-8.5 Zeitraum 2070-2099). Somit erfolgt eine den technischen Bewertungskriterien konforme Prüfung der Taxonomiekonformität für WT 7.7. Dies führt zu einem geringeren Bestand taxonomiekonformer Immobilienfinanzierungen im Vorjahresvergleich.

Gebäudesanierungskredite

Die Sparkasse Krefeld weist zum Geschäftsjahresende 2024 Gebäudesanierungskredite gegenüber Privaten Haushalten in Höhe von 161 Mio. Euro (Bogen "1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz" Feld a26; zum Vergleich: Wert betrug 149 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2023) aus. Davon wurden 161 Mio. Euro (Bogen "1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz" Feld ab26; zum Vergleich: Wert betrug 149 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2023) als taxonomiefähig klassifiziert.

Die Entwicklung dieser Kennzahl und die Erörterung der potenziellen Gründe dieser Entwicklung werden unter den "Erläuterungen zu Art, Zielen der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten und zu ihrer Entwicklung im Laufe der Zeit" umfassend eingeordnet.

0 Mio. Euro (Bogen "1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz" Feld ac26; zum Vergleich: Wert betrug 2 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2023) konnten als ökologisch nachhaltig klassifiziert werden. Die Ableitung der Taxonomiefähigkeit dieser Darlehensart basiert im Wesentlichen auf Basis einer internen Klassifizierung des Verwendungszwecks der Darlehenskonten, welche im Kreditbeantragungsprozess festgelegt wird. Relevant sind hierbei die Ausprägungen "Modernisierung und Instandsetzung bestehender Gebäude Eigenheim/ETW", "Modernisierung und Instandsetzung bestehender Gebäude übriger Wohnungsbau (MFH)", sowie "Modernisierung / Renovierung". Bei diesen Darlehen handelt es sich nicht um durch Immobilien besicherte Darlehen. Eine Ableitung der Taxonomiekonformität ist für das Bestandsgeschäft aufgrund häufig fehlender Informationen und Nachweisen zu den konkreten Kundenvorhaben regelmäßig nicht möglich.

Kfz-Kredite Kreditinstitute sollen Auskunft über taxonomiekonforme Kfz-Kredite gegenüber natürlichen Personen offenlegen. Derzeit vergibt die Sparkasse Krefeld in der Regel keine in der eigenen Bilanz erfassten Kfz-Kredite gegenüber privaten Haushalten. Kreditwünsche an diese Kundengruppe werden durch die Sparkasse hauptsächlich an S-Kreditpartner GmbH (SKP) vermittelt. Dementsprechend weist die Sparkasse Krefeld zum Geschäftsjahresende 2024 Kfz-Kredite gegenüber natürlichen Personen in Höhe von 0 Mio. Euro (Bogen "1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz" Feld a27; zum Vergleich: Wert betrug 0 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2023) aus.

Nicht-Finanzunternehmen

Die Sparkasse Krefeld hat zum Geschäftsjahresende 2024 117 Mio. Euro (Bogen "1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz" Feld a20; zum Vergleich: Wert betrug 7 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2023) Risikopositionen gegenüber Nicht-Finanzunternehmen, die der Pflicht zur nicht-finanziellen Berichterstattung unterliegen. Diese Positionen enthalten alle Risikopositionen, die als allgemeine oder zweckgebundene Darlehen klassifiziert wurden, sowie direkt gehaltene Anleihen und Aktien von Nicht-Finanzunternehmen dieser Kategorie. Von der Sparkasse nicht direkt gehaltene Fremd- und Eigenkapitalanteile von nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Unternehmen, z. B. über Publikums- oder Spezialfonds (auch Dachfonds-Konstrukte), gehören auch in diese Kategorie. Die Bewertung der Fonds einiger verbundinterner Kapitalverwaltungsgesellschaften kann bereits technisch abgebildet werden und fließt entsprechend positiv in die GAR ein. Alle weiteren Fonds konnten aufgrund der Fehleranfälligkeit einer manuellen Bewertung nicht berücksichtigt werden, weshalb diese nicht positiv in die GAR einfließen. Gemäß Kapitel 3.2.1.9 der Fragen und Antworten des IDW vom 1.12.2023 hat der "Investor alle angemessenen Anstrengungen zu unternehmen, um erforderliche Daten zu erhalten". Solche Bemühungen, um an entsprechende Daten zur technischen Abbildung der Fondsbewertung zu gelangen, wurden unternommen. Ein weiterer Ausbau der technischen Abbildung der Fondsbewertung ist geplant.

Derzeit sind 22 Mio. Euro (Bogen "1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz" Feld ac20; zum Vergleich: Wert betrug 1 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2023) Mio. Euro bzw. 43 Mio. Euro (Bogen "1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz" Feld ab20; zum Vergleich: Wert betrug 5 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2023) der Risikopositionen gegenüber Nicht-Finanzunternehmen taxonomiekonform bzw. taxonomiefähig. Für die Taxonomiebewertung der zweckgebundenen Finanzierungen wird das TAXO-TOOL der VÖB Service GmbH eingesetzt. Die Entwicklung dieser Kennzahlen und die Erörterung der potenziellen Gründe dieser Entwicklung werden unter den "Erläuterungen zu Art, Zielen der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten und zu ihrer Entwicklung im Laufe der Zeit" umfassend eingeordnet. Da ein Großteil unserer Unternehmenskunden kleine und mittlere Unternehmen (KMU) sind, und Risikopositionen gegenüber diesen Unternehmen nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden dürfen, fällt diese Einzelkennzahl entsprechend sowie die GAR insgesamt vergleichsweise niedrig aus. Die Kennzahl für allgemeine Risikopositionen (allgemeine Darlehen, gehaltene Anleihen und Aktien) wird im Wesentlichen determiniert durch die KPI-Angaben der jeweiligen Unternehmen zum Umweltziel 1. Nur sehr wenige Unternehmen haben eine Analyse der Wirtschaftstätigkeiten nach dem Umweltziel 2 vorgenommen. Die den Kennzahlen der Sparkasse Krefeld zugrunde liegenden Unternehmensdaten stammen vom Geschäftsjahresende 2023. Dabei handelt es sich um die zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts aktuellsten vorliegenden Unternehmensinformationen.

Hinweis zu den zugrundeliegenden Unternehmensdaten: Für die Ermittlung der Kennzahlen und die Befüllung der einzelnen Meldebögen muss nicht mehr, wie im letzten Jahr erforderlich, auf eine umfangreiche, manuell erstellte Stammdatenliste zurückgegriffen werden. Stattdessen werden taxonomierelevante Kennzahlen nun zentral über einen Datenanbieter, der dieses Jahr über den IT-Dienstleister der Sparkassen-Finanzgruppe (Finanz Informatik - FI) neu an die Systeme angebunden wurde, bezogen. Über den LEI-Code (Legal Entity Identifier) werden Taxonomiefähigkeits- und konformitätsquoten, Quoten der Übergangstätigkeiten sowie Quoten der ermöglichenden Tätigkeiten für alle relevanten Umweltziele und auf Gesamtunternehmensebene berichtspflichtiger Unternehmen bezogen. Alle Kennzahlen sind auf Basis der Turnover- (Umsatz-) und CapEx (Investitionsausgaben)-KPIs der Nicht-Finanzunternehmen verfügbar.

Aufgrund dieser umfassenden Unternehmensdaten war für die Sparkasse Krefeld die Ableitung der Taxonomie-KPIs der allgemeinen Risikoposition gegenüber nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Nicht-Finanzunternehmen möglich. Für den Datenhaushalt der Sparkasse bedeutet dies, dass bei Kreditvergabe eine Ermittlung und Zuordnung der LEI-Codes bei Unternehmenskunden notwendig ist. Ebenso bedarf es einer datentechnischen Festlegung, ob ein Unternehmenskunde der Pflicht zur nicht-finanziellen Berichterstattung zum entsprechenden Geschäftsjahresende unterlag. Danach konnten die taxonomierelevanten Kennzahlen mit Hilfe des zentralen IT-Dienstleisters der Sparkassen-Finanzgruppe (Finanz Informatik - FI) in den Datenhaushalt überführt werden.

Finanzunternehmen

Die Sparkasse Krefeld weist gegenüber Finanzunternehmen, die der Pflicht zur nicht-finanziellen Berichterstattung unterliegen, zum Geschäftsjahresende 2024 Risikopositionen in Höhe von 1.121 Mio. Euro (Bogen "1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz" Feld a2; zum Vergleich: Wert betrug 1.108 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2023) auf. Davon sind 76 Mio. Euro (Bogen "1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz" Feld ab2; zum Vergleich: Wert betrug 122 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2023) taxonomiefähig und 3 Mio. Euro (Bogen "1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz" Feld ac2; zum Vergleich: Wert betrug 1 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2023) taxonomiekonform. Die Entwicklung dieser Kennzahlen und die Erörterung der potenziellen Gründe dieser Entwicklung werden unter den "Erläuterungen zu Art, Zielen der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten und zu ihrer Entwicklung im Laufe der Zeit" umfassend eingeordnet.

Finanzunternehmen mussten erstmals Kennzahlen zur Taxonomiekonformität zum 31. Dezember 2023 berichten. Im Vergleich zum Erstbericht, verbessert sich somit für das Berichtsjahr 2024 die Grundlage der Berichterstellung, da die Unternehmenskennzahlen der Finanzunternehmen nun nichtmehr auf jenen Kennzahlen zum Geschäftsjahresende 2022 basieren, welche im Wesentlichen nur eine Taxonomiefähigkeitsquote beinhaltet haben. Die Kennzahlen der Taxonomiekonformität von Risikopositionen gegenüber Finanzunternehmen für das Geschäftsjahresende 2024 können somit nun von zweckgebunden und nicht-zweckgebundenen Darlehen an diese Finanzunternehmen determiniert werden.

Zweckgebundene taxonomiekonforme Darlehen an diese Gesellschaften lagen nicht (Bogen "1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz" Feld d2; zum Vergleich: Wert 0 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2023) vor. Daher ist der Beitrag zur Taxonomiekonformitätsquote in diesem Geschäftsbereich so niedrig (Bogen "3. GAR KPI-Bestand - Basis Umsatz" Feld b2; zum Vergleich: Wert betrug 0,01 im Geschäftsjahr 2023). Für die Taxonomiebewertung dieser zweckgebundenen Finanzierungen wird das TAXO-TOOL der VÖB Service GmbH eingesetzt.

Kreditinstitute

Die Sparkasse Krefeld hat zum Geschäftsjahresende 2024 1.097 Mio. Euro (Bogen 1. "Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz" Feld a3; zum Vergleich: Wert betrug 1.108 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2023) Risikopositionen gegenüber Kreditinstituten, die der Pflicht zur nicht-finanziellen Berichterstattung unterliegen. Diese Positionen enthalten alle Risikopositionen, die als allgemeine oder zweckgebundene Darlehen klassifiziert wurden (485 Mio. Euro (Bogen "1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz" Feld a4; zum Vergleich: Wert betrug 535 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2023) - davon 2 Mio. Euro (Bogen "1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz" Feld ac4; zum Vergleich: Wert betrug 0 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2023) Mio. Euro taxonomiekonform), sowie direkt gehaltene Anleihen und Aktien (611 Mio. Euro (Bogen "1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz" Feld a5 + Bogen "1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz" Feld a6) - davon 1 Mio. Euro Mio. Euro taxonomiekonform; (Bogen "1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz" Felder ac5 + ac6; zum Vergleich: diese Werte betrugen 572 Mio. Euro bzw. 1 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2023) in dieser Kategorie. Taxonomiekonforme zweckgebundene Darlehen gegenüber nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Kreditinstituten liegen nicht (Bogen "1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz" Feld d4; zum Vergleich: Wert betrug 0 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2023) vor. Für die Taxonomiebewertung der zweckgebundenen Finanzierungen wird das TAXO TOOL der VÖB Service GmbH eingesetzt, welches im Wesentlichen die Kriterien der delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 handhabbar macht. Die Entwicklung dieser Kennzahlen und die Erörterung der potenziellen Gründe dieser Entwicklung werden unter den "Erläuterungen zu Art, Zielen der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten und zu ihrer Entwicklung im Laufe der Zeit" umfassend eingeordnet.

Grundsätzlich erfolgte die Ableitung der Eigenschaft "Kreditinstitut" in diese Kategorie im Meldebogen anhand der üblichen FINREP-Kategorisierung und einer zusätzlichen individuellen Einschätzung bzgl. der Nachhaltigkeitsberichtspflicht des jeweiligen Kreditinstituts. Zu den

allgemeinen Darlehen zählen auch die Einlagen bei anderen Kreditinstituten.

Von der Sparkasse nicht direkt gehaltene Fremd- und Eigenkapitalanteile von nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Finanzunternehmen, z. B. über Publikums- oder Spezialfonds (auch Dachfonds-Konstrukte), gehören auch in diese Kategorie. Die Bewertung der Fonds einiger verbundinterner Kapitalverwaltungsgesellschaften kann bereits technisch abgebildet werden und fließt entsprechend positiv in die GAR ein. Alle weiteren Fonds konnten aufgrund der Fehleranfälligkeit einer manuellen Bewertung nicht berücksichtigt werden, weshalb diese nicht positiv in die GAR einfließen. Gemäß Kapitel 3.2.1.9 der Fragen und Antworten des IDW vom 1.12.2023 hat der "Investor alle angemessenen Anstrengungen zu unternehmen, um erforderliche Daten zu erhalten". Solche Bemühungen, um an entsprechende Daten zur technischen Abbildung der Fondsbewertung zu gelangen, wurden unternommen.

Ein weiterer Ausbau der technischen Abbildung der Fondsbewertung ist geplant.

Ein Teil der Risikopositionen gegenüber der Unternehmenskategorie "Kreditinstitute" besteht auch gegenüber Kreditinstituten, die selbst nicht nachhaltigkeitsberichtspflichtig sind. Diese Risikopositionen gegenüber diesen Kreditinstituten dürfen nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden, darf aber auch nicht vom Nenner abgezogen werden und verzerrt damit die GAR.

Im Vergleich zum Erstbericht 2023 betragen die den Kennzahlen der Sparkasse Krefeld zugrunde liegenden Unternehmensdaten nicht mehr grundsätzlich 0 Prozent, da Finanzunternehmen zum Berichtsjahr 2023 nun erstmalig vollständig Taxonomie-berichtspflichtig waren und man somit auf die entsprechenden Taxonomie-Kennzahlen zurückgreifen konnte.

Versicherungsunternehmen

Es bestehen keine relevanten Risikopositionen gegenüber dieser Kategorie von Unternehmen.

Wertpapierfirmen

Es bestehen keine relevanten Risikopositionen gegenüber dieser Kategorie von Unternehmen.

Verwaltungsgesellschaften

Es bestehen keine relevanten Risikopositionen gegenüber dieser Kategorie von Unternehmen.

Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften

Die Sparkasse Krefeld ist ein starker Finanzierungspartner für Kommunen vor Ort. Ein Teil der Forderungen gegenüber lokalen Gebietskörperschaften stellen sogenannte Kassenkredite dar. Mit diesen unterstützt die Sparkasse Krefeld die jederzeitige Liquiditätssicherung der Kommunen/Städte im Geschäftsgebiet. Es konnten keine (Bogen "1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz" Feld ac28; zum Vergleich: Wert betrug 0 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2023) taxonomiekonforme Darlehen gegenüber lokalen Gebietskörperschaften zum Geschäftsjahresende identifiziert werden. Taxonomiekonforme zweckgebundene Darlehen gegenüber lokalen Gebietskörperschaften liegen nicht (Bogen "1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz" Feld ad28; zum Vergleich: Wert betrug 0 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2023) vor. Für die Taxonomiebewertung dieser zweckgebundenen Finanzierungen wird das TAXO TOOL der VÖB Service GmbH eingesetzt, welches im Wesentlichen die Kriterien der delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 handhabbar macht.

Die Entwicklung dieser Kennzahlen und die Erörterung der potenziellen Gründe dieser Entwicklung werden unter den "Erläuterungen zu Art, Zielen der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten und zu ihrer Entwicklung im Laufe der Zeit" umfassend eingeordnet.

Einen geringen Anteil an der Bilanzsumme der Sparkasse Krefeld machen die Kassenkredite aus. Diese können nicht positiv auf den Zähler der erfassten Vermögenswerte zur Berechnung der GAR einzahlen und dürfen auch nicht vom Nenner der erfassten Vermögenswerte, wie etwa Staatsanleihen, abgezogen werden. Damit lässt sich ein Teil der geringen GAR i. H. v. 0,33 Prozent (Basis Turnover) bzw. 0,48 Prozent (Basis CapEx) (Bogen (Bogen "0. Überblick über die von Kreditinstituten nach Artikel 8 der Taxonomieverordnung offenzulegenden KPI", Excel-Feld e8 bzw. f8; zum Vergleich: Werte betrugen 0,27 Prozent (Basis Turnover) bzw. 0,29 Prozent (Basis CapEx) im Geschäftsjahr 2023) erklären.

Darüber hinaus ist die Sparkasse Krefeld dennoch sehr aktiv bei der Kreditvergabe gegenüber kommunalen Unternehmenskunden. So wurde in der Vergangenheit z. B. der kommunale Wohnungsbau finanziert. Die Kreditnehmer sind in diesen Fällen jedoch regelmäßig nicht die kommunalen Gebietskörperschaften selbst, sondern z. B. kommunale Wohnungsunternehmen. Kredite an kommunalen Wohnungsunternehmen, die nicht den lokalen Gebietskörperschaften zuzurechnen sind, werden, je nachdem ob das Unternehmen berichtspflichtig ist oder nicht, im Meldebogen 1 in der Zeile 21 oder - auch wenn sie in Teilen ökologisch nachhaltigen Projekten dienen - nicht für die Berechnung der Taxonomiekennzahlen angesetzt und in Zeile 35 aufgeführt.

Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien

Die Sparkasse Krefeld hat derzeit keine derartigen Vermögenwerte.

Meldebogen 1 - Vermögenswerte die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)

Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen - KMU und nicht-Finanzielle Kapitalgesellschaften

Die Sparkasse Krefeld hat zum Geschäftsjahresende 2024 2.211 Mio. Euro (Bogen "1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz" Feld a33; zum Vergleich: Wert betrug 2.747 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2023) Risikopositionen gegenüber Finanzunternehmen und Nicht-Finanzunternehmen, die der Pflicht zur nicht-finanziellen Berichterstattung nicht unterliegen. Diese Positionen enthalten alle Risikopositionen, die als allgemeine oder zweckgebundene Darlehen klassifiziert wurden, sowie direkt gehaltene Anleihen und Aktien von Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen dieser Kategorie. Zusätzlich können diese Risikopositionen auch die von der Sparkasse erworbenen allgemeinen Publikums- oder Spezialfondsanteile von Unternehmen enthalten, die nicht berichtspflichtig sind.

Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen - KMU

Bei den 2.211 Mio. Euro (Bogen "1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz" Feld a33; zum Vergleich: Wert betrug 2.747 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2023) Risikopositionen gegenüber nicht nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen handelt es sich im Wesentlichen um die klassischen KMU-Kredite. Der Hauptteil der Unternehmensfinanzierungen der Sparkasse Krefeld betrifft somit Kreditgeschäft, welches nicht von der Taxonomie erfasst ist. Eine Berücksichtigung dieses großen Anteils an den Gesamtaktiva (21,34 Prozent (Bogen "1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz" Feld a33 geteilt durch Feld a53; zum Vergleich: Wert betrug 27,32 Prozent im Geschäftsjahr 2023)) kann aufgrund regulatorischer Vorgaben der delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 nicht positiv auf die Taxonomiekennzahlen (z. B. GAR) einzahlen. Dadurch, dass diese Risikopositionen nicht aus dem Nenner der Bemessungsgrundlage für die Berechnung der GAR herausgerechnet werden dürfen, wird die GAR negativ verzerrt. Da die Sparkasse Krefeld besonders aufgrund ihrer regionalen Ausrichtung im Bereich der Unternehmensfinanzierung auf KMU-Finanzierung fokussiert ist, wird dieser die GAR verzerrende Effekt verstärkt.

Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen - Nicht-KMU

Bei den 2.211 Mio. Euro (Bogen "1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz" Feld a33; zum Vergleich: Wert betrug 2.747 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2023) Mio. Euro Risikopositionen gegenüber nicht nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen handelt es sich neben den klassischen KMU-Krediten auch um Kredite an größeren und großen Unternehmen, die z. B. aufgrund einer fehlenden Kapitalmarktorientierung oder aufgrund einer von der Pflicht zur nicht-finanziellen Berichterstattung nicht erfassten Rechtsform, nicht einer Nachhaltigkeitsberichtspflicht unterliegen. Dazu zählen auch Kredite an Unternehmen, die Tochtergesellschaften von nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Muttergesellschaften sind. Risikopositionen gegenüber diesen Unternehmen verzerren die GAR der Sparkasse Krefeld zusätzlich negativ.

Perspektivisch könnte dieser Tatsache durch die "Vererbung" der Taxonomie-KPIs des Mutterunternehmens entgegengewirkt werden (siehe EU-FAQs aus November 2024), da sich solche Geschäfte im Zähler wiederfinden.

Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen - Fondsanteile

Von der Sparkasse nicht direkt gehaltene Fremd- und Eigenkapitalanteile von nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Unternehmen, z. B. über Publikums- oder Spezialfonds (auch Dachfonds-Konstrukte), gehören auch in diese Kategorie. Die Bewertung der Fonds einiger verbundinterner Kapitalverwaltungsgesellschaften kann bereits technisch abgebildet werden und fließt entsprechend positiv in die GAR ein. Alle weiteren Fonds wurden aufgrund der Fehleranfälligkeit einer manuellen Bewertung nicht berücksichtigt, weshalb diese nicht positiv in die GAR einfließen. Gemäß Kapitel 3.2.1.9 der Fragen und Antworten des IDW vom 1.12.2023 hat der "Investor alle angemessenen Anstrengungen zu unternehmen, um erforderliche Daten zu erhalten". Solche Bemühungen, um an entsprechende Daten zur technischen Abbildung der Fondsbewertung zu gelangen, wurden unternommen. Ein weiterer Ausbau der technischen Abbildung der Fondsbewertung ist geplant.

Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen - Unternehmen aus Drittstaaten

Die Sparkasse Krefeld hat zum Geschäftsjahresende 2024 286 Mio. Euro (Bogen "1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz" Feld a40; zum Vergleich: Wert betrug 102 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2023) Risikopositionen gegenüber Nicht-Finanzunternehmen und Finanzunternehmen, die ihren Sitz in einem Staat außerhalb der europäischen Union haben. Allgemeine Risikopositionen gegenüber diesen Unternehmen, zu denen neben allgemeinen Darlehen auch von der Sparkasse direkt gehaltene Inhaberschuldverschreibungen und Aktien gehören, können nicht in die Berechnung der Green-Asset-Ratio einbezogen werden. Ein Herausrechnen aus dem Nenner kann aus regulatorischen Gründen nicht durchgeführt werden. Dies hat einen voraussichtlich negativen Effekt auf die GAR der Sparkasse.

Meldebogen 1 -Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner nicht enthalten)

Die Vermögenswerte der Sparkasse Krefeld, welche nicht in den Zähler und den Nenner der GAR einbezogen werden dürfen, umfassen für 2024 1.253 Mio. Euro (Bogen "1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz" Feld a49; zum Vergleich: Wert betrug 1.078 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2023). Dies entspricht ca. 12,09 Prozent (Bogen "1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz" Feld a49 geteilt durch Bogen "1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz" Feld a53; zum Vergleich: Wert betrug 10,73 Prozent im Geschäftsjahr 2023) der gesamten Aktiva. Diese Kennzahl wird im Wesentlichen determiniert durch Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten sowie Einlagen bei der Zentralen Notenbank. Relevante Handelsbuchpositionen existieren nicht (Bogen "1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz" Feld a52; zum Vergleich: Wert betrug 0 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2023).

Die Entwicklung dieser Kennzahlen und die Erörterung der potenziellen Gründe dieser Entwicklung werden unter den "Erläuterungen zu Art, Zielen der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten und zu ihrer Entwicklung im Laufe der Zeit" umfassend eingeordnet.

Zentralstaaten und Supranationale Emittenten

Die Sparkasse Krefeld hat zum Geschäftsjahresende 2024 Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten und supranationalen Emittenten über 639 Mio. Euro (Bogen "1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz" Feld a50; zum Vergleich: Wert betrug 654 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2023). Dies entspricht ca. 6,17 Prozent (Bogen "1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz" Feld a50 geteilt durch Bogen "1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz" Feld a53; zum Vergleich: Wert betrug 6,51 Prozent im Geschäftsjahr 2023) der Gesamtaktiva. Diese Risikopositionen dürfen nicht im Zähler und Nenner der GAR einbezogen werden. Diese Kennzahlen werden im Wesentlichen determiniert durch Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten, welche traditionell einen höheren Anteil an der Bilanzsumme der Sparkasse ausmachen.

Risikopositionen gegenüber Zentralbanken

Die Sparkasse Krefeld hat zum Geschäftsjahresende 2024 Risikopositionen gegenüber Zentralbanken über 614 Mio. Euro (Bogen "1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz" Feld a51; zum Vergleich: Wert betrug 424 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2023). Dies entspricht ca. 5,93 Prozent (Bogen "1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz" Feld a51 geteilt durch Bogen "1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz" Feld a53; zum Vergleich: Wert betrug 4,22 Prozent im Geschäftsjahr 2023) der

Gesamtaktiva. Diese Risikopositionen dürfen nicht im Zähler und Nenner der GAR einbezogen werden. Bei dieser Risikoposition handelt es sich im Wesentlichen um Einlagen bei der Deutschen Bundesbank.

Meldebogen 2 - GAR-Sektorinformationen

Im Meldebogen "2. GAR-Sektorinformationen" sind alle Risikopositionen gegenüber Nicht-Finanzunternehmen aufzuführen, die der Pflicht zur nicht-finanziellen Berichterstattung unterliegen. Die Auflistung der einzelnen Vermögenswerte basiert konsolidiert auf Ebene des vierstelligen NACE-Codes, welches dem Nicht-Finanzunternehmen zugeordnet wurde. Eine Berichterstattung über Finanzunternehmen erfolgt aufgrund der regulatorischen Vorgaben nicht in diesem Meldebogen. Die Zuordnung des NACE-Codes erfolgte dabei nach einem Best-Effort-Ansatz anhand der Einschätzung über die Haupttätigkeit des Unternehmens durch die Sparkasse Krefeld. Es besteht die Möglichkeit, dass sich die Zusammensetzung und die jeweiligen Anteile in den kommenden Berichtsperioden aufgrund von neuen Erkenntnissen über die Hauptgeschäftstätigkeiten der Unternehmen oder aufgrund von Portfolioveränderungen verändern.

Die drei bedeutendsten NACE-Codes waren dabei C19.20 mit 8 Mio. Euro, D35.11 mit 6 Mio. Euro sowie L68.20 mit 5 Mio. Euro (siehe Bogen "2. GAR-Sektorinformation - Basis Umsatz" Spalte Y). Die höchsten taxonomiekonformen Risikopositionen für das Umweltziel 1 und auf Gesamtebene weisen die NACE-Codes D35.11 mit 3 Mio. Euro, S96.09 mit 1 Mio. Euro sowie L68.20 mit 1 Mio. Euro auf (siehe Bogen "2. GAR-Sektorinformation - Basis Umsatz" Spalte Z). Für das Umweltziel 2 veröffentlichen nur sehr wenige Nicht-Finanzunternehmen entsprechende Informationen. Maßgeblich für die Gesamtkennzahl ist und bleibt für 2024 das Umweltziel 1 (Klimaschutz).

Ein Vergleich zwischen dem Meldebogen auf Basis CapEx mit dem Meldebogen auf Basis Turnover zeigt, dass tendenziell die Quote der ökologisch nachhaltigen Investitionsausgaben systematisch höher ist als die Quoten der ökologisch nachhaltigen Unternehmensumsätze. Dies könnte darauf hindeuten, dass bei Neuinvestitionen Nicht-Finanzunternehmen eher in neue ökologisch nachhaltige Projekte investieren, während der Gesamtinvestitionsbestand (alte und neue Investitionen), welcher ursächlich für die erzielbaren Unternehmensumsätze ist, auch noch große Anteile von nicht ökologisch nachhaltigen Vermögenswerten enthält.

Berichtsbogen 1. Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas

Dieser Berichtsbogen enthält grundsätzlich Angaben darüber, ob berichtende Unternehmen Wirtschaftstätigkeiten im Bereich der Kernenergie oder des fossilen Gases nachgehen. Darunter zählt u. a. der Bau oder Betrieb von Kraftwerken und Anlagen zur Stromerzeugung mittels Kernkraft oder der Verfeuerung von fossilem Gas. Dazu zählt aber auch die Finanzierung oder das Halten von Risikopositionen in diesen Wirtschaftstätigkeiten. Durch das Halten von Risikopositionen in diesen Bereichen, z. B. mittels Inhaberschuldverschreibung oder Eigenkapitalanteilen von Unternehmen, die diesen Wirtschaftstätigkeiten nachgehen, müssen die Angaben dieser Unternehmen auch auf die Angaben des berichtenden Kreditinstituts übertragen werden. Die Kreditinstitute sind damit indirekt investiert. Der Berichtsbogen enthält sechs Fragestellungen, die jeweils mit JA oder NEIN zu beantworten sind. Allgemeine Darlehen an nachhaltigkeitsberichtspflichtige Unternehmen oder gehaltene Inhaberschuldverschreibungen sowie Aktien von nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Unternehmen, die in ihrer Berichterstattung die einzelnen Fragen bejaht haben, führen beim berichtenden Kreditinstitut damit automatisch auch zu einer Bejahung der jeweiligen Fragestellung, unabhängig davon wie hoch der dem Kreditinstitut indirekt zurechenbare Anteil an der Wirtschaftstätigkeit ist. Kreditinstitute haben häufig größere Bestände an verschiedenen direkt gehaltenen Fremd- und Eigenkapitalanteilen von einer Vielzahl von Unternehmen. Die Zahl der zuzuordnen Fremd- und Eigenkapitalanteile erhöht sich nochmals durch indirekt gehaltene Fremd- oder Eigenkapitalanteile mittels allgemeinen Publikums- oder Spezialfonds. Es ist daher möglich, das Finanzunternehmen aufgrund ihres breit diversifizierten Anlageportfolios in diesem Berichtsbogen Fragen bejahen.

Die Sparkasse Krefeld bejaht alle Fragen zu den Wirtschaftstätigkeiten. Im Bereich der Kernenergie kommen die JA-Angaben ausschließlich aufgrund des durchgeschauten Anlageportfolios bzw. der allgemeinen Darlehen an nachhaltigkeitsberichtspflichtige Unternehmen zu Stande, die diese Fragen selbst bejaht haben. Direkte zweckgebundene Finanzierungen im Bereich der Kernenergie existieren nicht.

Im Bereich des fossilen Gases kommen die JA-Angaben auch nur aufgrund des durchgeschauten Anlageportfolios bzw. der allgemeinen Darlehen an nachhaltigkeitsberichtspflichtige Unternehmen zu Stande, die diese Fragen selbst bejaht haben. Direkte zweckgebundene Finanzierungen im Bereich des fossilen Gases existieren nicht.

Für die Ermittlung der JA-Angaben auf Basis der Unternehmensangaben wird nicht mehr, wie im letzten Jahr erforderlich, auf eine umfangreiche, manuell erstellte Stammdatenliste zurückgegriffen. Stattdessen wird dies nun zentral über einen Datenanbieter, der dieses Jahr über den IT-Dienstleister der Sparkassen-Finanzgruppe (Finanz Informatik - FI) neu an die Systeme angebunden wurde, bezogen. Im Wesentlichen haben Energieerzeuger bzw. Finanzunternehmen entsprechende Angaben veröffentlicht. Im Vergleich zu 2023 können im Berichtsjahr 2024 erstmals quantitative Unternehmensangaben bzgl. der restlichen Meldebögen zu den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas verwendet werden. Da jedoch von der Sparkasse Krefeld keine direkt begebene zweckgebundene Finanzierung vergeben wurde, ist für das Geschäftsjahresende 2024 keine Befüllung der restlichen quantitativen Meldebögen zu Kernenergie und fossilem Gas erforderlich.

Qualitative Angabe 2

Erläuterungen zu Art und Zielen der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten

Die Risikopositionen der Sparkasse Krefeld mit denen taxomiefähige oder taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten finanziert werden können, betreffen im Wesentlichen die Kategorie 7 "Baugewerbe und Immobilien" der in der delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 aufgeführten Wirtschaftstätigkeiten. Diese Risikopositionen bestehen im Wesentlichen gegenüber privaten Haushalten und KMU. Letztgenannte dürfen bei der Veröffentlichung von Kennzahlen derzeit nicht berücksichtigt werden, was sich negativ auf die GAR insgesamt auswirkt. Allgemeine Risikopositionen gegenüber nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Unternehmenskunden (z. B. allgemeine Darlehen, Inhaberschuldverschreibungen, Aktien) determinieren weitere wichtige Teile der GAR der Sparkasse Krefeld. Die Art und die Ziele der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten werden dabei von den Unternehmenskunden beeinflusst, da deren KPIs lediglich in den Datenhaushalt der Sparkasse übernommen werden. Die taxonomiekonformen Risikopositionen gegenüber privaten Haushalten werden im Wesentlichen durch das Umweltziel 1 "Klimaschutz" determiniert. Dies liegt daran, dass es für die allermeisten Finanzierungsvorhaben in diesem Bereich das wesentliche Umweltziel ist. Die taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten, welche über die allgemeinen Risikopositionen vom Unternehmenskunden übernommen werden, basieren im Wesentlichen auch auf dem Umweltziel 1. Dies liegt daran, dass die

Unternehmenskunden bei der Ermittlung der Kennzahlen in den allermeisten Fällen ausschließlich die Bestimmung der Taxonomiekonformität nach Umweltziel 1 vorgenommen haben. Dies schlägt dann auch indirekt auf die Kennzahlen der Sparkasse durch. Perspektivisch ist es denkbar, dass die anderen Umweltziele in den kommenden Berichtsperioden ebenso Einfluss auf die GAR und die weiteren Kennzahlen der Sparkasse Krefeld nehmen werden.

Entwicklung der Art und der Ziele der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Lauf der Zeit

Für das Geschäftsjahr 2023 veröffentlichte die Sparkasse Krefeld erstmalig die Taxonomiequoten aus dem Meldebogen "3. GAR KPI-Bestand - Basis Umsatz / Basis CapEx".

Angaben über Entwicklung der Art und der Ziele der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Lauf der Zeit können nun erstmals sinnvoll ab diesem Berichtsjahr geleistet werden.

Wie bereits für den Meldebogen 0 dargestellt, beträgt die Green Asset Ratio der Sparkasse Krefeld auf Basis der Umsatz-KPI der Gegenpartei zum Geschäftsjahresende 2024 0,33 Prozent. Im Vergleich dazu belief sich diese Kennzahl zum Ende des Geschäftsjahres 2023 auf 0,27 Prozent. Die Green Asset Ratio der Sparkasse Krefeld auf Basis der CapEx-KPI der Gegenpartei beträgt zum Geschäftsjahresende 2024 0,48 Prozent. Im Vergleich dazu belief sich diese Kennzahl zum Ende des Geschäftsjahrs 2023 auf 0,29 Prozent. Dabei wird ersichtlich, dass die Green Asset Ratio der Sparkasse Krefeld im Vergleich zum vorherigen Geschäftsjahr gestiegen ist.

Diese zeitliche Entwicklung der Green Asset Ratio kann auf mehrere Aspekte zurückgeführt werden:

1. Für dieses Berichtsjahr lagen erstmalig auch die Taxonomie-Kennzahlen der Finanzunternehmen vor. So konnten auf Basis der veröffentlichten Kennzahlen aus dem Berichtsjahr 2023 erstmalig auch Geschäfte gegenüber an deren Finanzunternehmen hinsichtlich Taxonomiekonformität für das Berichtsjahr 2024 bewertet werden. Dies hat zu einem Anstieg der als taxonomiekonform bewerteten Geschäfte geführt.
2. Der Anstieg der Green Asset Ratio kann durch die Erweiterung der technischen Abbildung der Prüfung erklärt werden. Im Vergleich zum Geschäftsjahr 2023 war es für das Geschäftsjahr 2024 erstmalig möglich, für einzelne verbundinterne Kapitalverwaltungsgesellschaften eine Taxonomiebewertung der Fondspositionen vorzunehmen. Die ergänzte taxonomiekonforme Teilmenge des Eigengeschäfts sorgte entsprechend für eine Erhöhung der Green Asset Ratio.

Qualitative Angabe 3

Beschreibung der Einhaltung der Verordnung (EU) Nr. 2020/852 in der Geschäftsstrategie des Finanzunternehmens, bei den Produktgestaltungsprozessen und der Zusammenarbeit mit Kunden und Gegenparteien

Nachhaltigkeit ist ein Bestandteil der Geschäftsstrategie. In der Geschäftsstrategie und im täglichen Handeln bekennt sich die Sparkasse Krefeld zu einer nachhaltigen Geschäftspolitik.

Die Verordnung (EU) Nr. 2020/852 (EU-Umwelttaxonomie) sowie die dazugehörigen verschiedenen delegierten Verordnungen haben für die Sparkasse Krefeld eine hohe Bedeutung. Denn die EU-Taxonomie betrifft wesentliche Geschäftsfelder. Dazu zählen im Wesentlichen das komplette Privatkundengeschäft, die Kapitalmarktanlagen und ein kleiner Teil der Unternehmenskunden.

Darüber hinaus kann die EU-Taxonomie dazu beitragen, dass Finanzströme leichteren Zugang zu ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten finden. Es werden seit geraumer Zeit Anstrengungen unternommen die EU-Taxonomie in die Prozesse der Sparkasse Krefeld zu integrieren.

Qualitative Angabe 4

Qualitative Angaben zur Anpassung der Handelsbestände an die Verordnung (EU) Nr. 2020/852, einschließlich der Gesamtzusammensetzung, beobachteten Trends, Ziele und Leitlinien

Die Sparkasse Krefeld hatte zum Geschäftsjahresende keine Handelsbuchpositionen. Daher entfällt diese Berichtsposition.

Qualitative Angabe 5

Diese Anforderungen sind abgedeckt mit den übrigen Ausführungen im nichtfinanziellen Bericht.

Kriterien 14-20 zu GESELLSCHAFT

Kriterien 14-16 zu ARBEITNEHMERBELANGEN

14. Arbeitnehmerrechte

Das Unternehmen berichtet, wie es national und international anerkannte Standards zu Arbeitnehmerrechten einhält sowie die Beteiligung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Unternehmen und am Nachhaltigkeitsmanagement des Unternehmens fördert, welche Ziele es sich hierbei setzt, welche Ergebnisse bisher erzielt wurden und wo es Risiken sieht.

Für uns als ausschließlich regionales Unternehmen gewährleisten die Charta der Grundrechte und die Schutzgesetze für Arbeitnehmende in den Mitgliedsstaaten der EU einen hohen Grundrechtsstatus. Aufgrund dieser und der in Deutschland zusätzlich bestehenden Regelungen gelten bereits außerordentlich hohe regulatorische Anforderungen bei den Rechten für Arbeitnehmende. Als öffentlichrechtliches Kreditinstitut unterliegt die Sparkasse dem Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes für den Dienstleistungsbereich Sparkassen im Bereich der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (TVöD-S) des Tarifgebietes West. Die überwiegende Anzahl der Beschäftigten der Sparkasse unterliegt diesem Tarifvertrag. Darüber hinaus sind in Dienstvereinbarungen, Dienstanweisungen und internen Organisationsrichtlinien Rechte und Pflichten unserer Mitarbeitenden geregelt und intern transparent kommuniziert. Das Ressort "Personal" liegt in der Zuständigkeit des Vorstandsvorsitzenden, sodass die Unternehmensführung in alle relevanten Themen eingebunden ist.

Grundlage für die betriebliche Mitbestimmung in unserem Haus ist das LPVG NRW. Der Personalrat vertritt hierbei die überwiegende Anzahl der Beschäftigten. Im Rahmen der vertrauensvollen Zusammenarbeit arbeiten wir mit dem Personalrat auch über die Grenzen des LPVG hinaus eng zusammen, z.B. durch die Einbindung in wichtige Projekte.

Die Einhaltung der Rechte von Arbeitnehmenden ist für uns Grundlage unseres Handelns. Ggf. erforderliche Anpassungen werden laufend im Rahmen einer Rechts- und Risikoanalyse durch den Bereich Personal sichergestellt. Grundlage hierfür ist u.a. eine vom Ressort "Compliance" gesteuerte Datenbank. Darüber hinaus wurde 2024 eine Risikoanalyse im eigenen Geschäftsbereich im Rahmen des LkSG durchgeführt, wo Themen wie Arbeitsschutz, Arbeitszeiten und Urlaub adressiert werden. Wesentliche Risiken, die sich aus unserer Geschäftstätigkeit o.ä. ergeben und negative Auswirkungen auf die Rechte von Arbeitnehmenden haben könnten, sind auf dieser Basis insgesamt nicht festgestellt worden. Folglich wird derzeit in diesem Zusammenhang kein Handlungsbedarf gesehen, konkrete Zielsetzungen mit Zeitbezug zu implementieren.

Der Erfolg der Sparkasse erfordert die bestmögliche Förderung und Nutzung der Mitarbeitenden-Potenziale. Wir schaffen dazu über alle Hierarchieebenen hinweg eine Lern- und Leistungskultur, die die Eigenverantwortung stärkt und die Mitarbeitenden dazu einlädt, Veränderungen als Chance zu verstehen. Mit Ansätzen des Transformationsmanagements unterstützen wir die erfolgreiche Gestaltung von Veränderungsprozessen und fordern unsere Mitarbeitenden aktiv auf, unsere Sparkasse von morgen mitzugestalten. Mit der in 2022 gestarteten Kulturarbeit "Näher dran" bietet sich den Mitarbeitenden die Möglichkeit, in unterschiedlichen Rollen und Beteiligungsformaten an der Weiterentwicklung unseres Hauses aktiv mitzuwirken. Kernthemen der Kulturinitiativen mit Blick auf die Kundinnen und Kunden sind u.a. "Lösungsorientierung", "Ich bin Sparkasse", "Netzwerke bilden und nutzen".

15. Chancengerechtigkeit

Das Unternehmen legt offen, wie es national und international Prozesse implementiert und welche Ziele es hat, um Chancengerechtigkeit und Vielfalt (Diversity), Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, Mitbestimmung, Integration von Migranten und Menschen mit Behinderung, angemessene Bezahlung sowie Vereinbarung von Familie und Beruf zu fördern, und wie es diese umsetzt.

Die Ausgangssituation des Themenbereiches "Chancengleichheit" innerhalb der Sparkasse Krefeld blieb im Berichtsjahr 2024 im Vergleich zum Vorjahr unverändert. Mitarbeiterinnen wünschen sich nach wie vor intensive Förderung der weiblichen Beschäftigten, z.B. durch Mentoring, und internen Austausch. Seit Beginn beteiligt sich die Sparkasse Krefeld daher am Mentoring-Programm des RSGV. Im aktuell 5. Durchgang profitieren eine Mentee sowie eine Bereichsleitung von den sparkassenübergreifenden Partnerschaften auf Zeit.

Die Umsetzung arbeits- und tarifrechtlicher Anforderungen sowie weiterer rechtlicher Vorgaben wie z.B. AGG, LGG NRW sind weiterhin Grundlage für die Arbeit der Gleichstellung. In 2023 haben wir zuletzt unseren Gleichstellungsplan (2021 - 2025) entsprechend § 5 Abs. 7 LGG NRW überprüft und die Ergebnisse in einen Zwischenbericht festgehalten. Die Umsetzung der Maßnahmen wurde beurteilt und neue, weitere Maßnahmen aufgenommen. Dazu zählen:

- Karriereworkshop für weibliche Auszubildende
- Teilnahme am Förderprogramm der RSGV: #SiewirdVorstand
- Shadowing - Begleitung von Vorstand oder Bereichsleitung für einen Tag
- Rhetorik-Seminar für Frauen

Bereits vorhandene Maßnahmen wurden in 2024 weiter etabliert und die neuen Maßnahmen aus dem Zwischenbericht in Wirkung gebracht, z.B. durch:

- Inhouse Workshop für Frauen auf dem Weg in Karriere "Fit für den nächsten Schritt"
- Inhouse Workshop für Frauen zu "Kommunikation und Rhetorik"
- Ausbau des 2019 formell gegründeten Frauennetzwerkes mit regelmäßigem Newsletter, vielseitige Veranstaltungen und Netzwerktreffen sowie Aktionen zum Weltfrauentag
- jährliche Versammlung aller weiblichen Beschäftigten mit einer hochwertigen Speakerin
- Veranstaltung Female Finance zu den Themen Immobilienfinanzierung, Anlagestrategien sowie Auswirkungen von Erziehungs-/Pflegezeiten und Teilzeit auf die Rente
- gezielte Ansprache von Frauen bei Vakanzen und neuen Stellen durch Führungskräfte und Gleichstellungsbeauftragte
- Workshop New Women New Work für Frauen zur persönlichen Weiterentwicklung
- Teilnahme einer Frau am "Symposium für Frauen im Sparkassenmanagement" an der Hochschule für Finanzwirtschaft und Management

Die aufgeführten Maßnahmen können anhand folgender Maßgrößen überprüft werden:

- Altersstruktur (BVG) zum Durchschnitt des Verbandes

- Übernahmequote bei Auszubildenden (BVG) verglichen mit dem Durchschnitt des Verbandes
- Verbesserung Haltequote nach der Ausbildung (Eigenaufschreibung)
- Sollgrößen aus dem Gleichstellungsplan (Reporting dort)

Weiterhin ist uns eine familienfreundliche Personalpolitik ein wichtiges Anliegen. Die Sparkasse bietet daher verschiedene Hilfestellungen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie an. Dazu gehören u.a. die Zusammenarbeit mit pme-Familenservice, Gesprächsangebote mit zertifizierten Pflgelotsinnen und ein Wiedereinstiegsseminar nach Elternzeit. Zur Zukunftsausrichtung unseres Hauses überprüfen wir die gesellschaftlichen Anforderungen an die Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Darum werden auch gezielte Angebote für Väter seitens der Gleichstellung organisiert, in 2024 z.B. ein Vortrag zum Thema "Aktive Vaterschaft zwischen Wunsch und Wirklichkeit". Für 2025 wird ein Vater-Kind-Tag im Zoo Krefeld geplant.

16. Qualifizierung

Das Unternehmen legt offen, welche Ziele es gesetzt und welche Maßnahmen es ergriffen hat, um die Beschäftigungsfähigkeit, d. h. die Fähigkeit zur Teilhabe an der Arbeits- und Berufswelt aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, zu fördern und im Hinblick auf die demografische Entwicklung anzupassen, und wo es Risiken sieht.

Die Sparkasse Krefeld baut als dienstleistungsorientiertes Kreditinstitut auf motivierte und qualifizierte Mitarbeitende und entwickelt die Kompetenzen ihrer Beschäftigten angesichts des demografischen Wandels und aktueller Veränderungsprozesse in der Finanzbranche permanent weiter. Wir bieten unseren Mitarbeitenden Weiterbildungen zum Bankfachwirt mit anschließender Weiterentwicklungsmöglichkeit zum Betriebswirt Banking & Finance an. Diese werden ergänzt durch fachspezifische Weiterbildungen. Studieninteressierte Mitarbeitende fördern wir im Rahmen eines Stipendiatenprogramms bei einem Studium an der Hochschule der Sparkassen-Finanzgruppe oder einer anderen Hochschule.

Mit einem kontinuierlich weiterentwickelten Fortbildungsangebot reagiert die Sparkasse auch auf aktuelle Themen und ermöglicht den Auf- bzw. Ausbau notwendiger Expertise. So wird die digitale Fitness der Mitarbeitenden über jährliche Updates des "Digitalen Führerscheins" mit Lerninhalten zu Sparkassenprodukten, allgemeinen Digitalisierungs-Trends und persönlichem Digitalisierungs-Nutzen geschult. 2024 hat erstmalig ein Teil der Mitarbeitenden aus dem gewerblichen Vertriebsbereichen an dem "Zertifikatslehrgang Sustainable Finance" der Sparkassenakademie NRW teilgenommen. Dabei geht es darum, fundiertes Fachwissen in Nachhaltigkeitsthemen zu erlangen, ESG-Potenziale und -Risiken für unserer Unternehmenskundschaft zu erkennen und die vielschichtigen Nachhaltigkeitsaspekte in die eigene Beratungspraxis zu integrieren.

Unser modulares Führungskräfteentwicklungsprogramm (Zielgruppe Nachwuchsführungskräfte) wurde in 2024 mit einer fünften Reihe mit insgesamt 12 Teilnehmenden fortgesetzt.

Die Führungskräftereihe für erfahrenere Führungskräfte wurde ebenfalls fortgeführt und u.a. um das Thema "Resilienz" erweitert. Ziel war es, das Bewusstsein unserer Führungskräfte zur Selbstfürsorge und Fürsorge ihrer Mitarbeitenden in Bezug auf Gesundheit und Belastbarkeit zu unterstützen. Für 2024 war geplant, das Thema "Vertriebliche Führung" auszubauen. Den Gedanken hat man 2024 fortgeführt. In der Konsequenz wird das Thema in der Geschäftsstrategie 2025 aufgenommen und mit konkreten Maßnahmen weiterentwickelt.

Insgesamt haben wir 3.760 Veranstaltungen (ein- oder mehrtägig) für unsere Mitarbeitenden verbucht. Hinzu kommen eine Vielzahl von Angeboten in unserer digitalen "Lernwelt", wo alle Mitarbeitenden u.a. jederzeit Zugang zu Lernvideos oder Web based Trainings haben. Aufgrund der erhöhten Anzahl an Neueinstellungen und des geänderten Qualifizierungsniveaus der Neuestellten entwickeln wir unser Onboarding-Programm kontinuierlich weiter. Wesentliche Risiken, die sich negativ auf die Qualifizierung auswirken, konnten wir nicht identifizieren.

Es ist unser Ziel, Gesundheit und Erhaltung der Leistungsfähigkeit und Lebensqualität unserer Mitarbeitenden durch gezielte Angebote im Rahmen des Betrieblichen Gesundheitsmanagements zu unterstützen. Zentrale Themen sind Prävention, Arbeitssicherheit, Gesundheitsförderung und Unterstützung in Belastungssituationen.

Der Schwerpunkt im Ausbau unseres gesundheitsorientierten Angebotes liegt in der Entwicklung ressourcenstärkender Seminarangebote. Sowohl für Mitarbeitende als auch für Führungskräfte existieren verschiedene Möglichkeiten, Methoden zur Stärkung der eigenen Resilienz zu erlernen. Die Anmeldungen sprechen für das große Interesse. Neben dem Arbeitsalltag erleben Mitarbeitende häufig auch im Privaten Belastungen verschiedenster Natur. Als Unterstützung für die mentale Fitness wurde in 2024 auch hier ein spezielles Seminarangebot geschaffen sowie ein Impulsvortrag von Prof. Dr. Volker Busch (Autor, Wissenschaftler, Arzt, Autor) angeboten. Aufgrund des regen Interesses wird beides in 2025 fortgeführt. Risiken, die sich aus den Megatrends ergeben, schätzen wir im Rahmen des jährlichen Strategieprozesses für die einzelnen Wirkungsgebiete ein und leiten ggfs. erforderliche Maßnahmen daraus ab. Durch die Meldung der Bedarfe von den Führungskräften aller Bereiche sowie der im Jahr 2022 gestarteten Kulturarbeit "Näher dran" sind wir sicher, alle wesentlichen Risiken mit Blick auf Qualifizierung einschätzen zu können.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 14 bis 16

Leistungsindikator GRI SRS-403-9: Arbeitsbedingte Verletzungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Für alle Angestellten:

- Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen;
- Anzahl und Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen (mit Ausnahme von Todesfällen);
- Anzahl und Rate der dokumentierbaren arbeitsbedingten Verletzungen;
- die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Verletzungen;

v. Anzahl der gearbeiteten Stunden.

b. Für alle Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden:

i. Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen;

ii. Anzahl und Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen (mit Ausnahme von Todesfällen);

iii. Anzahl und Rate der dokumentierbaren arbeitsbedingten Verletzungen;

iv. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Verletzungen;

v. Anzahl der gearbeiteten Stunden.

Die Punkte c-g des Indikators SRS 403-9 können Sie entsprechend GRI entnehmen und an dieser Stelle freiwillig berichten.

Leistungsindikator GRI SRS-403-10: Arbeitsbedingte Erkrankungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Für alle Angestellten:

i. Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen;

ii. Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Erkrankungen;

iii. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Erkrankungen;

b. Für alle Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden:

i. Anzahl der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen;

ii. Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Erkrankungen;

iii. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Erkrankungen.

Die Punkte c-e des Indikators SRS 403-10 können Sie entsprechend GRI entnehmen und an dieser Stelle freiwillig berichten.

Im Jahr 2024 wurden insgesamt 28 Arbeitsunfälle gemeldet, davon 16 Wegeunfälle, 11 Arbeitsunfälle sowie einer Androhung von körperlicher Gewalt.

Leistungsindikator GRI SRS-403-4: Mitarbeiterbeteiligung zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Die berichtende Organisation muss für Angestellte und Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden, folgende Informationen offenlegen:

a. Eine Beschreibung der Verfahren zur Mitarbeiterbeteiligung und Konsultation bei der Entwicklung, Umsetzung und Leistungsbewertung des Managementsystems für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz und zur Bereitstellung des Zugriffs auf sowie zur Kommunikation von relevanten Informationen zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gegenüber den Mitarbeitern.

b. Wenn es formelle Arbeitgeber-Mitarbeiter-Ausschüsse für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gibt, eine Beschreibung ihrer Zuständigkeiten, der Häufigkeit der Treffen, der Entscheidungsgewalt und, ob und gegebenenfalls warum Mitarbeiter in diesen Ausschüssen nicht vertreten sind.

Mit dem Ziel, die Gesundheit und damit den Erhalt von Lebensqualität und Leistungsfähigkeit unserer Mitarbeitenden zu unterstützen, wurde ein betriebliches Gesundheitsmanagement implementiert. Zentrale Themen sind Prävention, Arbeitssicherheit, Unterstützung in Belastungssituationen, Vitalität und Ressourcen stärken - ergänzt durch Angebote im Rahmen von pme-Familienservice. Mit diesem umfassenden Angebot fördern wir die Gesundheit unserer Beschäftigten, etwa durch betriebsärztliche Betreuung, BEM, ergonomische Arbeitsplätze, unabhängige psychosoziale Beratungsangebote, Betriebssport und E-Coaching.

Die Sicherheit am Arbeitsplatz stellen wir durch die Umsetzung der Vorgaben nach dem Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) sicher. Es gibt in der Sparkasse Krefeld einen Arbeitsschutzausschuss, der vierteljährlich tagt. Zudem erfolgt einmal im Quartal eine Anhörung in Bauangelegenheiten unter Teilnahme von Liegenschaftsmanagement und Personalrat. Sämtliche Anweisungen zum Thema Arbeitssicherheit werden unter Beteiligung des Personalrats in der Sparkasse implementiert. Die Kommunikation von relevanten Informationen erfolgt über verschiedene interne Kommunikationsmedien und das betriebliche Anweisungswesen.

Leistungsindikator GRI SRS-404-1 (siehe G4-LA9): Stundenzahl der Aus- und Weiterbildungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. durchschnittliche Stundenzahl, die die Angestellten einer Organisation während des Berichtszeitraums für die Aus- und Weiterbildung aufgewendet haben, aufgeschlüsselt nach:

i. Geschlecht;

ii. Angestelltenkategorie.

Im Durchschnitt des Jahres 2024 haben weibliche Beschäftigte 10,59 Stunden und männliche Beschäftigte 16,43 Stunden für Fortbildung aufgewendet.

Leistungsindikator GRI SRS-405-1: Diversität

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Prozentsatz der Personen in den Kontrollorganen einer Organisation in jeder der folgenden Diversitätskategorien:

i. Geschlecht;

ii. Altersgruppe: unter 30 Jahre alt, 30-50 Jahre alt, über 50 Jahre alt;

iii. Gegebenenfalls andere Diversitätsindikatoren (wie z. B. Minderheiten oder schutzbedürftige Gruppen).

- b. Prozentsatz der Angestellten pro Angestelltenkategorie in jeder der folgenden Diversitätskategorien:
- i. Geschlecht;
 - ii. Altersgruppe: unter 30 Jahre alt, 30-50 Jahre alt, über 50 Jahre alt;
 - iii. Gegebenenfalls andere Diversitätsindikatoren (wie z. B. Minderheiten oder schutzbedürftige Gruppen).

Es handelt sich um stichtagsbezogene Daten vom 31.12.2024 Kontrollorgan (ordentliche Mitglieder des Verwaltungsrats inkl. Vertretung der Dienstkräfte):

Kontrollorgan (ordentliche Mitglieder des Verwaltungsrats):

- 44,4 % Frauen, 55,6 % Männer
- 0 % unter 30 Jahre alt,
- 22,2 % 30-50 Jahre alt,
- 77,8 % über 50 Jahre alt

Angestellte (insgesamt 1.366 gem. Anzahl der Personen):

- 61,9 % Frauen, 38,1 % Männer
- 16,3 % unter 30 Jahren
- 37,7 % zwischen 30 und 50 Jahren
- 46 % über 50 Jahre

Wir verfügen über keine unterschiedlichen Angestelltenkategorien.

129 Führungskräfte:

- 29 % Frauen, 71 % Männer
- 0,8 % unter 30 Jahren
- 43,4 % zwischen 30 und 50 Jahren
- 55,8 % über 50 Jahren

3 ordentliche Vorstandsmitglieder:

- 0 % Frauen, 100 % Männer
- 100 % über 50 Jahre

Vereinbarkeit von Familie und Beruf:

- 55 Mitarbeitende in Elternzeit:
- 94,5 % Frauen, 5,5 % Männer
- 476 aktive Mitarbeitende in Teilzeit:
- 93 % Frauen, 7 % Männer

Leistungsindikator GRI SRS-406-1: Diskriminierungsvorfälle

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Gesamtzahl der Diskriminierungsvorfälle während des Berichtszeitraums.
- b. Status der Vorfälle und ergriffene Maßnahmen mit Bezug auf die folgenden Punkte:
 - i. Von der Organisation geprüfter Vorfall;
 - ii. Umgesetzte Abhilfepläne;
 - iii. Abhilfepläne, die umgesetzt wurden und deren Ergebnisse im Rahmen eines routinemäßigen internen Managementprüfverfahrens bewertet wurden;

iv. Vorfall ist nicht mehr Gegenstand einer Maßnahme oder Klage.

Im Berichtsjahr 2024 wurden keine Diskriminierungsfälle gemeldet.

Kriterium 17 zu MENSCHENRECHTEN

17. Menschenrechte

Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen, Strategien und Zielsetzungen für das Unternehmen und seine Lieferkette ergriffen werden, um zu erreichen, dass Menschenrechte weltweit geachtet und Zwangs- und Kinderarbeit sowie jegliche Form der Ausbeutung verhindert werden. Hierbei ist auch auf Ergebnisse der Maßnahmen und etwaige Risiken einzugehen.

Für die Sparkasse Krefeld gehören die Achtung der Menschenrechte und die Verhinderung von Zwangs- und Kinderarbeit zu ihrem Selbstverständnis. Unsere Geschäftstätigkeit unterliegt deutschem und europäischem Recht. Die Achtung der Menschenrechte ist im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland verankert. Deutschland ist Vertragsstaat der wichtigen Menschenrechtsabkommen der UN und ihrer Zusatzprotokolle (Zivilpakt, Sozialpakt, Anti-Rassismus-Konvention, Frauenrechtskonvention, Anti-Folter-Konvention, Kinderrechtskonvention, Behindertenrechtskonvention und Konvention gegen Verschwindenlassen). Zuletzt wurden das Zusatzprotokoll zum Übereinkommen gegen Folter sowie die Behindertenrechtskonvention von Deutschland unterzeichnet, beide sind seit 2009 in Kraft. Wir erfüllen alle gesetzlichen und tariflichen Anforderungen an Mitbestimmung, Gleichstellung, Antidiskriminierung, Arbeitsschutz und Gesundheitsförderung.

Gesetzeskonformes Handeln und eine ausgeprägte Compliance-Kultur sind die Grundlagen unserer Geschäftstätigkeit. Alle relevanten Geschäftsprozesse werden durch die Compliance-Funktion in unserer Sparkasse überwacht. Die Einhaltung der Menschenrechte ist ein Grundsatz unseres täglichen Handels. Die zuvor beschriebenen Gesetze in Deutschland werden vollumfänglich eingehalten und überwacht. Mit Blick auf das Kerngeschäft werden Menschenrechtsaspekte in einzelnen nachhaltigen Anlageprodukten berücksichtigt und in den jeweiligen Mittelverwendungsnachweisen bzw. Produktinformationen offengelegt. Im Kreditgeschäft werden verschiedene Risikoarten geprüft. Einzelheiten zu materiellen Risiken legen wir im Risikobericht im Rahmen des Lageberichts offen - Menschenrechtsverletzungen sind nicht als wesentlich eingestuft. Die Formulierung eines gesonderten Konzepts wird daher als nicht notwendig erachtet.

Kundenzufriedenheit ist unser wichtigstes strategisches Geschäftsziel. Wir bekennen uns zu unserer Verantwortung für die Menschen in der Region. Faire Partnerschaft heißt für uns auch, niemanden von modernen Finanzdienstleistungen auszuschließen. Unser Ziel ist es, unsere Produkte und Dienstleistungen für alle Kundinnen und Kunden gleichberechtigt zugänglich zu machen. Wir haben daher den barrierefreien Zugang zu unseren Filialen, zu unserem Internetauftritt, zu den Selbstbedienungsgeräten und zu unserem gesamten Beratungsangebot ausgebaut. Zudem setzen wir eine barrierefreie mobile Filiale für Menschen mit eingeschränkter Mobilität in ländlicheren Gebieten ein. Wir verfügen über ein umfassendes internes und externes Beschwerdemanagement, in dem wir sämtliche Impulse und Anliegen unserer Kundschaft systematisch analysieren.

In unserer Beschaffung legen wir Wert auf die Einbindung ortsansässiger oder regionaler kleiner und mittlerer Unternehmen. Oft handelt es sich bei beauftragten Unternehmen, um Kundinnen und Kunden unseres Hauses (z.B. Handwerksunternehmen), mit denen bereits viele Jahre vertrauensvoll zusammengearbeitet wird und deren Geschäftstätigkeit nach Eindruck der Sparkasse mit den Werten des Hauses übereinstimmen. Maßnahmen im Kontext des LkSG werden wie zuvor beschrieben im Weiteren konkreter erläutert.

Seit 01.01.2024 unterliegt die Sparkasse Krefeld den Anforderungen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (im Weiteren: LkSG). Die Erfüllung der gesetzlichen Sorgfaltspflichten organisiert die seit 2024 in der Abteilung Vorstandsstab verortete Stelle der Lieferketten beauftragten. Als einer der ersten Schritte hat sich der Vorstand der Sparkasse Krefeld in einer freiwilligen Erklärung zur Übernahme von Verantwortung für Menschenrechte und Umwelt in unseren Lieferketten und im eigenen Geschäftsbereich bekannt. Entsprechend wird die Sparkasse die Bestimmungen des LkSG und die in seiner Anlage aufgeführten Übereinkommen beachten und erwartet von den Beschäftigten im eigenen Geschäftsbereich und ihren Zuliefernden den vom LkSG verlangten und dort im Einzelnen beschriebenen Schutz der Menschenrechte und der Umwelt. Von ihren Zuliefernden erwartet die Sparkasse Krefeld ferner, dass sie die Erwartung entlang der Lieferkette angemessen adressieren. Um der eigenen Sorgfaltspflicht zu entsprechen, hat die Sparkasse Krefeld neben der Grundsatzerklärung Musterprozesse im eigenen Geschäftsbereich integriert und entwickelt ihre Aktivitäten fortlaufend weiter. Auf die verschiedenen Aspekte unserer Tätigkeiten wird in den nächsten Abschnitten näher eingegangen.

Erklärung im Sinne des NAP Wirtschaft und Menschenrechte

1. Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte

a.) Berichten Sie, ob Ihr Unternehmen über eine eigene Unternehmensrichtlinie zur Achtung der Menschenrechte verfügt und ob diese Richtlinie die ILO-Kernarbeitsnormen umfasst.

b.) Hat die Unternehmensleitung die Grundsatzerklärung verabschiedet?

c.) Beschreiben Sie die interne und externe Kommunikation Ihres Unternehmens zur Grundsatzerklärung.

d.) Auf welcher Ebene ist die Verantwortung für menschenrechtliche Belange verankert? (CSR-RUG Checkliste 1b)

e.) Welche Reichweite hat die Richtlinie (welche Standorte, auch Tochterunternehmen etc.)

In 2024 hat der Vorstand der Sparkasse Krefeld eine freiwillige "Erklärung der Sparkasse Krefeld zu ihrer Verantwortung für Menschenrechte und Umwelt in ihren Lieferketten und im eigenen Geschäftsbereich" verabschiedet. Er verpflichtet sich darin, die Wahrung von Menschenrechten im Hinblick auf die eigenen Arbeitskräfte und in ihren Lieferketten sicherzustellen. Zum eigenen Geschäftsbereich der Sparkasse Krefeld zählt auch der Geschäftsbereich verbundener Gesellschaften, auf die die Sparkasse Krefeld einen bestimmenden Einfluss ausübt. Dazu zählt das einhundert prozentige Tochterunternehmen S-Finanzdienste GmbH der Sparkasse Krefeld.

Die Grundsatzerklärung ist über unseren Internet-Auftritt öffentlich verfügbar.

Eine interne Kommunikation der Aktivitäten resultierend aus dem LkSG erfolgt über unser Intranet. Die Lieferkettenbeauftragte informiert kontinuierlich über die Entwicklungen.

Anfang 2025 wurde die nun verpflichtende Grundsatzerklärung aktualisiert. Sowohl die aktuelle wie auch historische Erklärungen sind frei zugänglich.

2. Verfahren zur Ermittlung tatsächlicher und potenziell nachteiliger Auswirkungen auf die Menschenrechte

a.) Berichten Sie, ob und wie Ihr Unternehmen menschenrechtliche Risiken analysiert (durch Ihre Geschäftstätigkeit, durch Geschäftsbeziehungen, durch Produkte und Dienstleistungen, an Standorten, durch politische Rahmenbedingungen) (Kriterium 17, Checkliste Aspekt 4)

b.) Werden besonders schutzbedürftige Personengruppen in die Risikobetrachtung mit einbezogen?

c.) Wie hoch werden die menschenrechtlichen Risiken und die eigenen Einflussmöglichkeiten diesen zu begegnen eingeschätzt?

d.) Wie werden menschenrechtliche Risiken in das Risikomanagement Ihres Unternehmens integriert?

Aufbauend auf dem Bekenntnis in der Grundsatzerklärung wurde in 2024 eine Risikoanalyse im eigenen Geschäftsbetrieb sowie bei Zuliefernden durchgeführt. Ziel ist es, mögliche Risiken im eigenen Geschäftsbetrieb sowie der Lieferkette zu erkennen, zu minimieren sowie Verletzungen menschenrechts- und umweltbezogener Pflichten zu verhindern, zu beenden oder deren Ausmaß einzugrenzen. Die Risikoanalyse erfolgt einmal jährlich sowie anlassbezogen. Im Rahmen einer ab strikten Risikoanalyse wurden anhand definierter Risikofaktoren mögliche menschenrechts- und umweltbezogene Risiken bei Zuliefernden ermittelt. Wird hier ein relevantes Risiko ermittelt, führt die Sparkasse im nächsten Schritt eine konkrete Risikoanalyse durch.

3. Maßnahmen zur Wirksamkeitskontrolle / Element: Beschwerdemechanismus

a.) Gibt es Schulungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu Menschenrechten?

b.) Berichten Sie, ob und wie die Einhaltung von Menschenrechten geprüft wird.

c.) Beschreiben Sie interne Beschwerdemechanismen und klare Zuständigkeiten im Unternehmen oder erläutern Sie, wie der Zugang zu externen Beschwerdeverfahren sichergestellt wird.

d.) Gelten Whistle-Blowing-Mechanismen auch für Zulieferer?

In 2024 erfolgte die Schulung relevanter Bereiche der Sparkasse Krefeld bzgl. der Anforderungen aus dem LkSG durch die Lieferketten beauftragte.

Über die Internetseite der Sparkasse Krefeld wurde zudem ein öffentliches und barrierefreies Beschwerdeverfahren implementiert. Dieses System bietet ebenfalls Zugang für interne Beschwerden durch Mitarbeitende des LkSG betreffend.

4. Menschenrechtliche Sorgfaltspflicht in der Wertschöpfungskette

a.) Gibt es einen Verhaltenskodex für zuliefernde Unternehmen, der die vier ILO-Kernarbeitsnormen umfasst?

b.) Berichten Sie, ob und wie eine Prüfung von menschenrechtlichen Risiken vor dem Eingehen einer Geschäftspartnerschaft durchgeführt wird.

c.) Werden zuliefernde Unternehmen zu Menschenrechten geschult?

d.) Mit welchen Prozessen stellt Ihr Unternehmen die Einhaltung von Menschenrechten bei zuliefernden Unternehmen sicher?

e.) Ergreifen Sie (gemeinsam mit zuliefernden Unternehmen) Maßnahmen im Konfliktfall oder kooperieren Sie mit weiteren Akteuren? Wenn ja: welchen?

f.) Welche Konzepte gibt es zur Wiedergutmachung? Berichten Sie über Fälle im Berichtszeitraum.

Die in der Grundsatzerklärung formulierte Verantwortung erwarten wir auch von unseren unmittelbaren Zulieferinnen und Zulieferern.

Vor dem Eingehen einer neuen Geschäftsbeziehung werden potenzielle Geschäftspartnerschaften im Rahmen einer Checkliste auch zu den Punkten des LkSG überprüft.

Das LkSG ist eine junge Themenstellung, die in den meisten Vertragswerken noch keine Berücksichtigung gefunden hat. Sofern es bei Neuverträgen durch das zuliefernde Unternehmen keine Regelungen bezüglich des LkSG gibt, übersenden wir eine Ergänzungsvereinbarung im Rahmen des Vertragsabschlusses zur Unterschrift zu.

Alle Mitarbeitenden sind dazu angehalten, diesen Aspekt bei Neuverträgen zu berücksichtigen und eine Ergänzungsvereinbarung zum LkSG einzusetzen.

In der Ergänzungsvereinbarung räumen Zuliefernde der Sparkasse Krefeld das Recht ein, im Bedarfsfall Schulungen im Unternehmen durchzuführen bzw. durchführen zu lassen, sofern sie nicht selbst unter den Anwendungsbereich des LkSG fallen.

Die Sparkasse Krefeld hat zur Sicherstellung von Menschenrechten bei zuliefernden Unternehmen ein Risikomanagement implementiert. Wesentliche Prozesse hierbei sind die abstrakte und im Bedarfsfall eine konkrete Risikoanalyse unserer Zulieferer.

Es gab im Berichtszeitraum keinerlei Negativinformationen bei Zulieferern im Bezug zum LkSG. Anlassbezogene Risikoanalysen bei unmittelbaren Lieferanten waren nicht erforderlich.

Eine Implementierung geeigneter Beschaffungsstrategien und Einkaufspraktiken ist im Laufe des Jahres 2025 geplant.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 17

Leistungsindikator GRI SRS-412-3: Auf Menschenrechtsaspekte geprüfte Investitionsvereinbarungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtzahl und Prozentsatz der erheblichen Investitionsvereinbarungen und -verträge, die Menschenrechtsklauseln enthalten oder auf Menschenrechtsaspekte geprüft wurden.

b. Die verwendete Definition für "erhebliche Investitionsvereinbarungen".

Der Großteil der Geschäftstätigkeit der Sparkasse Krefeld findet in Ländern und Regionen statt, in denen keine nennenswerten Risiken für die Verletzung von Menschenrechten bestehen. In dem geringen Anteil wurde eine weitergehende Prüfung i.S. des LkSG vorgenommen. Hier wurden keine Risiken bzw. Verletzungen von Menschenrechten festgestellt.

Leistungsindikator GRI SRS-412-1: Auf Menschenrechtsaspekte geprüfte Betriebsstätten

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen: a. Gesamtzahl und Prozentsatz der Geschäftsstandorte, an denen eine Prüfung auf Einhaltung der Menschenrechte oder eine menschenrechtliche Folgenabschätzung durchgeführt wurde, aufgeschlüsselt nach Ländern.

Alle Standorte der Sparkasse Krefeld befinden sich in der Stadt Krefeld, dem Kreis Viersen und südlichen Teilen des Kreises Kleve. Eine risikobasierte Prüfung des eigenen Geschäftsbereiches wurde in 2024 mit allen betroffenen Bereichen sowie der S-Finanzdienste GmbH der Sparkasse Krefeld durchgeführt. Es wurden keine Risiken oder Mängel erkannt in Bezug zu Menschenrechten.

Leistungsindikator GRI SRS-414-1: Auf soziale Aspekte geprüfte, neue Lieferanten

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Prozentsatz der neuen Lieferanten, die anhand von sozialen Kriterien bewertet wurden.

Die Sparkasse Krefeld hat größtenteils nationale Zulieferer und kauft überwiegend national ein. Seitdem die Sparkasse Krefeld unter das LkSG fällt, werden neue Lieferanten vor Vertragsabschluss auf die wesentlichen Kriterien des LkSG geprüft.

Leistungsindikator GRI SRS-414-2: Soziale Auswirkungen in der Lieferkette

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Zahl der Lieferanten, die auf soziale Auswirkungen überprüft wurden.

b. Zahl der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen ermittelt wurden.

c. Erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen, die in der Lieferkette ermittelt wurden.

d. Prozentsatz der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen erkannt und infolge der Bewertung Verbesserungen vereinbart wurden.

e. Prozentsatz der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen erkannt wurden und infolgedessen die Geschäftsbeziehung beendet wurde, sowie Gründe für diese Entscheidung.

Wie zuvor beschrieben hat die Sparkasse Krefeld größtenteils nationale Zulieferer. Auch Bestands-Lieferanten wurden 2024 im Rahmen einer Risikoanalyse geprüft. Dabei wurden keine negativen sozialen Auswirkungen ermittelt.

Kriterium 18 zu SOZIALES/GEMEINWESEN

18. Gemeinwesen

Das Unternehmen legt offen, wie es zum Gemeinwesen in den Regionen beiträgt, in denen es wesentliche Geschäftstätigkeiten ausübt.

Als Sparkasse verbinden wir Nähe und das Interesse an einer guten Entwicklung der Region mit der Überzeugung, dass alle Menschen ungeachtet der Höhe ihres verfügbaren Einkommens und ihres Vermögens ein Recht auf gesellschaftliche Teilhabe haben. Kern unseres öffentlichen Auftrags ist es daher, die finanzielle Teilhabe für alle Teile der Bevölkerung zu sichern und unsere Region im Wettbewerb zu anderen Gebieten zu stärken. Die Verpflichtung der Sparkasse Krefeld, dem gemeinen Nutzen zu dienen, wird in der Satzung in § 1 fixiert. Die Digitalisierung betrifft unser Geschäftsmodell ganz konkret. Neue Kundenanforderungen veränderten das Gleichgewicht zwischen Filialen und digitalen Zugangswegen zusätzlich. Unser Filialnetz passen wir konsequent an diesen Wandel an. Gleichzeitig nutzen wir die Chancen der Digitalisierung, um die flächendeckende Versorgung mit Finanzdienstleistungen zu sichern und eröffnen unserer Kundschaft einen sicheren, bedarfsgerechten Zugang zu digitalen Finanzdienstleistungen. Als Sparkasse sind wir seit jeher Teil der regionalen Wirtschaftskreisläufe. Neben unserer Geschäftstätigkeit selbst kommen auch die daraus erwirtschafteten Erträge der Gesellschaft in der Region zu Gute. Als Arbeitgeber, Steuerzahler und Auftraggeber für die heimische Wirtschaft tragen wir zur Wertschöpfung in unserem Geschäftsgebiet bei. Wir fördern über Spenden und Sponsoring gesellschaftliche Aufgaben und Anliegen wie Soziales, Bildung, Sport, Kultur, Wirtschafts- und Strukturförderung.

Das Thema Gemeinwesen ist in individuellen Konzepten geregelt (Bsp.: Spenden, Sponsoring, PS-Zweckertrag und Vertretung von Öffentlichkeitsarbeit), die kontinuierlich den aktuellen Gegebenheiten angepasst werden. Wir berücksichtigen bei der Vergabe von finanziellen Mitteln alle Elemente des gesellschaftlichen Engagements. Im Sponsoring wird ein positiver Imagetransfer vom Sponsoringpartner auf die Sparkasse Krefeld und ihr Leistungsangebot angestrebt. Gleichzeitig wird auf eine Erhöhung der Akzeptanz für unsere Produkte und Dienstleistungen abgezielt. Das Sponsoring klassifiziert sich in der Sparkasse Krefeld nach Sport-, Kultur-, Soziales-, Umwelt- und Bildungssponsoring. Spenden sind elementarer Bestandteil der Förderung des gesellschaftlichen Engagements. Hierbei handelt es sich um freiwillige Ausgaben der Sparkasse Krefeld zur Förderung mildtätiger, religiöser, wissenschaftlicher und sonstiger besonders förderungswürdiger anerkannter gemeinnütziger Zwecke, ohne Gegenleistung. Das Gleiche gilt für Spenden aus dem sozialen Zweckertrag. Die acht rechtsfähigen Stiftungen der Sparkasse Krefeld sind gemeinnützig und stärken aktiv das Gemeinwohl in unserem Geschäftsgebiet. Sie verfolgen die Verwirklichung gemeinnützig anerkannter Zwecke und unterliegen einheitlicher definierter Handlungsprinzipien. Die Ziele und Aktivitäten der Stiftungen werden öffentlich dargestellt. Sie verfügen zum Ende des Jahres 2024 über ein Stiftungsvermögen von insgesamt 85,3 Mio. Euro. In 2024 hat die Sparkasse Krefeld zwei Nachhaltigkeitsstiftungen für die Regionen Krefeld und Viersen neugegründet und mit einem Stiftungskapital von jeweils 5 Mio. Euro ausgestattet. Damit setzt die Sparkasse Krefeld einen wichtigen Beitrag, um gezielt ökologische Projekte in den Regionen zu fördern. Denn Schwerpunkt der beiden Stiftungen ist die Begleitung und Unterstützung der notwendigen Transformation zur Dekarbonisierung und zur Reduzierung ökologischer Belastungen in den Regionen Krefeld und Viersen. Die erste Kuratoriumssitzung der Stiftungen findet in 2025 statt.

Durch die Errichtung der Stiftungen verschaffen wir gemeinnützigen Institutionen einen weiteren Zugang zu Finanzierungsmitteln für ihre Projekte. Neben unseren eigenen Aktivitäten fördern und unterstützen wir das ehrenamtliche Engagement unserer Mitarbeitenden. Seit vielen Jahren begleiten wir auch unsere jungen Bürgerinnen und Bürger. Der "SchulService" beinhaltet beispielsweise Bewerbertrainings, CheckIn

Berufswelt sowie die Begleitung des Planspiel Börse. Interne Prüfprozesse (z.B. Prüfung von Spendenvergaben) stellen einen ordnungsgemäßen Ablauf sicher. Demnach werden weder in Bezug auf die eigene Geschäftstätigkeit, noch im Zusammenhang mit Geschäftsbeziehungen, Produkten und Dienstleistungen wesentliche Risiken ersichtlich. Die Höhe der Fördergelder orientiert sich am Geschäftsergebnis. Es wird ein langfristig relativ konstantes jährliches Fördervolumen angestrebt. Da der Vorstandsvorsitzende den Bereich Unternehmenskommunikation in seiner Zuständigkeit hat, ist die Unternehmensführung in die Aktivitäten rund um das Gemeinwesen eingebunden.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 18

Leistungsindikator GRI SRS-201-1: Unmittelbar erzeugter und ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. den zeitanteilig abgegrenzten, unmittelbar erzeugten und ausgeschütteten wirtschaftlichen Wert, einschließlich der grundlegenden Komponenten der globalen Tätigkeiten der Organisation, wie nachfolgend aufgeführt. Werden Daten als Einnahmen Ausgaben Rechnung dargestellt, muss zusätzlich zur Offenlegung folgender grundlegender Komponenten auch die Begründung für diese Entscheidung offengelegt werden:

i. unmittelbar erzeugter wirtschaftlicher Wert: Erlöse;

ii. ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert: Betriebskosten, Löhne und Leistungen für Angestellte, Zahlungen an Kapitalgeber, nach Ländern aufgeschlüsselte Zahlungen an den Staat und Investitionen auf kommunaler Ebene;

iii. beibehaltener wirtschaftlicher Wert: "unmittelbar erzeugter wirtschaftlicher Wert" abzüglich des "ausgeschütteten wirtschaftlichen Werts".

b. Der erzeugte und ausgeschüttete wirtschaftliche Wert muss getrennt auf nationaler, regionaler oder Marktebene angegeben werden, wo dies von Bedeutung ist, und es müssen die Kriterien, die für die Bestimmung der Bedeutsamkeit angewandt wurden, genannt werden.

Mit einer Summe von 1,2 Mio. EUR haben wir in 2024 vielfältige gemeinnützige Vorhaben durch Spenden- und Sponsoringzahlungen unterstützt. Zudem wurden rund 0,7 Mio. EUR PS-Zweckertrag ausgeschüttet.

Über die rechtsfähigen Stiftungen wurden Förderungen in Höhe von 0,9 Mio. Euro ausgeschüttet. Weitere Angaben zum Jahresabschluss sind dem Lagebericht zu entnehmen. Für die neu gegründeten Nachhaltigkeitsstiftungen wird jeweils ein Vermögen von 5 Mio. Euro bereitgestellt, das hälftig als Grundstockvermögen und Verbrauch für die entsprechende Projekte verwendet wird. Die Billigung des Lageberichtes erfolgt Ende Juni 2025 und wird im Anschluss über das Unternehmensregister veröffentlicht.

Kriterien 19-20 zu COMPLIANCE

19. Politische Einflussnahme

Alle wesentlichen Eingaben bei Gesetzgebungsverfahren, alle Einträge in Lobbylisten, alle wesentlichen Zahlungen von Mitgliedsbeiträgen, alle Zuwendungen an Regierungen sowie alle Spenden an Parteien und Politiker sollen nach Ländern differenziert offengelegt werden.

Die Sparkasse Krefeld ist Mitglied im Rheinischen Sparkassen- und Giroverband (RSGV) und über diesen dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V. (DSGV) in Berlin angeschlossen. Der DSGV vertritt die Interessen der Sparkassen-Finanzgruppe gegenüber staatlichen Stellen und in der Öffentlichkeit und organisiert die Willensbildung innerhalb der Gruppe. Darüber hinaus legt er die strategische Ausrichtung der Sparkassen-Finanzgruppe fest. Hierzu erarbeiten seine Mitglieder und Verbundunternehmen mit dem DSGV Konzepte für eine erfolgreiche Marktbearbeitung. Der DSGV ist Träger der zentralen Bildungseinrichtungen der Sparkassen-Finanzgruppe: der Management-Akademie und der Hochschule der Sparkassen-Finanzgruppe University of Applied Sciences. Weitere Gemeinschaftseinrichtungen sind zum Beispiel die "Stiftung für die Wirtschaft" der Sparkassen-Finanzgruppe, die Eberle-Butschkau-Stiftung sowie die Sparkassenstiftung für internationale Kooperation. Der DSGV verwaltet zudem die institutssichernden Einrichtungen nach dem Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetz und das Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe sowie den Sicherungsfonds der Girozentralen und den Sicherungsfonds der Landesbausparkassen. Für die Sparkasse Krefeld sind zahlreiche umfangreiche Gesetzgebungsverfahren relevant. Als wesentlich zu nennen sind hier die Verschärfungen des Geldwäschegesetzes, die Umsetzung von Ländersanktionen, die EBA-Guidelines zum Thema Outsourcing sowie die MaRisk 7.0. und der EU-Aktionsplan zum Thema Nachhaltigkeit. Insgesamt gehen die Gesetzgebungsverfahren vorrangig mit der Stärkung des Verbraucherschutzes einher. Weiterführend konkretisieren sie Maßnahmen zum Schutz der Sparkasse Krefeld, für Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung missbraucht zu werden, nachhaltige Geschäftsstrategien zu entwickeln und aufsichtsrechtlich konform wirken zu können. Darüber hinaus schaffen sie gegenüber den Aufsichtsbehörden und dem Gesetzgeber sowie interessierten Dritten Transparenz durch eine entsprechend umfangreiche Datenbereitstellung seitens der Banken und Sparkassen.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 19

Leistungsindikator GRI SRS-415-1: Parteispenden

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Monetären Gesamtwert der Parteispenden in Form von finanziellen Beiträgen und Sachzuwendungen, die direkt oder indirekt von der Organisation geleistet wurden, nach Land und Empfänger/Begünstigtem.

b. Gegebenenfalls wie der monetäre Wert von Sachzuwendungen geschätzt wurde.

Es wurden keine politischen Spenden getätigt.

20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten

Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen, Standards, Systeme und Prozesse zur Vermeidung von rechtswidrigem Verhalten und insbesondere von Korruption existieren, wie sie geprüft werden, welche Ergebnisse hierzu vorliegen und wo Risiken liegen. Es stellt dar, wie Korruption und andere Gesetzesverstöße im Unternehmen verhindert, aufgedeckt und sanktioniert werden.

Sparkassen als Finanzinstitute unterliegen spezialgesetzlichen Regelungen zur Prävention und Bekämpfung von kriminellen Handlungen wie Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Betrug, Korruption, Insider-Handel, Marktmanipulation, Wirtschaftskriminalität und sonstigen strafbaren Handlungen. Daneben sind Regeln zum Datenschutz und Embargovorschriften/Finanzsanktionen einzuhalten.

Für die operative Umsetzung der Regelungen sind Beauftragte benannt, u.a. zu folgenden Themenfeldern:

- Datenschutzbeauftragte
- Geldwäschebeauftragte
- Wertpapiercompliance
- die Compliancefunktion nach MaRisk

Die Abteilung Compliance der Sparkasse Krefeld stellt über Vorkehrungen und detaillierte Gegenmaßnahmen sicher, dass im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben gehandelt wird. Eine regelmäßige Bestandsaufnahme und Bewertung der rechtlichen Regelungen und Vorgaben unter Nutzung der Verbandsunterstützung ermöglicht eine Identifizierung von möglichen Compliance-Risiken. Auf neue rechtliche Entwicklungen werden die Geschäftsbereiche hingewiesen. Diese haben für die ordnungsgemäße Implementierung der aufsichtsrechtlichen und gesetzlichen Vorgaben im Rahmen der Umsetzungsarbeiten Sorge zu tragen.

Wir erwarten von unseren Mitarbeitenden, dass sie stets rechtskonform handeln, das heißt, dass sie sowohl externe als auch interne Regeln (z.B. Einhaltung der allgemeinen Dienst- und Geschäftsanweisung als auch der Ethik- und Verhaltenskodex) und Gesetze befolgen. Für die Überwachung dieser Vorgaben ist in unserem Haus der Abteilungsleitung Compliance verantwortlich. Zudem identifiziert sie mögliche Interessenkonflikte. Sie ist unabhängig vom operativen Geschäft, hat umfassende Befugnisse und einen uneingeschränkten Informationszugang. Am 11. März 2011 hat das Institut der Deutschen Wirtschaftsprüfer (IDW) den Prüfungsstandard PS 980 verabschiedet, der als Grundlage unseres Handelns herangezogen wird. Im Sinne dieses Prüfungsstandards sollen Konzeption, Angemessenheit, Implementierung und Wirksamkeit eines Compliance-Management-Systems durch Prüfung von sieben Grundelementen festgestellt werden: Kultur, Ziele, Risiken, Programm, Organisation, Kommunikation und Überwachung. Da der IDW-Standard keine konkreten Ziele vorgibt (anders als Vorgaben oder Standards in anderen Staaten z. B. die Lex 231/2001 im italienischen Recht, die Guidance zur Sex. 7 des UK Bribery Act 2010 oder die Federal Sentencing Guidelines in den USA), ermöglicht dieser flexible Ansatz es der Sparkasse Krefeld eine auf die Unternehmenswerte und die aufsichtsrechtlichen / gesetzlichen Vorgaben abgestimmte Compliancekultur zu implementieren. Die Implementierung der sieben Grundelemente des Compliance-Management-Systems werden daher als Zielvorgabe definiert und als grundsätzlich umgesetzt erachtet.

Auf Basis des in der Sparkasse Krefeld implementierten Compliance-Management-Systems werden jährlich bzw. anlassbezogen entsprechende Risikoanalysen erstellt und adäquate Maßnahmen und Kontrollen abgeleitet. Weiter unterstützt und berät die Abteilungsleitung Compliance den Vorstand bei der Einhaltung rechtlicher Vorgaben. Sie erstattet sowohl jährlich als auch anlassbezogen Bericht an den Vorstand. Die Informationen werden an die Interne Revision und an den Verwaltungsrat weitergeleitet.

In unserem Haus pflegen wir eine Compliance-Kultur. Sämtliche Führungskräfte und Mitarbeitende werden im Rahmen regelmäßiger Compliance-Schulungen und diverser Dienst- und Arbeitsanweisungen auf die von der Sparkasse festgelegten Präventionsmaßnahmen in den oben genannten Bereichen hingewiesen. Darüber hinaus werden die Mitarbeitenden bezüglich der Einhaltung der kapitalmarktrechtlichen Wohlverhaltensregeln unterrichtet.

Um Compliance-Verstöße zu vermeiden, sind alle Mitarbeitenden aufgefordert, sich mit ihren Fragen und Hinweisen an ihre Führungskräfte, die Compliance-Beauftragte oder die Interne Revision zu wenden. Damit Unregelmäßigkeiten früh erkannt werden können, geben wir unseren Mitarbeitenden die Möglichkeit über ein (anonymes) Hinweisgebersystem, diese vertraulich anzuzeigen. Für das Hinweisgebersystem ist die Compliance-Beauftragte zuständig.

Die Einhaltung der vorweg genannten Verpflichtungen werden darüber hinaus durch diverse Maßnahmen, Kontrollen, Prüfungen und Kompetenzmodelle flankiert. Die Überwachung der Einhaltung erfolgt durch Kontroll- und Überwachungshandlungen durch Compliance, durch die jeweiligen Führungskräfte sowie die Interne Revision und Aufsichtsbehörden. Externe Prüfungen (BaFin, Bundesbank, Wirtschaftsprüfer) ergaben grundsätzlich ein positives Gesamtbild.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 20

Leistungsindikator GRI SRS-205-1: Auf Korruptionsrisiken geprüfte Betriebsstätten

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Gesamtzahl und Prozentsatz der Betriebsstätten, die auf Korruptionsrisiken geprüft wurden.
- b. Erhebliche Korruptionsrisiken, die im Rahmen der Risikobewertung ermittelt wurden.

Insgesamt arbeitet der Bereich Compliance aufgrund der Masse an Prozessen und Organisationseinheiten in der Regel mit anerkannten Stichprobenverfahren, die Risiken und Auffälligkeiten erkennen lassen. Dabei werden die Stichproben so gewählt, dass sie aussagekräftig sind. Diese Stichproben befinden sich häufig in einem Bereich zwischen 5-10 Prozent der Geschäftsvorfälle, sofern nicht bereits vorgeschaltete technische Systeme Auffälligkeiten anzeigen.

Diese systemseitigen Auffälligkeiten werden immer zu 100 % kontrolliert. Alle Kontrollen sind darauf ausgerichtet, ein Gesamtbild aller Organisationseinheiten im Laufe des Jahres zu erhalten. Insgesamt wurden hierbei, neben den internen Kontrollen (adhoc, Stichproben, etc.), auch vor Ort Kontrollen durchgeführt. Weitergehend existieren umfangreiche Kontroll- und Überwachungspläne und Vorgaben im Rahmen der Betriebsüberwachungen (auf Basis von Betriebsüberwachungsplänen inkl. Dokumentation) durch die jeweiligen Führungskräfte.

Leistungsindikator GRI SRS-205-3: Korruptionsvorfälle

Die berichtende Organisation muss über folgende Informationen berichten:

- a. Gesamtzahl und Art der bestätigten Korruptionsvorfälle.
- b. Gesamtzahl der bestätigten Vorfälle, in denen Angestellte aufgrund von Korruption entlassen oder abgemahnt wurden.
- c. Gesamtzahl der bestätigten Vorfälle, in denen Verträge mit Geschäftspartnern aufgrund von Verstößen im Zusammenhang mit Korruption gekündigt oder nicht verlängert wurden.
- d. Öffentliche rechtliche Verfahren im Zusammenhang mit Korruption, die im Berichtszeitraum gegen die Organisation oder deren Angestellte eingeleitet wurden, sowie die Ergebnisse dieser Verfahren.

Es ergaben sich im Berichtszeitraum keine Fälle von Korruption. Demzufolge ergaben sich keine personalrechtlichen Maßnahmen gegen Mitarbeitende der Sparkasse Krefeld. Weiterführend ergaben sich keine Vorfälle, in denen Verträge mit Geschäftspartnern aufgrund von Verstößen im Zusammenhang mit Korruption gekündigt oder nicht verlängert wurden. Über ein Zentrales Auslagerungsmanagement und über die Dienstleistersteuerung in den Fach- und Unterstützungsbereichen wird neben der Erbringung der Dienstleistung auch die Reputation des Geschäftspartners laufend überwacht und abschließend dokumentiert.

Es wurden keine öffentlich-rechtlichen Verfahren im Zusammenhang mit Korruption gegen die Organisation, die Sparkasse Krefeld und deren Mitarbeitende geführt.

Leistungsindikator GRI SRS-419-1: Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Erhebliche Bußgelder und nicht-monetäre Sanktionen aufgrund von Nichteinhaltung von Gesetzen und/oder Vorschriften im sozialen und wirtschaftlichen Bereich, und zwar:

- i. Gesamtgeldwert erheblicher Bußgelder;
- ii. Gesamtanzahl nicht-monetärer Sanktionen;
- iii. Fälle, die im Rahmen von Streitbeilegungsverfahren vorgebracht wurden.

- b. Wenn die Organisation keinen Fall von Nichteinhaltung der Gesetze und/ oder Vorschriften ermittelt hat, reicht eine kurze Erklärung über diese Tatsache aus.

- c. Der Kontext, in dem erhebliche Bußgelder und nicht-monetäre Sanktionen auferlegt wurden.

Es wurden im Berichtsjahr weder Bußgelder noch monetäre Sanktionen aufgrund von Nichteinhaltung von Gesetzen und/oder Vorschriften im sozialen und wirtschaftlichen Bereich gegen die Sparkasse Krefeld verhängt.

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024

der	Sparkasse Krefeld
Sitz	Ostwall 155, 47798 Krefeld
eingetragen beim Amtsgericht	Krefeld
Register Nr.	HR A 3994
Land	Nordrhein-Westfalen
Regierungsbezirk	Düsseldorf

Jahresbilanz zum 31. Dezember 2024

Aktivseite

	Euro	Euro	Euro	31.12.2023 Tsd. EUR
1. Barreserve				
a) Kassenbestand		93.533.795,70		90.499
b) Guthaben bei der Deutschen Bundesbank		70.642.890,00		70.522
			164.176.685,70	161.021
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Deutschen Bundesbank zugelassen sind				
a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schuldtitel öffentlicher Stellen		-,-		-
b) Wechsel		-,-		-
			-,-	-
3. Forderungen an Kreditinstitute				
a) Hypothekendarlehen		-,-		-

				31.12.2023
		Euro	Euro	Tsd. EUR
b) Kommunalkredite		1.167.112.613,57		1.029.383
c) andere Forderungen		104.443.572,22		147.620
darunter:				
täglich fällig	11.872.630,68			(15.154)
	Euro			
			1.271.556.185,79	1.177.003
4. Forderungen an Kunden				
a) Hypothekendarlehen		2.819.935.154,61		2.775.684
b) Kommunalkredite		449.372.759,61		447.834
c) andere Forderungen		3.065.641.867,82		2.964.849
			6.334.949.782,04	6.188.368
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere				
a) Geldmarktpapiere				
aa) von öffentlichen Emittenten		-,--		-
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	-,-- Euro			(-)
ab) von anderen Emittenten		-,--		-
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	-,-- Euro			(-)
			-,--	-
b) Anleihen und Schuldverschreibungen				
ba) von öffentlichen Emittenten		424.397.570,86		440.906
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	424.397.570,86 Euro			(440.906)
bb) von anderen Emittenten		743.461.748,32		660.638
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	719.570.506,20 Euro	1.167.859.319,18		1.101.545
				(624.173)
c) eigene Schuldverschreibungen		3.514.203,30		877
Nennbetrag	3.500.000,00 Euro			(903)
			1.171.373.522,48	1.102.422
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere			922.640.833,49	912.923
6a. Handelsbestand			-,--	-
7. Beteiligungen			145.170.013,15	141.355
darunter:				
an Kreditinstituten	-,-- Euro			(-)
an Finanzdienstleistungsinstituten	-,-- Euro			(-)
an Wertpapierinstituten	-,-- Euro			(-)
8. Anteile an verbundenen Unternehmen			153.387,56	153
darunter:				
an Kreditinstituten	-,-- Euro			(-)
an Finanzdienstleistungsinstituten	-,-- Euro			(-)
an Wertpapierinstituten	-,-- Euro			(-)
9. Treuhandvermögen			29.277.735,80	38.188
darunter:				
Treuhandkredite	29.277.735,80 Euro			(38.188)
10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch			-,--	-
11. Immaterielle Anlagewerte				

	Euro	Euro	Euro	31.12.2023 Tsd. EUR
a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		,		-
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		-,--		1
c) Geschäfts- oder Firmenwert		-,--		-
d) geleistete Anzahlungen		-,--		-
			-,--	1
12. Sachanlagen			78.651.883,06	70.511
13. Sonstige Vermögensgegenstände			2.516.196,49	1.733
14. Rechnungsabgrenzungsposten				
a) aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft		705.290,54		887
b) andere		1.367.372,80	2.072.663,34	1.674
				2.561
Summe der Aktiva			10.122.538.888,90	9.796.238

Passivseite

	Euro	Euro	Euro	31.12.2023 Tsd. EUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
a) begebene Hypotheken-Namenspfandbriefe		110.978.234,80		90.737
b) begebene öffentliche Namenspfandbriefe		-,--		-
c) andere Verbindlichkeiten darunter:		1.098.407.372,12		1.114.613
täglich	141.687.717,38			(197.858)
	Euro			
fällig			1.209.385.606,92	1.205.351
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden				
a) begebene Hypotheken-Namenspfandbriefe		80.940.758,47		60.450
b) begebene öffentliche Namenspfandbriefe		-,--		-
c) Spareinlagen				
ca) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten	1.198.855.251,56			1.330.951
cb) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	68.235.963,56			95.461
		1.267.091.215,12		1.426.411
d) andere Verbindlichkeiten darunter:		6.103.892.707,07		5.867.682
täglich	5.209.283.474,51			(5.434.522)
	Euro			
fällig			7.451.924.680,66	7.354.543
3. Verbriefte Verbindlichkeiten				
a) begebene Schuldverschreibungen				
aa) Hypothekenpfandbriefe		-,--		-
ab) öffentliche Pfandbriefe		-,--		-
ac) sonstige Schuldverschreibungen	282.402.635,52			115.012
		282.402.635,52		115.012

			31.12.2023
	Euro	Euro	Tsd. EUR
b) andere verbriefte Verbindlichkeiten		-,--	-
darunter:			
Geld- markt- papiere	-,-- Euro		(-)
		282.402.635,52	115.012
3a. Handelsbestand		-,--	-
4. Treuhandverbindlichkeiten		29.277.735,80	38.188
darunter:			
Treu- hand- kredite	29.277.735,80 Euro		(38.188)
5. Sonstige Verbindlichkeiten		6.982.953,78	5.962
6. Rechnungsabgrenzungsposten			
a) aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft	1.561.974,70		714
b) andere	1.006.329,59		1.195
		2.568.304,29	1.909
7. Rückstellungen			
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	66.058.215,00		68.045
b) Steuerrückstellungen	3.810.800,00		22.963
c) andere Rückstellungen	25.506.425,97		23.684
		95.375.440,97	114.691
8. (weggefallen)		-,--	-
9. Nachrangige Verbindlichkeiten		2.483.481,99	5.125
10. Genussrechtskapital		-,--	-
darunter: vor Ablauf von zwei Jahren fällig	-,-- Euro		(-)
11. Fonds für allgemeine Bankrisiken		526.091.139,00	447.075
12. Eigenkapital			
a) gezeichnetes Kapital		-,--	-
b) Kapitalrücklage		-,--	-
c) Gewinnrücklagen			
ca) Sicherheitsrücklage	508.382.880,58		500.621
cb) andere Rücklagen	-,--		-
	508.382.880,58		500.621
d) Bilanzgewinn	7.664.029,39		7.762
		516.046.909,97	508.383
Summe der Passiva		10.122.538.888,90	9.796.238
1. Eventualverbindlichkeiten			
a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln		-,--	-
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen	115.519.444,88		117.948
c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten		-,--	-
		115.519.444,88	117.948
2. Andere Verpflichtungen			
a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften		-,--	-
b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen		-,--	-
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen	404.387.570,60		388.671
		404.387.570,60	388.671

				1.1.-31.12.2023
		Euro	Euro	Tsd. EUR
1. Zinserträge aus				
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften		326.827.065,97		404.750
darunter: aus der Abzinsung von Rückstellungen	545.099,10 Euro			(421)
abgesetzte negative Zinsen aus Geldanlagen	25,81 Euro			(0)
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen		18.969.730,92		15.004
			345.796.796,89	419.753
2. Zinsaufwendungen			162.241.499,13	230.236
darunter: aus der Aufzinsung von Rückstellungen	1.301.903,43 Euro			(1.316)
abgesetzte positive Zinsen aus Geldaufnahmen	89.006,63 Euro			(105)
			183.555.297,76	189.517
3. Laufende Erträge aus				
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren		21.388.369,78		17.264
b) Beteiligungen		4.940.479,31		4.942
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen		350.000,00		270
			26.678.849,09	22.476
4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen			-,--	-
5. Provisionserträge		73.467.874,64		71.481
6. Provisionsaufwendungen		6.796.719,19		5.566
			66.671.155,45	65.916
7. Nettoertrag des Handelsbestands			-,--	-
8. Sonstige betriebliche Erträge			10.834.252,84	14.207
darunter: aus der Fremdwährungsumrechnung	451.083,16 Euro			(463)
9. (weggefallen)			-,--	-
			287.739.555,14	292.116
10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter		74.984.496,56		70.617
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		21.259.332,24		21.719
darunter: für Altersversorgung			96.243.828,80	92.336
	6.824.882,56 Euro			(8.362)
b) andere Verwaltungsaufwendungen		49.611.145,26		52.214
			145.854.974,06	144.550
11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen			4.799.715,11	4.802
12. Sonstige betriebliche Aufwendungen			16.112.246,21	5.811
darunter: aus der Fremdwährungsumrechnung	1.859,38 Euro			(-)
13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft			-,--	3.252
14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der		17.371.564,62		-

			1.1.-31.12.2023
	Euro	Euro	Tsd. EUR
Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft			
		17.371.564,62	3.252
15. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere	12.768.973,14		28.536
16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren	-,-		-
		12.768.973,14	28.536
17. Aufwendungen aus Verlustübernahme		-,-	-
18. Zuführungen zu dem Fonds für allgemeine Bankrisiken		79.016.500,00	59.300
19. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit		46.558.711,24	45.863
20. Außerordentliche Erträge	-,-		-
21. Außerordentliche Aufwendungen	-,-		-
22. Außerordentliches Ergebnis		-,-	-
23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	38.276.769,29		37.489
24. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen	617.912,56		612
		38.894.681,85	38.101
25. Jahresüberschuss		7.664.029,39	7.762
26. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		-,-	-
		7.664.029,39	7.762
27. Entnahmen aus Gewinnrücklagen			
a) aus der Sicherheitsrücklage	-,-		-
b) aus anderen Rücklagen	-,-		-
		-,-	-
		7.664.029,39	7.762
28. Einstellungen in Gewinnrücklagen			
a) in die Sicherheitsrücklage	-,-		-
b) in andere Rücklagen	-,-		-
		-,-	-
29. Bilanzgewinn		7.664.029,39	7.762

Anhang zum Jahresabschluss 2024

der Sparkasse Krefeld

A. ALLGEMEINE ANGABEN

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 wurde auf der Grundlage des Handelsgesetzbuchs (HGB) unter Beachtung der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) sowie des Pfandbriefgesetzes (PfandBG) aufgestellt.

B. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Allgemeines

Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewendeten Ansatz- und Bewertungsmethoden werden grundsätzlich stetig angewendet. Sofern sich Abweichungen ergeben haben, wird in den jeweiligen Abschnitten darauf hingewiesen.

Zinsabgrenzungen aus negativen Zinsen werden dem Bilanzposten zugeordnet, dem sie zugehören.

Forderungen

Forderungen an Kreditinstitute und Kunden (einschließlich Schuldscheindarlehen mit Halteabsicht bis zur Endfälligkeit) haben wir zum Nennwert bilanziert. Die Unterschiedsbeträge zwischen Nennwert und Auszahlungsbetrag wurden aufgrund ihres Zinscharakters in die Rechnungsabgrenzungsposten aufgenommen und planmäßig über die Laufzeit der Geschäfte verteilt. Abzinsungen haben wir vorgenommen, soweit Forderungen zum Zeitpunkt ihrer Begründung unterverzinslich waren.

Eingetretenen bzw. am Abschlussstichtag vorhersehbaren Risiken aus Forderungen wurde durch die Bildung von Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen. Der Umfang der Risikovorsorge ist abhängig von der Fähigkeit der Kreditnehmer, vereinbarte Kapitalrückzahlungen und Zinsen zu leisten sowie dem Wert vorhandener Sicherheiten. Im Rahmen der dazu notwendigen Zukunftsbetrachtung haben wir das aktuelle gesamtwirtschaftliche Umfeld und die Situation einzelner Branchen ebenso berücksichtigt wie staatliche Stabilisierungsmaßnahmen. Sofern unter diesen Rahmenbedingungen und Annahmen keine nachhaltige Schuldendienstfähigkeit von Kreditnehmern zu erwarten ist, haben wir eine Einzelwertberichtigung gebildet. Die Schätzungsunsicherheiten und Ermessensspielräume haben wir im Sinne der kaufmännischen Vorsicht berücksichtigt bzw. ausgeübt.

Für vorhersehbare, noch nicht individuell konkretisierte Ausfallrisiken im Kreditgeschäft haben wir für Forderungen an Kreditinstitute und Forderungen an Kunden sowie Eventualverbindlichkeiten und andere Verpflichtungen Pauschalwertberichtigungen nach dem sog. Bewertungsvereinfachungsverfahren des IDW RS BFA 7 gebildet. Dabei haben wir mit der in der internen Risikosteuerung eingesetzten Anwendung CreditPortfolioView für das vorgenannte Kreditportfolio den erwarteten Verlust für einen 12-Monatszeitraum ohne Anrechnung einer Bonitätsprämie berechnet. Grundlage dieser Berechnung waren insbesondere die mit unseren Ratingverfahren auf Grundlage der Vergangenheit ermittelten Ausfallwahrscheinlichkeiten der Kreditnehmer für einen 12-Monatszeitraum und die im Rahmen der Kreditprozesse bewerteten Sicherheiten. Adressen, die im Rahmen der internen Risikosteuerung im Hinblick auf einen Ausfall als risikolos betrachtet werden, wurden auch für die handelsbilanzielle Betrachtung ausgeschlossen. Die im Rahmen der Berechnung der Pauschalwertberichtigung verwendeten Parameter spiegeln nach unserer Einschätzung die Risikosituation zum Abschlussstichtag ausreichend wider.

Wir haben als Voraussetzung für die Anwendung der Bewertungsvereinfachung im Rahmen der Kreditvergabepraxis sichergestellt, dass die Konditionenvereinbarung bei Kreditausreichung unter Berücksichtigung einer risikoadäquaten Bonitätsprämie erfolgt, deren Höhe sich an dem erwarteten Verlust über die Restlaufzeit orientiert. Diese Ausgeglichenheitsannahme haben wir zum Bilanzstichtag überprüft. Dabei haben wir auch im Rahmen eines Stichtagsvergleichs die Entwicklung des mit CreditPortfolioView für die Restlaufzeit berechneten erwarteten Verlusts des Portfolios (sog. Lifetime Expected Loss) analysiert. Die Grundlagen der Berechnungen entsprechen im Wesentlichen der Ermittlung des erwarteten Verlusts für einen 12-Monatszeitraum. Danach kann die Ausgeglichenheit weiter angenommen werden.

Der Ausweis der Pauschalwertberichtigungen erfolgt als Risikovorsorge zu den Forderungen an Kunden (Aktivposten 4) und den Forderungen an Kreditinstitute (Aktivposten 3). Die für Eventualverbindlichkeiten sowie unwiderrufliche Kreditzusagen ermittelten Pauschalwertberichtigungen werden an den Unterstrichpositionen abgesetzt und als Risikovorsorge/pauschale Rückstellungen in den anderen Rückstellungen (Passivposten 7c) ausgewiesen. Für widerrufliche Kreditzusagen erfolgt allein der Ausweis als Risikovorsorge/pauschale Rückstellungen in den anderen Rückstellungen (Passivposten 7c).

Zusätzlich besteht Vorsorge für die besonderen Risiken des Geschäftszweigs der Kreditinstitute.

Von Kunden im Zusammenhang mit einer vorzeitigen Anpassung von Festzinsvereinbarungen an das aktuelle Marktzinsniveau erhaltene Ausgleichsbeträge wurden - wie Vorfälligkeitsentgelte - unmittelbar in voller Höhe erfolgswirksam vereinnahmt.

Wertpapiere

Die Zuordnung von Wertpapieren zur Liquiditätsreserve (Umlaufvermögen) oder zum Anlagevermögen haben wir im Geschäftsjahr nicht geändert.

Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sowie Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere der Liquiditätsreserve (Umlaufvermögen) sind mit ihren Anschaffungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips und des Wertaufholungsgebots bilanziert.

Anschaffungskosten von Wertpapieren, die aus mehreren Erwerbsvorgängen resultieren, wurden auf Basis des Durchschnittspreises ermittelt.

Wertpapiere, die wir im Rahmen der Wertpapierleihe verleihen, weisen wir weiterhin in der Bilanz aus, da die wesentlichen Chancen und Risiken, die aus ihnen resultieren, bei der Sparkasse verbleiben.

Es besteht Vorsorge für die besonderen Risiken des Geschäftszweiges der Kreditinstitute.

Wertpapiere des Anlagevermögens haben wir in Gruppen artgleicher Wertpapiere eingeteilt. Für die Gruppen Wertpapiere innerhalb von Bewertungseinheiten sowie Nachrangpapiere nehmen wir Wertminderungen nur bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vor (gemildertes Niederstwertprinzip). Für andere Wertpapiere des Anlagevermögens erfolgt die Bewertung zum strengen Niederstwertprinzip.

Für Teile der Wertpapiere, die dem Anlagevermögen zugeordnet wurden, haben wir abweichend vom Vorjahr Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen, wenn dieser unter dem letzten Buchwert bzw. den Anschaffungskosten lag (strenges Niederstwertprinzip). Die im Vergleich zum Vorjahr abweichende Behandlung erfolgte, um auf Basis des handelsrechtlichen Vorsichtsprinzips einen besseren Einblick in die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zu ermöglichen. Aus dieser Änderung der Bewertungsmethode resultiert ein höherer Abschreibungsbedarf von 28,6 Mio. EUR (= 5,63 % der Sicherheitsrücklage).

Für ein Wertpapier haben wir eine voraussichtlich dauernde Wertminderung festgestellt. Von einer voraussichtlich dauernden Wertminderung gehen wir bei Schuldverschreibungen aus, wenn sich zum Bilanzstichtag abzeichnet, dass vertragsgemäße Leistungen nicht oder nicht in dem zum Erwerbszeitpunkt erwarteten Umfang erbracht werden. Zur Beurteilung haben wir aktuelle Bonitätsbewertungen herangezogen. Unabhängig davon sind Wertminderungen von Schuldverschreibungen bis zum Rückzahlungswert stets dauerhaft, soweit sie auf die Verkürzung der Restlaufzeit zurückzuführen sind.

Für Wertpapiere aus Verbriefungstransaktionen wurde anhand aktueller Investorenreports eine Prognose erstellt, ob die den eigenen Rechten nachrangigen Teile der Emission sowie die vorhandenen Sicherheiten voraussichtlich ausreichen, die eingetretenen und erwarteten Verluste zu decken. Sofern dies während der geschätzten Laufzeit der Emission nicht mehr zu erwarten ist, haben wir eine dauernde Wertminderung angenommen.

Soweit für die Wertpapiere ein aktiver Markt bestand, wurde der Marktpreis für die Bewertung herangezogen. Für die Abgrenzung, ob ein aktiver Markt vorliegt, haben wir die Kriterien zugrunde gelegt, die in § 2 Abs. 23 WpHG für die Abgrenzung eines liquiden von einem illiquiden Markt festgelegt wurden. Auf Basis dieser Abgrenzungskriterien liegen für die festverzinslichen Wertpapiere ausschließlich nicht aktive Märkte vor.

In den Fällen, in denen wir nicht von einem aktiven Markt ausgehen konnten, haben wir die Bewertung anhand von Kursen des Kursinformationsanbieters London Stock Exchange Group Pricing Service vorgenommen, auf die unser bestandsführendes System Simcorp Dimension (SCD) zurückgreift. Dieser Kursermittlung liegt ein Discounted Cashflow-Modell unter Verwendung laufzeit- und risikoadäquater Zinssätze zugrunde.

Für den Bestand an Verbriefungen mit einem Buchwert von 0,9 Mio. EUR haben wir ein Bewertungsmodell verwendet. Hierbei werden als Bewertungsparameter im Wesentlichen für den Interbankenhandel mit Swaps beobachtbare Zinsstrukturkurven (Swap-Kurven) sowie Credit-Spreads verwendet. Die Credit-Spreads haben wir auf Basis externer Ratings unter Zuhilfenahme des Standard-Kreditrisikomodells der Sparkassenorganisation ermittelt. Die Illiquidität des Marktes wurde als weiterer Parameter in dem Bewertungsmodell berücksichtigt.

Für Anteile an Investmentvermögen haben wir als beizulegenden (Zeit-)Wert grundsätzlich den investmentrechtlichen Rücknahmepreis angesetzt. Sofern bei offenen Immobilienfonds der Börsenkurs unterhalb des Rücknahmewertes lag, ist der niedrigere Börsenkurs der Bewertung zu Grunde gelegt worden.

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen

Anteile an verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, werden mit den Anschaffungskosten bzw. zum beizulegenden Wert bilanziert. Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert werden bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen.

Ausstehende Verpflichtungen zur Leistung gesellschaftsvertraglich begründeter Einlageverpflichtungen wurden dann aktiviert, wenn sie am Bilanzstichtag bereits eingefordert wurden.

Die Beteiligungsbewertung erfolgt grundsätzlich auf Basis der Vorgaben des IDW RS HFA 10 nach dem Ertragswertverfahren. Andere Bewertungsmethoden kommen dann zum Einsatz, wenn die Art bzw. der betragsliche Umfang der Beteiligung dies rechtfertigen.

Immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen

Die immateriellen Anlagewerte und die Sachanlagen, die nach Inkrafttreten des BilMoG angeschafft worden sind, werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen über die voraussichtliche Nutzungsdauer, bilanziert.

Vor Inkrafttreten des BilMoG angeschaffte Vermögensgegenstände schreiben wir unter Nutzung der Übergangsmöglichkeiten des BilMoG (Artikel 67 Abs. 4 EGHGB) weiterhin mit den steuerlich zulässigen Höchstsätzen ab.

Geringwertige Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten bis 250 EUR werden aus Vereinfachungsgründen sofort als Sachaufwand erfasst. Für Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten von mehr als 250 EUR bis 1.000 EUR wird ein Sammelposten gebildet, der aufgrund der insgesamt unwesentlichen Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Rahmen einer Gesamtbetrachtung über fünf Jahre ergebniswirksam verteilt wird.

Ab dem Geschäftsjahr 2005 neu angeschaffte Software wurde nach den Grundsätzen des IDW RS HFA 11 bilanziert. Computerprogramme bis 800 EUR sind als sogenannte Trivialprogramme bewegliche Wirtschaftsgüter, die bei Anschaffungskosten bis 250 EUR sofort als Sachaufwand und bei Anschaffungskosten von mehr als 250 EUR bis 800 EUR in einen Sammelposten eingestellt werden, der über fünf Jahre ergebniswirksam verteilt wird.

Die Gebäude werden grundsätzlich linear über die voraussichtliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Objekte, die degressiv abgeschrieben werden, haben alle die letzte Stufe der Degression erreicht. Dies entspricht einer linearen Abschreibung für die restliche Nutzungsdauer.

Gegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung einschließlich Betriebsvorrichtungen werden linear abgeschrieben. Im Jahr der Anschaffung wird die zeitanteilige Jahresabschreibung verrechnet.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt. Agien und Disagien werden in Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt und überwiegend zeitanteilig, bei Weiterleitungsmitteln kapitalanteilig nach der Zinsstaffelmethode, verteilt.

Verbindlichkeiten aus über mehreren Jahrzehnten umsatzlosen Sparkonten werden bilanziell aufgelöst. Die Sparkasse geht davon aus, dass diese mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit nicht erfüllt werden müssen. Zugrundeliegende bestehende Rechtsansprüche der Kunden auf Auszahlung der Guthaben sind hiervon unberührt.

Rückstellungen

Die Rückstellungen werden in Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrags gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist; sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Hierzu haben wir eine Einschätzung vorgenommen, ob dem Grunde nach rückstellungspflichtige Tatbestände vorliegen und ob nach aktuellen Erkenntnissen mit überwiegender Wahrscheinlichkeit eine Inanspruchnahme zu erwarten ist. In Einzelfällen haben wir dabei auch auf die Einschätzung externer Sachverständiger zurückgegriffen. Bei der Beurteilung von Rechtsrisiken haben wir die aktuelle Rechtsprechung berücksichtigt.

Beim erstmaligen Ansatz von Rückstellungen wird der diskontierte Erfüllungsbetrag in einer Summe erfasst (Nettomethode).

Erfolge aus der Änderung des Abzinsungssatzes zwischen zwei Abschlussstichtagen werden im Zinsergebnis ausgewiesen. Erfolge aus einer geänderten Schätzung der Laufzeit werden in dem Posten erfasst, in dem die Ersterfassung des abgezinsten Erfüllungsbetrags erfolgte. Aufzinsungseffekte weisen wir unter den Zinsaufwendungen aus.

Die Pensionsrückstellungen wurden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen auf der Grundlage der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Heubeck entsprechend dem Teilwertverfahren ermittelt. Dabei werden künftige jährliche Lohn- und Gehaltssteigerungen von 3,0 % sowie Rentensteigerungen von 2,5 % unterstellt. Der Berechnung der Pensionsrückstellungen wurde ein vom Pensionsgutachter auf das Jahresende 2024 prognostizierter Durchschnittszinssatz von 1,90 %, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt, zugrunde gelegt. Die Ermittlung dieses durchschnittlichen Zinssatzes basiert auf einem Betrachtungszeitraum von zehn Jahren.

Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Pensionsrückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und deren Ansatz nach Maßgabe des durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren ist erstmals negativ und beträgt zum 31.12.2024 439 TEUR.

Die sonstigen Rückstellungen wurden gemäß § 253 Abs. 2 HGB mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden, von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzins der vergangenen sieben Jahre abgezinst. Bei einer voraussichtlichen Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger wurde auf eine Abzinsung verzichtet. Bei der Bestimmung des Diskontierungszinssatzes sind wir grundsätzlich davon ausgegangen, dass Änderungen des Zinssatzes jeweils zum Jahresende eingetreten sind.

Entsprechend sind wir für die Bestimmung des Zeitpunktes der Änderungen des Verpflichtungsumfanges bzw. des zweckentsprechenden Verbrauchs vorgegangen.

Der maßgebliche Tarifvertrag zur Regelung der Altersteilzeit ist zum 31.12.2022 ausgelaufen. Eine Verlängerung durch die Tarifvertragsparteien ist nicht erfolgt. Daher wurden in 2024 keine Altersteilzeitverträge kontrahiert. Die noch bestehenden Altersteilzeitverträge wurden bis Ende 2022 auf der Grundlage des Altersteilzeitgesetzes und des Tarifvertrags zur Regelung der Altersteilzeit abgeschlossen. Darüber hinaus bestand in 2020 aufgrund einer in 2019 abgeschlossenen Dienstvereinbarung für einen bestimmten Personenkreis die Möglichkeit zur Inanspruchnahme einer Altersteilzeitregelung.

Bei den hierfür gebildeten Rückstellungen werden künftige Lohn- und Gehaltssteigerungen von 3,5 % angenommen. Die Restlaufzeit der Verträge beträgt bis zu 2,6 Jahre. Die durchschnittliche Restlaufzeit der Verträge beträgt 0,9 Jahre. Die Abzinsung erfolgt mit dem Zinssatz, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren im Sinne des § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB ergibt.

Derivate

Die Sparkasse setzt Derivate insbesondere im Rahmen der Zinsbuchsteuerung ein. Sie wurden in die verlustfreie Bewertung des Bankbuchs (Zinsbuchs) einbezogen.

Darüber hinaus wurden Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB als Micro-Hedges zur Absicherung von Zinsrisiken von Wertpapieren gebildet. Die Angaben nach § 285 Nr. 23 HGB erfolgen in einem separaten Abschnitt des Anhangs.

Des Weiteren bestehen Devisentermingeschäfte im Rahmen der besonderen Deckung gem. § 340 h HGB.

Die laufenden Zinszahlungen aus Zinsswapgeschäften sowie die entsprechenden Zinsabgrenzungen werden je Zinsswap saldiert ausgewiesen.

Bewertung des zinsbezogenen Bankbuchs (Zinsbuch)

Zinsbezogene Finanzinstrumente (einschließlich Derivate) unseres Bankbuchs (Zinsbuchs) haben wir auf der Grundlage der vom IDW veröffentlichten Stellungnahme zur Rechnungslegung RS BFA 3 unter Berücksichtigung des fachlichen Hinweises des IDW vom 29. November 2022 im Rahmen einer barwertigen Berechnung untersucht. Das Bankbuch umfasst - entsprechend dem internen Risikomanagement - alle bilanziellen und außerbilanziellen zinsbezogenen Finanzinstrumente mit vergleichbarer maximaler Zinsbindungsdauer. Bei der Beurteilung wird die Summe der Barwerte aller zinsbezogenen Finanzinstrumente deren Buchwerten gegenübergestellt. Der Saldo wird um die voraussichtlich noch für die Verwaltung des Bankbuchs erforderlichen Aufwendungen gemindert. Die Ermittlung der Barwerte erfolgt auf Basis der zukünftigen Zahlungsströme des Bankbuchs, abgezinst mit der Zinsstrukturkurve für Zinsswapgeschäfte unter Banken (OIS-Swap-€-Kurve) am Abschlussstichtag. Des Weiteren wurden Risikokosten sowie der Refinanzierungsaufschlag zur Schließung von Laufzeitinkongruenzen in Abzug gebracht. Die Ermittlung des Aufschlags erfolgt auf Basis der Konditionen für Pfandbriefemissionen. Bei der Bemessung der Verwaltungskosten wurden sogenannte Overheadkosten nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung einbezogen. Ein Verpflichtungsüberschuss besteht nach unseren Berechnungen nicht, so dass die Bildung einer Rückstellung nicht erforderlich war.

Währungsumrechnung

Auf ausländische Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten sowie am Bilanzstichtag nicht abgewickelte Kassageschäfte sind mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag in Euro umgerechnet. Für entsprechende, zum Jahresende nicht abgewickelte Termingeschäfte wurde der Terminkurs herangezogen.

Unsere Fremdwährungsbestände sind im Rahmen einer Währungsgesamtposition besonders gedeckt. Von einer besonderen Deckung gehen wir aus, wenn das Wechselkursänderungsrisiko durch sich entsprechende Geschäfte oder Gruppen von Geschäften einer Währung ausgeschlossen wird. Bei den besonders gedeckten Geschäften handelt es sich um laufende Konten und Devisenkassa- oder Devisentermingeschäfte von Kunden, die durch gegenläufige Geschäfte mit Kreditinstituten gedeckt sind.

Die Aufwendungen und Erträge von besonders gedeckten Geschäften wurden je Währung saldiert und in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

Der Gesamtbetrag der auf fremde Währung lautenden Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten (einschließlich der Eventualverbindlichkeiten) beträgt 16.865.625,10 EUR bzw. 18.323.947,37 EUR.

C. ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

Aktiva 3 - Forderungen an Kreditinstitute

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
Forderungen an die eigene Girozentrale	155.003.918,79	188.351.067,81

Der Unterposten c) - andere Forderungen (ohne Bausparguthaben) - setzt sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

	31.12.2024
	EUR
täglich fällig	11.872.630,68
bis drei Monate	0,00
mehr als drei Monate bis ein Jahr	14.979.194,63
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	76.893.199,10
mehr als fünf Jahre	0,00

Anteilige Zinsen werden nach § 11 Satz 3 RechKredV nicht in die Fristengliederung einbezogen.

Aktiva 4 - Forderungen an Kunden

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	151.585.348,66	155.161.573,30

Der Posten setzt sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

	31.12.2024
	EUR
bis drei Monate	108.189.508,50
mehr als drei Monate bis ein Jahr	363.945.342,92
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	1.698.234.602,16
mehr als fünf Jahre	4.052.395.525,00
Forderungen mit unbestimmter Laufzeit	110.378.198,68

Anteilige Zinsen werden nach § 11 Satz 3 RechKredV nicht in die Fristengliederung einbezogen.

Aktiva 5 - Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2024
	EUR
In diesem Posten sind enthalten:	
Beträge, die bis zum 31.12.2025 fällig werden	173.399.958,98

Anteilige Zinsen werden nach § 11 Satz 3 RechKredV nicht in die Angabe der im Folgejahr fälligen Beträge einbezogen.

Von den in diesem Posten enthaltenen börsenfähigen Wertpapieren sind:

	31.12.2024
	EUR
börsennotiert	1.041.556.935,21
nicht börsennotiert	129.816.587,27

Anlagevermögen

Wertpapiere des Anlagevermögens, deren Buchwert über ihrem beizulegenden Zeitwert liegt (Angabe gemäß § 285 Nr. 18 HGB)

Art der Anlage:	Buchwerte:	Zeitwerte:
	Mio. EUR	Mio. EUR
Bundesländer, Förderbanken u.ä. (national)	10,0	9,8
Covered Bonds	63,3	62,7
Nachrangige Bankschuldverschreibungen	12,8	10,6

Wertpapiere mit einem Buchwert von 86.100.00,00 EUR sind nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. Durch die Anwendung des gemilderten Niederstwertprinzips wurden Abschreibungen in Höhe von 3.025.813,43 EUR vermieden.

Alle Wertpapiere des Anlagevermögens sind börsenfähig.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage Anlagespiegel dargestellt, die Bestandteil des Anhangs ist.

Für die zum Bilanzstichtag dem Anlagevermögen zugeordneten Wertpapiere sind Dauerhaltefähigkeit und Dauerhalteabsicht weiterhin gegeben.

Im Zusammenhang mit der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden haben wir dargelegt, unter welchen Voraussetzungen wir von einer dauernden bzw. nur vorübergehenden Wertminderung ausgehen. Bei den Wertpapieren, die nicht mit dem beizulegenden (Zeit-)Wert bewertet wurden, ist nach derzeitiger Erkenntnis damit zu rechnen, dass die vertragsgemäßen Leistungen in vollem Umfang erbracht werden.

Im Bilanzposten Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sind Wertpapiere mit einem Buchwert von 204,8 Mio. EUR enthalten, die im Rahmen von Wertpapierleihegeschäften verliehen wurden.

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
nachrangige Forderungen	13.164.843,84	13.163.846,99

Aktiva 6 - Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Die Sparkasse hält mehr als 10 % der Anteile an Sondervermögen im Sinne des Kapitalanlagegesetzbuches (KAGB), die nachfolgend dargestellt sind:

Investmentfonds (in Mio. EUR)	Buchwert	Marktwert	Differenz Buchwert Marktwert	Ausschüttungen in 2024	Tägl. Rückgabe möglich	Unterlassene Abschreibungen
HI-Bauhaus-Fonds	178,5	190,0	11,5	3,3	ja	-
HI-ImmobilienKredit-Fonds	19,4	19,4	0,0	0,3	nein*	-
Deka Realkredit	30,3	30,4	0,1	1,9	nein**	-
KI.Anl.Aktien						
HI-Cambridge	677,7	677,7	0,0	15,8	ja	-
Masterfonds						

Investmentfonds (in Mio. EUR)	Anlageziele	Anlageschwerpunkte
HI-Bauhaus-Fonds	Mischfonds	Immobilien/ Infrastruktur
HI-ImmobilienKredit-Fonds	Immobilienkreditfonds	Immobilienkredite
Deka Realkredit KI.Anl.Aktien	Immobilienkreditfonds	Immobilienkredite
HI-Cambridge Masterfonds	Mischfonds	Unternehmens-/ EM-Anleihen (Aktien)

* Die Rückgabe kann nach Ablauf einer Ankündigungsfrist von 11 Monaten zum Monatsende erfolgen. (vgl. Besondere Anlagebedingungen § 2 Abs. 2)

** Die Rückgabe kann unter Einhaltung einer Rückgabefrist von mindestens 11 Monaten zum Monatsende erfolgen. (vgl. Anlagebedingungen § 13 Abs. 2)

Die Anteile an Investmentvermögen sind der Liquiditätsreserve zugeordnet.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage Anlagespiegel dargestellt, die Bestandteil des Anhangs ist.

Von den in diesem Posten enthaltenen börsenfähigen Wertpapieren sind:

	31.12.2024
	EUR
börsennotiert	0,00
nicht börsennotiert	7.487.414,07

Aktiva 7 - Beteiligungen

Angaben zu Unternehmen im Sinne von § 271 Abs. 1 HGB soweit diese nicht von untergeordneter Bedeutung sind:

Name	Sitz	Anteil am Kapital in %	Eigenkapital Mio. EUR	Jahresergebnis Mio. EUR
Rheinischer Sparkassen- und Giroverband	Düsseldorf	5,38	935,3 (31.12.2023)	k.A.
Unterbeteiligung am Kommanditanteil des DSGV ö.K. an der Erwerbsgesellschaft der S-Finanzgruppe mbH und Co. KG	Neuhardenberg	0,82	2.650,3 (31.12.2023)	k.A.
RSL Rheinische Sparkassen Leasing Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG	Düsseldorf	6,07	114,5 (30.09.2023)	7,0
Wohnstätte Krefeld Wohnungs-AG	Krefeld	21,95	99,7 (31.12.2023)	8,9

Name	Sitz	Anteil am Kapital in %	Eigenkapital Mio. EUR	Jahresergebnis Mio. EUR
GWG Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft Kreis Viersen AG	Viersen	38,91	82,5	6,0
			(31.12.2023)	
S-UBG AG	Aachen	14,12	65,1	6,9
			(31.12.2023)	

Bei folgenden Beteiligungen an großen Kapitalgesellschaften verfügt die Sparkasse über mehr als 5 % der Stimmrechte:

Name	Sitz	Stimmrechtsanteil in %
Wohnstätte Krefeld Wohnungs-AG	Krefeld	21,95

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage Anlagenspiegel dargestellt, die Bestandteil des Anhangs ist.

Aktiva 8 - Verbundene Unternehmen

Angaben zu Unternehmen im Sinne von § 271 Abs. 2 HGB, soweit diese nicht von untergeordneter Bedeutung sind:

Name	Sitz	Anteil am Kapital in %	Eigenkapital Tsd. EUR	Jahresergebnis Tsd. EUR
S-Finanzdienste GmbH	Krefeld	100,0	841	350
			(31.12.2023)	

Im Hinblick auf die untergeordnete Bedeutung der Tochterunternehmen für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse wurde auf die Aufstellung eines Konzernabschlusses gemäß § 296 Abs. 2 HGB verzichtet.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage Anlagenspiegel dargestellt, die Bestandteil des Anhangs ist.

Aktiva 9 - Treuhandvermögen

Das Treuhandvermögen betrifft in voller Höhe die Forderungen an Kunden.

Aktiva 11 - Immaterielle Anlagewerte

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage Anlagenspiegel dargestellt, die Bestandteil des Anhangs ist.

Aktiva 12 - Sachanlagen

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2024 EUR
Im Rahmen der eigenen Tätigkeit genutzte Grundstücke und Gebäude	49.078.512,64
Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.982.766,92

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage Anlagenspiegel dargestellt, die Bestandteil des Anhangs ist.

Aktiva 13 - Sonstige Vermögensgegenstände

In diesem Posten sind Forderungen aus Versicherungsentschädigungen in Höhe von 1.497.213,87 EUR (Vorjahr 909.641,55 EUR) enthalten.

Aktiva 14 - Rechnungsabgrenzungsposten

In den Rechnungsabgrenzungsposten sind enthalten:

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
Unterschiedsbetrag zwischen Rückzahlungsbetrag und niedrigerem Ausgabebetrag bei Verbindlichkeiten	705.290,54	887.201,92

Passiva 1 - Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
Verbindlichkeiten gegenüber der eigenen Girozentrale	44.551.875,89	72.012.636,54

Der Unterposten a) - begebene Hypotheken - Namenspfandbriefe - setzt sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:	31.12.2024
	EUR
bis drei Monate	0,00
mehr als drei Monate bis ein Jahr	10.000.000,00
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	80.000.000,00
mehr als fünf Jahre	20.000.000,00

	31.12.2024
Der Unterposten c) - andere Verbindlichkeiten -setzt sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:	EUR
täglich fällig	141.337.560,32
bis drei Monate	18.424.397,64
mehr als drei Monate bis ein Jahr	55.632.435,70
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	269.780.876,06
mehr als fünf Jahre	584.058.920,97

Anteilige Zinsen (inklusive Negativzinsen) werden nach § 11 Satz 3 RechKredV nicht in die Fristengliederung einbezogen.

Für die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (aus Weiterleitungsdarlehen) sind Vermögensgegenstände in Höhe von 929.769.915,68 EUR als Sicherheit übertragen worden.

Passiva 2 - Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.390.915,21	1.046.981,43
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	4.900.383,14	5.094.792,96

Der Unterposten a) - begebene Hypotheken -Namenspfandbriefe - setzt sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:	31.12.2024
	EUR
bis drei Monate	0,00
mehr als drei Monate bis ein Jahr	10.000.000,00
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	30.000.000,00
mehr als fünf Jahre	40.000.000,00

Der Unterposten c) cb) - Spareinlagen mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten - setzt sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:	31.12.2024
	EUR
bis drei Monate	7.948.691,04
mehr als drei Monate bis ein Jahr	59.651.115,31
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	473.351,36
mehr als fünf Jahre	94.965,69

	31.12.2024
Der Unterposten d) - andere Verbindlichkeiten -setzt sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:	EUR
täglich fällig	5.209.283.424,84
bis drei Monate	243.324.458,71
mehr als drei Monate bis ein Jahr	336.321.817,31
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	287.625.484,31
mehr als fünf Jahre	17.680.813,70

Anteilige Zinsen werden nach § 11 Satz 3 RechKredV nicht in die Fristengliederung einbezogen.

Passiva 3 - Verbriefte Verbindlichkeiten

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2024
	EUR
Im Unterposten a) sind bis zum 31.12.2025 fällige Beträge enthalten:	46.445.700,00

Anteilige Zinsen werden nach § 11 Satz 3 RechKredV nicht in die Fristengliederung einbezogen.

Passiva 4 - Treuhandverbindlichkeiten

Bei den Treuhandverbindlichkeiten handelt es sich um Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

Passiva 6 - Rechnungsabgrenzungsposten

In den Rechnungsabgrenzungsposten sind enthalten:

	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
Unterschiedsbetrag zwischen Nennbetrag und niedrigerem Auszahlungsbetrag von Forderungen	538.830,57	377.605,77

Passiva 9 - Nachrangige Verbindlichkeiten

Folgende nachrangige Verbindlichkeiten übersteigen 10% des Gesamtbetrages der nachrangigen Verbindlichkeiten:

Betrag	Zinssatz	Fälligkeit	vorzeitige Rückzahlungsverpflichtung
300.000 EUR	1,20	27.04.2025	Nein
1.000.000 EUR	5,00	30.06.2025	Nein

Die nachrangigen Verbindlichkeiten von insgesamt 1.148.300,00 EUR, die im Einzelfall 10% des Gesamtbetrages der nachrangigen Verbindlichkeiten nicht übersteigen, haben eine Durchschnittsverzinsung von 1,31 % und eine ursprüngliche Laufzeit von 7 bis 10 Jahren; davon werden in dem Jahr, das auf den Bilanzstichtag folgt, 545.500,00 EUR fällig.

Für die in dieser Position ausgewiesenen Verbindlichkeiten sind im Geschäftsjahr Aufwendungen in Höhe von 86.491,35 EUR angefallen.

Die von der Sparkasse eingegangenen nachrangigen Verbindlichkeiten können im Falle der Insolvenz oder der Liquidation der Sparkasse erst nach Befriedigung aller nicht nachrangiger Gläubiger zurückerstattet werden. Sie sind für beide Vertragsparteien während der Laufzeit unkündbar. Eine Umwandlungsmöglichkeit in Kapital oder andere Schuldformen besteht nicht.

Erläuterungen zu den Posten unter dem Bilanzstrich

Eventualverbindlichkeiten

In diesem Posten werden übernommene Bürgschaften und Gewährleistungsverträge erfasst. Auf Basis der regelmäßigen Bonitätsbeurteilungen im Rahmen unserer Kreditrisikomanagementprozesse gehen wir für die hier ausgewiesenen Beträge davon aus, dass sie nicht zu einer wirtschaftlichen Belastung der Sparkasse führen werden. Sofern dies im Einzelfall nicht mit überwiegender Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden kann, haben wir ausreichende Risikovorsorge gebildet. Sie ist vom Gesamtbetrag der Eventualverbindlichkeiten abgesetzt worden.

Andere Verpflichtungen

Die unter diesem Posten ausgewiesenen unwiderruflichen Kreditzusagen werden im Rahmen unserer Kreditvergabeprozesse herausgelegt. Auf dieser Grundlage sind wir der Auffassung, dass unsere Kunden voraussichtlich in der Lage sein werden, ihre vertraglichen Verpflichtungen nach der Auszahlung zu erfüllen. Sofern im Einzelfall nicht davon ausgegangen werden kann, haben wir eine ausreichende Risikovorsorge gebildet. Die gebildete Risikovorsorge ist vom Gesamtbetrag der unwiderruflichen Kreditzusagen abgesetzt worden.

D. ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Gewinn- und Verlustrechnung 12 - Sonstige betriebliche Aufwendungen

Diese Position ist maßgeblich geprägt von der Errichtung zweier neuer Stiftungen mit dem Fokus auf das Thema Nachhaltigkeit. Diese Stiftungen wurden insgesamt mit einem Kapital von 10,0 Mio. EUR ausgestattet.

Gewinn- und Verlustrechnung 23 - Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

In diesem Posten sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 853 TEUR enthalten, die aus Nachzahlungen für Vorjahre infolge einer Außenprüfung gemäß § 193 ff. der Abgabenordnung für die Jahre 2017 - 2020 resultieren.

E. SONSTIGE ANGABEN

Latente Steuern

Aus den in § 274 HGB genannten Sachverhalten resultieren latente Steuerbe- und Steuerentlastungseffekte. Wir haben diese Effekte auf der Basis eines Körperschaftsteuersatzes (inklusive Solidaritätszuschlag) von 15,825 % und eines Gewerbesteuersatzes von 16,49 % unter Zugrundelegung des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 18 ermittelt. Aktive und passive latente Steuern haben wir verrechnet.

Die aktiven latenten Steuern resultieren im Wesentlichen aus unterschiedlichen Wertansätzen folgender Gruppen von Vermögensgegenständen und Schulden: Wertpapiere, Forderungen an Kunden, Rückstellungen. Die passiven latenten Steuern resultieren im Wesentlichen aus unterschiedlichen Wertansätzen folgender Gruppen von Vermögensgegenständen: Wertpapiere.

Saldiert ergibt sich ein Überhang aktiver latenter Steuern, für den das Aktivierungswahlrecht nicht genutzt wurde.

Derivative Finanzinstrumente

Die Sparkasse hat im Rahmen der Sicherung bzw. Steuerung von Zinsänderungs- und Währungsrisiken Termingeschäfte als Deckungsgeschäfte abgeschlossen. Die am Bilanzstichtag noch nicht abgewickelten Termingeschäfte verteilen sich auf Zinsswaps und Devisentermingeschäfte.

Sie ergeben sich mit Ausnahme der in Bewertungseinheiten einbezogenen Geschäfte aus der nachstehenden Tabelle der nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten derivativen Finanzinstrumente. Bei den Deckungsgeschäften handelt es sich um die in die verlustfreie Bewertung des Bankbuchs einbezogenen schwebenden Geschäfte bzw. um Geschäfte der besonderen Deckung gem. § 340 h HGB.

	Nominalbeträge (in Mio. EUR)				beizulegende Zeitwerte ¹ (Marktwerte in Mio. EUR)	Buchwerte (in Mio. EUR) Up-Front- Payment
	nach Restlaufzeiten			Insgesamt		
	bis 1 Jahr	1-5 Jahre	>5 Jahre			
Zinsbezogene Geschäfte						
OTC-Produkte						
Zinsswaps	1.085,0	2.952,9	3.823,7	7.861,6	302,6	0,0
					-169,5	
davon Deckungsgeschäfte (Zinsswaps)	1.085,0	2.952,0	3.819,4	7.856,3	302,2	0,0
					-169,5	
Währungsbezogene Geschäfte						
OTC-Produkte						
Devisentermingeschäfte	10,3	3,9	0,0	14,1	0,4	0,0
					-0,3	
davon Deckungsgeschäfte	5,1	1,9	0,0	7,1	0,4	0,0
					0,0	
						Buchwerte (in Mio. EUR) Rückstellung
Zinsbezogene Geschäfte						
OTC-Produkte						
Zinsswaps						0,0
davon Deckungsgeschäfte (Zinsswaps)						0,0
Währungsbezogene Geschäfte						
OTC-Produkte						
Devisentermingeschäfte						0,0
davon Deckungsgeschäfte						0,0

¹ Aus Sicht der Sparkasse negative Zeitwerte werden mit Minus angegeben.

Bei den aufgeführten derivativen Finanzinstrumenten wurde der beizulegende Zeitwert anhand von Bewertungsmethoden ermittelt, bei denen Marktparameter aus aktiven Märkten verwendet wurden.

Die im Rahmen der Steuerung von Zinsänderungsrisiken abgeschlossenen Zinsswapgeschäfte wurden entweder in Bewertungseinheiten einbezogen (siehe Abschnitt "Bewertungseinheiten") oder in die verlustfreie Bewertung des Bankbuchs einbezogen und somit nicht einzeln bewertet. Für Zinsswaps wurden die Zeitwerte als Barwert zukünftiger Zinszahlungsströme ermittelt. Dabei fanden die am Markt beobachtbaren Zinssätze für Zinsswapgeschäfte in Euro zum Jahresende 2024 Verwendung.

Zur Ermittlung der Zeitwerte von Devisentermingeschäften wurden die Terminkurse am Bilanzstichtag für die entsprechenden Restlaufzeiten herangezogen. Diese wurden auf Basis der Veröffentlichungen des Kursinformationsanbieters London Stock Exchange Group Pricing Service ermittelt. Bei den am Bilanzstichtag noch nicht abgewickelten Devisentermingeschäften handelt es sich um Geschäfte im Kundeninteresse, denen kongruente Deckungsgeschäfte gegenüberstehen.

Bei den Kontrahenten der derivativen Finanzinstrumente handelt es sich um deutsche Kreditinstitute. Zusätzlich wurden Devisentermingeschäfte und Zins-Swaps mit Kunden abgeschlossen.

Erhaltene Variation-Margins in Höhe von 141,2 Mio. EUR sind in den Buchwerten nicht enthalten.

Bewertungseinheiten

Im Risikomanagement eingegangene Sicherungsbeziehungen, die die Voraussetzungen des § 254 HGB erfüllen, werden auch für bilanzielle Zwecke als Sicherungsbeziehung (Bewertungseinheit) behandelt.

Die bilanzielle Behandlung von Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB erfolgt nach den gesetzlichen Vorschriften und den Interpretationen des Rechnungslegungsstandards IDW RS HFA 35.

Sofern im Wesentlichen alle wertbestimmenden Parameter von Grund- und Sicherungsgeschäft identisch sind, unterstellen wir einen vollständigen Wertausgleich hinsichtlich der gesicherten Risiken (Critical Terms Match-Methode). Die auf gesicherte Risiken entfallenden Wertänderungen werden auf Grundlage der sogenannten Einfrierungsmethode außerhalb der bilanziellen Wertansätze miteinander verrechnet. Die auf ungesicherte Risiken entfallenden Wertänderungen werden unsaldiert nach den allgemeinen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen der zugrundeliegenden Geschäfte behandelt.

Grundlage jeder Bewertungseinheit ist eine Dokumentation u. a. unserer Sicherungsabsicht und Sicherungsziele sowie die Darlegung, dass die Sicherungsgeschäfte objektiv geeignet sind, den angestrebten Sicherungserfolg zu gewährleisten.

Bei der Bildung von Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB wurden folgende Posten bzw. Transaktionen einbezogen:

Posten bzw. Transaktionen	Einbezogener Betrag (Nominal) in EUR	Art der Bewertungseinheit	Gesichertes Risiko
Vermögensgegenstände	353.900.000		
davon Festverzinsliche Wertpapiere	353.900.000	Micro-Hedge	Wertänderungsrisiko
Schwebende Geschäfte	353.900.000		
davon Festzins-Swaps	353.900.000	Micro-Hedge	Wertänderungsrisiko

In der nachfolgenden Aufstellung ist dargestellt, warum und in welchem Umfang sich die gegenläufigen Wertänderungen künftig voraussichtlich ausgleichen. Der Zeitraum, in dem sich die gegenläufigen Wertänderungen künftig voraussichtlich ausgleichen, beginnt mit der Bildung der Bewertungseinheit und endet mit der Fälligkeit des Grundgeschäftes bzw. des Sicherungsgeschäftes.

Risiko	Grundgeschäft	Betrag	Sicherungsinstrument	Art der Bewertungseinheit	Prospektive Effektivität
		Mio. EUR	Art	Betrag Mio. EUR	
Wertänderungsrisiko	Art	EUR	Art	Mio. EUR	
Zinsänderungsrisiko	festverzinsliche Wertpapiere	353,9	Swaps	353,9	Micro-Hedge Critical Terms Match

Nicht in der Bilanz enthaltene finanzielle Verpflichtungen

Leistungszusage der Zusatzversorgungskasse

Die Sparkasse Krefeld hat ihren Beschäftigten Leistungen der betrieblichen Altersversorgung nach Maßgabe des "Tarifvertrags über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes - Altersvorsorge-TV-Kommunal (ATV-K)" zugesagt. Für die Durchführung der Zusage bedient sich die Sparkasse der Rheinischen Zusatzversorgungskasse (im Folgenden: RZVK) und somit eines externen Versorgungsträgers. Der Rechtsanspruch der versorgungsberechtigten Mitarbeiter zur Erfüllung des Leistungsanspruchs gemäß ATV-K richtet sich gegen die RZVK, während die Verpflichtung der Sparkasse ausschließlich darin besteht, der RZVK im Rahmen des mit ihr begründeten Mitgliedschaftsverhältnisses (Gruppenversicherungsvertrag) die erforderlichen, satzungsmäßig geforderten Finanzierungsmittel zur Verfügung zu stellen. Maßgeblich für die Höhe der Rentenleistung ist die Summe der vom Beschäftigten bis zum Rentenbeginn erworbenen Versorgungspunkte, die auf Basis des jeweiligen versorgungspflichtigen Entgelts und des Alters der Beschäftigten ermittelt werden.

Die RZVK finanziert die Versorgungsverpflichtungen im Abrechnungsverband I der Pflichtversicherung im Umlageverfahren. Hierbei wird im Rahmen eines 100-jährigen, gleitenden Deckungsabschnitts ein Gesamtfinanzierungssatz bezogen auf die versorgungspflichtigen Entgelte der versicherten Beschäftigten ermittelt. Die RZVK erhebt zur Deckung der im ehemaligen Gesamtversorgungssystem vor dem 01.01.2002 erworbenen Versorgungsansprüche ein Sanierungsgeld, das Teil des Gesamtfinanzierungssatzes ist. Der Gesamtfinanzierungssatz (einschl. Sanierungsgeld) beträgt derzeit 7,75 % des versorgungspflichtigen Entgelts; davon entfallen 4,25 % auf die Umlage. Der Finanzierungssatz ist im Jahr 2025 unverändert.

Die Gesamtaufwendungen der Sparkasse für die Zusatzversorgung betrugen bei versorgungspflichtigen Entgelten von 71,1 Mio. EUR im Geschäftsjahr 2024 5,6 Mio. EUR.

Nach der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) in seinem Rechnungslegungsstandard IDW RS HFA 30 vertretenen Rechtsauffassung begründet die Durchführung der betrieblichen Altersversorgung bei einem externen Versorgungsträger wie der RZVK handelsrechtlich eine mittelbare Altersversorgungsverpflichtung. Die RZVK hat im Auftrag des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes im Namen und für Rechnung der Sparkasse den nach Rechtsauffassung des IDW zu ermittelnden Barwert der auf die Sparkasse entfallenden Leistungsverpflichtungen zum 31. Dezember 2024 durch die Heubeck AG ermitteln lassen. Unabhängig davon, dass es sich beim Vermögen der RZVK im Abrechnungsverband I um Kollektivvermögen aller Mitglieder handelt (sogenanntes Puffervermögen, das dazu dient, den Finanzierungssatz im umlagefinanzierten Abrechnungsverband I der RZVK stabil zu halten), wird gemäß IDW RS HFA 30 für Zwecke der Angaben im Anhang nach Art. 28 Abs. 2 EGHGB für die Sparkasse anteiliges Vermögen in Abzug gebracht. Auf dieser Basis beläuft sich der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebende Betrag für die Sparkasse auf 204,2 Mio. EUR.

Die Bewertung der Verpflichtungen erfolgte durch die HEUBECK AG auf der Grundlage des Anwartschaftsbarwertverfahrens, wobei die Heubeck-Richttafeln 2018G (modifiziert im Hinblick auf die Besonderheiten des Versichertenbestandes), ein Zinssatz von 1,90 % (durchschnittlicher Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre, der auf Basis der einschlägigen Veröffentlichungen der Deutschen Bundesbank für Oktober 2024 auf den 31.12.2024 fortgeschrieben wurde) bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren (§ 253 Abs. 2 HGB) sowie eine Rentendynamik entsprechend der Satzung der RZVK von 1 % zugrunde gelegt wurden. Da es sich nicht um ein endgehaltsbezogenes Versorgungssystem handelt, ist ein Gehaltstrend nicht zu berücksichtigen. Die Daten des Versichertenbestands zum 31.12.2024 liegen derzeit noch nicht vor, sodass auf den Versichertenbestand zum 31.12.2023 abgestellt wurde. Anwartschaftszuwächse wurden auf der Grundlage der versorgungspflichtigen Entgelte auf den 31.12.2024 hochgerechnet.

Der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebende Betrag bezieht sich auf die Einstandspflicht der Sparkasse gemäß § 1 Abs. 1 Satz 3 BetrAVG, nach der diese für die Erfüllung der zugesagten Leistungen einzustehen hat (Subsidiärhaftung), sofern die RZVK die Leistungen nicht selbst erbringt. Hierfür liegen gemäß einer aktuellen gutachterlichen Einschätzung des Verantwortlichen Aktuars keine Anhaltspunkte vor. Der verantwortliche Aktuar hat darüber hinaus die Gewährleistung der dauernden Erfüllbarkeit der Verpflichtungen der RZVK zum 31.12.2023

gemäß § 7 der Satzung der RZVK bestätigt. Er hält somit die Annahmen zur Ermittlung des Gesamtfinanzierungssatzes für angemessen. Das im Abrechnungsverband I der Pflichtversicherung vorhandene Vermögen und die zukünftigen Ansprüche auf Zahlung von Umlagen und Sanierungsgeld reichen danach auf der Grundlage der Annahmen über die weitere Entwicklung des Vermögens und des Versichertenbestandes (einschließlich Neuzugang) aus, um zu jedem Zeitpunkt die bestehenden Zahlungsverpflichtungen gegenüber den Versicherten zu erfüllen (versicherungsmathematisches Äquivalenzprinzip).

Sicherungssystem der deutschen Sparkassenorganisation

Die Sparkasse Krefeld ist dem bundesweiten Sicherungssystem der deutschen Sparkassenorganisation angeschlossen, das elf regionale Sparkassen-Teilfonds durch einen überregionalen Ausgleich miteinander verknüpft. Zwischen diesen und den Sicherungseinrichtungen der Landesbanken und Landesbausparkassen besteht ein Haftungsverbund. Durch diese Verknüpfung steht im Stützungsfall das gesamte Sicherungsvolumen der Sparkassen-Finanzgruppe zur Verfügung.

Das Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe, das von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) als Einlagensicherungssystem nach dem Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) amtlich anerkannt ist, besteht aus:

1. Freiwillige Institutssicherung

Primäre Zielsetzung des Sicherungssystems ist es, die angehörenden Institute selbst zu schützen und bei diesen drohende oder bestehende wirtschaftliche Schwierigkeiten abzuwenden. Auf diese Weise soll ein Entschädigungsfall vermieden und die Geschäftsbeziehung zum Kunden dauerhaft und ohne Einschränkungen fortgeführt werden.

2. Gesetzliche Einlagensicherung

Das institutsbezogene Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe ist als Einlagensicherungssystem nach EinSiG amtlich anerkannt. In der gesetzlichen Einlagensicherung haben die Kunden gegen das Sicherungssystem neben bestimmten Sonderfällen einen Anspruch auf Erstattung ihrer Einlagen bis zu 100 TEUR. Dieser gesetzliche Entschädigungsfall ist jedoch eine reine Rückfalllösung für den Fall, dass die freiwillige Institutssicherung ausnahmsweise einmal nicht greifen sollte.

Die Sparkasse Krefeld ist nach § 48 Abs. 2 Nr. 5 EinSiG verpflichtet, gegenüber dem RSGV und dem DSGV als Träger des als Einlagensicherungssystem anerkannten institutsbezogenen Sicherungssystems der Sparkassen-Finanzgruppe zu garantieren, dass die Jahres- und Sonderbeiträge sowie die Sonderzahlung geleistet werden.

Für die Sparkasse Krefeld beträgt das bis zum Jahr 2032 aufzubringende Beitragsvolumen 14,4 Mio. EUR.

Indirekte Haftung für die Erste Abwicklungsanstalt (EAA)

Als ehemaliger Aktionär der WestLB AG ist der Rheinische Sparkassen- und Giroverband, Düsseldorf - RSGV - mit rd. 25,03 % an der "Erste Abwicklungsanstalt" beteiligt. Auf diese Abwicklungsanstalt gemäß § 8a Finanzmarktstabilisierungsfondsgesetz (FMStFG) wurden in den Jahren 2009 und 2012 Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten der ehemaligen WestLB AG zum Zwecke der Abwicklung übertragen.

Der RSGV ist entsprechend seinem Anteil (25,03 %) verpflichtet, tatsächliche liquiditätswirksame Verluste der Abwicklungsanstalt, die nicht durch das Eigenkapital der Abwicklungsanstalt von 3 Mrd. EUR und deren erzielte Erträge ausgeglichen werden können, bis zu einem Höchstbetrag von 2,25 Mrd. EUR zu übernehmen. Bis zu einer auf den Höchstbetrag anzurechnenden Höhe von 37,5 Mio. EUR besteht die Verpflichtung, bei Bedarf Eigenkapital zum Ausgleich bilanzieller Verluste zur Verfügung zu stellen.

Auf die Sparkasse entfällt als Mitglied des RSGV eine anteilige indirekte Verpflichtung entsprechend ihrer Beteiligung am RSGV. Auf Basis derzeitiger Erkenntnisse ist für diese Verpflichtung im Jahresabschluss 2024 der Sparkasse keine Rückstellung zu bilden.

Es besteht jedoch das Risiko, dass die Sparkasse während der Abwicklungsdauer entsprechend ihrem Anteil am RSGV aus ihrer indirekten Verpflichtung in Anspruch genommen wird. Die Sparkasse ist verpflichtet, über einen Zeitraum von 25 Jahren aus den Gewinnen des jeweiligen Geschäftsjahres jährlich eine bilanzielle Vorsorge zu treffen. Die Höhe der Vorsorge orientiert sich an unserer Beteiligungsquote am RSGV zum Zeitpunkt der Übernahme der indirekten Verpflichtung im Jahr 2009 (5,15 %). Die Notwendigkeit einer weiteren bilanziellen Vorsorge wird vertragsgemäß von allen Beteiligten regelmäßig überprüft. Neben dem Erreichen eines Mindestvorsorgevolumens muss auf Basis des Abwicklungsplans der "Erste Abwicklungsanstalt" erwartet werden, dass während der gesamten Abwicklungsdauer kein Verlustausgleich zu leisten ist.

Auf der Grundlage der Ergebnisse dieser Überprüfung im Jahr 2016 wurde die Dotierung der bilanziellen Vorsorge zum 31.12.2015

b. a. W. ausgesetzt. Die Voraussetzungen für die Aussetzung sind auch zum 31.12.2024 erfüllt.

Die bis zum 31.12.2014 gebildete bilanzielle Vorsorge von 23,1 Mio. EUR in Form der Dotierung des Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB bleibt von der Aussetzung unberührt. Für das Jahr 2015 haben wir eine freiwillige Dotierung in Höhe von insgesamt 3,9 Mio. EUR vorgenommen, so dass wie im Vorjahr eine bilanzielle Vorsorge in Höhe von 27,1 Mio. EUR vorgehalten wird.

Abschlussprüferhonorar

Im Geschäftsjahr wurden für den Abschlussprüfer folgende Honorare erfasst:

	EUR
Abschlussprüferleistungen	468.969,11
Andere Bestätigungsleistungen	59.754,98
Sonstige Leistungen	0,00
Gesamtbetrag	528.724,09

Berichterstattung über die Bezüge der und andere Leistungen an Mitglieder des Vorstandes

Für die Verträge mit den Mitgliedern des Vorstands ist der Verwaltungsrat zuständig. Er orientiert sich dabei an den Empfehlungen der nordrhein-westfälischen Sparkassenverbände zu den Anstellungsbedingungen für Vorstandsmitglieder und Stellvertreter.

Mit den Mitgliedern des Vorstands bestehen auf fünf Jahre befristete Dienstverträge.

Neben den festen Bezügen (Grundgehalt und Allgemeine Zulage von 15 %) bzw. dem Festbetrag kann den Mitgliedern des Vorstands als variable Vergütung eine Leistungszulage von bis zu 15 % des Grundgehalts gewährt werden. Die Leistungszulage wird jährlich durch den Verwaltungsrat festgelegt. Hiervon wurde für das Berichtsjahr unverändert kein Gebrauch gemacht. Vergütungsanpassungen im Dienstvertrag von Herrn Birnbrich erfolgen im Rahmen von Vertragsverlängerungen und damit abweichend von den Verbandsempfehlungen.

Die Mitglieder des Vorstandes erhielten im Geschäftsjahr Gesamtbezüge in Höhe von 1.712,3 TEUR, die sich wie folgt aufteilen: Lothar Birnbrich, Vorsitzender des Vorstandes, 636,5 TEUR, Jochem Dohmen 542,3 TEUR und Volker Schramm 533,5 TEUR. Sachbezüge und Nebenleistungen sind in den oben genannten erfolgsunabhängigen Teil einbezogen. Im Einzelnen beliefen sie sich bei Herrn Birnbrich auf 11,7 TEUR, bei Herrn Schramm auf 10,6 TEUR und bei Herrn Dohmen auf 95,1 TEUR. Diese sonstigen Vergütungen betreffen für Herrn Dohmen Beiträge für den Aufbau eines Alterseinkommens in Höhe von 89,4 TEUR. Im Übrigen betreffen sie im Wesentlichen die Sachbezüge aus der privaten Nutzung von Dienstfahrzeugen. Auf Basis der einkommensteuerlichen Regelungen werden die Beträge für die Privatnutzung von Dienstfahrzeugen nach der sog. 1-%-Methode ermittelt. Die Versteuerung erfolgt durch das Vorstandsmitglied. Erfolgsabhängige Zahlungen erfolgten nicht.

Herr Birnbrich hat im Falle der regulären Beendigung seines laufenden Vertrages einen Altersversorgungsanspruch in Höhe von 55 %, da er das 65. Lebensjahr bereits vollendet hat.

Im Falle der Beendigung oder der Nichtverlängerung des Dienstvertrages hat Herr Schramm Anspruch auf Zahlung von Ruhegehaltszahlungen, sofern die Nichtverlängerung nicht von ihm zu vertreten ist. Der Anspruch von Herrn Schramm beträgt derzeit 40 % der festen Bezüge. Der Anspruch steigt im Falle einer Wiederbestellung auf maximal 55 % an.

Hinsichtlich des Übergangsgeldes und der Versorgungsbezüge besteht folgende Regelung für Hinterbliebenenbezüge: Der überlebende Ehegatte erhält ein Hinterbliebenenruhegeld in Höhe von 60 %.

Auf dieser Basis und unter der Annahme eines Eintritts in den Ruhestand mit dem Erreichen des 67. Lebensjahres, wurde der Barwert der Pensionsansprüche nach versicherungsmathematischen Grundsätzen berechnet. Auf die Pensionsansprüche wird ab Beginn der Ruhegehaltszahlungen die Tarifentwicklung des öffentlichen Dienstes angewendet.

Für Herrn Birnbrich wurden den Pensionsrückstellungen im Jahr 2024 1,3 TEUR entnommen (Barwert der Pensionsansprüche per 31.12.2024: 8.577,8 TEUR). Für Herrn Schramm wurden den Pensionsrückstellungen im Jahr 2024 311,1 TEUR zugeführt (Barwert der Pensionsansprüche per 31.12.2024: 675,2 TEUR).

Bezüge der Mitglieder der Aufsichtsgremien

Die Mitglieder des Verwaltungsrates einschließlich lediglich beratender Teilnehmer erhielten im Geschäftsjahr Gesamtbezüge in Höhe von 142.296,00 EUR.

Den Mitgliedern des Verwaltungsrates wurde für ihre Tätigkeit in dem Aufsichtsgremium der Sparkasse Krefeld einschließlich seiner Ausschüsse (Bilanzprüfungsausschuss, Hauptausschuss, Risikoausschuss, Personalkommission) ein Sitzungsgeld von 550,00 EUR je Sitzung (je nach individueller steuerlicher Situation zzgl. der jeweils geltenden MwSt.) gezahlt. Die Vorsitzenden erhalten jeweils den 1,5-fachen Betrag.

In Abhängigkeit von der Sitzungshäufigkeit und -teilnahme ergaben sich damit im Geschäftsjahr 2024 folgende Bezüge der einzelnen Mitglieder:

Name	Vorname	Zahlungen in 2024
Dr. Coenen	Andreas	11.275,00
Spanier-Oppermann	Ina	11.126,50
Reuters	Philibert	10.450,00
Fischer	Peter	8.800,00
Dörkes	Markus	8.250,00
Achten	Birgit	7.150,00
Meyer	Frank	7.150,00
Neukirchner	Stefanie	6.600,00
Kremser	Hans-Joachim	6.545,00
Fruhen	Luise	6.050,00
Heinen	Jürgen	6.050,00
Meckel	Heike	6.050,00
Pakusch	Christian	6.050,00
Schumacher	Dirk	5.500,00
Hansen	Thorsten	4.950,00
Zecha	Michael	4.581,50
Surkamp	Britta	4.400,00
Huth	Tanja	3.850,00
Hoffmann	Paul	2.750,00
Klaer	Gisela	2.750,00
Schmidt	Marcus	1.650,00
Rönsberg	Annalena	1.650,00
Ingmanns	Walter	1.309,00

Name	Vorname	Zahlungen in
Jahrke	Birgit	2024 1.100,00
Ross	Thomas	1.100,00
Demir	Mehmet	654,50
Feller	Angelika	654,50
Joebgies	Heinrich Eduard	550,00
Haake	Sven	550,00
Ritz	Ina	550,00
Vermeulen	Peter	550,00
Duve	Marcell	550,00
Tekock	Patrick	550,00
Seidel	Klaus-Peter	550,00
		142.296,00

Gesamtbezüge für bzw. an frühere Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebene

An frühere Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebene wurden 3.392,2 TEUR gezahlt; die Pensionsrückstellungen für diesen Personenkreis betrugen am 31. Dezember 2024 46.296,9 TEUR.

Vorschüsse und Kreditgewährungen an den Vorstand und den Verwaltungsrat

Die Sparkasse hatte Mitgliedern des Vorstands zum 31. Dezember 2024 Kredite, unwiderrufliche Kreditzusagen und Avale in Höhe von zusammen 142,5 TEUR und Mitgliedern des Verwaltungsrats in Höhe von 3.147,9 TEUR gewährt.

Mitarbeiter/innen

Im Jahresdurchschnitt wurden beschäftigt:

	2024	2023
Vollzeitkräfte	703	723
Teilzeit- und Ultimokräfte	476	461
	1.179	1.184
Auszubildende	79	67
Insgesamt	1.258	1.251

Mandate in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsgremien großer Kapitalgesellschaften

Herr Volker Schramm ist Mitglied des Aufsichtsrates der Wohnstätte Krefeld Wohnungs-AG.

Offenlegung der Angaben gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen durch Institute

Die offenzulegenden Angaben gemäß der Verordnung (EU) 575/2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen werden auf der Internetseite der Sparkasse Krefeld (www.sparkasse-krefeld.de) unter der Rubrik "Ihre Sparkasse - Investor Relations" veröffentlicht.

Angaben zu Pfandbriefen

Die Sparkasse führt seit 2010 Pfandbriefemissionen nach den Vorschriften des Gesetzes zur Neuordnung des Pfandbriefrechts (Pfandbriefgesetz - PfandBG) durch. Im Berichtsjahr wurden Pfandbriefe im Gesamtnominalwert von 60 Mio. EUR emittiert. Hiervon wurde ein Inhaberpfandbrief über 20 Mio. EUR einbehalten.

Die regelmäßigen Transparenzvorschriften des § 28 PfandBG werden durch die Veröffentlichung über unsere Homepage im Internet (www.sparkasse-krefeld.de) erfüllt.

Zum 31.12.2024 stellt sich die Deckungsrechnung wie folgt dar:

Angaben zu Gesamtbetrag und Laufzeitstruktur

Angaben in Mio. EUR

§ 28 (1) Nr. 1, 3 und 7 PfandBG Verhältnis					Risikobarwert inkl.	
Umlauf zur Deckungsmasse	Nennwert		Barwert		Währungsstress*	
	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023
Gesamtbetrag des Pfandbriefumlaufs inkl. Derivate	230,00	170,00	236,98	168,13	211,93	150,80
davon Derivate	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamtbetrag der Deckungsmassen inkl. Derivate	872,15	825,82	868,92	795,37	762,94	697,55
davon Derivate	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Überdeckung in %	279,19	385,78	266,66	373,08	260,00	362,56

§ 28 (1) Nr. 1, 3 und 7 PfandBG Verhältnis Umlauf zur Deckungsmasse					Risikobarwert inkl. Währungsstress*	
	Nennwert		Barwert			
	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023
Überdeckung	642,15	655,82	631,94	627,24	551,01	546,75
Gesetzliche Überdeckung**	9,43	6,93	4,74	3,36	n.e.	n.e.
Vertragliche Überdeckung	0,00	0,00	0,00	0,00	n.e.	n.e.
Freiwillige Überdeckung	632,72	648,89	627,20	623,88	n.e.	n.e.

n.e. = Werte nicht ermittelbar

§ 28 (1) Nr. 4 und 5 PfandBG Laufzeitstruktur, Zinsbindungsfrist und Fälligkeitsverschiebung	Pfandbriefumlauf		Deckungsmasse		Fälligkeitsverschiebung***	
	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023
bis zu sechs Monate	10,00	0,00	55,06	38,24	0,00	0,00
mehr als sechs Monate bis zu zwölf Monaten	10,00	0,00	24,70	41,10	0,00	0,00
mehr als zwölf Monate bis zu 18 Monaten	0,00	10,00	53,11	41,79	10,00	0,00
mehr als 18 Monate bis zu 2 Jahren	10,00	10,00	35,51	24,76	10,00	0,00
mehr als 2 Jahre bis zu 3 Jahren	50,00	10,00	67,02	87,95	10,00	20,00
mehr als 3 Jahre bis zu 4 Jahren	20,00	50,00	69,10	67,62	50,00	10,00
mehr als 4 Jahre bis zu 5 Jahren	30,00	20,00	70,53	68,58	20,00	50,00
mehr als 5 Jahre bis zu 10 Jahren	100,00	70,00	380,94	321,26	80,00	90,00
über 10 Jahre	0,00	0,00	116,17	134,53	50,00	0,00

§ 28 (1) Nr. 5 PfandBG - Informationen zur Verschiebung der Fälligkeit der Pfandbriefe	31.12.2024	31.12.2023
Voraussetzungen für die Verschiebung der Fälligkeit der Pfandbriefe nach § 30 (2a) PfandBG	Das Hinausschieben der Fälligkeit ist erforderlich, um die Zahlungsunfähigkeit der Pfandbriefbank mit beschränkter Geschäftstätigkeit zu vermeiden (Verhinderung der Zahlungsunfähigkeit), die Pfandbriefbank mit beschränkter Geschäftstätigkeit ist nicht überschuldet (keine bestehende Überschuldung) und es besteht Grund zu der Annahme, dass die Pfandbriefbank mit beschränkter Geschäftstätigkeit jedenfalls nach Ablauf des größtmöglichen Verschiebungszeitraums unter Berücksichtigung weiterer Verschiebungsmöglichkeiten ihre dann fälligen Verbindlichkeiten erfüllen kann (positive Erfüllungsprognose). Siehe ergänzend auch § 30 Absatz 2b PfandBG.	Das Hinausschieben der Fälligkeit ist erforderlich, um die Zahlungsunfähigkeit der Pfandbriefbank mit beschränkter Geschäftstätigkeit zu vermeiden (Verhinderung der Zahlungsunfähigkeit), die Pfandbriefbank mit beschränkter Geschäftstätigkeit ist nicht überschuldet (keine bestehende Überschuldung) und es besteht Grund zu der Annahme, dass die Pfandbriefbank mit beschränkter Geschäftstätigkeit jedenfalls nach Ablauf des größtmöglichen Verschiebungszeitraums unter Berücksichtigung weiterer Verschiebungsmöglichkeiten ihre dann fälligen Verbindlichkeiten erfüllen kann (positive Erfüllungsprognose). Siehe ergänzend auch § 30 Absatz 2b PfandBG.
Befugnisse des Sachwalters bei Verschiebung der Fälligkeit der Pfandbriefe nach § 30	Der Sachwalter kann die Fälligkeiten der Tilgungszahlungen verschieben, wenn die maßgeblichen Voraussetzungen nach § 30 Abs. 2b PfandBG hierfür erfüllt sind. Die Verschiebungsdauer, welche einen Zeitraum von 12 Monaten nicht überschreiten darf, bestimmt der Sachwalter entsprechend der Erforderlichkeit.	Der Sachwalter kann die Fälligkeiten der Tilgungszahlungen verschieben, wenn die maßgeblichen Voraussetzungen nach § 30 Abs. 2b PfandBG hierfür erfüllt sind. Die Verschiebungsdauer, welche einen Zeitraum von 12 Monaten nicht überschreiten darf, bestimmt der Sachwalter entsprechend der Erforderlichkeit.
(2a) PfandBG	Der Sachwalter kann die Fälligkeiten von Tilgungs- und Zinszahlungen, die innerhalb eines Monats nach seiner Ernennung fällig werden, auf das Ende dieses Monatszeitraums verschieben. Entscheidet sich der Sachwalter für eine solche Verschiebung, wird das Vorliegen der Voraussetzungen nach § 30 Abs. 2b PfandBG unwiderlegbar vermutet. Eine solche Verschiebung ist im Rahmen der Höchstverschiebungsdauer von 12 Monaten zu berücksichtigen. Der Sachwalter darf von seiner Befugnis für sämtliche Pfandbriefe einer Emission	Der Sachwalter kann die Fälligkeiten von Tilgungs- und Zinszahlungen, die innerhalb eines Monats nach seiner Ernennung fällig werden, auf das Ende dieses Monatszeitraums verschieben. Entscheidet sich der Sachwalter für eine solche Verschiebung, wird das Vorliegen der Voraussetzungen nach § 30 Abs. 2b PfandBG unwiderlegbar vermutet. Eine solche Verschiebung ist im Rahmen der Höchstverschiebungsdauer von 12 Monaten zu berücksichtigen. Der Sachwalter darf von seiner Befugnis für sämtliche Pfandbriefe einer Emission

§ 28 (1) Nr. 5 PfandBG - Informationen zur
Verschiebung der Fälligkeit der Pfandbriefe

31.12.2024

31.12.2023

nur einheitlich Gebrauch machen. Hierbei dürfen die Fälligkeiten vollständig oder anteilig verschoben werden. Der Sachwalter hat die Fälligkeit für eine Pfandbriefemission so zu verschieben, dass die ursprüngliche Reihenfolge der Bedienung der Pfandbriefe, welche durch die Verschiebung überholt werden könnten, nicht geändert wird (Überholverbot). Dies kann dazu führen, dass auch die Fälligkeiten später fällig werdender Emissionen zu verschieben sind, um das Überholverbot zu wahren. Siehe ergänzend auch § 30 Absatz 2a und 2b PfandBG.

nur einheitlich Gebrauch machen. Hierbei dürfen die Fälligkeiten vollständig oder anteilig verschoben werden. Der Sachwalter hat die Fälligkeit für eine Pfandbriefemission so zu verschieben, dass die ursprüngliche Reihenfolge der Bedienung der Pfandbriefe, welche durch die Verschiebung überholt werden könnten, nicht geändert wird (Überholverbot). Dies kann dazu führen, dass auch die Fälligkeiten später fällig werdender Emissionen zu verschieben sind, um das Überholverbot zu wahren. Siehe ergänzend auch § 30 Absatz 2a und 2b PfandBG.

§ 28 (1) Nr. 6 PfandBG

31.12.2024

31.12.2023

Liqui-Kennzahlen

Absolutbetrag der von Null verschiedenen größten sich ergebenden negativen Summe in den nächsten 180 Tagen i.S.d. § 4 (1a) Satz 3 für die Pfandbriefe (Liquiditätsbedarf)

0,20

0,19

Tag, an dem sich die größte negative Summe ergibt

21

21

Gesamtbetrag der Deckungswerte, welche die Anforderungen von § 4 (1a) Satz 3 PfandBG erfüllen (Liquiditätsdeckung)

26,55

30,28

Liquiditätsüberschuss

26,35

30,08

§ 28 (1) Nr. 13 PfandBG

31.12.2024

31.12.2023

Kennzahlen

Anteil festverzinslicher Deckungsmasse

98,58%

99,02%

Anteil festverzinslicher Pfandbriefe

97,83%

100,00%

§ 28 (1) Nr. 14 PfandBG (nach § 6 Pfandbrief-Barwertverordnung) Fremdwährung

Zinsstress-Barwert der Deckungsmassen		Zinsstress-Barwert des Pfandbriefumlaufs		Wechselkurs		Nettobarwert in Fremdwährung
31.12. 2024	31.12. 2023	31.12. 2024	31.12. 2023	31.12. 2024	31.12. 2023	31.12. 2024
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
				Nettobarwert in Fremdwährung	Nettobarwert in EUR	
				31.12. 2023	31.12. 2024	31.12. 2023
				0,00	0,00	0,00

* Sowohl die Ermittlung des Risikobarwerts als auch des Währungsstresses erfolgt statisch.

** Gesetzliche Überdeckung nach dem Nominalwert: Summe aus der nennwertigen sichernden Überdeckung gemäß § 4 Abs. 2 PfandBG und des Nennwerts der barwertigen sichernden Überdeckung gemäß § 4 Abs. 1 PfandBG

Gesetzliche Überdeckung nach dem Barwert: Barwertige sichernde Überdeckung gemäß § 4 Abs. 1 PfandBG

Vertragliche Überdeckung: Vertraglich zugesicherte Überdeckung

Freiwillige Überdeckung: Residual, in Abhängigkeit der gesetzlichen und vertraglichen Überdeckung; Barwert enthält den Barwert der nennwertigen sichernden Überdeckung gemäß § 4 Abs. 2 PfandBG

*** Auswirkungen einer Fälligkeitsverschiebung auf die Laufzeitenstruktur der Pfandbriefe / Verschiebungsszenario: 12 Monate

Zusammensetzung der ordentlichen Deckungswerte

Angaben in Mio. EUR

Verteilung der Deckungswerte nach Größenklassen (§ 28 (2) 1a PfandBG)

31.12.2024

31.12.2023

bis zu 300 TEUR

784,10

737,02

mehr als 300 TEUR bis zu 1 Mio. EUR

53,59

48,28

mehr als 1 Mio. EUR bis zu 10 Mio. EUR

4,46

5,53

mehr als 10 Mio. EUR

0,00

0,00

Verteilung der Deckungswerte nach Größenklassen (§ 28 (2) 1a PfandBG)	31.12.2024	31.12.2023
nach Nutzungsart (I) (§ 28 (2) Nr. 1b und 1c PfandBG)		
wohnwirtschaftlich	827,45	773,73
gewerblich	14,70	17,09

nach Nutzungsart (II) (§ 28 (2) Nr. 1b und 1c PfandBG)

Staat	Stichtag	Eigentumswohnungen	Ein- und Zweifamilienhäuser	Mehrfamilienhäuser	Bürogebäude	Handelsgebäude
Bundesrep.	31.12.2024	123,45	618,26	85,74	1,77	1,14
Deutschland	31.12.2023	111,76	575,10	86,87	3,71	2,17
Summe	31.12.2024	123,45	618,26	85,74	1,77	1,14
	31.12.2023	111,76	575,10	86,87	3,71	2,17

Staat	Industriegebäude	sonstige gewerblich genutzte Gebäude	unfertige und noch nicht ertragsfähige Neubauten	Bauplätze	Summe
Bundesrep. Deutschland	3,12	8,67	0,00	0,00	842,15
	2,67	8,53	0,00	0,00	790,82
Summe	3,12	8,67	0,00	0,00	842,15
	2,67	8,53	0,00	0,00	790,82

Weitere Kennzahlen	31.12.2024	31.12.2023
§ 28 (1) Nr. 11 PfandBG - Gesamtbetrag der Forderungen nach §12 (1), die die Grenzen nach § 13 (1) Satz 2 2. Halbsatz PfandBG überschreiten	in Mio. EUR 0,00	0,00
§ 28 (1) Nr. 11 PfandBG - Gesamtbetrag der Werte nach § 19 (1), die die Grenzen nach § 19 (1) Satz 7 überschreiten	in Mio. EUR 0,00	0,00
§ 28 (2) Nr. 4 PfandBG - volumengewichteter Durchschnitt des Alters der Forderungen (seasoning)	in Jahren 5,88	5,82
§ 28 (2) Nr. 3 PfandBG - durchschnittlicher gewichteter Beleihungsauslauf	in % 54,50	54,26
Ordentliche Deckung (nominal)	in Mio. EUR 842,15	790,82
Anteil am Gesamtumlauf	in % 366,15	465,19

Zusammensetzung der weiteren Deckungswerte

Angaben in Mio. EUR

§ 28 (1) Nr. 12 PfandBG	Forderungen i.S.d. § 19 (1) Nr. 2 PfandBG		Forderungen i.S.d. § 19 (1) Nr. 3 PfandBG		Forderungen i.S.d. § 19 (1) Nr. 4 PfandBG	
Gesamtbetrag der Forderungen, die die Begrenzungen überschreiten	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023
Summe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

§ 28 (1) Nr. 8, 9 und 10 PfandBG	Forderungen i.S.d. § 19 (1) Satz 1 Nr. 2 a) und b) PfandBG		Forderungen gem. § 19 (1) Satz 1 Nr. 3 a) bis c) PfandBG	
Gesamtbetrag der eingetragenen Forderungen	Stichtag	Summe	Gesamt	davon gedeckte Schuldverschreibungen i.S.d. Art. 129 Verord. (EU) Nr. 575/2013
Staat				
Bundesrep.	31.12.2024	30,00	0,00	0,00
Deutschland	31.12.2023	35,00	0,00	0,00
Summe	31.12.2024	30,00	0,00	0,00
	31.12.2023	35,00	0,00	0,00

§ 28 (1) Nr. 8, 9 und 10 PfandBG Gesamtbetrag der eingetragenen Forderungen
Staat

	Forderungen i.S.d. § 19 (1) Nr. 4 PfandBG
Bundesrep. Deutschland	30,00
	35,00
Summe	30,00
	35,00

Weitere Kennzahlen

Angaben in %

Kennzahlen nach § 28 (1) Nr. 7 PfandBG	31.12.2024	31.12.2023
Anteil der Derivategeschäfte an den Deckungsmassen gemäß § 19 (1) Nr. 1 (Bonitätsstufe 3)	0,00	0,00
Anteil der Derivategeschäfte an den Deckungsmassen gemäß § 19 (1) Nr. 2c (Bonitätsstufe 2)	0,00	0,00
Anteil der Derivategeschäfte an den Deckungsmassen gemäß § 19 (1) Nr. 3d (Bonitätsstufe 1)	0,00	0,00
Anteil der Derivategeschäfte an den zu deckenden Verbindlichkeiten gemäß § 19 (1) Nr. 1 (Bonitätsstufe 3)	0,00	0,00
Anteil der Derivategeschäfte an den zu deckenden Verbindlichkeiten gemäß § 19 (1) Nr. 2c (Bonitätsstufe 2)	0,00	0,00
Anteil der Derivategeschäfte an den zu deckenden Verbindlichkeiten gemäß § 19 (1) Nr. 3d (Bonitätsstufe 1)	0,00	0,00

Übersicht über rückständige Leistungen

Angaben in Mio. EUR

§ 28 (1) Nr. 15 PfandBG	31.12.2024	31.12.2023
Anteil der rückständigen Deckungswerte gemäß Art. 178 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0,00%	0,00%

§ 28 (2) Nr. 2 PfandBG	Gesamtbetrag der mind. 90 Tage rückständigen Leistungen		Gesamtbetrag dieser Forderungen, soweit der jeweilige Rückstand mindestens 5% der Forderung beträgt	
Staat	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023
Bundesrep. Deutschland	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	0,00	0,00	0,00	0,00

ISIN-Liste der Inhaberpapiere

§ 28 (1) Nr. 2 PfandBG

ISIN-Liste nach Pfandbriefgattung (nur Inhaberpfandbriefe)

31.12.2024	31.12.2023
DE000A3E5XR2 DE000A383JT1	DE000A3E5XR2

Angaben gemäß § 28 (2) Nr. 5 PfandBG

§ 28 (2) Nr. 5 PfandBG	wohnwirtschaftlich		gewerblich	
	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023
Anzahl der am Abschlusstag anhängigen Zwangsversteigerungsverfahren	0	0	0	0
Anzahl der am Abschlusstag anhängigen Zwangsverwaltungsverfahren	0	0	0	0
Anzahl der am Abschlusstag anhängigen Zwangsverwaltungsverfahren mit gleichzeitigen Zwangsversteigerungsverfahren	0	0	0	0
Anzahl der im Geschäftsjahr durchgeführten Zwangsversteigerungen	0	0	0	0

§ 28 (2) Nr. 5 PfandBG	wohnwirtschaftlich		gewerblich	
	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023
Anzahl der im Geschäftsjahr zur Verhütung von Verlusten übernommenen Grundstücke	0	0	0	0
Gesamtbetrag der rückständigen Zinsen (Angaben in Mio. Euro)	0,00	0,00	0,00	0,00

Die im Hypothekendeckungsregister aufgeführten Realdarlehen (842.147 TEUR) werden in der Bilanz unter Forderungen an Kunden ausgewiesen. Die Wertpapiere zur Deckung der Hypothekenpfandbriefe (Buchwert 29.676 TEUR) finden sich in der Bilanz unter Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahrs sind nicht eingetreten.

Verwaltungsrat

Vorsitzendes Mitglied:
Dr. Andreas Coenen, Landrat

Mitglieder:
Philibert Reuters, Hausmann und Kommunalpolitiker
Luise Fruhen, Rentnerin
Peter Fischer, Verwaltungsleiter
Stefanie Neukirchner, Hausfrau
Michael Zecha, Syndikusanwalt
Hans-Joachim Kremser, freiberuflicher Unternehmensberater

Ina Spanier-Oppermann, Landtagsabgeordnete a.D.
Udo Schiefner, MdB (bis 01.03.2024)
Annalena Rösberg, Fraktionsgeschäftsführerin SPD-Fraktion im Kreistag Heinsberg (ab 02.07.2024)
Jürgen Heinen, Sozialarbeiter Suchtberatung
Thorsten Hansen, Privatier und Kommunalpolitiker
Paul Hoffmann, HNO-Facharzt i.R.
Vertreter der Dienstkräfte:
Birgit Achten
Tanja Huth
Markus Dörkes
Dirk Schumacher
Heike Meckel
Britta Surkamp
beisitzender Hauptverwaltungsbeamter gem. § 11 Abs. 3 SpkG NW:
Dr. Andreas Coenen, Landrat
beisitzende Hauptverwaltungsbeamte gem. § 10 Abs. 4 SpkG NW:
Frank Meyer, Oberbürgermeister
Christian Pakusch, Bürgermeister

1. Stellvertreter des vorsitzenden Mitgliedes:
Ina Spanier-Oppermann, Landtagsabgeordnete a.D.
2. Stellvertreter des vorsitzenden Mitgliedes:
Stefanie Neukirchner, Hausfrau
Stellvertreter:
Dr. Stefan Galke, Rechtsanwalt
Walter Ingmanns, Wirtschaftsprüfer / Steuerberater
Angelika Feller, Architektin
Peter Vermeulen, Beigeordneter a.D.
Mehmet Demir, Geschäftsführender Gesellschafter
Annalena Rösberg, Fraktionsgeschäftsführerin SPD-Fraktion im Kreistag Heinsberg (bis 01.07.2024)
Heinrich Eduard Joebges, Pensionär / Polizeibeamter im Ruhestand (ab 02.07.2024)
Hans Butzen, Rentner
Gisela Klaer, Hausfrau und Kommunalpolitikerin

Martina Haak, Geschäftsführende Gesellschafterin
Thomas Roß, leitender Angestellter bei einem IT-Unternehmen
Birgit Jahrke, Büroangestellte

Marcus Schmidt
Sven Haake
Marcell Duve
Patrick Tekock
Klaus-Peter Seidel
Ina Ritz
Stellvertreter:

Frank Meyer, Oberbürgermeister

Vorstand

Lothar Birnbrich, Vorsitzender
Jochem Dohmen
Volker Schramm

Krefeld, 25. März 2025

Der Vorstand

Birnbrich
Dohmen
Schramm

Anlage Anlagenspiegel

Entwicklung des Anlagevermögens (Angaben in EUR)

Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungskosten					Stand am 31.12.
	Stand am 1.1. des	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	des
	Geschäftsjahres				Geschäftsjahres
Grundstücke und Gebäude	267.672.116,35	9.925.835,56	0,00	0,00	277.597.951,91
Betriebs- und Geschäftsausstattung	36.230.020,02	3.033.374,27	1.202.719,18	0,00	38.060.675,11
Sachanlagen	303.902.136,37	12.959.209,83	1.202.719,18	0,00	315.658.627,02
Immaterielle Anlagewerte	2.355.056,43	0,00	0,00	0,00	2.355.056,43

Entwicklung der kumulierten Abschreibungen				
	Stand am 1.1.	Abschreibungen	Zuschreibungen	
	des	im Geschäftsjahr	im Geschäftsjahr	
	Geschäftsjahres			
Grundstücke und Gebäude	202.808.313,88	3.120.521,89		
Betriebs- und Geschäftsausstattung	30.582.992,04	1.678.149,22		0,00
Sachanlagen	233.391.305,92	4.798.671,11		0,00
Immaterielle Anlagewerte	2.354.012,43	1.044,00		0,00

Entwicklung der kumulierten Abschreibungen				Stand am 31.12.
	Änderungen der gesamten Abschreibungen im Zusammenhang mit			des
	Zugängen	Abgängen	Umbuchungen	Geschäftsjahres
Grundstücke und Gebäude	0,00	0,00	0,00	205.928.835,77
Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	1.183.233,07	0,00	31.077.908,19
Sachanlagen	0,00	1.183.233,07	0,00	237.006.743,96
Immaterielle Anlagewerte	0,00	0,00	0,00	2.355.056,43

Buchwerte		
	Stand am 31.12.	Stand am 31.12.
	des	des Vorjahres
	Geschäftsjahres	
Grundstücke und Gebäude	71.669.116,14	64.863.802,47
Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.982.766,92	5.647.027,98
Sachanlagen	78.651.883,06	70.510.830,45
Immaterielle Anlagewerte	0,00	1.044,00

Veränderungen			
	Bilanzwert	des	Bilanzwert
	Vorjahr	Geschäftsjahres	31.12.2024
Finanzanlagevermögen			
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	899.111.732,78	-169.808.959,29	729.302.773,49
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	2.000,00	-2.000,00	0,00
Beteiligungen	141.355.365,36	3.814.647,79	145.170.013,15
Anteile an verbundenen Unternehmen	153.387,56	0,00	153.387,56
Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00

Die Werte werden ohne anteilige Zinsen ausgewiesen.

Anlage zum Jahresabschluss gemäß § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG zum 31. Dezember 2024 ("Länderspezifische Berichterstattung")

Die Sparkasse Krefeld hat keine Niederlassungen im Ausland. Sämtliche nachfolgende Angaben entstammen dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 und beziehen sich ausschließlich auf ihre Geschäftstätigkeit als regional tätige Sparkasse in der Bundesrepublik Deutschland. Die Tätigkeit der Sparkasse Krefeld besteht im Wesentlichen darin, Einlagen oder andere rückzahlbare Gelder von Privat- und Firmenkunden entgegenzunehmen und Kredite für eigene Rechnung zu gewähren.

Die Sparkasse Krefeld definiert den Umsatz als Saldo aus der Summe folgender Komponenten der Gewinn- und Verlustrechnung nach HGB: Zinserträge, Zinsaufwendungen, laufende Erträge aus Aktien etc., Erträge aus Gewinngemeinschaften etc., Provisionserträge, Provisionsaufwendungen, Nettoertrag/-aufwand des Handelsbestands (Erträge / Aufwendungen saldiert) und sonstige betriebliche Erträge. Der Umsatz beträgt für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2024 287.740 Tsd. EUR.

Die Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfänger in Vollzeitäquivalenten beträgt im Jahresdurchschnitt 999.

Der Gewinn vor Steuern beträgt 46.559 Tsd. EUR.

Die Steuern auf Gewinn betragen 38.277 Tsd. EUR. Die Steuern betreffen insbesondere die laufenden Steuern, aber auch aperiodische Sachverhalte, die im Saldo zu einer Belastung in Höhe von 639 Tsd. EUR führen.

Die Sparkasse Krefeld hat im Geschäftsjahr keine öffentlichen Beihilfen erhalten.

Krefeld, 25.03.2025

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Sparkasse Krefeld (im Folgenden "Sparkasse"), Krefeld

A. Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Sparkasse, bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Sparkasse für das Geschäftsjahr vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Sparkasse zum 31.12.2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden "EU-APrVO") unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften von der Sparkasse unabhängig und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO i. V. m. § 340k Abs. 3 HGB, dass alle von uns beschäftigten Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

B. Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2024 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Einen aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalt stellt die Ermittlung der Risikovorsorge im Kreditgeschäft dar.

a) Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Im Jahresabschluss der Sparkasse werden zum 31.12.2024 unter der Bilanzposition Aktiva 4 Forderungen an Kunden in Höhe von 6.334,9 Mio. EUR ausgewiesen, die rund 63 % der Bilanzsumme ausmachen; darüber hinaus bestehen Eventualverbindlichkeiten und unwiderrufliche Kreditzusagen in Höhe von insgesamt 519,9 Mio. EUR. Das Kreditgeschäft ist eine wesentliche Geschäftsaktivität der Sparkasse.

Die Sparkasse untersucht regelmäßig und ggf. anlassbezogen, ob die Werthaltigkeit der Forderungen im Kreditgeschäft weiterhin gegeben ist. Ist zweifelhaft, ob der Schuldner seinen vertraglichen Verpflichtungen in vollem Umfang nachkommen kann (Ausfallrisiko), ist für die Forderung eine Wertberichtigung zu bilden. Ein möglicher Wertberichtigungsbedarf, d. h. die Abschreibung auf den niedrigeren beizulegenden Wert, wird grundsätzlich aus der Differenz des aktuellen Buchwertes der Forderung und den nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung zukünftig erwarteten Zahlungseingängen (einschließlich erwarteter Erlöse aus der Verwertung von Kreditsicherheiten) ermittelt. Bei außerbilanziellen

Geschäften (Bürgschaften, Gewährleistungen) und unwiderruflichen Kreditzusagen, bei denen eine Inanspruchnahme und ein darauf folgender Kreditausfall droht, werden entsprechende Rückstellungen gebildet.

Die Beurteilung der Werthaltigkeit einzelner Forderungen an Kunden (einschließlich unwiderruflicher Kreditzusagen und der Eventualverbindlichkeiten) ist von hoher Relevanz für die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses der Sparkasse und war damit auch im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

b) Prüferisches Vorgehen

Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes führen wir auf der Grundlage unserer Risikoeinschätzung mit jährlich wechselnden Schwerpunkten Aufbau- und Funktionsprüfungen des relevanten internen Kontrollsystems (i. W. zur Kreditgewährung, zur Risikofrüherkennung, zur Risikoklassifizierung von Kreditnehmern sowie zur Sicherheitenbewertung und Risikovorsorge) sowie stets auch aussagebezogene Prüfungshandlungen in Form von Einzelfallprüfungen bestimmter Kreditengagements durch. Darüber hinaus untersuchen wir strukturelle Merkmale des Kreditbestandes der Sparkasse (z. B. Größenklassen-, Branchen-, Ratingstruktur) und leiten daraus ggf. weitergehende Prüfungshandlungen ab.

Die in die Einzelfallprüfung einbezogenen Kreditengagements wurden nach einem berufsüblichen Verfahren in einer bewussten Auswahl nach Risikomerkmale bestimmt. Zu den herangezogenen Risikomerkmale gehören u. a. die zugewiesene Risikoklassifizierungsnote, der Umfang nicht durch Sicherheiten gedeckter Kreditteile (Blankokredite), die Branchenzugehörigkeit oder Negativhinweise aus der Kontoführung des Kreditnehmers. Die ausgewählten Kreditengagements haben wir hinsichtlich der Beachtung der internen Kreditprozesse und daraufhin untersucht, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers eine vertragsgemäße Erfüllung erwarten lassen oder eine Rückführung der Forderung durch die Verwertung vorhandener Kreditsicherheiten zu erwarten ist. Sofern dies nicht zu erwarten ist, haben wir die der Bewertung zugrundeliegenden Annahmen insbesondere hinsichtlich der Höhe der in Zukunft noch erwarteten Zahlungseingänge gewürdigt.

Die vom Vorstand zur Bewertung einzelner Forderungen eingerichteten Kredit- und Rechnungslegungsprozesse ermöglichen nach dem Ergebnis unserer Prüfung eine ordnungsgemäße Bewertung und werden beachtet. Bei den in unsere Einzelfallprüfung einbezogenen Kreditengagements waren die von der Sparkasse der Bewertungsentscheidung zugrundeliegenden Annahmen nachvollziehbar und im Rahmen vernünftiger kaufmännischer Beurteilung sachgerecht abgeleitet.

c) Verweis auf weitergehende Informationen

Weitere Informationen zu den Beständen und der Bewertung sind im Anhang in den Angaben zu Aktiva 4 (Abschnitt C.) sowie den Erläuterungen zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (Abschnitt B.) enthalten. Darüber hinaus verweisen wir auf die Darstellungen und Erläuterungen im Lagebericht (Abschnitt 2. Wirtschaftsbericht sowie Abschnitt 4. Risiko- und Chancenbericht).

C. Sonstige Informationen

Der Vorstand bzw. der Verwaltungsrat hinsichtlich des "Bericht des Verwaltungsrates" sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen, die uns vor dem Datum dieses Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellt wurden, umfassen:

- den gemäß § 289b Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 Buchstabe a HGB zusammen mit dem Lagebericht nach § 325 HGB zu veröffentlichenden nichtfinanziellen Bericht für das Geschäftsjahr 2024 und
- den Bericht des Verwaltungsrates.

Darüber hinaus umfassen die sonstigen Informationen den Geschäftsbericht, der uns erst nach dem Datum dieses Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellt wird.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns zu den vor dem Datum dieses Bestätigungsvermerks erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

D. Verantwortung der gesetzlichen Vertreter (Vorstand) und des Aufsichtsorgans (Verwaltungsrat) für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des

Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Sparkasse zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

E. Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Sparkasse ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie, ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Sparkasse;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit dem Verwaltungsrat unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber dem Verwaltungsrat eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihm alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit dem Verwaltungsrat erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

F. Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO:

Wir sind nach § 24 Abs. 3 Satz 1 des Sparkassengesetzes Nordrhein-Westfalen i. V. m. § 340k Abs. 3 Satz 1 HGB gesetzlicher Abschlussprüfer der Sparkasse.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem Prüfungsbericht nach Artikel 11 EU-APrVO in Einklang stehen.

Von der Prüfungsstelle des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes beschäftigte Personen, haben folgende Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder im Lagebericht angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für die Sparkasse erbracht:

- Prüfung des Wertpapierdienstleistungsgeschäftes gemäß § 89 Abs. 1 Satz 1, 2 und 5 WpHG i. V. m. § 24 Abs. 6 SpkG NRW,
- Bestätigungen im Zusammenhang mit der Abtretung von Kreditforderungen im Zuge geldpolitischer Geschäfte der Bundesbank (sog. "MACCs Verfahren" der Bundesbank),
- Bestätigungen gemäß § 16j Abs. 2 Satz 3 des Finanzdienstleistungsaufsichtsgesetzes (FinDAG) hinsichtlich der Bemessungsgrundlage der Umlage im Aufgabenbereich Wertpapierhandel,
- Bestätigungen gemäß Art. 3 der DelVO (EU) 2018/389 im Zusammenhang mit elektronischen Zahlungsdiensten (PSD 2) und
- Prüfung einer Kapitalflussrechnung.

G. Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Jörg Theemann.

Düsseldorf, 15. Mai 2025

Prüfungsstelle des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes

Theemann, Wirtschaftsprüfer

Simon Verbandsprüfer

BERICHT DES VERWALTUNGSRATES

Der Verwaltungsrat sowie seine Ausschüsse gemäß § 15 Sparkassengesetz von Nordrhein-Westfalen (SpkG NW) - Hauptausschuss und Risikoausschuss - haben ihre Aufgaben gemäß Kreditwesengesetz, SpkG NW sowie den Mindestanforderungen an das Risikomanagement wahrgenommen und die erforderlichen Beschlüsse gefasst. Im Mittelpunkt stand dabei die Erörterung wesentlicher Grundsatzfragen der Geschäftspolitik.

Dabei hat der Vorstand über die geschäftliche Entwicklung, die Führung der Geschäfte, das Budget gemäß § 20 SpkG NW sowie über aufsichtsrechtlich relevante Aspekte in turnusmäßigen Sitzungen unterrichtet. Den Risikoausschuss hat der Vorstand über die Risikosituation der Sparkasse informiert. Anschließend hat dieser auf Grundlage seiner Geschäftsordnung dem Verwaltungsrat berichtet.

Von der Prüfungsstelle des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes liegt der Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers vor. Hierin wird unter anderem ausgeführt, dass der Jahresabschluss der Sparkasse bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2024, der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2024 sowie der Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden geprüft wurden. Darüber hinaus wurde der Lagebericht der Sparkasse für das Geschäftsjahr 2024 geprüft. Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB liegt die Erklärung der Prüfenden vor, dass die Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Der Verwaltungsrat hat den vom Vorstand vorgelegten Lagebericht gebilligt und den Jahresabschluss 2024 festgestellt. Die Verwendung des Jahresüberschusses erfolgt nach § 24 Absatz 4 in Verbindung mit § 25 SpkG NW. Zudem hat der Verwaltungsrat den nichtfinanziellen Bericht gebilligt.

Dank und Anerkennung spricht der Verwaltungsrat dem Vorstand sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Sparkasse Krefeld für die geleistete erfolgreiche Arbeit im Jahr 2024 aus.

Krefeld, 24. Juni 2025

Dr. Andreas Coenen, Vorsitzendes Mitglied des Verwaltungsrates

Vorschlag über die Verwendung des Jahresüberschusses gem. § 15 Abs. 2 Buchstabe e SpkG NW

Die Verwendung des Jahresüberschusses unterliegt den Bestimmungen des § 25 des Sparkassengesetzes von NRW (SpkG NW). Namentlich sind dabei der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres, der an den Träger auszuschüttende Betrag, die in die Sicherheitsrücklage oder eine freie Rücklage einzustellenden Beträge sowie ein möglicher Gewinnvortrag anzugeben.

Vor dem Hintergrund der sparkassenrechtlichen Vorschriften sowie der Bestimmungen aus der Satzung des Sparkassenzweckverbandes Stadt Krefeld/Kreis Viersen schlägt der Verwaltungsrat der Zweckverbandsversammlung einstimmig die Verwendung des Jahresüberschusses 2024 wie folgt vor:

- Jahresüberschuss 2024 der Sparkasse Krefeld:	7.664.029,39 €
- an den Träger auszuschüttender Betrag:	-,-- €
- Einstellung in die Sicherheitsrücklage:	7.664.029,39 €
- Gewinnvortrag für das Geschäftsjahr 2025:	-,-- €

vorsitzendes Mitglied

Dr. Andreas Coenen

1. stv. vorsitzendes Mitglied

Ina Spanier-Oppermann

Beschluss über die Gewinnverwendung 2024 gemäß § 8 Abs. 2 Buchstabe g in Verbindung mit §§ 24 Abs. 4 Satz 2 und 25 SpkG NW

Die Verbandsversammlung hat am 01. Juli 2025 vor dem Hintergrund der sparkassenrechtlichen Vorschriften sowie der Bestimmungen aus der Satzung des Sparkassenzweckverbandes Stadt Krefeld / Kreis Viersen auf Vorschlag des Verwaltungsrates beschlossen, den Jahresüberschuss 2024 der Sparkasse Krefeld in Höhe von 7.664.029,39 € in voller Höhe in die Sicherheitsrücklage einzustellen.